

**104. Sitzung**

**Freitag, den 20.03.2009**

**Erfurt, Plenarsaal**

**Gesetz zur Anpassung des Thüringer Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes**

**10434**

Gesetzentwurf der Fraktion  
DIE LINKE  
- Drucksache 4/4806 -  
dazu: Entschließungsantrag der  
Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 4/4840 -  
ZWEITE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG in namentlicher Abstimmung bei 76 abgegebenen Stimmen mit 33 Jastimmen und 43 Neinstimmen abgelehnt (Anlage).*

*Der Entschließungsantrag wird abgelehnt.*

**Thüringer Gesetz zur Weiterentwicklung, Demokratisierung und Beschleunigung von Widerspruchsverfahren**

**10440**

Gesetzentwurf der Fraktion  
DIE LINKE  
- Drucksache 4/4816 -  
ZWEITE BERATUNG

*Die beantragten Ausschussüberweisungen werden abgelehnt.  
Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.*

**Thüringer Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt**

**10446**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 4/4962 -  
ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit - federführend - sowie an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.*

**a) Viertes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung (Thüringer Gesetz zur schnellen Umsetzung des Konjunkturpakets II)** **10447**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/4926 -  
ERSTE BERATUNG

**b) Zukunftsinvestitionen durch die Konjunkturpakete I und II in Thüringen** **10447**

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 4/4931 -

*Minister Dr. Zeh erstattet einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der CDU. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.*

*Die beantragten Ausschussüberweisungen des Gesetzentwurfs werden abgelehnt.*

**Thüringer Gesetz zur Änderung der Geltungsdauer von Gesetzen aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit und zur Regelung der Dienstaufsicht im Bereich der Kriegsopferversorgung** **10471**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 4/4937 -  
ERSTE BERATUNG

*Die erste Beratung wird durchgeführt.*

**Thüringer Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Informationsfreiheit (Thüringer Informationsfreiheitsneuregelungsgesetz - ThürIFNeuRG -)** **10471**

Gesetzentwurf der Fraktion  
DIE LINKE  
- Drucksache 4/4953 -  
ERSTE BERATUNG

*Die beantragten Ausschussüberweisungen werden abgelehnt.*

---

**Thüringer Gesetz zum Zwölf-  
ten Rundfunkänderungs-  
staatsvertrag** **10477**

Gesetzentwurf der Landesre-  
gierung

- Drucksache 4/4957 -

ERSTE und ZWEITE BERATUNG

*Die erste und zweite Beratung werden durchgeführt.*

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schluss-  
abstimmung jeweils angenommen.*

**Fragestunde** **10484**

- a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kalich (DIE LINKE)** **10484**  
**Passierbarkeit der in Planung, Bau und im Bestand befindlichen  
Thüringer Autobahntunnel für Gefahrguttransporte**  
- Drucksache 4/4974 -

*wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfragen.*

- b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE)** **10485**  
**Rennsteig als durchgängige Skiloipe**  
- Drucksache 4/4975 -

*wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfrage.*

- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hausold (DIE LINKE)** **10486**  
**Meinungsforschung zum Wahlverhalten**  
- Drucksache 4/4976 -

*wird von Minister Dr. Zeh beantwortet.*

- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Höhn (SPD)** **10487**  
**Welche Anlagen der Thüringer Kommunalwahlordnung gelten  
zur Kommunalwahl 2009?**  
- Drucksache 4/4988 -

*wird von Staatssekretär Hütte beantwortet.*

- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Döring (SPD)** **10488**  
**Angebote schulbezogener Jugendhilfe, insbesondere Schul-  
sozialarbeit**  
- Drucksache 4/4994 -

*wird von Staatssekretär Dr. Oesterheld beantwortet. Zusatzfrage.*

- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaschuba (DIE LINKE)** **10489**  
**Vollsperrung der Bundesstraße B 7 vom Ortsausgang Jena bis zum  
Ortsteil Isserstedt in den Sommermonaten 2009**  
- Drucksache 4/4997 -

*wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfrage.*

- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger (DIE LINKE)** **10490**  
**Oberzellaer Kabelwerk Nexans (in Vacha)**  
 - Drucksache 4/4998 -  
*wird von der Abgeordneten Dr. Kaschuba vorgetragen und von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfragen.*
- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Grob (CDU)** **10492**  
**Konkurrierende Gesundheitseinrichtungen?**  
 - Drucksache 4/4892 -  
*wird von Minister Müller beantwortet. Zusatzfragen.*
- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)** **10493**  
**Möglichkeit der Eintragung im Rahmen eines Bürgerbegehrens**  
 - Drucksache 4/4934 -  
*wird von Staatssekretär Hütte beantwortet. Zusatzfrage.*
- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt (DIE LINKE)** **10495**  
**Auswirkungen des Tarifvertrages für das Wach- und Sicherheits-  
 gewerbe auf Beschäftigte in Thüringen**  
 - Drucksache 4/4973 -  
*wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfrage.*
- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster (DIE LINKE)** **10496**  
**Fragen zu den Antworten der Landesregierung auf eine Kleine  
 Anfrage zu den Stiftungen des Freistaats Thüringen**  
 - Drucksache 4/4989 -  
*wird von Staatssekretär Hütte beantwortet. Zusatzfragen.*
- Thüringer Bildungsfreistellungs-  
 gesetz (ThürBfG)** **10499**  
 Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
 - Drucksache 4/4966 -  
 ERSTE BERATUNG  
*Die beantragten Ausschussüberweisungen werden abgelehnt.*
- Zweites Gesetz zur Änderung  
 des Thüringer Landesmedien-  
 gesetzes** **10506**  
 Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
 - Drucksache 4/4967 -  
 ERSTE BERATUNG  
*Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst  
 und Medien - federführend - sowie an den Ausschuss für Justiz,  
 Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.*

---

**Thüringer Gesetz zur Neustrukturierung der Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen**  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 4/4978 -  
ERSTE BERATUNG

10507

*Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien überwiesen.*

**Thüringer Gesetz zur Änderung von Vorschriften zum Brand- und Katastrophenschutz sowie zum Kommunalen Versorgungsverband**  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 4/4963 -  
ERSTE BERATUNG

10509

*Der Gesetzentwurf wird an den Innenausschuss überwiesen.*

**Gutachten zur energiewirtschaftlichen Notwendigkeit der 380-kV-Leitung durch Thüringen**

10513

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 4/4647 -  
dazu: Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/4924 -

*Minister Reinholz erstattet einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der CDU. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.*

*Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD wird abgelehnt.*

**Evaluierung und Perspektiven des Stadtumbauprogramms Ost**

10525

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 4/4930 -

*Minister Wucherpfennig erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.*

*Nummer II des Antrags wird angenommen.*

**Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes und anderer Gesetze (Gesetz für eine bessere Familienpolitik in Thüringen)**

10534

**Bericht des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit über den Stand der Ausschussberatungen des Gesetzesentwurfs auf Verlangen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE**

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 4/4794 -

*Die Aussprache zu dem Bericht des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit wird durchgeführt.*

---

**Anwesenheit der Abgeordneten:****Fraktion der CDU:**

Bechmann, Bergemann, Bornkessel, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Holzapfel, Jaschke, Köckert, Kölbl, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Panse, Primas, Reinholz, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Seela, Dr. Sklenar, Stauche, Tasch, Wackernagel, Walsmann, Wehner, Weißbrodt, Wetzler, Worm, Dr. Zeh

**Fraktion DIE LINKE:**

Berninger, Blechschmidt, Buse, Döllstedt, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Nothnagel, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Sojka, Wolf

**Fraktion der SPD:**

Baumann, Becker, Doht, Döring, Eckardt, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert

**Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

die Minister Diezel, Lieberknecht, Müller, Reinholz, Scherer, Dr. Sklenar, Walsmann, Wucherpennig, Dr. Zeh

**Rednerliste:**

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	10434, 10435, 10437, 10438, 10439, 10440, 10442, 10443, 10444, 10445, 10446, 10452, 10501, 10502, 10503, 10504, 10506, 10507, 10509, 10510, 10511, 10512, 10513, 10517, 10520
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	10457, 10460, 10462, 10463, 10464, 10465, 10469, 10470, 10471, 10472, 10473, 10476, 10523, 10524, 10525, 10527, 10529, 10532, 10533, 10535, 10536, 10537, 10539, 10540, 10541
Vizepräsidentin Pelke	10477, 10479, 10480, 10482, 10484, 10485, 10486, 10487, 10488, 10489, 10490, 10491, 10492, 10493, 10494, 10495, 10496, 10497, 10498
Baumann (SPD)	10440
Blehschmidt (DIE LINKE)	10439, 10482
Doht (SPD)	10529
Döring (SPD)	10488, 10489, 10499, 10503
Emde (CDU)	10502
Enders (DIE LINKE)	10517
Fiedler (CDU)	10457, 10460, 10462, 10463, 10464, 10469, 10512
Gentzel (SPD)	10511
Grob (CDU)	10492, 10493
Groß (CDU)	10472
Dr. Hahnemann (DIE LINKE)	10473, 10477, 10510
Hauboldt (DIE LINKE)	10435, 10495, 10496
Hausold (DIE LINKE)	10486
Hennig (DIE LINKE)	10439
Höhn (SPD)	10434, 10472, 10487
Holbe (CDU)	10532
Huster (DIE LINKE)	10496, 10498
Jung (DIE LINKE)	10535, 10539, 10540
Kalich (DIE LINKE)	10484, 10485
Dr. Kaschuba (DIE LINKE)	10489, 10490
Dr. Klaubert (DIE LINKE)	10506
Köbel (CDU)	10444, 10445
Dr. Krapp (CDU)	10443, 10444, 10523
Künast (SPD)	10534
Kuschel (DIE LINKE)	10440, 10442, 10443, 10444, 10445, 10452, 10491, 10492, 10493, 10495, 10497, 10498
Lehmann (CDU)	10437, 10438
Leukefeld (DIE LINKE)	10485, 10486
Nothnagel (DIE LINKE)	10469
Panse (CDU)	10538, 10539, 10540
Pelke (SPD)	10536, 10540
Dr. Pidde (SPD)	10464, 10479, 10506
Dr. Scheringer-Wright (DIE LINKE)	10485
Schröter (CDU)	10446, 10509
Dr. Schubert (SPD)	10520, 10523
Sedlacik (DIE LINKE)	10527
Seela (CDU)	10480
Skibbe (DIE LINKE)	10501
Sojka (DIE LINKE)	10462, 10463
Tasch (CDU)	10463

---

Hütte, Staatssekretär	10487, 10494, 10495, 10497, 10498
Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	10471, 10503, 10504, 10506
Müller, Kultusminister	10492, 10493, 10507
Dr. Oesterheld, Staatssekretär	10488, 10489
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit	10446, 10486, 10491, 10492, 10496, 10513
Richwien, Staatssekretär	10484, 10485, 10489, 10490
Scherer, Innenminister	10445, 10465, 10469, 10476, 10509
Wucherpfennig, Minister für Bau, Landesentwicklung und Medien	10477, 10525, 10533
Dr. Zeh, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	10447, 10487

Die Sitzung wird um 9:02 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüÙe ebenfalls unsere Gäste und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Abgeordnete Wolf Platz genommen, die Rednerliste führt Abgeordneter Worm.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt Herr Ministerpräsident Althaus, Frau Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, Herr Abgeordneter Mohring und Frau Abgeordnete Taubert.

Wir haben gestern mit Tagesordnungspunkt 7 geschlossen, allerdings hatten wir den Tagesordnungspunkt 6 noch nicht aufgerufen und deshalb rufe ich jetzt **Tagesordnungspunkt 6** auf.

**Gesetz zur Anpassung des Thüringer Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes**

Gesetzentwurf der Fraktion  
DIE LINKE

- Drucksache 4/4806 -  
dazu: Entschließungsantrag der  
Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 4/4840 -  
ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Höhn, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf in Form eines Artikelgesetzentwurfs beinhaltet insgesamt 52 Artikel, die die Anpassung des Thüringer Landesrechts an das Rechtsinstitut der Lebenspartnerschaft anpassen soll. Dieses familienrechtliche Institut ist mit dem am 1. August 2001 in Kraft getretenen Gesetz über die eingetragene Lebenspartnerschaft geschaffen worden und räumt seitdem gleichgeschlechtlichen Paaren die Möglichkeit ein, ihrer auf Dauer angelegten Partnerschaft einen rechtlichen Rahmen zu geben. In Thüringen sieht diese Anpassung eher bescheiden aus. In Thüringen sind erst wenige Landesgesetze an dieses Lebenspartnerschaftsrecht des Bundes angepasst worden, daher kann man durchaus davon sprechen, dass

hier dringender Handlungsbedarf angezeigt ist.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Ich bitte um Aufmerksamkeit für den Redner.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Danke, Frau Präsidentin. Dieser Handlungsbedarf ergibt sich außerdem auch deshalb, weil das Personenstandsrecht durch das Gesetz zur Reform des Personenstandsrechts des Bundes neu geregelt worden ist und seit 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten ist. Dadurch ist die Lebenspartnerschaft vollständig in das System des Personenstandswesens integriert worden und auch deshalb ist diese Anpassung dringend notwendig.

Lassen Sie mich einige wenige Beispiele - ich will hier nicht alle 52 Artikel dieses Gesetzentwurfs aufrufen - anführen, die diesen Handlungsbedarf dokumentieren. Da soll z.B. - vielleicht interessiert das auch die Kollegen der CDU-Fraktion - das Thüringer Abgeordnetengesetz dahin gehend geändert werden, dass Lebenspartner von Abgeordneten in die Hinterbliebenenversorgung einbezogen werden sollen.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

Es soll das Thüringer Beamtenengesetz - das könnte ja auch den einen oder anderen in diesem Hohen Hause interessieren - dahin gehend geändert werden, dass Lebenspartner bei dem Kreis der Pflegebedürftigen in die sogenannten sonstigen nahen Angehörigen einzubeziehen sind, und es sollen einige weitere Gesetze dahin gehend geändert werden, dass Lebenspartner- und lebenspartnerähnliche Gemeinschaften in den Familienbegriff aufgenommen werden.

Meine Damen und Herren, wenn wir in eine zweite Beratung eines Gesetzentwurfs eintreten, dann ist es üblich, dass hier zunächst einmal ein Berichterstatter das Wort ergreift, der aus den vorangegangenen Ausschuss-Sitzungen Bericht darüber gibt, wie die Debatte oder eine eventuelle Anhörung verlaufen ist oder welche Argumente und welche Sachverhalte in einer möglichen Anhörung zur Sprache gekommen sind. All das blieb diesem Gesetzentwurf verwehrt, blieb deshalb verwehrt, weil die Fraktion der CDU es nicht für nötig gehalten hat, diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss zu überweisen, was er mehr als dringend verdient gehabt hätte, denn offen gestanden, ich habe

(Beifall DIE LINKE, SPD)

noch niemals ein Papier in den Händen gehabt, solange ich Mitglied des Hauses bin, das von außen erarbeitet so akribisch, so juristisch genau einen Sachverhalt in dieser Form geregelt haben wollte wie dieser Gesetzentwurf des Thüringer Lesben- und Schwulenverbandes. An dieser Stelle auch von meiner Seite dafür meine ganz große Anerkennung!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich muss Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, ganz offen gestanden sagen, Ihre Verweigerung der Beratung oder die Verweigerung der ernsthaften Befassungen mit diesem Gesetz zeugt aus meiner Sicht von einem ziemlich kleinkarierten und offen gestanden auch von den Realitäten längst überholten Weltbild. Sie sind noch nicht einmal bereit, in Deutschland selbstverständlich geltendes Recht auf Thüringer Recht zu übertragen. Ich weiß nicht, welche Kategorie eines Begriffs man dafür verwenden soll, aber schämen sollten Sie sich schon dafür. Das ist das Mindeste.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Sie haben keinen Respekt vor den Menschen, die sich das Anderssein nicht ausgesucht haben. Aber, meine Damen und Herren, lassen Sie mich der Hoffnung Ausdruck verleihen, dass sich

(Unruhe CDU)

erst etwas ändern muss, wenn es gut werden soll. Ändern müssen sich ganz offensichtlich an dieser Stelle die Mehrheitsverhältnisse in diesem Hause.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Das passiert ja am 30. August dieses Jahres. Dann kann ich auch den Vertretern des Thüringer Lesben- und Schwulenverbandes zusichern, dann werden wir uns hier wiedersehen und dann wird dieser Gesetzentwurf noch einmal zum Aufruf kommen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat der Abgeordnete Hauboldt, Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Werte Mitglieder des Landesverbandes der Schwulen und Lesben Thüringen, ich darf Sie auch recht herzlich begrüßen. In der ersten Lesung des Gesetzentwurfs, meine Damen

und Herren - und da richte ich meinen Blick noch mal auf den Innenminister Scherer - hatte er mit Verweis auf das Verwaltungsverfahrensgesetz noch etwas vollmundig angekündigt, dass die Regierung und die CDU-Mehrheit doch auch bei der Umsetzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes in Thüringen aktiv sei.

Ich gestehe, meine Fraktion hat das Beamtengesetz zum Anlass genommen, Sie beim Wort zu nehmen, Herr Minister. Wir kennen das Ergebnis, wie Sie sich gestern zum Beamtengesetz verhalten haben. Dennoch sah die Landtagsmehrheit keine Veranlassung, den heute vorliegenden Gesetzentwurf zur umfassenden Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften in Thüringen an die zuständigen Ausschüsse zu verweisen, um sie dort weiterzuberaten. Ich denke - Herr Höhn hat hier in seinem Beitrag darauf verwiesen - es ist eine Unmöglichkeit, die sich hier abgespielt hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Mit dieser Ablehnung, meine Damen und Herren, haben Sie nicht nur uns als Fraktion, sondern auch die Betroffenen zutiefst berührt.

Ich will noch eine Einflechtung auf die Anmerkung des Innenministers Herrn Scherer machen. Sie stellen sich gestern in der Diskussion zum Thüringer Beamtengesetz hier an das Rednerpult und behaupten ganz dreist und kühn, es müsse ja noch sehr umfangreich die Gleichstellung im Beamtengesetz geprüft werden. Ja, meine Damen und Herren, wo sind wir denn eigentlich hier? Es ist doch nun keine neue Nuance, das Bundesrecht auf Landesrecht zu übertragen, also keine neue Erfindung des Landes Thüringen. Sie haben außerdem noch vier Wochen Zeit gehabt, sehr ausführlich im Haushalts- und Finanzausschuss zum Beamtengesetz Stellung zu nehmen. Sie waren bis heute nicht in der Lage, hier nur annähernd einen eigenen Beitrag dazu zu leisten. Sagen Sie allen Ernstes, was Sie politisch wollen oder nicht wollen, das wäre zumindest ehrlich an dieser Stelle.

Hinsichtlich Ihres politisch-moralisch antiquierten Menschenbilds sind Sie ja nicht einmal bereit, darüber nachzudenken. Es ist für mich auch eine - und das sage ich auch ganz deutlich - politische Unverfrorenheit und Instinktlosigkeit, wenn sich Herr Moring gestern in seiner Funktion als Fraktionschef der CDU hierher stellt und sich herablässt über eine Art Vergangenheitsaufarbeitung und DIE LINKE maßregelt, wie DDR- und die eigene Verantwortung zu verarbeiten sei, Sie aber im gleichen Atemzug durch Ihre pure Ignoranz Menschen wegen ihrer Sexualität diskriminieren und gesellschaftlich ausgrenzen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Sie, meine Damen und Herren von der CDU, sind sicher unfähig, sich Überlegungen und Inhalten zu unserem Gesetz, zu dem Gesetz der Betroffenen auch nur annähernd zu verständigen. Sie treffen durch Ihre ignorante Ablehnung den Verband der Lesben und Schwulen in Deutschland, insbesondere den Landesverband Thüringen. Diese außerparlamentarischen Akteure haben ja ursprünglich den vorliegenden Gesetzentwurf maßgeblich erarbeitet. Auch dafür von mir persönlich noch mal einen recht herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

DIE LINKE hat sich - und die Möglichkeiten hatten alle Fraktionen hier in diesem Hause - als parlamentarischer Arm zur Verfügung gestellt. Die außerparlamentarisch wie parlamentarisch erhobene Forderung nach Gleichstellung von Schwulen und Lesben und deren Lebenspartnerschaften hat nicht nur Rückhalt in aktuellen Urteilen des Europäischen Gerichtshofs; darauf möchte ich im Einzelnen noch mal eingehen.

In Thüringen, meine Damen und Herren, steht mit Blick auf das Kriterium der sexuellen Orientierung ein ausdrückliches Diskriminierungsverbot in Artikel 2 Abs. 3 der Thüringer Verfassung. Daher geht es auch fehl, wenn Vertreter der CDU ein aktuelles, aber gelinde gesagt überaus konservatives Urteil - darauf haben Sie sich ja berufen - des Bundesverfassungsgerichts zur Frage der Gleichstellung im Beamtenrecht zitieren. Es ist auf die Situation in Thüringen nicht anwendbar. Die Thüringer Verfassung geht hier über das Grundgesetz hinaus und entfaltet für den Gesetzgeber viel stärkere Bindungen. Nebenbei bemerkt, hat der LSVD eine aktuelle Kampagne gestartet mit dem Ziel, Artikel 3 des Grundgesetzes um das Diskriminierungsverbot wegen des Kriteriums der sexuellen Identität zu erweitern. Damit würde das Grundgesetz der Verfassungslage in Thüringen angepasst.

Doch Sie, meine Damen und Herren der CDU, die Sie sonst so gern und oft die Verfassung vor sich hertragen, lassen eine um die andere Möglichkeit verstreichen, um im Landesrecht verfassungsgemäße Zustände herzustellen. Bei der Beratung des Gesetzentwurfs zum Beamtenrecht hätten Sie für diesen Teilbereich die Anpassung durchaus vornehmen können, ja müssen. Es lagen Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE vor. Wir haben sie hier noch mal im Plenum eingebracht. Diese korrespondieren inhaltlich mit den Änderungsvorschlägen des Gesetzentwurfs zur Umsetzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes. Sie haben die Änderungsanträge abgelehnt. Wir gehen davon aus, dass Sie

heute Gleiches tun werden.

Die Diskriminierung der Lesben und Schwulen und ihrer Lebenspartnerschaften wird sich in Thüringen durch Ihr Handeln bzw. Ihre Untätigkeit, meine Damen und Herren von der CDU, demnach fortsetzen, sei es die Diskriminierung bei der Eintragung der Partnerschaft oder auch bei deren Auflösung, seien es beamtenrechtliche Vorschriften wie z.B. Beihilfenvorschriften oder der Familienzuschlag. Thüringen wird damit leider weiterhin Schlusslicht in Deutschland bleiben, was die Anpassung des einfachen Landesrechts angeht.

In der Verfassung ist Thüringen mit dem geltenden Artikel 2 Abs. 3 allerdings sogar weiter als das Grundgesetz. Aus dem Diskriminierungsverbot ergibt sich für den Gesetzgeber, den Landtag, die Pflicht zur Rechtsanpassung. Mit Ihrer Verweigerung, insbesondere mit Blick auf die Versäumnisse im Beamtenrecht, begehen Sie, meine Damen und Herren der CDU, sehenden Auges einen Verfassungsbruch.

(Beifall DIE LINKE)

Daher wird meine Fraktion die Verabschiedung des noch immer mit diskriminierenden Vorschriften behafteten Änderungsgesetzes zum Beamtenrecht zum Anlass nehmen, die Einreichung eines Antrags auf Normenkontrolle beim Thüringer Verfassungsgericht ins Auge zu fassen. Wir sind uns der Unterstützung des Landesverbandes der Schwulen und Lesben in dieser Tatsache sicher. Dem LSVD wie auch unserer Fraktion werden angesichts der klaren verfassungsrechtlichen Bestimmungen in Thüringen sehr gute Chancen vor Gericht eingeräumt, dass das Vorgehen der CDU-Landtagsmehrheit für verfassungswidrig erklärt wird.

Wir, meine Damen und Herren, als Fraktion DIE LINKE haben allerdings die Hoffnung bis zum Schluss noch nicht ganz aufgegeben, dass selbst die CDU sich endlich den gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Realitäten in Sachen Gleichstellung von Lesben und Schwulen bzw. deren Lebenspartnerschaften stellen wird. Dem Stichtag und Wahltag, spätestens 30.08., und notwendigen gesetzlichen Regelungen zur Lebenspartnerschaft mit anderen Mehrheiten im Landtag - darauf hat ja Herr Höhn verwiesen - werden wir uns gern diesbezüglich mit einbringen.

Meine Damen und Herren, ich will verweisen auf einige Forderungen mit Blick in Richtung andere Bundesländer, um Ihnen noch mal vor Augen zu halten, dass wirklich Thüringen Schlusslicht ist hinsichtlich der verfassungsrechtlichen Bestimmung und der Umsetzung des Lebenspartnerschaftsrechts. Es gibt momentan drei weitere Bundesländer, die in ihrer Lan-

desverfassung die Benachteiligungen wegen der sexuellen Orientierung verbieten: Berlin, Brandenburg und Bremen. Diese Länder scheinen ihre Landesverfassung ernster zu nehmen als Sie hier in Thüringen. Sie haben ihre verpartnerten Landesbeamten beim Familienzuschlag der Stufe 1, bei der Beihilfe und der Hinterbliebenenpension bereits mit den verheirateten Landesbeamten gleichgestellt. In den Bundesländern, die ihr Landesrecht an das Lebenspartnerschaftsgesetz angepasst haben, ist die Gleichstellung meist in zwei Phasen verlaufen. Das liegt daran, dass das Beamtenbesoldungs- und Versorgungsrecht bis 2006 noch Bundesrecht war. Deshalb haben einige Bundesländer bei ihren Landes Anpassungsgesetzen die Gleichstellung beim Familienzuschlag der Stufe 1 und der Hinterbliebenenpension ausgespart und nur die Gleichstellung bei der Beihilfe in ihre Landes Anpassungsgesetze mit einbezogen. Die Beihilfe war schon immer Landesrecht. Hamburg z.B. hat das Landes Anpassungsgesetz erst nach der Föderalismusreform an das Lebenspartnerschaftsgesetz angepasst, die Gleichstellung beim Familienzuschlag der Stufe 1 und der Hinterbliebenenpension aber gleichwohl ausgespart. Sie soll zusammen mit der durch die Föderalismusreform notwendig gewordenen Reform des hamburgischen Beamtenrechts erfolgen und ist vom Senat bereits angekündigt worden. Lässt man das Beamtenbesoldungs- und Versorgungsrecht außer Betracht, dann haben inzwischen auch die Bundesländer Berlin, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland und Schleswig-Holstein Lebenspartner in ihrem gesamten Landesrecht mit Ehegatten gleichgestellt. In Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt sind umfassende Landes Anpassungsgesetze in Vorbereitung bzw. in der Beratung. In Hessen ist die Gleichstellung im Koalitionsvertrag vereinbart worden.

Ab dem 01.01.2009, meine Damen und Herren, gelten in allen Bundesländern, außer Baden-Württemberg und Thüringen, das Personenstandsgesetz, die Personenstandsverordnung und das Lebenspartnerschaftsgesetz. Damit ist dort einheitlich die Zuständigkeit der Standesämter gegeben. Das Verfahren ist vollständig dem der Ehegattenschließung angeglichen. Nur Baden-Württemberg und Thüringen haben von der sogenannten Länderöffnungsklausel im Lebenspartnerschaftsgesetz Gebrauch gemacht. Sie haben ihre abweichenden Regelungen leider beibehalten. Die anderen Bundesländer haben für ihre Lebenspartner das neue Personenstandsrecht vor allem aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung übernommen. Sie brauchen keine doppelten Meldewege zu installieren und brauchen die Beamten, die keine Standesbeamten sind, nicht zusätzlich zu schulen. Außerdem ist die neue Regelung logischerweise bürgerfreundlicher. Wenn Bürger eine Personenstandsurkunde benötigen, brauchen

sie sich nur noch an ihr Wohnsitzstandesamt zu wenden. Zudem, meine Damen und Herren, können Bürger in den übrigen Bundesländern frei wählen, bei welchem Standesamt sie die Lebenspartnerschaft eingehen wollen, und zwar über die Landesgrenze hinweg. In Thüringen können Lebenspartner die Lebenspartnerschaft nur bei dem Amt eingehen, das für ihren Wohnort zuständig ist. Ein Ausweichen zu einem anderen Thüringer Amt oder einem Standesamt in einem anderen Bundesland ist nicht möglich. Das empfinden zu Recht viele Thüringer Lesben und Schwule als Schikane und das gehört abgeschafft.

(Beifall DIE LINKE)

Ich erwidere noch mal und erneuere noch mal unsere Klageankündigung in Form eines Normenkontrollantrags vor dem Verfassungsgericht. Sie haben uns mit dem gestrigen Beamtenengesetz dazu eine Steilvorlage geliefert. Leider müssen sich wieder einmal Thüringer Gerichte bemühen, das, was hier politisch nicht umgesetzt worden ist, zu korrigieren. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat Abgeordnete Lehmann, CDU-Fraktion.

**Abgeordnete Lehmann, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste, heute befassen wir uns in zweiter Lesung mit dem Gesetzentwurf der LINKEN zur Anpassung des Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes. In der ersten Beratung haben wir unsere Auffassungen, wie ich meine, ausführlich an dieser Stelle ausgetauscht. Wie die Landesregierung damals ausführte, ist sie stets bemüht, die erforderlichen gesetzlichen Anpassungen nicht nur aufzugreifen, sondern auch entsprechend dem Landtag schriftlich als Änderung der einzelnen einschlägigen Gesetze vorzulegen. Was erforderlich ist, muss natürlich in der Richtung auch getan werden. Durch die Landesregierung, Herrn Innenminister Scherer, wurden in diesem Redebeitrag auch Ihre Vorschläge im Gesetzentwurf analysiert und eindeutig dargelegt, aus welchen Gründen jeweils Ihre dortigen Vorschläge nicht umsetzbar, nicht mehr erforderlich oder eben bereits umgesetzt sind.

Bei allen verschiedenen Standpunkten, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es doch so, dass sich in den letzten Jahren zugunsten der gleichgeschlechtlichen Paare und deren Anerkennung in der Gesellschaft sehr viel zum Positiven bewegt hat. Ich meine,

das sollte einmal gesagt und anerkannt werden.

(Beifall CDU)

Zu dem Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE möchten wir anmerken, dass der Bund selbst tätig werden muss, sofern es konträre Regelungen im Bundesrecht gibt; diese beziehen sich darauf. Dazu kann auch die Fraktion DIE LINKE im Bundestag tätig werden und Anträge einbringen. Wie Sie in der Begründung feststellen, dass Thüringen im Hinblick auf unsere Verfassung vorbildlich in Sachen Diskriminierungsverbot und sexueller Orientierung ist, das haben Sie in Ihrer Begründung dargelegt, ist sehr erfreulich. Bezug nehmend auf den Redebeitrag vom Kollegen Höhn in der Sitzung am 29. Januar möchte ich die SPD ebenfalls auf ihre Fraktion im Bundestag verweisen, da sie offenbar Regelungsbedarf im Bundesrecht sieht. In der Begründung des Entwurfs stellt die Fraktion DIE LINKE selbst fest und belegt an Beispielen, dass wir in Thüringen in Fragen der Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften doch etliche Regelungen schon umgesetzt haben, und dass dies in Zukunft so sein wird, hat die Landesregierung zugesichert. Zu Ihrem Gesetzentwurf hat sich unsere Auffassung seit der letzten Beratung nicht verändert.

(Beifall CDU)

Zum Punkt Beamtenbesoldung und Verheiratetenzuschlag hatte ich bereits auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtshofs vom 6. Mai 2008 verwiesen, wonach eine Beschränkung des Verheiratetenzuschlags auf Verheiratete nicht beanstandet wurde. Herr Kollege Hahnemann hat bei der ersten Lesung an dieser Stelle beanstandet, dass aus dem Protokoll bzw. einer Abstimmung falsch berichtet wurde. Das möchte ich zurückweisen und wie folgt noch einmal an dieser Stelle seinen Redebeitrag dahin gehend korrigieren bzw. den Hinweis geben, dass auf Seite 9.209 des Landtagsprotokolls zur Beratung der Drucksache 4/4388 vom 12. September 2008 zur Schlussabstimmung nachzulesen ist, dass die Präsidentin Frau Klaubert festgestellt hat, dass es keine Gegenstimme und keine Enthaltung gab. Damals ging es um das Personenstandsrechtsreformgesetz.

(Beifall CDU)

Es ist an dieser Stelle schon angesprochen worden, ich habe es speziell noch einmal nachgelesen und es ist für jedermann einsehbar, es wurde ohne Gegenstimmen und ohne Stimmenthaltung verabschiedet.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE:  
Sie bekräftigen das nochmals.)

Herr Kollege Hauboldt, in Vorbereitung auf die heutige Sitzung habe ich Ihre Ausführungen in dem Protokoll vom 20.01. noch einmal nachgelesen. Ich möchte das nicht noch einmal alles aufgreifen, was Sie dort gesagt haben, einen Teil davon haben wir eben gehört. Bezug nehmend auf die Seite 10.192 des Protokolls muss ich Ihre Behauptungen gegen uns in punkto „verzweifelter Kampf gegen den Untergang des Monopols der Ehe“ und Ihre Ansicht über unser christliches Weltbild zurückweisen. Wir sind nicht weltfremd, Herr Kollege Hauboldt, und wir nehmen die gesellschaftlichen Entwicklungen zur Kenntnis.

(Beifall CDU)

Nein, das weise ich zurück, Herr Kollege Hauboldt, das ist nicht so.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Beweisen Sie es.)

Wir haben aber ein anderes Menschen- und Weltbild als Sie und uns trennen sicher Welten in unseren Ansichten. Aber ich werfe Ihnen Ihre Ansichten an dieser Stelle auch nicht vor und insofern erwarten wir doch Sachlichkeit an dieser Stelle und keine ideologischen Auseinandersetzungen und die Polemik ist sicherlich unangebracht.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, die Ehe ist grundgesetzlich besonders geschützt und privilegiert und bei aller Toleranz und Achtung voreinander ist der CDU-Fraktion das auch besonders wichtig.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, ich betone nochmals, dort, wo eine Gleichstellung rechtlich geboten und erforderlich ist, muss und wird sie auch umgesetzt werden. Dies hat sich in der Vergangenheit auch gezeigt. Auf die inhaltlichen und sachlichen Gründe unserer Ablehnung zu diesem Gesetzentwurf bin ich schon ausführlich in der ersten Lesung eingegangen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und ich lasse keine Anfrage zu, Herr Kollege Hauboldt. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Keine Nachfrage, Abgeordneter Hauboldt.

**Abgeordnete Lehmann, CDU:**

Nein.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

(Beifall DIE LINKE)

Nein, keine Nachfrage!

(Beifall CDU)

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Bitte, Abgeordnete Hennig.

**Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich möchte nur noch drei, vier kurze unstrukturierte Bemerkungen machen. Zum einen, denke ich, passt die gesamte Debatte, die die CDU führt, in ihr rechtskonservatives Weltbild, das ist klar, und da passt eben nichts hinein,

(Beifall DIE LINKE)

was außerhalb von Ehe und üblichen Partnerschaften stattfindet. Aus meiner Sicht ist es schon schlimm genug, dass wir hier über Lesben, Schwule, Bi, Hetero oder sonst irgendwie reden müssen. Wenn das in der Gesellschaft verankert und selbstverständlich wäre, dass Lebenspartnerschaften, egal in welcher Form, akzeptiert werden würden, müssten wir uns hier gar nicht verständigen.

(Beifall DIE LINKE)

Zum Zweiten, liebe CDU-Fraktion, müssten auch Sie wissen, dass es in Ihrer Fraktion, in Ihrer Partei, in Ihrem Umfeld natürlich auch lesbische und schwule Menschen gibt. Nicht umsonst ist schwul oder lesbisch sein keine per se linke Lebenseinstellung. Ich zum Beispiel würde als LINKE niemals die Gleichstellung von Lebenspartnerschaften mit der Ehe fordern. Das ist für mich zu konservativ und ich glaube, dass man Lebenspartnerschaften, egal wie, einfach anerkennen muss.

(Beifall DIE LINKE)

Solange aber die Ehe besteht und damit Privilegien auch per Grundgesetz bestimmt sind, muss es eine Anpassung der Lebenspartnerschaften geben.

Nicht zuletzt möchte ich Sie daran erinnern, dass auch die CDU in anderen Bundesländern aktiv der Anpassung des Landesrechts zugestimmt hat. Auch daran sollten Sie sich erinnern.

Noch ein ganz kurzes Wort zu Frau Lehmann: Andere Ansichten und Lebensweisen zur Kenntnis nehmen, bringt uns an diesem Punkt nicht weiter, sondern es geht darum, sich gemeinsam zu entwickeln, um Menschen in diesem Freistaat ein anerkanntes Leben zu ermöglichen.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/4806 in zweiter Beratung. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich um das Handzeichen. Bitte, Abgeordneter Blechschmidt, ein Antrag zur Geschäftsordnung.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, namens meiner Fraktion beantrage ich namentliche Abstimmung.

(Unruhe CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Ich bitte, die Stimmzettel einzusammeln.

Hatten alle die Möglichkeit, ihre Stimmzettel abzugeben? Das ist offensichtlich der Fall, dann beende ich die Abstimmung und bitte um Auszählung der Stimmen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. Es wurden 77 Stimmen abgegeben, davon 34 Jastimmen, 43 Neinstimmen (namentliche Abstimmung siehe Anlage). Damit ist der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in zweiter Beratung abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/4840. Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt worden, daher erfolgt die direkte Abstimmung. Wer für diesen Entschließungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer gegen diesen Entschließungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, damit ist dieser Entschließungsantrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**

**Thüringer Gesetz zur Weiterentwicklung, Demokratisierung und Beschleunigung von Widerspruchsverfahren**

Gesetzentwurf der Fraktion

DIE LINKE

- Drucksache 4/4816 -

ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort Herrn Abgeordneten Baumann, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Baumann, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit dem Gesetzentwurf versucht die Fraktion DIE LINKE, sogenannte Widerspruchsausschüsse auf kommunaler Ebene zu installieren. Mit einer Änderung der Kommunalordnung soll gewährleistet werden, dass künftig in jeder Gemeinde mit mehr als 1.000 Einwohnern ein Ausschuss zu bilden ist, der im Rahmen der Abhilfeprüfung eines Widerspruchsverfahrens den Widerspruchsführer zu Verwaltungsakten der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft mündlich zu hören hat. Danach soll auf der Landkreisebene vom Kreistag ein Ausschuss gebildet werden, der im Rahmen der Abhilfeentscheidung den Widerspruchsführer zu Verwaltungsakten des Landkreises und von Gemeinden, in denen kein eigener Widerspruchsausschuss eingerichtet ist, mündlich zu hören hat. Im Rahmen seiner mündlichen Anhörung wird der Widerspruchsausschuss laut Gesetzentwurf dazu angehalten, auf eine gütliche Einigung hinzuwirken. Für den Bereich der Landesebene soll der Bürgerbeauftragte durch entsprechende Ergänzungen des Thüringer Gesetzes für den Bürgerbeauftragten verpflichtet werden, mit dem Widerspruchsführer und der Landesbehörde, die den Verwaltungsakt erlassen hat, die Sach- und Rechtslage mündlich zu erörtern und zeitnah auf eine gütliche Einigung hinzuwirken.

Meine Damen und Herren, für die Annahme des Gesetzentwurfs spricht, dass er im Prinzip versucht, im Widerspruchsverfahren eine gütliche Einigung zu erreichen, um den Gang vor das Verwaltungsgericht zu vermeiden. Das Projekt der Güterichter, an dem u.a. das Verwaltungsgericht Gera teilnimmt, versucht dies ebenfalls. Ein weiteres Argument dafür ergibt sich aus der Historie. Bis zum Jahr 1992 gab es in Thüringen die Regelung im Thüringer Gesetz zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung, dass vor jeder Entscheidung über Widersprüche gegen Verwaltungsakte der Gemeinden, Landkreise und Landräte als untere staatliche Verwaltungsbehörde, der Widerspruchsführer durch einen

Ausschuss mündlich zu hören sei. Der Einschränkung dieser Regelung im Jahr 1992 wurde vonseiten der SPD-Landtagsfraktion heftig widersprochen. Gegen die Annahme des Gesetzentwurfs sprechen praktische Gesichtspunkte wie ein hoher Organisations- und Verwaltungsaufwand zur Bestellung von Widerspruchsausschüssen, zur Vorbereitung ihrer Arbeit sowie Kostenargumente. Gegen den Gesetzentwurf spricht des Weiteren, dass eine bessere Akzeptanz von Widerspruchsbescheiden gerade in Verfahren, in denen Landesbehörden beteiligt sind, nicht erreicht wird, wenn der Bürgerbeauftragte als Einzelperson und kein Widerspruchsausschuss die gütliche Einigung zwischen den streitenden Parteien herbeiführen soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf wurde nach der ersten Beratung nicht zur weiteren Beratung an einen Ausschuss überwiesen. Somit erfolgt die zweite Beratung im Plenum ohne gründliche Beratung durch den Thüringer Landtag. Da eine Abwägung der Argumente mangels Ausschussberatung nicht erfolgen konnte, wird sich die SPD-Fraktion bei der Schlussabstimmung zu dem Gesetzentwurf enthalten. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat Abgeordneter Kuschel, Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Baumann hat schon darauf verwiesen, wir haben heute die zweite Lesung zu unserem Gesetzentwurf. Die CDU hat bedauerlicherweise eine Ausschussüberweisung und damit eine Diskussion in den Ausschüssen blockiert; nicht zum ersten Mal. Es ist eben so bei dieser Regierungsfraktion und das spricht nicht gerade von Selbstvertrauen, denn wenn Sie gute Argumente haben, würden Sie sich in den Ausschüssen mit uns auseinandersetzen. Insofern bleibt nur die Möglichkeit, unsere Argumente heute zur zweiten Lesung vorzutragen, weshalb wir eine Weiterentwicklung der Widerspruchsverfahren in Thüringen für absolut notwendig erachten. Ich darf noch einmal erinnern: Die CDU-Landesregierung hatte vor geraumer Zeit einen Gesetzentwurf an den Landtag geleitet und wollte mit diesem Gesetzentwurf in vielen Bereichen die Widerspruchsverfahren komplett abschaffen und damit erreichen, dass die Überprüfung von Verwaltungsakten dann sofort beim Gericht erfolgt.

Dieses Verfahren ist durch die eigene Fraktion gestoppt worden. Das spricht offenbar für die starken Auseinandersetzungen zwischen der Fraktion und der Landesregierung. Das ist auch nicht alltäglich, aber in dem Sinne hat die CDU-Fraktion richtig gehandelt. Es wäre fatal gewesen, wenn die Widerspruchsverfahren in vielen Bereichen abgeschafft worden wären. Da geht es nicht nur um die Rechte der Bürger, sondern es geht insbesondere dort auch um die Selbstkontrolle der Verwaltung und der Behörden, und die wäre damit völlig auf der Strecke geblieben.

Allerdings ist die CDU in dieser Frage inkonsequent. Man darf nicht nur das Vorhaben der eigenen Landesregierung stoppen, sondern Sie hätten dann selbst Ihre Vorschläge zur Weiterentwicklung der Widerspruchsverfahren hier vortragen, einreichen müssen, denn dass etwas geschehen muss, da sind wir uns ja alle einig. Es gibt ein hohes Maß an Unzufriedenheit mit den gegenwärtigen Widerspruchsverfahren. Bürger kritisieren insbesondere, dass diese Verfahren wenig transparent sind. Sie kritisieren auch die Verfahrensdauer und dass oftmals die Behörde, die die Verwaltungsakte erlässt, auch die Entscheidung über die Widersprüche trifft, ohne dass die Bürger im Wesentlichen beteiligt werden. Sie werden im Regelfall noch mal schriftlich angehört, wo formalrechtliche Vorträge gemacht werden, die der Bürger kaum nachvollziehen kann, aber es kommt nicht zum Dialog zwischen der Behörde und der Verwaltung. Herr Baumann hatte richtigerweise schon darauf verwiesen, dass bis 1992 die mündliche Anhörung der Widerspruchsführer im Verfahren vorgeschrieben war. Das war eine ordentliche Sache, weil sich in vielen Widerspruchs- und Rechtsmittelverfahren herausstellte, dass mangelnde Information eine Hauptursache dafür ist, dass Bürger Verwaltungsentscheidungen widersprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, uns geht es um Transparenz, uns geht es um Selbstkontrolle der Behörden. Wir wollen, dass die Behörden in Thüringen künftig nicht mehr ausschließlich ordnungspolitisch agieren und den Bürger als Adressaten von Verwaltungshandeln definieren, sondern dass die Behörden kooperativ mit dem Bürger zusammenarbeiten. Wir sind davon überzeugt, dass qualifiziert das Verwaltungshandeln und führt zu einer höheren Akzeptanz der Entscheidungen bei den Bürgern. Für uns gilt der Grundsatz: Die Behörde ist für den Bürger da und nicht umgekehrt. Daraus ergibt sich, dass wir in den Widerspruchsverfahren bestimmte Dinge neu regeln müssen.

Ich möchte mich jetzt mit einigen Anregungen aus der ersten Lesung auseinandersetzen. Das muss ich an dieser Stelle machen, weil die Ausschussberatung hierzu nicht stattgefunden hat. Ich bin ins-

besondere der SPD und Herrn Baumann dankbar, dass er unseren Gesetzentwurf hier sehr differenziert bewertet hat, sowohl das, was die SPD an unserem Gesetzentwurf für positiv erachtet, aber auch, wo noch Bedenken bestehen. Das ist eine Herangehensweise, die hätten wir uns auch von der CDU gewünscht. Herr Baumann hat das hier noch mal wie in der ersten Lesung vorgetragen, das war fast identisch, aber es blieb ihm auch nichts anderes übrig, weil eine Diskussion nicht stattgefunden hat. Positiv sieht er die gütliche Einigung als Schwerpunkt und auch, dass die Wiederaufnahme der Regelung, die es bis 1992 gab, in das Gesetz durchaus diskussionswürdig wäre. Natürlich erkennen auch wir die Probleme, was die Praktikabilität betrifft. Auch uns ist bewusst, dass eine mündliche Anhörung der Widerspruchsführer und die Arbeit der Widerspruchsausschüsse einen bestimmten Organisations- und Verwaltungsaufwand erzeugen. Aber da gilt für uns der Grundsatz: Dieser Aufwand ist notwendig im Interesse des Bürgers, weil die Verwaltung für den Bürger da ist.

Von Herrn Baumann wurden auch letztlich die Kosten thematisiert. Auch da sagen wir, Demokratie, Bürgerbeteiligung, Bürgermitwirkung verursachen immer Kosten, unmittelbare oder mittelbare. Aber wir sagen auch, diese Kosten sind gerechtfertigt, wenn sich dadurch das Verwaltungshandeln qualifiziert und die Akzeptanz von Verwaltungsentscheidungen bei den Bürgern steigt. Im Übrigen kann unser Vorschlag auch zu einer Kostenreduzierung führen, wenn nämlich die Rechtsmittelverfahren beschleunigt, in ihrer Anzahl zurückgedrängt werden und sich viele Streitigkeiten zwischen der Behörde und dem Bürger bereits in der Phase des Widerspruchs erledigen und damit nicht erst der Rechtsstreit zu den Verwaltungsgerichten getragen wird. Dann können letztlich Kosten gespart werden, sowohl Kosten der Behörden oder des Landes, wenn es bei den Gerichten ist, aber auch bei dem Bürger, der dann beim Unterliegen keine Gerichtskosten zu tragen hätte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch mit dem Hinweis der SPD zum Vorschlag, den Bürgerbeauftragten für dieses Moderationsverfahren zwischen den Bürgern und den Behörden verantwortlich zu machen, haben wir uns beschäftigt. Wir sind davon überzeugt, der Bürgerbeauftragte ist dafür die richtige Institution. Auf Landesebene wäre es tatsächlich kompliziert, das auf einen Ausschuss zu übertragen. Insofern sehen wir dort, was die Umsetzung betrifft, auch noch Diskussions- und Klärungsbedarf, aber von der Zuordnung her sind wir überzeugt, dass der Bürgerbeauftragte die richtige Adresse ist. Die SPD wollte mit uns gemeinsam in den Ausschüssen darüber diskutieren, dazu ist es nicht gekommen.

Die CDU, also Herr Kölbel, hat zumindest einen positiven Ansatz in unserem Gesetzentwurf gesehen, nämlich unser Ansinnen des Interessenausgleichs. Er hat gesagt, das möchte die CDU auch, aber Herr Kölbel konnte sich wahrscheinlich in seiner Fraktion nicht durchsetzen, um weiterhin im Rahmen der Ausschussberatung mit uns in einen Dialog zu treten. Allerdings hat er auch eingewandt, dass unser Verfahren einen hohen Aufwand bedeutet, und die Frage gestellt, warum wir uns diesem hohen Aufwand stellen sollen, wenn die Widerspruchsausschüsse zum Schluss nicht entscheiden, sondern nur Empfehlungen geben. Zum Schluss bleibt es ja bei der behördlichen Entscheidung. Darüber haben wir lange diskutiert. Wir sind davon überzeugt, dass bereits dieser Dialog in den Ausschüssen dazu führt, dass sich eine Vielzahl von Verfahren erledigt und es dadurch gar nicht mehr zur Behördenentscheidung kommen muss. Natürlich muss die Behörde schon überlegen, was sie mit der Empfehlung dieser Ausschüsse macht. Da kommt die Behörde natürlich in einen bestimmten Erklärungsdruck, wenn sie der Empfehlung nicht folgt. Ich bin überzeugt, dieses Wechselspiel zwischen einem Ausschuss und der Behörde ist schon sehr spannend, schafft zumindest Transparenz und zwingt die Behörde, sich mit den Empfehlungen der Ausschüsse auseinanderzusetzen. Ihren Vorwurf, Herr Kölbel, den Sie formuliert haben, dass das Recht damit auf der Strecke bleibt, den können wir überhaupt nicht teilen, im Gegenteil, die Ausschüsse tragen durch ihre Arbeit letztlich zu einer Fortentwicklung des Verfahrens, auch des Rechts bei. Insofern ist diese Einschätzung auch im Rahmen Ihrer Argumentationslinie nicht nachvollziehbar, eigentlich auch unlogisch. Sie haben einen Konflikt prognostiziert, den wir auch nicht so erkennen können. Sie haben nämlich gesagt, es wird neue Probleme geben zwischen den Bürgern, die vom Instrument des Widerspruchs Gebrauch machen und den Bürgern, die dieses Instrument nicht nutzen.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Abgeordneter Kuschel, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Ja, bitte.

(Zuruf Abg. Dr. Krapp, CDU: Am Ende.)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Bitte, Abgeordneter Krapp. Gut, am Ende.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Diesen Widerspruch oder diese Konflikte können wir überhaupt nicht erkennen. Es liegt immer im Ermessen des Bürgers selbst, ob er von diesem Instrument des Widerspruchs Gebrauch macht oder nicht. Aber das Problem ist jetzt schon da. Bleiben wir zum Beispiel im Abgabebereich, da legt ein bestimmter Teil der Bürger Widerspruch ein und im Verfahren stellt sich dann heraus, dass tatsächlich die behördlichen Entscheidungen fehlerhaft waren. Da haben wir dann einen Teil der Bürger, deren Bescheide bestandskräftig sind und einen anderen Teil, deren Bescheide geändert werden. Auch da gibt es manchmal Diskussionen, dass der Bürger, der von dem Rechtsweg keinen Gebrauch gemacht hat, berechtigt die Frage stellt, warum nicht seine Entscheidung auch noch einmal aufgehoben wird. Da kann er einen Antrag stellen, das weiß ich. Dann kann die Behörde im Rahmen ihres Ermessens entscheiden, ob sie einen bestandskräftigen, aber rechtswidrigen Verwaltungsakt mit Wirkung für die Vergangenheit aufhebt oder nicht. Das heißt, zum jetzigen Zustand würde sich nichts verändern. Insofern sehen wir dort kein neues Konfliktpotenzial, so wie das Herr Kölbel in der ersten Lesung thematisiert hat.

Herr Scherer hat sich für die Landesregierung geäußert und rechtliche Unzulänglichkeiten gesehen. Und, meine Damen und Herren, er hat gesagt, er hätte eine halbe Stunde gebraucht, um die zu benennen. Er hat aber nicht einmal den Versuch gestartet, eine zu thematisieren. Das hätte ja vielleicht nur 30 Sekunden gedauert, vielleicht hat er heute den Mut, uns auf rechtliche Unzulänglichkeiten hinzuweisen, denn wir sind durchaus bereit, Hinweise aufzunehmen. Das unterscheidet uns ja - Ihre Bereitschaft hält sich da stark in Grenzen. Sie müssen dann immer in Kauf nehmen, dass Ihnen im Zweifelsfall das Verfassungsgericht sagt, was richtig und was nicht richtig ist.

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU: Keine Unterstellungen.)

Darauf darf ich einmal verweisen. Das Verfassungsgericht hat unsere Entscheidungen noch nicht aufgehoben, aber eben Ihre. Insofern seien Sie mutig, stellen Sie sich dem Dialog, benennen Sie diese rechtlichen Unzulänglichkeiten. Wir würden sie sehr wohlwollend prüfen und wären dankbar, wenn Sie uns dort helfen. Sie haben zudem gesagt, die Widerspruchsausschüsse verlängern nur das Verfahren. Also, Herr Innenminister, die jetzige Verfahrensdauer bei den Widersprüchen ist tatsächlich für viele Bürger nicht nachvollziehbar. Ich begleite zurzeit Verfahren, das sind Widersprüche aus dem Jahre 2003. Die werden jetzt durch Behörden im Jahre 2009 entschieden. Uns dann den Vorwurf zu machen, wir

würden etwas verlängern - alle Achtung. Wenn wir zu einer Regelbearbeitungsfrist von Widersprüchen kämen, die in der Verwaltungsgerichtsordnung eigentlich mit drei Monaten definiert ist, denn nach drei Monaten kann der Bürger Untätigkeitsklage erheben, dann wäre Ihr Hinweis vielleicht gerechtfertigt. Wenn man sagt, dass wir dann noch die Widerspruchsausschüsse damit beschäftigen, dann könnten die drei Monate vielleicht infrage gestellt werden. Aber die jetzige Praxis sieht völlig anders aus. Zudem haben wir eine zeitliche Befristung herein genommen, wann die Widerspruchsausschüsse mit dem Sachverhalt konfrontiert werden müssen. Insofern sind wir davon überzeugt, dass es zu keiner Verlängerung kommt, zumindest der Fristen, die gegenwärtig hier in Thüringen üblich sind.

Dann haben Sie auch, wie Herr Kölbel, formuliert, der Ausschuss hat nichts zu sagen. Da bleibe ich bei meinen Argumenten, die brauche ich hier nicht zu wiederholen, die Empfehlungen der Ausschüsse sind durchaus sehr wirksam und die Behörde wird es sich überlegen, diesen Empfehlungen letztlich nicht zu folgen.

Sie haben etwas zu den Kosten gesagt und für Ihren Berufsstand, nämlich die Juristen und die Rechtsanwälte, ein neues Betätigungsfeld erkannt. Ich sehe es nicht so, dass die Bürger sich bereits in der Phase des Widerspruchs der Anwälte bedienen. Da ist jeder Bürger frei, das ist auch gut so. Es besteht diese Möglichkeit, das muss jeder Bürger selbst entscheiden. Das kann er auch jetzt schon entscheiden, aber die Tätigkeit der Widerspruchsausschüsse wird insbesondere dazu führen, dass der Bürger höheres Vertrauen in die behördlichen Entscheidungen gewinnt und deshalb nicht gleich den Weg zum Anwalt sucht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dann haben Sie, Herr Innenminister, eine letzte Anmerkung gemacht, die spricht für wenig Vertrauen in das Handeln von Landesbehörden - dafür sind Sie aber zuständig -, indem Sie gesagt haben, beim Bürgerbeauftragten müsste eine Behörde von 100 Mann geschaffen werden, um praktisch dieses Moderationsverfahren zwischen den Landesbehörden und den Bürgern, die sich gegen Entscheidungen der Landesbehörden wenden, zu moderieren.

(Zwischenruf Scherer, Innenminister:  
Umgekehrt.)

Wir haben ein höheres Maß an Vertrauen in die Landesbehörden und sagen, das wird nur der Ausnahmefall sein. Wir wissen nicht, wie viel Leute beschäftigt sind, aber 100 nicht und Sie haben die Gelegenheit, das Verwaltungshandeln der Landesbehörden zu qualifizieren, so dass es erst gar nicht

zu Widersprüchen kommt. Dann braucht man beim Bürgerbeauftragten auch nicht 100 Leute.

(Beifall DIE LINKE)

Von daher, Herr Innenminister, haben Sie alle Fäden in der Hand, den Aufwand beim Bürgerbeauftragten in Grenzen zu halten, aber das müssen Sie eben machen. Wir können es noch nicht machen. Das kann in einigen Monaten anders sein und dann können wir das ja vergleichen, was dann im Interesse des Bürgers besser war.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantrage im Namen unserer Fraktion nochmals die Überweisung an den Innenausschuss und den Justizausschuss. Wir brauchen die weitere Diskussion, wir haben gesagt, wir sind nicht diejenigen, die sagen, alles, was wir in den Gesetzentwurf reingeschrieben haben, ist genau das, was wir brauchen, sondern es ist ein Diskussionsangebot. Die CDU-Fraktion, aber auch die Landesregierung können zur Qualifizierung dieses Gesetzentwurfs beitragen, aber dazu brauchen wir die Beratung in den Ausschüssen und deshalb noch mal der Antrag, es an die Ausschüsse zu überweisen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Bitte die Nachfrage des Abgeordneten Dr. Krapp.

**Abgeordneter Dr. Krapp, CDU:**

Herr Kuschel, in Ziffer 2 Ihres Gesetzentwurfs ist formuliert, dass der Ausschuss aus dem Kreistag heraus zu bilden ist. Das verstehe ich. In Artikel 1 wird gesagt, dass auf Gemeindeebene der Ausschuss aus der Gemeinde heraus zu bilden ist. Wollen Sie eine neue Räterepublik?

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Wir sind für mehr Bürgerbeteiligung und wir sind für das Projekt „Bürgerkommune“. Wenn Sie dazu Räterepublik sagen, ist das Ihre Interpretation. Aber es ist natürlich klar, wir wollen sowohl auf gemeindlicher als auch auf kreislicher Ebene den Bürger näher an die Verwaltung heranholen und wir wollen mehr Kooperation zwischen Bürger und Verwaltung. Was Sie wollen, ist nach wie vor die ordnungsbehördliche Orientierung von Verwaltungshandeln. Das wollen wir nicht. Insofern teile ich nicht Ihre Bezeichnung dieses Projekts, sondern wir sagen, wir wollen das Projekt „Bürgerkommune“.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Gestatten Sie eine weitere Nachfrage?

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Ja, bitte.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Bitte, Abgeordneter Dr. Krapp.

**Abgeordneter Dr. Krapp, CDU:**

Ich stelle fest, auf Kreisebene wollen Sie den Ausschuss durch den Kreistag - also ein gewähltes Organ - bilden, auf Gemeindeebene wollen Sie nicht den Gemeinderat, sondern die Gemeinde insgesamt als Grundlage für die Ausschussbildung haben.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Nein, da interpretieren Sie unseren Gesetzentwurf falsch. Wir wollen auch auf Gemeindeebene, dass ein Ausschuss gebildet wird, und zwar nach den Regelungen des § 27 Thüringer Kommunalordnung. Das ist ein Ausschuss des Gemeinderats. Das Verfahren ist dort vorgeschrieben. Wir sind uns fast sicher, dass die Gemeinde dabei möglicherweise auf bestehende Ausschüsse schon zurückgreift oder einen neuen Ausschuss bildet, in dem können berufene Bürger tätig sein. Es kann sein, dass wir im Gesetzentwurf die Formulierung nicht punktgenau getroffen haben. Dafür ist auch der Justizausschuss da, um möglicherweise derartige Dinge nachzujustieren. Da bleibe ich bei meiner Auffassung, dafür gibt es das parlamentarische Verfahren. Da sind solche Hinweise immer richtig. Danke.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat Abgeordneter Kölbl, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Kölbl, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Abgeordnete und Gäste, in zweiter Lesung behandeln wir heute die Drucksache 4/4816. Man muss sich das immer noch mal in Erinnerung rufen, „Weiterentwicklung, Demokratisierung und Beschleunigung von Widerspruchsverfahren“ von der Fraktion DIE LINKE als Gesetzentwurf eingebracht. Ich erinnere nochmals, in Gemeinden über 1.000 Einwohner sollen Ausschüsse, wie es heißt, zur gütlichen Einigung von Widersprüchen gebildet werden. Deren Ziel soll es sein, zwischen den Behörden und dem Widerspruchsführen eine Lösung zu finden und zu vermitteln. Parallel soll es das Gleiche auf Kreisebene für kreisliche Angelegenheiten geben. Beide Seiten

sollen angehört werden. Es soll eine zusätzliche Instanz etabliert werden, die letztlich der Widerspruchsbehörde eine Empfehlung aussprechen soll. Nun ist die Widerspruchsbehörde in letzter Konsequenz daran jedoch nicht - das hatten wir heute hier schon festgestellt - gebunden. Da die Beratung dann aber auch noch öffentlich stattfinden soll, deshalb kommen wir auf solche Nachfragen wie vom Herrn Abgeordneten Dr. Krapp. Da werden diejenigen, die daran interessiert sind, alle mit erscheinen, gerade im gemeindlichen Bereich. Es soll zu einer Beschleunigung der ganzen Verfahren beitragen. Herr Kuschel, Sie haben das eben noch mal erläutert anhand der langen Dauer, die so ein Widerspruchsverfahren in der Regel in Thüringen hat. Da mahne ich durchaus eine Portion Skepsis an.

Dies wird auch nicht besser, wenn man in diesem Sinne die Thüringer Kommunalordnung noch durch gesetzliche Regelungen ergänzt. Bei Widerspruchsverfahren auf Landesebene sollte, wie der Einbringer des Gesetzentwurfs vorgeschlagen hat, der Bürgerbeauftragte zwischen den im Streit befindlichen Seiten möglichst eine Lösung herbeiführen. Auch hier ist eine Gesetzesänderung vorgeschlagen worden. Ich frage mich ernsthaft an dieser Stelle: Kann die Bürgerbeauftragte ohne Gesetzesänderung nicht unter der derzeit bestehenden Gesetzeslage bereits eine Vermittlung durchführen? Das könnte sie meines Erachtens auch heute schon, zumal wir solche Fälle ja im Petitionsausschuss schon gehabt haben. Wenn man für die verärgerten, fragenden oder zweifelnden Bürger das gesetzlich vorschlagen will seitens der einbringenden Fraktion, hätte man das Ganze - das ist nach wie vor meine Meinung - in den von Ihnen eingebrachten Gesetzentwurf 4/4816 einbauen können und keine erneute Gesetzesinitiative starten brauchen. Dann hätten wir es universell und es bräuchte nur noch ein Ausschuss ins Leben gerufen zu werden auf gemeindlichen und kreislichen Ebenen. Mir stellen sich Zweifel, erreichen wir mit dieser Streitschlichtungseinrichtung - ich nenne sie einmal so - eine höhere Qualität bei den entsprechenden Behörden? Ich muss noch sagen, weil Herr Kuschel mich auch persönlich angesprochen hat, meine Erfahrungen auf diesem Gebiet über die vielen Jahre sind ganz andere gewesen, denn diejenigen, gegen die Widerspruch erhoben wurde, haben dann nach langen Diskussionen erklärt: „Nein, wir bleiben dabei, das ist unsere Überzeugung.“ Wird es nicht - und da bin ich angesprochen worden soeben - letztlich noch mehr Verdruss geben? Sie sagen, der zunächst nicht in Widerspruch Gegangene kann ja durchaus seinen Widerspruch erneut einlegen in dem Bereich. Manche werden das nie machen, sondern die nehmen ihren Verdruss mit und sagen, es ist trotzdem ungerrecht, ich habe eben meinen Beitrag überwiesen, obwohl ich das nicht einsehe. Insgesamt kann ich nur noch mal feststellen, die CDU-Fraktion kann diesem

in der Drucksache 4/4816 vorgeschlagenen Gesetzentwurf nicht zustimmen. Warum sollten wir in unserem Bundesland auch erst ein Instrument etablieren, das sich in anderen Konstellationen nicht bewährt hat und deshalb gar nicht mehr praktiziert wird? Allein eine klangvolle Überschrift bringt meines Erachtens nicht den gewünschten Erfolg.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Abgeordneter Kölbel, gestatten Sie eine Nachfrage des Abgeordneten Kuschel?

**Abgeordneter Kölbel, CDU:**

Bitte.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin, danke, Herr Kölbel. Sie hatten formuliert, wir hätten unser gesetzliches Anliegen auch im Petitionsgesetz verankern können. Würden Sie mir zustimmen, dass wir dort den Versuch gestartet hatten, das kommunale Petitionsrecht zu verankern und dass sich Ihre Fraktion dagegen heftig ausgesprochen hat?

**Abgeordneter Kölbel, CDU:**

Dieser Gesetzentwurf ist nach wie vor noch in Beratung. Ich will nicht voraussehen, wie der aus der Beratung herausgeht.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:  
Sie haben sich bisher dagegen ausgesprochen.)

(Beifall CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Danke. Das Wort hat Herr Innenminister Scherer.

**Scherer, Innenminister:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich will zu den Einzelheiten nicht mehr im Einzelnen Stellung nehmen. Das habe ich bei der ersten Lesung schon getan. Ich will eigentlich nur auf zwei wesentliche Punkte noch mal eingehen.

Widerspruchsausschüsse, wie sie sinnvoll wären, die wollen Sie gar nicht. Widerspruchsausschüsse, über die man diskutieren könnte, sind in meinen Augen solche, die sich mit dem Anliegen des Bürgers beschäftigen, die das diskutieren und die das dann auch entscheiden. Das sind in meinen Augen Widerspruchsausschüsse, die in anderen Bundesländern auch etabliert sind. Es gibt Bundesländer,

die solche Ausschüsse haben. Es ist eine Sache, über die man diskutieren kann. Man kann da verschiedene Wege beschreiten. Wie gesagt, es gibt Länder, die machen das. Es gibt andere Länder, so wie wir, wir haben uns anders entschieden. Darüber könnte man streiten. Über was man in meinen Augen nicht streiten sollte, ist das, was Sie wollen, das halte ich nämlich für obsolet: Ausschüsse einzuführen, die mit den Bürgern nur diskutieren und die hinterher - mal ganz abgesehen von dem, was da an Bürokratie anfällt - auch noch schriftliche Stellungnahmen dann schreiben müssen, die sie dann demjenigen zuleiten, der noch entscheidet. Das macht in meinen Augen wenig Sinn und - das, so meine ich, sollte ich an der Stelle auch mal sagen, Herr Kuschel - das zeugt auch von einem tiefen, tiefen Misstrauen gegenüber den Beamten, die entscheiden. Überlegen Sie mal, was Sie da tun oder was Sie da vorschlagen. Auf Gemeindeebene sitzt ein Gemeindebeamter oder Gemeindeangestellter, der entscheidet über ein Anliegen des Bürgers - und Sie glauben nicht, dass der in der Lage ist, wenn der Bürger kommt und sagt, das ist aber so nicht richtig, ich sehe das ganz anders, dass der in der Lage ist, mit dem Bürger zu sprechen und sich noch mal zu überlegen, ob er dem Widerspruch abhilft, oder ob er ihm nicht abhilft? Sie meinen, Sie müssen da jetzt jemanden dazwischenschalten, die mit dem Bürger reden? Ich sehe das ganz anders. Das zeugt in der Tat meines Erachtens von einem Staatsverständnis, das ich nicht teile, und von einem tiefen, tiefen Misstrauen gegen die Beamtschaft oder gegen die Angestellten, die auf Gemeindeebene oder auch auf Landkreisebene oder auf Staatsebene so etwas entscheiden. Dieses Misstrauen halte ich für völlig ungerechtfertigt. Danke.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit beende ich die Aussprache und wir kommen zu Abstimmung.

Es ist beantragt worden, diesen Gesetzentwurf an den Innenausschuss zu überweisen. Wer für die Überweisung an den Innenausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung an den Innenausschuss, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Es gibt keine Stimmenthaltung. Damit ist die Überweisung an den Innenausschuss mit Mehrheit abgelehnt.

Es ist beantragt die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Wer für die Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung,

den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung. Damit ist die Überweisung mit Mehrheit abgelehnt.

Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/4816 in zweiter Beratung. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

**Thüringer Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 4/4962 -  
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Bitte, Minister Reinholz.

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, da die Fraktionen übereingekommen sind, den Gesetzentwurf zur Beratung an den Ausschuss ohne Aussprache hier zu überweisen, will ich mich mit der Einführung kurzfassen.

Am 20. Dezember 2006 wurde die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Dienstleistungen im Binnenmarkt, besser bekannt als Dienstleistungsrichtlinie, veröffentlicht. Sie ist bis zum 28. Dezember 2009 in nationales Recht umzusetzen. Dabei umfasst sie verschiedene Rechtsetzungs- und Organisationsaufträge. Die wichtigsten dabei sind die Einrichtung von einheitlichen Ansprechpartnern, die Überprüfung des nationalen Rechts und gegebenenfalls Anpassung an die Vereinbarkeit mit dem EU-Recht, die Möglichkeit der elektronischen Verfahrensabwicklung und die EU-weite Amtshilfe.

Ein Meilenstein zur Umsetzung dieser Aufträge in Thüringen ist der vorliegende Entwurf eines Artikelgesetzes. Der beigefügte Gesetzentwurf beinhaltet die landesrechtlich gegenwärtig möglichen und notwendigen gesetzlichen Anpassungen an die Vorgaben der EG-Dienstleistungsrichtlinie. Er enthält die Vorgaben zur Errichtung des einheitlichen An-

sprechpartners in Thüringen, künftig der sogenannten einheitlichen Stelle, gibt das Ergebnis der Überprüfung des Landesrechts mit dem EU-Recht wieder und setzt Rahmenbedingungen für die elektronische Verfahrensabwicklung.

Bis auf eine Ausnahme haben wir uns darauf beschränkt, dem Landtag nur die zu ändernden Gesetze vorzulegen. Aus dem Bereich der Rechtsverordnungen wurde einzig aus Gründen des Sachzusammenhangs die Thüringer Allgemeine Verwaltungskostenordnung in die im Rahmen des Artikelgesetzes zu ändernden Bestimmungen mit aufgenommen. Insgesamt ist der Gesetzentwurf zur Dienstleistungsrichtlinie damit die Basis zur Klärung vieler weiterer Fragen. Wenn ich es richtig sehe, meine Damen und Herren, sind wir eines der ersten Länder, die einen derartig umfassenden Gesetzentwurf vorlegen.

Wie eingangs gesagt, muss die Dienstleistungsrichtlinie in diesem Jahr in nationales Recht umgesetzt werden. Ich bitte daher um eine zügige Beratung in den Ausschüssen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass die Fraktionen übereingekommen sind, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu behandeln. Ich frage: Wird Ausschussüberweisung beantragt? Bitte, Abgeordneter Schröter.

**Abgeordneter Schröter, CDU:**

Verehrte Frau Präsidentin, namens der CDU-Fraktion beantrage ich die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten mit der Federführung bei dem Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Wir stimmen ab über diesen Antrag. Es ist beantragt worden, dieses Gesetz an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zur Beratung zu überweisen. Wer für diese Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung? Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, keine Gegenstimme, damit ist dieser Gesetzentwurf einstimmig an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen worden.

Es ist ferner beantragt worden, diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und

Europaangelegenheiten zu überweisen. Wer für diese Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung, damit wird der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.

Wir stimmen jetzt ab über die Federführung. Es ist beantragt worden, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit die Federführung hat. Wer für diese Federführung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung. Damit ist die Federführung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit bestätigt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagsordnungspunkt 10**

**a) Viertes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung (Thüringer Gesetz zur schnellen Umsetzung des Konjunkturpakets II)**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/4926 -  
ERSTE BERATUNG

**b) Zukunftsinvestitionen durch die Konjunkturpakete I und II in Thüringen**

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 4/4931 -

Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung zum Gesetzentwurf? Das ist nicht der Fall. Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung zu ihrem Antrag? Das ist auch nicht der Fall. Dann erstattet die Landesregierung Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der CDU. Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Dr. Zeh.

**Dr. Zeh, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Konjunkturkrise, die wir überall registrieren, der Konjunkturreinbruch wurde ausgelöst durch eine Finanzmarktkrise, die weltweit besteht. Sie wurde im Wesentlichen in den USA ausgelöst. Deshalb können nationale Maßnahmen die Auswirkungen der Krise nur mildern; sie können sie nicht vollständig beseitigen. Dennoch mussten wir schnell handeln. Bund und Länder haben schnell gehandelt und Handlungsfähigkeit in

dieser schwierigen Situation bewiesen. Sie werden damit ihrer großen Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes gerecht.

Am 20. Februar dieses Jahres hat der Bundesrat dem Konjunkturpaket II zugestimmt. Die Umsetzung in Thüringen ist angelaufen; die Verwaltungsvereinbarung zum Zukunftsinvestitionsgesetz ist inzwischen ausverhandelt und unterschriftsreif.

Zur wirtschaftlichen Lage: Im IV. Quartal 2008 ging das Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem III. Quartal um 2,1 Prozent zurück. Besonders betroffen ist die Industrieproduktion. Hier war im Zeitraum Dezember 2008 bis Januar 2009 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ein Rückgang um 16,3 Prozent zu verzeichnen. Die Industrieunternehmen meldeten im gleichen Zeitraum bei den Auftragseingängen gegenüber dem Vorjahr ein Minus von 33,2 Prozent. Im Maschinenbau lag der Rückgang im Januar dieses Jahres sogar bei 42 Prozent.

Auch in Thüringen zeigen sich die Auswirkungen der Krise deutlich. Im gesamten Jahr 2008 lag die Industrieproduktion gegenüber 2007 noch bei plus 4,5 Prozent, also über den Umsätzen des Vorjahres. Demgegenüber schrumpften im Januar 2009 die Industrieumsätze gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 23,3 Prozent. Bei den Auftragseingängen der Industrie wurden im Dezember 2008 minus 26,4 Prozent registriert. Die Auslandsnachfrage ging um 39 Prozent zurück. Die Zahl der Anzeigen nicht saisonbedingter Kurzarbeit in Thüringen steigt. Bereits im Dezember 2008 hatten rund 8.800 Arbeitnehmer Anspruch auf Kurzarbeitergeld. Ein Jahr zuvor war es nur noch knapp ein Sechstel, 1.378. Die im vergangenen Monat eingegangenen Anzeigen nicht saisonbedingter Kurzarbeit betrafen rund 17.000 Personen. Die Zahl hat sich also gegenüber Dezember verdoppelt. Sie steht aber zugleich - und das muss man an dieser Stelle ausdrücklich betonen - auch für das enorme Verantwortungsbewusstsein der Thüringer Arbeitgeber, denn sie vermeiden damit Kündigungen und zeigen, dass sie Vertrauen in die Zukunft haben. Entsprechend lag die Arbeitslosenquote im Februar 2009 in Thüringen bei 12,6 Prozent. Das sind zwar 0,3 Prozentpunkte mehr als noch im Januar, aber es sind noch 0,4 Prozentpunkte weniger als im Vergleichszeitraum 2008. Thüringen hat nach wie vor die niedrigste Arbeitslosenquote im Vergleich der jungen Länder.

Eine gesicherte Prognose zur weiteren Entwicklung gibt es leider nicht. Die Vorhersagen der Forschungseinrichtungen, Institutionen und Banken zur Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2009 schwanken zwischen minus 2 und minus 5 Prozent. Herr Prof. Sinn vom Ifo-Institut München ließ heute vernehmen - ich zitiere nur sinngemäß, Frau Präsi-

dentin: Die Worte und Prognosen veralten einem bereits im Mund.

Meine Damen und Herren, sicher aber ist: Nicht alle Branchen in Thüringen sind von den negativen Entwicklungen gleich stark betroffen. Deswegen ist es gut, dass unsere Wirtschaft so breit aufgestellt ist. Die vielfältigen Branchenstrukturen machen uns weniger abhängig von einzelnen Wirtschaftszweigen. Mit dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz, mit den Konjunkturpaketen I und II sowie weiteren Initiativen sollen die Auswirkungen der Krise so gering wie möglich gehalten werden. Es geht letztlich darum, Arbeitslosigkeit zu vermeiden, den Finanzmarkt zu stabilisieren, Rahmenbedingungen, Investitionsmöglichkeiten und Infrastruktur zu verbessern und insbesondere Bildung und Wissenschaft zu stärken, denn Deutschland soll nach dieser Krise gestärkt aus dieser Krise hervorgehen.

Die Wirkungen bei den Bürgerinnen und Bürgern unmittelbar werden in erster Linie durch steuerliche Maßnahmen bestimmt, durch Entlastungen; die sind gegeben beispielsweise durch Anhebung des Grundfreibetrags, Abmilderung der Steuerprogression, Absenkung des Eingangssteuersatzes von 15 auf 14 Prozent usw. Das schafft Kaufkraft; auch durch die Abwrackprämie bei den Automobilen und die Umweltprämie wird die Nachfrage erhöht und durch die Verdoppelung der Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen wird zudem noch die Schwarzarbeit bekämpft.

Einen gleichwertigen Schwerpunkt bildet die Entlastung der Unternehmen. Für sie gibt es eine Reihe neuer Investitionsanreize, die befristet sind für zwei Jahre, u.a. eine degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in Höhe von 25 Prozent und zusätzlich Sonderabschreibungen für kleine und mittlere Unternehmen. Unternehmen werden dazu ermutigt, bei einer Auftragsflaute ihre Mitarbeiter zu halten, indem befristet auf ein Jahr die Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld um ein halbes Jahr auf 18 Monate verlängert wurde und in diesem und im kommenden Jahr bei Kurzarbeit die Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit zur Hälfte erstattet werden. Angesichts der hohen Zahl der Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld haben diese Regelungen für Thüringen eine nachhaltige Bedeutung.

Qualifizierung, meine Damen und Herren, sichert Zukunftschancen, deshalb unterbreiten die Arbeitgeber ihren Mitarbeitern während der Kurzarbeit entsprechende Angebote, werden die vollen Sozialversicherungsbeiträge erstattet. Darüber hinaus wird die Weiterbildung von Zeitarbeitern im genannten befristeten Zeitraum gefördert. Das Sonderprogramm der Bundesagentur für Arbeit für ältere und gering

qualifizierte Arbeitnehmer wird flächendeckend ausgebaut.

Eine der allerwichtigsten Maßnahmen ist: Der Finanzmarkt muss stabilisiert werden, denn Industrie und Handel müssen mit Liquidität und notwendigen Krediten versorgt werden. Hierzu wurde das Maßnahmenpaket zur Stabilisierung der Finanzmärkte verabschiedet. Der Entwurf des Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetzes befindet sich in den Beratungen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die gut aufgestellten Sparkassen in Thüringen. Ihre Kreditvergaben sind nach wie vor nicht eingeschränkt. Sie haben ausreichend Spielraum, um die Kreditvergabe bei Bedarf ausweiten zu können. Zur Unterstützung der regionalen Wirtschaft wurden zum Teil sogar zusätzliche Sonderkreditprogramme aufgelegt. Der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen weist aber auch darauf hin, dass die Kreditnachfrage derzeit rückläufig ist.

Ich betone noch einmal ausdrücklich: Alle Maßnahmen, die den Finanzmarkt stabilisieren, sind ohne Alternativen. Der Finanzmarkt ist die Hauptschlagader des Wirtschaftens; er muss funktionieren. Das ist im Interesse der Arbeitsplätze und im Interesse der regionalen Wirtschaft.

Die Finanzmarktkrise ist meines Erachtens keine Krise der sozialen Marktwirtschaft, im Gegenteil, hätten wir im Finanzmarkt mehr soziale Marktwirtschaft, wäre es zu dieser Krise nicht gekommen.

(Zwischenruf Abg. Hausold, DIE LINKE:  
So ein Schwachsinn.)

Der Finanzmarkt gehört mit den Regeln der sozialen Marktwirtschaft geregelt. Die Finanzmärkte müssen u.a. stärker kontrolliert werden. Selbstverständlich stellt sich die Frage nach Verantwortung und Haftung. Wenn Mitarbeiter oder der Staat aufgrund von Misswirtschaft zur Rettung von Unternehmen beitragen sollen und müssen, sind hohe Managerbezüge indiskutabel. Darüber sind wir uns einig. Ich denke, die Aufsichtsräte, in denen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertreten sind, haben hierbei eine besondere Verantwortung.

Die staatliche Hilfeleistung für Banken ebnet aber nicht den Weg dahin, dass der Staat generell alle in der Krise befindlichen Unternehmen auffangen kann. Das würde ihn überfordern und zukünftige Generationen in unverantwortlicher Weise belasten und es widerspräche dem Grundpfeiler der sozialen Marktwirtschaft. Wirtschaftliche Risiken müssen an erster Stelle vom privaten Sektor getragen werden. Die Thüringer Landesregierung setzt sich aber dort im Rahmen ihrer Möglichkeiten ein, wo eine Überbrückung einer schwierigen Zeit notwendig ist, wo

Entwicklungschancen und Perspektiven bestehen. Das war so, das ist so und das wird auch so bleiben. Neben den genannten Maßnahmen greifen mit dem Konjunkturpaket I und II weitere finanzmarkt wirksame Mittel. So wurde bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau befristet bis zum Ende des Jahres 2010 ein zusätzliches Finanzierungsinstrument mit einem Volumen von insgesamt bis zu 40 Mrd. € geschaffen. Die Haftungsrisiken der Hausbank, die den Kredit gewährt, können bis zu 90 Prozent bei Investitionen übernommen werden. Das heißt in anderen Worten, das Eigenobligo der Hausbanken beträgt dann nur noch 10 Prozent. Zudem wurden die KfW-Infrastrukturprogramme für finanzschwache Kommunen um 3 Mrd. € aufgestockt. KfW-Kredite werden auch als Eigenbeitrag bei der Nutzung des Investitionsfördergesetzes durch die Kommunen anerkannt.

Die Konjunkturpakete setzen Impulse für Investitionen. So hat der Bund u.a. das CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm und andere Maßnahmen um 3 Mrd. € aufgestockt. Für das zentrale Investitionsprogramm Mittelstand werden die Mittel bis Ende 2010 um insgesamt 900 Mio. € erhöht. Im Bereich der Mobilität wird die Forschung mit zusätzlichen 500 Mio. € gefördert. Die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, kurz GRW genannt, wurden im Rahmen eines Sonderprogramms aufgestockt. Die Landesregierung stellt die volle Kofinanzierung dieses Sonderprogramms sicher. In Thüringen stehen damit 31 Mio. € Bundes- und Landesmittel zusätzlich für Bewilligungen zur Verfügung, Barmittelvolumen in 2009, und damit 242 Mio. €. Damit können auch Investitionen der Städte- und Landkreise in Infrastruktur und Tourismus verstärkt gefördert werden. Zusätzlich zur verbesserten finanziellen Ausstattung durch das sogenannte GRW-Sonderprogramm haben sich auch die Förderkonditionen für die Jahre 2009 und 2010 deutlich verbessert. Seit Jahresbeginn gelten folgende GRW-Fördersätze: Bei Errichtungsinvestitionen werden die maximalen Subventionswerte ausgeschöpft mit 50 Prozent für kleine, 40 Prozent für mittlere und 30 Prozent für große Unternehmen. Bei Erweiterungsinvestitionen wurde der Basisfördersatz erhöht, nämlich von 12,5 auf 20 Prozent für kleine, von 10 auf 20 Prozent für mittlere und von 10 auf 15 Prozent für große Unternehmen. Strukturzuschläge von bis zu 15 Prozent bleiben möglich. Neu hinzugekommen ist die Förderung von baulichen Investitionen gemeinnütziger, außeruniversitärer und wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen. Das Konjunkturpaket sieht umfangreiche Investitionen der öffentlichen Hand vor. Der Bund wird 4 Mrd. €, darunter 2 Mrd. € für Verkehrswege investieren. Ich will hier auf einzelne Projekte des Bundes nicht eingehen, das würde die Liste noch mehr verlängern, aber ich denke, Sie können diese Liste sicherlich auch im Internet oder

in anderen Veröffentlichungen nachlesen. Darüber hinaus ermöglicht das Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder Investitionen in Höhe von 13,3 Mrd. € für Länder und Kommunen. Mit diesen beachtlichen Maßnahmenpaketen für die Bürgerinnen und Bürger für die Unternehmen und die öffentliche Hand setzen Bund und Länder nicht nur Signale, sondern vielmehr messbare, zukunftsweisende Impulse.

Natürlich müssen alle Maßnahmen bezahlt werden. Für Thüringen bedeutet das entsprechend eine zusätzliche finanzielle, aber auch eine verantwortbare Belastung. Die steuerlichen Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket I haben im Jahr 2009 Mindereinnahmen in Höhe von rund 25 Mio. € und in 2010 in Höhe von rund 64 Mio. € zur Folge. Aus dem Konjunkturpaket ergeben sich weitere, aus steuerlichen Maßnahmen, Mindereinnahmen für das Jahr 2009 in Höhe von 62 Mio. €, in 2010 in Höhe von rund 54 Mio. €. Zudem ergeben sich aus der Kofinanzierung der Maßnahmen aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz für die Landesmaßnahmen Ausgaben in Höhe von rund 21,2 Mio. € und dafür, dass das Land vielfach die Finanzierung für kommunalbezogene Maßnahmen übernimmt, weitere 35,5 Mio. €.

Meine Damen und Herren, das ist eine riesige Summe, aber Thüringen kann diese Lasten tragen, denn Thüringen hat in den letzten Jahren diszipliniert und überlegt gewirtschaftet. Diese Umsicht zahlt sich jetzt aus. So können aus den Mitteln der Rücklagen Mehrausgaben und steuerliche Auswirkungen der Konjunkturpakete getragen werden.

(Beifall CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit die Investitionen so schnell wie möglich getätigt werden können und um den Verwaltungs- und Zeitaufwand zu verringern, hat die Landesregierung die Vergabe von Aufträgen bis zum 31. Dezember 2010 vereinfacht. In der Vergabemittelstandsrichtlinie wurden unter anderem die Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibungen auf 1 Mio. € und für freihändige Vergaben auf 100.000 € erhöht. Auf der Grundlage des Zukunftsinvestitionsgesetzes können in Thüringen Gesamtinvestitionen in Höhe von rund 424 Mio. € schnell realisiert werden. Rund 318 Mio. € kommen vom Bund. Diese Investitionen sollen zusätzlicher Natur sein. Es geht darum, mehr zu investieren und zusätzliche Nachfrage zu schaffen.

Meine Damen und Herren, diese sogenannte Zusätzlichkeit macht natürlich auch Probleme, denn wie kann ich nachweisen, dass die Maßnahmen zusätzlich sind. In § 3 a des Zukunftsinvestitionsgesetzes wird auch eine sogenannte doppelte Zusätzlichkeit festgeschrieben. Sie ist zum einen vorhabenbezogen,

das heißt, Zusätzlichkeit ist dann gegeben, wenn die Maßnahme neu ist, also nicht schon etatisiert. Das kann auch eine bereits beabsichtigte Investition sein, sofern ihre Gesamtfinanzierung noch nicht sichergestellt ist. Zum anderen bezieht sich diese doppelte Zusätzlichkeit auf die konsolidierten Investitionsniveaus der letzten Jahre bzw. diese muss fortgeschrieben werden. Erst darüber hinausgehende Investitionen werden im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes anerkannt. In der letzten Plenarsitzung habe ich bereits diese Problematik hier vorgebracht. Mittlerweile ist die Verwaltungsvereinbarung mit einigen Änderungen und zusätzlichen Maßnahmen mit dem Bund abschließend verhandelt worden. Nunmehr sind zur Zusätzlichkeit folgende Eckpunkte vereinbart worden: Für die Summe der konsolidierten Investitionsausgaben wird ein Vergleichswert auf Basis der Jahre 2006 bis 2008 ermittelt; optional ist auch der Zeitraum 2004 bis 2008 möglich. Optional heißt, wir können den für uns günstigeren Wert dann auch als Vergleichswert vorgeben. Von diesem Wert wird beispielsweise dann auch die Rückführung des investiven Anteils der Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen abgesetzt. Sie wissen, dass wir im Rahmen der Solidarpaktmittel sogenannte Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen erhalten und der investive Teil geht natürlich bei den Einnahmen zurück. Um diesen Betrag müssen wir diesen Referenzwert subtrahieren. Zum Ausgleich länderspezifischer Sondereffekte und unvorhergesehener Ereignisse wird der Wert dann noch mal um pauschal 5 Prozent vermindert. Der Thüringer Landesregierung war es wichtig, dass auch Rückgänge bei den Steuereinnahmen berücksichtigt werden. Nun ist vorgesehen, dass der ermittelte Referenzwert nachträglich um den Prozentsatz verringert wird, um den die durchschnittlichen Ist-Steuereinnahmen des Förderzeitraums hinter den Ist-Steuereinnahmen des Jahres 2008 zurückbleiben. Weitere Sondereffekte können nachträglich zusätzlich mindernd berücksichtigt werden. Das klingt sehr kompliziert und ist wahrscheinlich in den Zahlen auch nicht ganz einfach zu berechnen, aber immerhin ermöglicht es uns, dass der Referenzwert, der die Zusätzlichkeit beschreibt, auf eine reale Basis gestellt wird. Wir werden dann nicht, wenn wir diesen Wert nicht erreichen, durch Rückführungszahlung an den Bund bestraft.

Damit sind die finanziellen Belastungen und Risiken überschaubar und beherrschbar und ich freue mich, dass der Bund hier dem Anliegen vieler Länder Rechnung getragen hat. Damit ist die Balance zwischen wirtschaftlich notwendigen Zusatzinvestitionen einerseits und fiskalischer Vertretbarkeit andererseits gegeben. Von den 424 Mio. €, über die Thüringen verfügen kann, verwendet das Land 20 Prozent, also rund 84,8 Mio. € für eigene Investitionen.

Meine Damen und Herren, hier ist das Land den Kommunen weit entgegengekommen, denn im Gesetz sind nur 70 Prozent für die Kommunen und 30 Prozent für das Land vorgesehen. Das Land verzichtet auf 10 Prozent zugunsten der Kommunen. Diese werden zu 65 Prozent in Maßnahmen zur Bildung und zu 35 Prozent in die Infrastruktur investiert; das gilt sowohl für Landesprojekte als auch für die kommunalen Projekte. Für die Landesregierung haben Forschung, Universitäten und Fachhochschulen Priorität. Die Landesregierung wird in Kürze über die Maßnahme entscheiden, im Anschluss informieren wir den Landtag und die Öffentlichkeit. Maßgeblich für die Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in Thüringen ist - das hatte ich bereits gesagt -, dass 80 Prozent der Mittel in kommunalbezogene Investitionen fließen können. Das bedeutet, dass insgesamt 339 Mio. € bei den Kommunen zur Verfügung stehen - und zwar flächendeckend - und unmittelbar ihre Wirkung entfalten; von Geisa bis Altenburg und von Ummerstadt bis Sülzhayn. Wer nicht weiß, wo Sülzhayn liegt, das ist im obersten Norden des Freistaats. Das Land stellt damit für kommunalbezogene Investitionen knapp 32 Mio. € Bundesmittel mehr zur Verfügung, als es die Untergrenze der Verwaltungsvereinbarung vorsieht. 65 Prozent von diesen Mitteln, rund 220,5 Mio. €, kommen Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur, Kindertagesstätten usw., und der Schulinfrastruktur, Schulen unter anderem, zugute. 35 Prozent, 118,8 Mio. €, werden in den Bereich der kommunalbezogenen Infrastruktur investiert. Der projektbezogene Eigenanteil der Kommunen beträgt grundsätzlich 25 Prozent; das wurde zum Teil kritisiert. Ich weise darum noch einmal auf folgende Punkte hin: Für finanzschwache Kommunen wird mit Mitteln des Landesausgleichsstocks der Mitleistungsanteil abgesenkt; hierfür stehen dem Landesausgleichsstock 13 Mio. € zur Verfügung. Ein projektbezogener Mindesteigenanteil von 5 Prozent bleibt grundsätzlich auch bei finanzschwachen Kommunen bestehen. Das Land übernimmt die kommunalen Mitleistungsanteile bei den Investitionen der freien Träger, das sind noch einmal rund 16,3 Mio. €. In der Summe sinkt damit der Kommunalmitleistungsanteil bei den kommunalbezogenen Investitionen auf durchschnittlich 14,5 Prozent auf unter 50 Mio. €. Ich weise darauf hin, dass die Kommunen in den vergangenen Jahren Schulden getilgt haben. Die Landesregierung zollt diesem vorbildlichen Wirtschaften Respekt und Anerkennung.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Jawohl.)

Im Durchschnitt wurden jeweils über 100 Mio. € jährlich Schulden abgebaut - mit steigender Tendenz.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Jawohl.)

Die Kofinanzierung der Kommunen umfasst damit weniger als ein Viertel der derzeitigen Tilgungsbeiträge der Kommunen. Unter Berücksichtigung der Mittel der Spitzabrechnung für das Jahr 2007 in Höhe von 18,7 Mio. € - das ist wahrscheinlich noch nicht so bewusst, dass die Kommunen noch einmal 18,7 Mio. € zusätzlich erhalten - schultern die Kommunen dann lediglich 30,6 Mio. € zusätzlich, die sich auf zwei bis drei Jahre verteilen. Das ist auf die Jahre verteilt nur ein Zehntel der bislang jährlichen Tilgungsbeträge. Die Landesregierung garantiert allen Kommunen ein faires und tragbares Angebot, damit sie den Investitionsrahmen in Anspruch nehmen können.

Nach Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden hat die Landesregierung beschlossen, die Mittel für die Kommunen nach folgendem Schlüssel zu verteilen: Im Förderbereich der Bildung werden die den Kommunen zur Verfügung stehenden Mittel nach einheitlichem Schlüssel, nämlich 75 Prozent einwohnerbezogen und 25 Prozent flächenbezogen, gleichmäßig auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt. Der Schlüssel findet seine Berechtigung darin, dass in der Fläche der infrastrukturelle Aufwand höher ist als in städtischen Gebieten. Auch im ländlichen Raum müssen Schulen relativ wohnortnah erreichbar sein. Der Landkreis kann bis zu maximal 65 Prozent dieser Mittel für eigene Zwecke im Bildungsbereich einsetzen, beispielsweise Schulen, aber mindestens 35 Prozent stehen den kreisangehörigen Gemeinden insbesondere für Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

Das Gesetz trägt einem Anliegen der Landesregierung Rechnung, indem die Mittel trägerneutral ausgereicht werden. Ich betone das ausdrücklich, denn die Kommunen sind deshalb auch verpflichtet, freien Trägern Mittel in angemessenem Umfang zur Verfügung zu stellen. Die Landesregierung unterstützt das Engagement der freien Träger, weil gesellschaftliche Vielfalt wichtig ist und den Bürgern eigene Entfaltungsmöglichkeiten und Selbstbestimmung ermöglicht werden. Wie bereits ausgeführt, hat die Landesregierung zur Entlastung der Kommunen entschieden, dass das Land die kommunalen Miteleistungsanteile bei Investitionen freier Träger vollständig übernimmt. Dieses ist an die Bedingung geknüpft, dass die freien Träger mindestens einen Miteleistungsanteil von 5 Prozent erbringen; damit ist die Ernsthaftigkeit des Investitionsverlangens gewährleistet. Im Bereich der Infrastruktur werden 25 Mio. € für Zwecke der Krankenhausförderung zur Verfügung gestellt. Die weiteren Mittel in Höhe von 93,8 Mio. € für die Infrastruktur - das ist immer inklusive des Miteleistungsanteils der Kommunen in Höhe von 23,4 Mio. € - werden den Kommunen mit pauschalierten Investitionsrahmen zur Verfügung gestellt. Ich sage noch einmal pauschaliert, denn das ist eine

wichtige Forderung auch der Kommunen gewesen. Bei der Verteilung der Mittel auf die Landkreise und kreisfreien Städte hat die Landesregierung vorgeschlagen, dass 70 Prozent nach Bevölkerung, 15 Prozent nach Arbeitslosigkeit und 15 Prozent entsprechend der demographischen Entwicklung verteilt werden. Dieser problemorientierte Schlüssel ist sachgerecht. Es geht schließlich darum, Arbeitsplätze in der Fläche zu schaffen sowie die Infrastruktur an veränderte Bedingungen anzupassen und zukunftsfähig zu machen. Unser Vorschlag lehnt sich im Übrigen an die Schlüssel an, die der Bund im Rahmen der Städtebauförderung 2009 verwendet hat. Das heißt, es werden bei Kommunen mit besonders hoher Arbeitslosigkeit mehr Mittel ankommen als bei Kommunen, die eine nicht so hohe Arbeitslosigkeit vorweisen. In den Landkreisen werden die Infrastrukturmittel zu 75 Prozent für Projekte der kreisangehörigen Gemeinden und zu höchstens 25 Prozent für Projekte der Landkreise eingesetzt. Die genannten Schlüssel für die Mittelverteilung sind mit den kommunalen Spitzenverbänden in mehreren Gesprächen beraten worden. Die beiden kommunalen Spitzenverbände sind natürlich so nicht ganz zufrieden nach den Verlautbarungen, aber ich denke, das war nur am Anfang, jetzt habe ich den Eindruck, dass sie eigentlich doch eher zufrieden sind. Ich denke, der Verteilungsschlüssel und die bestehenden Möglichkeiten, nämlich die Mittel so einzusetzen, wie es vor Ort und regional richtig und wichtig ist, ist ein wichtiger Schritt, den Kommunen entgegenzukommen. Das heißt, über die Mittelverwendung wird vor Ort entschieden und das ist der Landesregierung sehr wichtig. Es kann vorkommen, dass eine Gemeinde ihre Mittel nicht in Anspruch nehmen will. Für diesen Fall besteht die Möglichkeit, sie auf eine andere Gemeinde innerhalb des Kreisgebiets zu übertragen. Wird auch hier verzichtet, kann der Landkreis die Mittel für eigene Zwecke verwenden. Die Kommunen haben bei ihren Entscheidungen freie Hand. Es muss aber sichergestellt werden - das will ich noch einmal ausdrücklich betonen -, dass die Investitionen mit Artikel 104 b Grundgesetz, dem Zukunftsinvestitionsgesetz und der Verwaltungsvereinbarung vereinbar sind.

Das bedeutet Folgendes: Für die Einzelmaßnahme muss eine Bundesgesetzgebungskompetenz bestehen. Diese Beschränkung soll nach den Ergebnissen der Beratung der Föderalismuskommission II für außergewöhnliche Notsituationen, zu denen auch die Finanz- und Wirtschaftskrise zählt, für die Zukunft aufgehoben werden. Inwieweit sich hieraus Änderungen bei der Auslegung des gerade bestehenden Zukunftsinvestitionsgesetzes ergeben könnten, wird derzeit vom Bund noch geprüft. Das wäre natürlich eine deutliche Erleichterung, denn die Fesseln des Artikels 104 b beim Geldausgeben sind erheblich. Und wer die nicht beachtet, muss mit Rückforde-

rungen rechnen. Das wollen wir nicht und deswegen will ich noch einmal ausdrücklich darauf verweisen, dass die Verwendungszwecke nachgewiesen werden müssen. Die Verwendungszwecke sind auf die Bereiche Bildung und Infrastruktur beschränkt. Die Maßnahmen müssen zusätzlich sein - das hatte ich bereits gesagt - und natürlich nachhaltig. Eine Doppelförderung ist auszuschließen. Entsprechend werden die jeweiligen Rechtsaufsichtsbehörden die Einhaltung des rechtlichen Rahmens bei den einzelnen Investitionen prüfen und vorhabenbezogen bescheiden. Wir wollen damit verhindern, dass entsprechende Rückforderungen unsere Kommunen vor unlösbare Probleme stellen. Die politische Verantwortung für diese Verwendung bleibt vor Ort. Um ablehnende Bescheide zu vermeiden und damit die Investitionen zügig erfolgen können, sind die Kommunen aufgefordert, die geplanten Maßnahmen bereits im Vorfeld mit ihren Rechtsaufsichtsbehörden abzustimmen. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Rundschreiben des Innenministeriums an die Kommunen verweisen. Sie dienen als Hilfestellung und enthalten beispielsweise Hinweise zur verfahrensmäßigen Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes im Haushaltsvollzug. Hierfür bedarf es übrigens auch nicht eines Gesetzes, wie es von der SPD-Fraktion vorgeschlagen wird. Der Innenminister wird hierzu noch Stellung nehmen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Landesregierung wirkt mit ihren Entscheidungen im Rahmen des Konjunkturpakets weit darüber hinaus verantwortungsbewusst und mit Augenmaß den Folgen der Finanzkrise und der Konjunkturkrise entgegen. Sie trägt erkennbar Sorge für eine zügige Umsetzung im Interesse aller Thüringerinnen und Thüringer. Sie gibt den Kommunen Entscheidungsfreiheit und zugleich Rechtssicherheit. Sie haben alle Entscheidungsmöglichkeiten, die freien Träger sind integriert. Damit werden gesellschaftliche Vielfalt und regionale Ausgewogenheit gewährleistet. Das ist die Politik, für die diese Landesregierung steht in vielen erfolgreichen Jahren, in Zeiten der Krise und auch in Zukunft, wenn wir diese außergewöhnliche Rezession gestärkt hinter uns gelassen haben. Zu diesem Optimismus sehe ich uns alle verpflichtet, denn Schwarzmalerei wäre verantwortungslos. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

#### **Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Ich frage: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht? Die Fraktion der CDU, die SPD und die Fraktion DIE LINKE. Auf Antrag aller drei Fraktionen wird es eine Beratung zum Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der CDU geben, die ich hiermit eröffne. Ich eröffne gleichzeitig die Aussprache zu

dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in Drucksache 4/4926. Ich erteile Abgeordneten Kuschel, Fraktion DIE LINKE, das Wort.

#### **Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben jetzt den Sofortbericht gehört. Zunächst machen sich dazu einige Anmerkungen erforderlich, bevor ich mich dann schwerpunktmäßig mit der Säule des Konjunkturprogramms beschäftige, die sich auf die Investitionsverstärkung bei den Kommunen richtet.

Herr Zeh, Sie haben gesagt, Bundes- und Landesregierung hätten schnell gehandelt. Diese Landesregierung hat im Dezember 2008, also vor nicht einmal drei Monaten, immer noch gar nicht zur Kenntnis nehmen wollen, dass es sich um eine Krise handelt. Der Wirtschaftsminister hat von einer Delle gesprochen und dergleichen. Schnelles Handeln sieht anders aus. Jetzt haben Sie immer noch nicht die Ursachen dieser Krise erkannt oder wollen sie zumindest in der Öffentlichkeit nicht thematisieren. Aber nur, wenn Sie das machen, wenn Sie sich mit den Ursachen der jetzigen Krise beschäftigen, kann Politik auch zielgenau reagieren. Sie sprechen immer noch davon, dass es sich angeblich um eine Finanzkrise handelt, die von den USA ausging. Wir sind anderer Überzeugung und diese Überzeugung teilt zunehmend eine Mehrheit. Es handelt sich um eine Systemkrise.

(Beifall DIE LINKE)

Wer das nicht zur Kenntnis nimmt, wird mit seinen Maßnahmen immer nur an der Oberfläche bleiben. Dass Sie das machen und auch die Bundespolitik das macht, zeigt zum Beispiel die zunächst ausschließliche Orientierung auf den sogenannten Rettungsschirm für Banken. Das heißt, da werden Milliardenbeträge in ein System gepumpt, ohne aber am System irgendetwas zu ändern.

(Unruhe CDU)

Damit begegnen Sie zwar aktuell dieser Krise, aber weil Sie nicht die Ursachen angehen, werden wir in zyklischen Abständen immer wieder vor den gleichen Problemen stehen. Viel wirksamer wäre es gewesen, neben diesen Sofortmaßnahmen für Banken, um den Zusammenbruch zu verhindern; das war notwendig, auch darüber nachzudenken, wo denn der Rettungsschirm für Menschen in diesem Land bleibt.

(Beifall DIE LINKE)

Wie der Rettungsschirm für Menschen bei Ihnen aussieht, machen allein die skandalösen Vorgänge

im Zusammenhang mit dem einmaligen Kinderzuschlag von 100 € für Bedarfsgemeinschaften, also im Bereich SGB II oder Hartz IV klar. Jetzt stellt sich heraus, nachdem Sie zumindest dafür Sorge getragen haben, dass das nicht auf den Regelsatz angerechnet wird wie das Kindergeld, dass bei Alleinerziehenden, also gerade denen, die es am dringendsten brauchen, eine hälftige Anrechnung mit dem Unterhalt des anderen Erziehungsberechtigten erfolgt. Da müssen Sie doch mal überlegen - auf der einen Seite nahezu 500 Mrd. € für Banken und bei den sozial Bedürftigen können Sie nicht einmal dafür Sorge tragen, dass 100 € einmaliger Zuschuss für die Kinder tatsächlich bei den Betroffenen ankommen.

(Zwischenruf Müller, Kultusminister: Sie haben es nicht begriffen.)

Das ist das Spannungsfeld, in dem wir uns bewegen. Aber es ist kein Wunder, wenn sich die Landesregierung immer noch auf Prof. Sinn bezieht, der uns seit Jahren Unsinn erzählt hat, wie sich jetzt herausstellt, mit seinem neoliberalen Kurs kann es ja nichts werden. Sie müssen sich einfach andere Berater suchen. Wir können Ihnen da aushelfen.

(Beifall DIE LINKE)

(Heiterkeit CDU)

Das muss gesagt werden. Wir haben richtig tolle Leute. Oskar Lafontaine hat die Ursachen dieser Krise schon vor 10 Jahren beschrieben und da ist er ausgelacht worden.

(Heiterkeit CDU, SPD)

Aber er war konsequent. Er hat gesagt, dieses Schröder-Kabinett aus Rot-Grün, das muss in die Katastrophe führen. Und er hat die Konsequenzen gezogen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Er war feige.)

Der war feige, ja, ja.

Dass wir uns in einer Systemkrise befinden, Herr Zeh, will ich Ihnen an einem Beispiel verdeutlichen. Kabelwerk Vacha - ein französischer Konzern hat eine Produktionsstätte hier übernommen mit hoher Förderung im Millionenbereich. Das ist die produktivste Produktionsstätte in der Bundesrepublik innerhalb dieser Konzernstruktur - die haben sechs Produktionsstätten. Durch die Konzernstruktur wird diese Betriebsstätte gezwungen, ihre Zulieferung nur aus Konzernunternehmen zu überhöhten Preisen zu beziehen. Das führt zum Ausbluten dieser Betriebsstätte und zu Verlusten und dann werden diese

Verluste zum Anlass genommen, über Nacht diese Betriebsstätte zu schließen mit der Konsequenz - Vacha, das liegt fast an der Rhön -, dass dort ein strukturbestimmtes Unternehmen verschwindet, direkt 180 Arbeitsplätze, bei den Zulieferern noch einmal 120 Arbeitsplätze. Die Landesregierung hebt die Hände und sagt, wir können nichts machen, das ist eben Marktwirtschaft. Wo leben wir denn? Die Beschäftigten sagen, aufgrund der hohen Förderung war das ein volkseigener Betrieb, weil da kaum Kapital des privaten Investors drin war. Und wenn er alles rausgezogen hat, zieht er einfach weiter und die Politik tut so, als könnten wir nicht handeln. Dafür wären Rettungsschirme notwendig, Rettungsschirme für die Arbeitsplätze, weil das Unternehmen produktiv ist und nur durch den Willen des Konzerns in diese Situation gekommen ist, weil die Konzernspitze kein Interesse an Arbeitsplätzen hat, sondern nur ein Interesse an Rendite oder Profit. Das sind die Ursachen. Mit denen müssen Sie sich beschäftigen, sonst kommen wir hier überhaupt nicht weiter.

Herr Zeh, wenn Sie sagen, es handelt sich nicht um eine Krise der sozialen Marktwirtschaft, na, da lachen die Leute draußen doch langsam. Wenn Arbeitsplätze massenweise verloren gehen und die Beschäftigten gezwungen werden, immer weiter einen eigenen Anteil für die Sicherung von Unternehmen zu leisten und das trotzdem nicht hilft und daraus geringeres Arbeitslosengeld oder dergleichen resultiert, was hat denn das noch mit sozialer Marktwirtschaft zu tun. Soziale Marktwirtschaft ist ein Interessenausgleich, der findet zurzeit nicht statt, sondern die Krise wird zulasten der Arbeitnehmer und der sozial Schwachen in diesem Lande behoben. Das ist in Ihren Augen dann soziale Marktwirtschaft. Wenn Sie da mehr soziale Marktwirtschaft im Bereich des Finanzsektors fordern, müssen Sie doch einmal Vorschläge machen, wie Sie sich das vorstellen.

Die Bundesrepublik erwirbt für 18 Mrd. € 25 Prozent an der Commerzbank. Wenn wir das vor einem halben Jahr gefordert hätten, hätte hier die Mittelbank wieder aufgeschrien, hätten dem Verfassungsschutz gesagt, der Kuschel muss weg, weil er Verfassungsfeind ist.

(Zwischenruf Abg. Wackernagel, CDU: Das stimmt.)

Jetzt machen Sie das.

(Unruhe CDU)

Sie erwerben eine Bank, die an dem Tag einen Börsenwert von 4 Mrd. € hatte, da sind 25 Prozent für 18 Mrd. € ein gutes Geschäft. Aber die gleiche Bank lässt ein Unternehmen in Gera einfach in die Insolvenz gehen. Eine Bank, in die wir erst 18 Mrd. €

reingesteckt haben, kündigt über Nacht eine Kreditlinie von 2,3 Mio. €. Das ist doch der Skandal. Da sagen Sie, wir wollen mehr soziale Marktwirtschaft im Kreditwesen, im Finanzsektor. Das sieht nach Ihrer Lesart so aus - wir geben 18 Mrd. € zu einer Privatbank und die kündigen dann mal einfach die Kredite gegenüber den Unternehmen über Nacht. Jetzt hat Audi geholfen, so dass die Produktion erst einmal weitergeht.

Eine Antwort wäre: Stärkung des öffentlichen Wirtschaftssektors.

(Zwischenruf Abg. Wackernagel, CDU:  
Nein!)

Das wäre eine Antwort, aber der müssen Sie sich erst noch nähern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, einen letzten Hinweis: Herr Zeh hat hier davon gesprochen, Thüringen hat in der Vergangenheit überlegt gehandelt. Wenn es nicht so ernst wäre, müsste man tatsächlich darüber lächeln. Die Mehreinnahmen der letzten beiden Jahre, dazu sind Sie gekommen wie die Jungfrau zum Kind, denn selbst in Ihrer Mittelfristigen Finanzplanung hatten Sie nicht mal ansatzweise diese Einnahmen prognostiziert. Daran hat die Landesregierung keinen eigenen Anteil. Darauf hat Herr Huster, der finanzpolitische Sprecher der LINKEN gestern schon verwiesen, das ist im Übrigen zu großen Teilen auf Pump geschehen. Die Konsequenzen werden wir erst in den nächsten Jahren erleben. Aber die Landesregierung hat daran keinen Anteil. Wie überlegt Sie gehandelt haben, zeigt, dass die Kommunen erneut gegen den Kommunalen Finanzausgleich klagen. Die Kommunen werden nicht von uns dorthin gelenkt. Der Präsident des Gemeinde- und Städtebunds gehört nach meinem Wissen der CDU an, das kann ich zwar nicht verstehen, aber es ist so. Die Beamten klagen mit Erfolg gegenüber dem Land.

Was Ihre Behördenstruktur betrifft, die machen Sie nach dem Prinzip, koste es, was es wolle. Nehmen wir mal den Bereich Katasterwesen, den haben Sie umstrukturiert mit der Maßgabe, Sie wollen die 13 Mio. € Zuschuss aus dem Landeshaushalt reduzieren, zwischenzeitlich sind wir, meine ich, bei 30 Mio. € Zuschuss. Und wir haben eine Vielzahl von Vermessungsingenieuren, die in der sogenannten „PEST“ geparkt sind - Personalentwicklungsstelle heißt das - und darauf warten, dass sie irgendwann mal entsprechend ihrer Qualifikation in den Landesbehörden eingesetzt werden. Ihre Hoffnung, dass ein Teil der Vermesser bei den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren landet, ist nicht aufgegangen, das ist eben Marktwirtschaft. Sie privatisieren eine Leistung, wir haben das Fachpersonal, halten das

vor und der Grundsatz wird aber nicht realisiert, dass das Personal der Aufgabe folgt, wie das eigentlich bei Umstrukturierungen im öffentlichen Bereich realisiert werden sollte. Von überlegtem Handeln, meine Damen und Herren der Landesregierung und der CDU, kann keinesfalls die Rede sein.

Im Übrigen, es gibt so einen Grundsatz - es ist ja bedauerlich, dass ich Ihnen das immer vorhalten muss -, Ausgabenkürzungen, wie Sie sie vornehmen, haben natürlich auch immer Einnahmeverluste zur Folge. Anders herum, manche Ausgabe der öffentlichen Hand produziert in der Folge Einnahmen. Aber Sie machen eben nur Ausgabenkürzung ohne darüber nachzudenken, ob möglicherweise über Umstrukturierungen im Haushalt in der Folge auch Mehreinnahmen entstehen. Solange Sie an diesem veralteten Wirtschafts- und Haushaltsdenken festhalten, werden Sie nie aus der krisenhaften Situation herauskommen. In den letzten zwei Jahren haben nur Umstände von außen Sie gerettet. Da hat die Landesregierung keinen eigenen Anteil dazu geleistet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt zu dem Bereich, der die Kommunen betrifft, das sogenannte Konjunkturpaket, die zusätzlichen Investitionen. Ich bin richtig erbost darüber, wie Sie die Öffentlichkeit in dieser Frage vorführen -

(Zwischenruf Abg. Wackernagel, CDU:  
Sie führen die Öffentlichkeit vor.)

der Bund und das Land -, indem Sie nämlich immer wieder betonen, Sie würden den Kommunen zusätzlich Geld zur Verfügung stellen, und da machen Sie auch noch Taschenspielertricks, um den Eigenanteil schönzurechnen.

(Zwischenruf Scherer, Innenminister:  
Nein, das stimmt so nicht.)

Ich möchte mich mal etwas intensiver mit dieser Täuschung der Öffentlichkeit auseinandersetzen. Da sind wir uns bewusst, die Kommunen müssen auch ihren Anteil am Konjunkturpaket leisten, aber ich will, dass das gewürdigt wird. Zurzeit wird aber nur gesagt, die Kommunen bekommen Geld, aber ihren Anteil, den sie leisten, der wird überhaupt nicht gewürdigt und dazu kommen wir mal. Real fließen in die Thüringer Kommunen 255 Mio. €, das ist das Reale, was reinfließt, alles andere sind Eigenanteile. Die 18,7 Mio. € zusätzliche Schlüsselzuweisung stehen den Kommunen aufgrund der Spitzabrechnung zu, das können Sie doch jetzt nicht zur Schönrechnung des Eigenanteils verwenden.

(Zwischenruf Scherer, Innenminister:  
Machen wir doch gar nicht.)

Das hätten die Kommunen sowieso bekommen, auch ohne Konjunkturpaket. Das kommt durch die Mehreinnahmen des Landes im Jahr 2007, ab 2008 gibt es ja diese Spitzabrechnung nicht mehr, das jetzt dem Eigenanteil gutzuschreiben, ist einfach unseriös.

(Zwischenruf Scherer, Innenminister: Das ist ein Unsinn, was Sie da erzählen.)

Des Weiteren zu sagen, weil die Kommunen Schulden abgebaut haben, können wir ihnen jetzt auch einen ordentlichen Eigenanteil drandrücken, das ist aber auch sehr unseriös. Das ist die Leistung der Kommunen, wir wissen, die machen das gar nicht so freiwillig, das kommt auch aus dem kommunalen Haushaltsrecht, da haben wir als Gesetzgeber dafür Vorsorge getroffen, dass die Kommunen tilgen müssen. Übrigens wäre das auch sinnvoll gewesen für das Land, dann müssten wir jetzt nicht über eine Schuldenbremse diskutieren. Das ist ja auch schön, dass der darüber diskutiert, der dieses Land erst in den finanziellen Ruin getrieben hat, der diskutiert jetzt über eine Schuldenbremse. Das ist auch so eine Sache, aber ist o.k., 255 Mio. € fließen tatsächlich in die Kommunen, 25 Prozent Eigenanteil. Heute hat der Gemeinde- und Städtebund, wieder Ihr Mitglied der CDU, Bürgermeister von Waltershausen, gefordert, über den Eigenanteil müssen wir weiter verhandeln, da wird sicherlich der Innenminister etwas zum Stand sagen, ob es da noch Verhandlungsmasse gibt oder dergleichen. Wenn ich aber jetzt mal die 255 Mio. € dem gegenüberstelle, was die Kommunen an Mindereinnahmen nur in der Folge des Konjunkturpakets II haben, da darf ich daran erinnern, es wird der steuerfreie Grundfreibetrag erhöht, es wird der Eingangssteuersatz bei der Einkommensteuer reduziert und es wird die sogenannte kalte Progression im mittleren Einkommensbereich etwas abgeflacht. Das führt zu Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer und die Kommunen sind mit 15 Prozent daran beteiligt. Bei der Gewerbesteuer - zumindest für zwei Jahre befristet - gibt es die Möglichkeit der degressiven Abschreibung, das hat unmittelbare Auswirkungen auf den Gewinn. Gewerbesteuer wesentlich gewinnorientiert wird zu Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer führen. 2010 kommt noch hinzu, dass die Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung steuerlich absetzbar sind. Das wird auch das Aufkommen der Einkommensteuer noch mal reduzieren und damit auch den 15-prozentigen Anteil für die Kommunen.

Die Landesregierung musste mal beantworten, warum sie in der Lage sind, die Steuermindereinnahmen im Land im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II zu beziffern, sie aber bei den Kommunen nach wie vor keine Zahlen veröffentlichen. Das machen sie deshalb nicht, weil dann nämlich dieser Skandal, den ich jetzt beschrieben habe, deutlich

wird. Aber ich will Ihnen die Zahlen sagen, wir haben hochgerechnet. Wir haben zwar kein Finanzministerium mit einer gewissen Anzahl von Beamten, aber wir haben gute Kontakte, nicht zu Herrn Sinn, sondern zu anderen. Die haben ausgerechnet für die Thüringer Kommunen in diesem Jahr Steuermindereinnahmen nur aus dem Konjunkturpaket - da berechne ich gar nicht mit ein, dass es ja aufgrund der Wirtschaftskrise noch mal zu Mindereinnahmen kommen wird - 56 Mio. €, im nächsten Jahr 102 bis 135 Mio. €. Jetzt, Herr Innenminister, müssten Sie doch aufspringen, wenn Sie tatsächlich die Interessen der Kommunen vertreten,

(Zwischenruf Scherer, Innenminister: Für Sie springe ich nicht auf.)

weil, Sie ja rechnen können und wissen, allein in den Jahren 2009/2010 kompensieren die Konjunkturmittel von 255 Mio. € die Steuermindereinnahmen nahezu vollständig. Nur die Konjunkturmittel von 255 Mio. € gibt es einmal, die Steuermindereinnahmen im Bereich der Einkommensteuer wirken dauerhaft und bei der Gewerbesteuer für mindestens zwei Jahre. Das heißt, schon im Jahr 2011 legen die Kommunen drauf und das muss doch eine Landesregierung zumindest thematisieren und darf jetzt nicht so tun, als wenn sie Wohltäter wären. Sie sind keine Wohltäter, Sie schnüren den Kommunen letztlich den Hals zu, so dass die kaum noch Luft bekommen.

(Zwischenruf Abg. Schröter, CDU: Unverschämt!)

Das ist unanständig, im privaten Bereich ist das übrigens eine Straftat, das ist Körperverletzung.

(Beifall DIE LINKE)

Das müssen Sie doch zumindest als Innenminister, wenn das nicht die Finanzministerin macht oder Herr Zeh, da habe ich ja Verständnis, aber als Innenminister müssen Sie das doch machen.

Das Difu-Institut, Institut für Deutsche Urbanistik, steht uns nicht nahe, hat einen Investitionsbedarf für die Thüringer Kommunen im Jahr von 1,5 Mrd. € ermittelt, nur um die Infrastruktur zu sichern. Da werden die Infrastrukturlücken, die noch bestehen, überhaupt nicht geschlossen. Gegenwärtig investieren die Kommunen zwischen 600 und 800 Mio. €, also rund 50 Prozent. Deshalb verfällt gegenwärtig kommunale Infrastruktur. Jetzt geben Sie 255 Mio. € mal drauf, da sind wir dann bei 60/70 Prozent des Investitionsbedarfs und das reicht nicht. Das Verfassungsgericht hat Ihnen gesagt, Sie müssen aber die Kommunen in die Lage versetzen, auch mit ihrem Eigentum ordentlich umzugehen. Deshalb müssen

wir - das haben wir gestern Abend diskutiert, Neu- ausrichtung Kommunaler Finanzausgleich, was wir in diesem Jahr klären müssen - uns auch mit diesem Investitionsstau beschäftigen. Wenn wir das nicht machen, verfällt die Infrastruktur zunehmend und da hilft auch nicht so ein Konjunkturprogramm. Die Ausreichung der Mittel ist in einem komplizierten Verfahren, Herr Zeh hat es ja versucht mit einfachen Worten zu beschreiben. Ich habe da mal in die Reihen der CDU geschaut, die haben das ganz ungläubig verfolgt.

(Zwischenruf Scherer, Innenminister:  
Aber sie haben es verstanden.)

Ich weiß nicht, die haben es wahrscheinlich das erste Mal gehört. Aber Ihnen zur Entlastung: Es ist ein derart kompliziertes Verfahren, es kann keiner nachvollziehen.

(Zwischenruf Scherer, Innenminister: Das  
wundert mich jetzt aber.)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Wahr-  
nehmungsstörungen.)

Ja, ja. Wir können dann mal in der Pause einen Test machen, ob Sie für Ihre Gemeinde die Berechnungen nachvollziehen können. Ich habe das schon mal mit Herrn Jaschke versucht und Herrn von der Krone, ich bin da erbarmungslos gescheitert.

(Beifall DIE LINKE)

Die sitzen aber im Haushalts- und Finanzausschuss, also Herr von der Krone. Er ist ja ein guter Bürgermeister, aber hier im Landtag, da ist er eben irgendetwas deplatziert.

Also ein kompliziertes Verfahren, von Transparenz kann da keine Rede sein. Herr Innenminister, das müssen selbst Sie zugestehen.

(Zwischenruf Scherer, Innenminister: Ich  
erkläre es Ihnen ...)

Da bin ich mal gespannt. Die kreisangehörigen Gemeinden sind sehr stark von den Entscheidungen der Landkreise abhängig in diesem Verfahren. Sie produzieren einen neuen Konflikt auf der kommunalen Ebene. Anstatt wir das auf Landesebene klären, drücken Sie das Problem auf die kommunale Ebene herunter und freuen sich, wenn die kreisangehörigen Gemeinden und die Landkreise sich wieder streiten wie bei der Kreisumlage. Sie sind eigentlich dafür da, Konflikte zu vermeiden, aber mit Freude schaffen Sie Konflikte.

(Zwischenruf Scherer, Innenminister: Sie  
reden sie herbei, Herr Kuschel.)

Sie machen uns damit viel Arbeit, das finde ich unanständig, ich habe keine freie Spitzen mehr. Aber Sie schaffen so viel Arbeit, das funktioniert nicht. Bei Ihnen ist es ja möglich, Sie können zusätzlich Personal anstellen. Das ist uns als Fraktion verwehrt. Aber wir bekommen das in die Reihe und das Leiden hat ein Ende. Das Leiden hat ein Ende für die Bürger, für uns und für Sie. In sechs Monaten können Sie einer vernünftigen Tätigkeit nachgehen und dann dürfen wir das machen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, offen ist auch - Herr Innenminister, da können Sie sich dann produzieren -, was verstehen Sie denn unter finanzschwachen Gemeinden? Für die haben Sie 13 Mio. € vorgesehen. Im Innenausschuss - oder war es der Haushaltsausschuss, das weiß ich gar nicht, wo wir das hatten - konnten Sie nicht so richtig erklären, wie Sie gerade auf 13 Mio. € gekommen sind. Da haben Sie gesagt, das ist eine Schätzung oder so. Das müssten Sie noch einmal erklären, was finanzschwach heißt. Wir sind überzeugt, dass es nicht genau definiert ist. Das brauchen wir aber, damit es nicht einen neuen Streit zwischen den Kommunen gibt, warum die eine Kommune eben nur 5 Prozent Eigenanteil tragen muss und die andere 25 Prozent. Diskussionswürdig ist aus unserer Sicht auch, dass das Land die Eigenanteile der freien Träger übernimmt, weil das den Druck auf die Gemeinden erhöht, die im Zweifelsfall sagen, weil wir die Eigenanteile nicht haben, lassen wir die Konjunkturmittel in die Einrichtung der freien Träger fließen, da brauchen sie keinen Eigenanteil. Ich sitze im Stadtrat in Arnstadt. Wir haben eine staatliche Kita und eine in freier Trägerschaft. Aufgrund der Haushaltssituation - es ist überall etwas zu machen, das ist unstrittig - entscheiden wir wahrscheinlich, wir geben diese Mittel zu dem freien Träger, um die 25 Prozent Eigenanteil zu sparen. Aber unsere kommunale Einrichtung steht an erster Stelle, die des freien Trägers kommt danach. Durch Ihre Politik lassen Sie den Kommunen nicht den Spielraum, selbst zu entscheiden, wo wir ansetzen. Sie lenken ganz geschickt um und lehnen sich zurück, deswegen ist die Übernahme des Eigenanteils für die freien Träger durch das Land keine ganz faire Sache. Hätten Sie den Kommunen mehr Geld gegeben und die Kommunen hätten selbst entschieden und selbst den Eigenanteil - notfalls der freien Träger - übernehmen können; das wäre etwas gewesen. Völlig offen ist immer noch das haushaltsrechtliche Verfahren, da komme ich zum Antrag im Gesetzentwurf der SPD. Die Landesregierung lässt alles offen. Die „armen“ Kämmerer in den Kommu-

nen wissen überhaupt nicht, was los ist und da nützen auch Ihre Rundschreiben nichts.

(Zwischenruf Scherer, Innenminister: Lesen Sie doch das Rundschreiben.)

Sie erklären, die Investitionen müssen zusätzlich sein und dürfen aber nur getätigt werden, wenn die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Jetzt frage ich Sie als Innenminister, das können Sie mir sicherlich bestätigen, haushaltsrechtliche Bestimmung heißt, entweder ein Nachtragshaushalt, weil es eine Neuinvestition ist oder - bei freier Interpretation, was die Unabweisbarkeit betrifft - als über- oder außerplanmäßige Ausgabe. Aber unabweisbar, weiß ich nicht, ob Konjunkturmittel, die ich nicht gezwungen bin zu nehmen, die bekomme ich nur, wenn ich den Eigenanteil habe, ob das unabweisbar ist. Sie interpretieren da das Kommunalrecht sehr frei. Da sind wir immer auf Ihrer Seite, so lange das zugunsten der Kommune ist. Aber Ihre Interpretationen sind immer genau in die andere Richtung - deswegen sehen wir das kritisch. Sie lassen dann die Option zu, Nachtrag ist dann notwendig, aber den können wir auch bis zum Jahresende machen. Da ist die Investition aber schon getätigt. Wenn das eine Kommune unter normalen Bedingungen macht, steht das im Rechnungsprüfungsbericht als Haushaltsverstoß.

Jetzt hat die SPD den Vorschlag gemacht, im Rahmen des Konjunkturprogramms auf den Erlass der Nachtragshaushaltssatzung zu verzichten. Darüber könnte man reden, aber es wäre mit folgender Gefahr verbunden, dass wir nämlich die Haushaltskompetenz der Vertretungen - Gemeinderat, Stadtrat, Kreistag - weiter einschränken. Es ist eine der letzten verbliebenen Aufgaben in einer Kommunalverfassung, die stark geprägt ist durch eine dominante Stellung der Bürgermeister und Landräte. Jetzt verschieben wir das zur Verwaltung. Da haben wir etwas dagegen, Herr Innenminister. Trotzdem wollen wir natürlich, dass das Verfahren beschleunigt wird. Ich gehe davon aus, der SPD geht es um die Verfahrensbeschleunigung. Da sind wir aufseiten der SPD. Wir werden deshalb in der Debatte den Vorschlag machen, dass wir gerade die Phase, wo es klemmt in Ihrer Verantwortung, nämlich die Genehmigung und Würdigung der Haushaltssatzung durch die Rechtsaufsichtsbehörden, einmal darüber nachzudenken, ob wir nicht eine Genehmigungsfiktion einführen. Die haben wir in anderen Bereichen, z.B. bei der wirtschaftlichen Betätigung, dass wir sagen, wenn die Kommunalaufsicht nicht aus dem Knick kommt, dann tritt eben die Haushaltssatzung nach zwei Wochen in Kraft; zwei Wochen müssen ausreichen. Ich will nur einmal sagen, wir haben innerhalb einer Woche für die Banken einen Rettungsschirm in Höhe von 480 Mrd. € gemacht. Da wollen Sie mir immer

erklären, dass ein kleiner Kommunalhaushalt, wo es maximal um Millionen im einstelligen Bereich geht, da brauchen die Rechtsaufsichtsbehörden, also Ihre Behörden, manchmal Wochen, bevor die Würdigung da ist. Dadurch wird das Verfahren verlängert. Insofern werden wir das als Vorschlag einbringen. Ja, meine Damen und Herren, danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Fiedler zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sprechen heute über das Konjunkturpaket und alles, was damit im Zusammenhang steht. Ich glaube, Herr Kuschel - ich will es heute bei dem Namen im Moment belassen -

(Beifall DIE LINKE)

es ist eigentlich ein ernstes Thema, dass das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht gestört ist. Der Staatskanzleichef hat vorgetragen, wie das alles im Zusammenhang steht. Da muss man nicht jede einzelne Zahl noch einmal kommentieren. Wir wissen aber, dass ausgehend von den USA das Europa und weltweit ergriffen hat. Dass die gesamte Staatengemeinschaft handeln muss, ist unbestritten, und sie handelt. Ich bin heilfroh - ich will das noch am Anfang sagen -, dass wir in Europa jetzt den Euro haben. Man stelle sich einmal vor, wir hätten den Euro nicht und jede Nation würde mit ihrer Währung herumhantieren. Bei aller Skepsis gegenüber Europa, hier hilft uns gerade der Euro.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Im Moment ist das nur für Deutschland gut.)

Herr Finanzpolitiker, Sie können sich nachher dazu äußern. Man sollte aber das einmal ins Kalkül ziehen, damit man nicht vergisst, was los ist. Dass es notwendig war, dass dieser sogenannte Bankenschirm aufgespannt wurde, das müsste dem Letzten noch klar geworden sein. Wer das immer noch nicht begriffen hat, der kommt aus einer Schule, die so etwas überhaupt nie bedacht hat und auch heute noch nicht bedenkt. Da komme ich dahin, Herr Kuschel, Herr parlamentsunwürdiger Abgeordneter, das will ich wenigstens noch einmal loswerden damit es auch alle gehört haben, mir geht es einfach noch einmal darum: Wenn ich mir vorstelle, in dieser Situation Ihre zwei obersten Führungsleute, der eine ist der fahnenflüchtige Lafontaine, der damals von der Fah-

ne gegangen ist als Finanzminister, und der Zweite ist der fahnenflüchtige Wirtschaftssenator von Berlin, der von der Fahne gegangen ist.

(Beifall SPD)

Wenn ich mir vorstelle, mit solchen Fahnenflüchtigen - im wahrsten Sinne des Wortes - sollte heute etwas passieren, kann ich die SPD nur warnen, niemals mit ihnen zusammenzugehen, damit das klar ist und so etwas auf den Tisch kommt.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

Es ist einfach unanständig, was Sie immer wieder vorschlagen und was Sie immer wieder bekritteln. Sie sollen ruhig Dinge ansprechen, die an Zahlen zu berücksichtigen sind. Da habe ich überhaupt nichts dagegen, dass Sie das sagen. Aber sich hinzustellen, als ob Sie das immer alles schon wussten und konnten; es bleibt dabei, es gibt kein besseres Instrumentarium als die soziale Marktwirtschaft.

(Beifall CDU)

Das bleibt dabei und davon lassen wir uns - SPD und CDU und die Volksparteien - nicht abbringen. Dass wir in einer tiefen Krise sind und die soziale Marktwirtschaft hier einige Dinge nicht abfedern kann, das mag Sie erfreuen und dann kommen Sie mit Ihren Dingen, jetzt verstaatlichen Sie Banken usw. Das schmeckt uns insgesamt überhaupt nicht. Aber man muss einfach sehen, wenn die Krise so tief ist, muss man auch zu solchen Instrumentarien greifen, wenn es nicht anders geht, denn das A und O ist, wir brauchen entsprechende Kreditmittel, damit die reale Wirtschaft weiterarbeiten kann. Das ist, glaube ich, unbestritten und das muss man deutlich sagen, dass hier viele Bankmanager nicht nur unverantwortlich, sondern gierig in höchster Art und Weise gewirtschaftet haben - pfui, pfui, pfui, kann ich nur sagen.

(Beifall CDU)

Aber das muss man auch dann untersetzen, indem die entsprechenden Gremien ihnen nicht noch die Boni hinterherschicken, sondern dass entsprechend auch die Dinge weiter eingekürzt werden. Ich glaube auch, diese sogenannte Klasse sollte sich mal ganz genau das Ganze anschauen bei sich selber und nicht noch beklagen, wenn bestimmte Boni eingefroren werden oder sie diese nicht bekommen. Sie müssten eigentlich mit ihrem Vermögen dafür geradestehen. Ich finde nur einfach, solche Dinge muss man einfach auch ansprechen, weil das am Ende der Normalbürger nicht mehr verstehen kann und nicht mehr verstehen will. Deswegen, meine Damen

und Herren, war es trotzdem unabdingbar, den Bankenschirm aufzuspannen, damit man den Geldmittelefluss weiterhin in Gang hält. Ich glaube, es ist auch unabdingbar, dass bestimmte Strukturen genau betrachtet werden.

Wir hatten gestern auf der Tagesordnung den Automobilstandort Eisenach z.B., ich sage bewusst „Automobilstandort Eisenach“. Man muss sich genau anschauen, wo kann und darf der Staat eingreifen, denn der Staat verwaltet Steuermittel und diese Steuermittel müssen so eingesetzt werden, dass sie dort ankommen, wo sie hingehören. Deswegen, denke ich, sind hier Bundesregierung und Landesregierungen gemeinsam, und hier insbesondere die Thüringer Landesregierung, am Werke, um nach vernünftigen Lösungen zu suchen und sie auch zu finden. Natürlich hat der Wirtschaftsminister noch vor Monaten von einer „Delle“ usw. gesprochen, er hat natürlich recht gehabt, aber es hat sich eben weiter fortgeführt und verstärkt. Wenn Sie nur mal ansatzweise die Institute hören, die alles schon immer besser wussten, wie sie von 2 Prozent auf 3 Prozent, 4 Prozent, 5 Prozent usw. hin und her schaukeln - ich muss sagen, das ist teilweise schon bemerkenswert. Aber es ist einfach real und wir müssen damit umgehen. Das Entscheidende ist, dass - und da bin ich der Großen Koalition dankbar und bin heilfroh in diesem einen Falle, dass eine Große Koalition jetzt in Berlin ist - dieses so schnell auf den Weg gebracht werden konnte. Ich bin auch dankbar, dass der Bundesrat - obwohl die FDP am Anfang angekündigt hat, sie wollte bestimmte Dinge verzögern, was sie dann nicht gemacht hat, sondern sie hat entsprechend hier mitgewirkt - und unsere Landesregierung das auch entsprechend schnell mit umgesetzt haben. Ich glaube, das ist wichtig für uns alle, dass es so schnell gegangen ist. Wir werden auch genau dasselbe hier in Thüringen weiter umsetzen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir haben in Thüringen viele, viele Handwerker, Kleinbetriebe und mittlere Betriebe, Gott sei Dank, und da sind noch sehr viele von den Betrieben - außer sie sind in der Automobilindustrie entsprechend mit angebunden -, davon haben die meisten ihre Auftragsbücher noch gefüllt bis Mai/Juni. Wir sind dort verhältnismäßig gut aufgestellt, aber auch an uns wird es nicht vorbeigehen. Ich finde es auch verantwortungsbewusst, dass jetzt auch über Kurzarbeit, die durch den Bund verbessert wurde noch mal, entsprechende Qualifizierung endlich mal durchgeführt wird. Man sollte auch eine Krise dazu nutzen, Chancen daraus zu ziehen. Das heißt, dass man jetzt qualifizieren kann, dass man jetzt seine guten Leute noch weiterqualifiziert und die, die nicht so gut sind, auch weiterqualifiziert. Ich denke, das ist jetzt auch die Chance, die da ist, dass man dieses auch hier so durchführt.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wenn wir das alle gemeinsam begreifen, dass wir alle, ob Opposition oder regierungstragende Fraktion oder Landesregierung, wir haben das Menschenmögliche zu unternehmen, dass es nicht in Größenordnungen zu Arbeitslosigkeit und Abdriften kommt, sondern dass wir dagegen wirken. Ich erinnere daran, wir hatten auch schon in dem Land, insgesamt Bundesrepublik, über 5 Mio. Arbeitslose, sind dann, Gott sei Dank, bei ca. 3 Mio. gelandet, und dass es jetzt wieder nach oben geht, muss begrenzt werden so weit wie möglich. Ich glaube, das zeigt, dass wir auch in Thüringen hier in den letzten Jahren gut gegengesteuert haben, denn unsere Arbeitslosenquote, die war immer sehr, sehr gut.

Deswegen, meine Damen und Herren, sollten wir jetzt alle Möglichkeiten nutzen, die wir haben. Ich komme nachher noch zu den Dingen, die insbesondere die Kommunen usw. betreffen.

Herr Kuschel, Sie haben vorhin die Frage angesprochen Commerzbank - Dagro Gera GmbH. Sich einfach so populistisch hinzustellen, das kann jeder machen, dass er sagt, ja, die Bank lässt die jetzt in der schwierigen Krise absaufen usw. Sie wissen doch aber oder sollten es wissen, dass es dort Gespräche gab mit der Aufbaubank etc., wo ganz eindeutig festgestellt wurde, dass dieses Unternehmen leider auch durch Missmanagement in der Vorgeschichte, bevor die Krise war, schon weit nach unten ging. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen und da kann ich nicht von einer Bank verlangen, auch wenn sie Steuermittel bekommen hat, dass sie jetzt noch Geld hinterherschmeißt, wenn das ganze Unternehmen dann den Bach runtergeht. Auch so kann es nicht gehen. Das muss man auch wissen und das müssten eigentlich die Geraer insbesondere wissen, wie das Ganze dort gelaufen ist. Das kann man nicht als Beispiel jetzt nehmen, dass man dort nicht hilft. Dort werden Audi oder andere sich noch mit bemühen, denke ich mal, dass das weitergeht, denn die brauchen einfach die Zulieferung von dem, was dort vor Ort produziert wird. Es wird weitergehen, davon bin ich fest überzeugt. Das wünscht man auch den Arbeitnehmern, dass es dort weitergeht. So einfach geht es nicht, dass man einfach alles in einen Topf wirft, mal umrührt und sagt, jetzt ist alles Mist, jetzt müssen wir alles neu machen, wir müssen ein neues System schaffen usw., sondern wir müssen mit den vorhandenen Mitteln jetzt das Ganze umsetzen.

Lassen Sie mich jetzt zu einigen Punkten übergehen, was mit diesem ganzen Konjunkturprogramm passieren soll. Es sollen ja gerade Arbeitsplätze gehalten, Arbeitsplätze gegebenenfalls ausgebaut werden, damit die Finanzkrise oder die Wirtschaftskrise nicht so zuschlägt. Das ist das A und O, was dahintersteht. Denn der Bund wird, und das ist ja deutlich

gesagt worden, nach Artikel 104 b nur die Mittel zur Verfügung stellen, die in die Länder gehen für die Kommunen, wo es Bundesgesetzgebungskompetenz gibt. Da muss man sehr aufpassen, das ist einfach so. Es gab ja nicht umsonst die Föderalismuskommission, in der bestimmte Dinge festgeschrieben wurden, sonst könnten wir gleich einen Einheitsstaat Bundesrepublik machen und könnten den Föderalismus abschaffen. Ich glaube, das will niemand und deswegen ist es notwendig, dass man jetzt auch weiter die Dinge gemeinsam voranbringt. Die Gelder sind insbesondere in Bildung, Wissenschaft, Infrastruktur einzusetzen und das wird in Thüringen gemacht. Was demnächst insbesondere in die Bildung, insbesondere in die Universitäten fließen wird, das sind erkleckliche Mittel. Ich sage auch, in jeder Krise steckt eine Chance und wir sollten aus der Krise eine Chance machen. Wir können jetzt die Dinge umsetzen, die aus unterschiedlichen Gründen vorher nicht zu machen waren. Das muss man einfach auch mal begreifen, dass man jetzt auch viele Dinge umsetzen kann, die uns dann auch wieder voranbringen.

(Beifall CDU)

Ich will auch noch darauf hinweisen, dass wir insbesondere froh sein können, dass wir unsere Sparkassen, Raiffeisen- und Volksbanken haben,

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Richtig.)

denn das war das Rückgrat und ist das Rückgrat, was wir im ländlichen Raum und vor Ort brauchen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:  
Das sind öffentliche Unternehmen.)

Bitte? Sie wissen doch, dass mittlerweile durch Basel II etc. viele Dinge umgestellt sind und dass die Gewährträgerhaftung jetzt anders geregelt ist. Das muss ich Ihnen ja nun nicht noch erklären, Sie sind ja so schlau, Sie wissen sowieso alles schon und deswegen müssten Sie das eigentlich wissen.

Meine Damen und Herren, wir können uns auf unsere Sparkassen weitestgehend verlassen. Ich sage bewusst „weitestgehend“, weil natürlich auch im Sparkassenverbund durch Landesbanken ein paar Unwägbarkeiten mit drin sind, aber gerade mit den Raiffeisen- und Volksbanken haben wir einen Verbund, auf den man sich verlassen kann, der vor Ort weiß, wo es langgeht, der seine Kunden kennt und begleitet. Ich glaube, das muss man mal deutlich machen, dass auch einige schon versucht haben, unter anderem Europa in dem Falle, das Ganze einzustampfen. Wir haben gut gegengehalten als Bundesrepublik, dass dieses nicht passiert ist. Es gab auch eine Partei, das waren die Gelb-Blauen, wenn ich mich recht entsinne, die da auch kräftig mitgewirkt

hat. Sie sollten das nicht vergessen, dass hier insbesondere CDU und SPD das mit verhindert haben.

Ich denke, meine Damen und Herren, wir müssen einfach aufpassen, dass wir jetzt mit diesen Finanzierungen, und es sind die Stützungsmaßnahmen vorgetragen worden, die auf den Weg gebracht sind mit den 10 Prozent Eigenmitteln nur der Hausbanken, dass man mit diesen Instrumentarien - ein großer gefüllter Handwerkskasten ist da - auch arbeiten kann. Jetzt müssen alle, die hier Verantwortung tragen, mit aufpassen, dass es zügig und trotzdem genau geht. Ich möchte insbesondere jetzt noch einmal auf die 424 Mio. € eingehen, die zur Verfügung stehen. Da kann man sich lange streiten, wem ist welches Geld; Fakt ist, wir haben 424 Mio. €. Hier muss man einfach festhalten, es ist klipp und klar gesagt worden, dass wir nicht wie einige Länder den Kommunen 70 Prozent geben, sondern wir geben 80 Prozent und 20 Prozent behält das Land, insbesondere zur Krankenhausfinanzierung, für Bildung und Wissenschaft, denn dort können wir in die Universitäten hineingeben, wo es hingehört,

(Beifall CDU)

- Ilmenau, Jena, Erfurt, Weimar; habe ich sie alle, ich glaube jedenfalls die Wichtigsten -, dass man auch hier entsprechende Mittel mit hingeben kann, damit es vorwärtsgesht. Ich glaube auch, es ist gut und richtig, dass dieses Geld bei den Kommunen so angekommen ist. Es gab dort - und das muss man einfach einmal zur Kenntnis nehmen - die Mittelzuweisung mit der Zweckbestimmung des Bundes. Der Bund hat klipp und klar gesagt, ihr dürft 65 Prozent für Bildung, 35 Prozent für Infrastruktur nehmen, aber ihr müsst euch daran halten, was wir euch sagen. Das können wir nicht einfach bestimmen, sondern der Bund sagt uns klipp und klar - übrigens, Herr Schneider ist ja da auch vorneweg geritten mit und hat immer gesagt, wir können das alles machen, aber nur einmal am Rande, am Ende muss man vieles einsammeln -, dass am Ende wirklich nur Bildung und entsprechende Kindertagesstätten hier infrage kommen und dass man bei der Infrastruktur genau hinschauen muss. Ich glaube auch - und da geht es eben nicht so einfach, wie das so der eine oder andere in den Raum wirft, es klingt ja erst einmal populistisch gut, was sind Lärmschutzmaßnahmen -, dass man zum Beispiel sagt, wenn Schlaglöcher da sind, machen wir jetzt eine ordentliche Straße darüber. Ist das auch eine Lärmschutzmaßnahme? So einfach geht es aber nicht, das möchte man vorher gesichert wissen, bevor man auf so ein Pferd setzt.

Deswegen ist es wichtig, was der Innenminister klipp und klar gesagt hat und was schon vor Wochen klar war - und darauf will ich noch einmal ausdrück-

lich hinweisen -, dass die Kommunen und die Landkreise insgesamt bis zum 15. Mai ihre Anträge abzugeben haben. Das heißt doch nicht, dass sie schon längst Anträge abgeben können, man muss das doch einfach einmal relativieren, bis zum 15. Mai mit dem vereinfachten Verfahren, dem Ankreuzen laut Formular, da müssen doch nicht die kompletten Unterlagen vorliegen, sondern es muss erst einmal die Zielrichtung beschrieben werden. Dann wird es durch die Kommunalaufsichten bei den kreisangehörigen Gemeinden beim Landkreis geprüft, bei den kreisfreien Städten beim Landesverwaltungsamt etc. Ich glaube, das muss man einfach einmal deutlich sagen: Dass eine gewisse Verunsicherung da ist vor Ort, das kann ich verstehen, aber wir haben schon vor Wochen aufgerufen, fangt an und macht die Projekte, die klar gesichert sind, wo jeder weiß, dort geht es lang. Dass da noch Hilfestellung gegeben wird, wenn bestimmte Dinge unklar sind, das muss ausgehandelt werden mit den verantwortlichen Kommunalaufsichten, was dort geht und was nicht geht. Vielleicht gibt es auch in der Folge noch ein paar Erleichterungen, die wir heute noch gar nicht wissen. Aber eines ist klar und darauf will ich noch einmal hinweisen, gerade im Schulsektor ist klar, wir können entsprechend in diese ganzen CO<sub>2</sub>-Programme investieren und ich weiß, die Landkreise und die kreisfreien Städte machen das, die sind vorbereitet, sie kennen ihre Schulen, Sie wissen, was dort zu machen ist, neue Fenster, Wärmedämmung, Dach, neue Heizungsanlagen, was dort dazugehört.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Fiedler, gestatten Sie eine Anfrage durch die Frau Abgeordnete Sojka?

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Am Ende, ich bin gerade so schön drin.

(Heiterkeit im Hause)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Am Ende, Frau Sojka.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Meine Damen und Herren, die Landkreise und die kreisfreien Städte wissen ganz genau, was sie zu machen haben und sie sollen jetzt ihre entsprechenden Dinge auch umsetzen. Das ist doch überhaupt kein Problem, das wird insbesondere unsere heimische Wirtschaft stärken, unsere Handwerker stärken, denn wer macht denn diese ganzen Fassaden und diese Fenster usw. Wir werden dort ein gutes Programm auf den Weg bringen, was insbesondere der heimischen Wirtschaft helfen wird. Ich

finde es auch gut, dass wir hier die abgesenkten 100.000 € freihändige Vergabe und die 1 Mio. mit beschränkter Ausschreibung haben. Auch das, finde ich, ist ein hervorragendes Instrumentarium, das müssten wir vielleicht immer haben, das wäre vielleicht noch besser. Genauso könnte man jetzt mit betrachten, aber das ist nicht zielführend, dass man sagt, man müsste überhaupt die Ausschreibungsdinge noch weiter verbessern im Sinne unserer Handwerker. Aber, meine Damen und Herren, wir haben den Instrumentenkasten da, dass man jetzt entsprechend auch mit 100.000 € und 1 Mio. € entsprechend agieren kann. Das muss nur angewendet werden, wenn man sich vor allen Dingen an die Rundschreiben hält. Ich meine, manch ein Bürgermeister, den ich so höre, der liest die eigene Post nicht, die ankommt. Ob ich die Rundschreiben 1, 2 und 3 nehme, vor allen Dingen in 3 steht ganz genau drin ...

(Zwischenruf Abg. Dr. Kaschuba, DIE LINKE: Manch ein Minister 1, 2, 3 Rundschreiben.)

Ich habe gesagt, manch ein Bürgermeister. Ich will noch einmal darauf verweisen, da steht doch ganz genau drin, was gemacht werden kann und darf. Wenn man sich daran erst einmal hält und damit hat man wahrscheinlich 90 Prozent der Dinge geklärt, die man machen kann und die restlichen 10 Prozent, wobei das nur eine geschätzte Zahl ist, aber es wird gering sein, die restlichen Dinge muss man mit der Kommunalaufsicht und mit den entsprechenden anderen abklären, wie das Ganze funktioniert. Was wir alle nicht wollen, wir wollen keine Rückzahlung an den Bund. Das wollen wir nicht, dass es das Land zurückzahlt. Da kann ich die Landesregierung nur bitten und auffordern, dass Sie auch bei Ihren Programmen aufpassen, dass Sie dort also ganz genau - ich schaue erst einmal zum Chef der Staatskanzlei, er vertritt ja im Moment insgesamt auch den Ministerpräsidenten, da schaue ich aber auch zur Finanzministerin, die amtierende Ministerpräsidentin ist - aufpassen, dass wir auch hier nicht Mittel für Dinge einsetzen, für die wir nicht zuständig sind. Dasselbe natürlich, Herr Innenminister, dass wir aufpassen als zuständige Aufsichtsbehörde, angefangen in den Landkreisen, nach oben kennt jeder, dass hier nicht Dinge gemacht werden, die dann nachher in drei Jahren zurückgefordert werden. Wir haben genügend Gelegenheit, jetzt komme ich auch einmal ganz kurz in die Richtung, was die SPD hier gefordert hat, Veränderung der Kommunalordnung. Das ist nicht notwendig, das brauchen wir nicht. Wir brauchen Schnelligkeit und es ist klar und ausgeführt worden durch den Innenminister, durch seine entsprechenden Gremien, dass hier klipp und klar gesagt wurde, es reicht zu, wenn bis zum Jahresende die Nachtragshaushalte da sind. Es gibt überhaupt

keine Probleme, die Dinge umzusetzen, dass auch jeder das Geld anwenden kann. Deswegen, denke ich, muss man es nicht unnötig verkomplizieren, indem man noch einmal Gesetze in die Mangel nimmt, sondern es muss jetzt ordnungsgemäß das Ganze durch die entsprechend Verantwortlichen begleitet werden, um die entsprechenden Dinge umzusetzen. Ich glaube auch, mit dieser ganzen Geschichte der Zusätzlichkeit der Nachweise und wenn die Gesamtfinanzierung noch nicht gegeben ist, diese Dinge müssen genauer angeschaut werden, dass man nicht in eine Falle hineintappt, dass man hier genau hinschaut und nicht meint, man tut etwas Gutes und dann wird es irgendwann zurückgefordert. Aber auch das kann jeder im Rundschreiben 3 nachlesen. Das steht alles drin und da kann man wirklich fast alles dort herausnehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, dass wir hier zumindest in dieser schwierigen Situation, in der Thüringen und auch in der insgesamt die Bundesrepublik steht, entsprechende Möglichkeiten aufgezeigt haben, wie damit umzugehen ist. Wir werden damit, denke ich, doch in Größenordnungen insbesondere die Bauwirtschaft ankurbeln und wir werden auch anderen Industriezweigen hiermit helfen, dass über Infrastrukturmaßnahmen und andere Dinge einiges auf den Weg kommt. Wenn wir das konsequent gemeinsam umsetzen, denke ich, sind wir auf dem richtigen Weg, dass auch diese Dinge in Kürze uns helfen, dass die Arbeitslosigkeit nicht zu sehr ansteigt. Sie wird ansteigen, das wissen wir leider, aber sie wird nicht so ansteigen, denke ich, wie das viele prognostiziert haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke auch, die Kommunen wissen, was sie in den Kinder- einrichtungen - ich bin noch nicht fertig - zu machen haben. Wir haben auf der einen Seite den Bedarf, wir sind schon gut gerüstet und ich bin froh, Herr Kuschel, dass wir hier gerade kommunale Träger haben, freie Träger haben, dass wir eine Trägerlandschaft dort haben und nicht nur irgendein Monopol von Einzelnen. Ich bin froh, dass das so ist und es liegt jetzt an den Kommunen, wie sie das händeln, dass das Land für die freien Träger die entsprechende Finanzierung übernimmt und die Kommune macht ihre Finanzierung. Da gibt es viele Möglichkeiten. Ich will das gar nicht so deutlich machen, da gibt es genügend findige Kommunen und da wird wohl Arnstadt mit dazugehören ohne Herrn Kuschel. Die wissen, wie sie das zu händeln haben, wenn sie einen kommunalen Kindergarten und dann freie Träger haben, davon bin ich fest überzeugt. Ich will noch einmal darauf verweisen, weil immer wieder gesagt wird, ja was machen denn nun die Kommunen, die auch die Zuschüsse nicht haben, auch hier hat das Land klipp und klar - die Landesregierung - gesagt, wir werden die Kommunen - da wird ja der Innen-

minister noch etwas sagen nachher -, die sogenannten notleidenden Kommunen, die sind ja bisher schon über den Landesausgleichsstock unterstützt worden und in Zukunft ist der Landesausgleichsstock noch mal durch 13. Mio. € gefüllt worden, dass hier der Landesausgleichsstock dann greifen kann, wenn Kommunen ihren Mitleistungsbeitrag nicht leisten können. Aber 5 Prozent müssen sie schon noch bringen. Ich denke, das ist doch richtig und wichtig, dass das hier so bleibt. Kostenlos Wasser müssen wir schon wenigstens trinken, wenn wir uns hier entsprechend gemeinsam für die Dinge einsetzen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Wasser auf die Mühlen der Konjunktur.)

Ja, Herr Maschie, wenn Sie meinen, dass das hilft, warum nicht. Alles, was hilft, sollten wir gemeinsam nach vorn bringen. Eines will ich an der Stelle mal sagen, weil wir auch Öffentlichkeit hier haben: Seit Wochen geht durch die Zeitungen, die armen Abgeordneten, weil sie drei Tage zu spät ihr Geld bekommen haben, nagen sie jetzt am Hungertuch. Ich sage Ihnen eindeutig vor aller Öffentlichkeit: Es stinkt mich an, was dort immer wieder kommt. Ich und viele, viele meiner Kollegen haben es weder gewollt noch nagen sie am Hungertuch, es geht uns gut. Wer das dort inszeniert hat, kann ich nur sagen, das hat nicht unsere Zustimmung. Das ist wirklich nicht in Ordnung, was dort gemacht wurde. Wir können es uns leisten. Wie viele gibt es im Land, die kriegen ein Vierteljahr kein Geld und wissen nicht, wie sie weiterkommen sollen. Wer das inszeniert hat, kann ich nur sagen, das ist nicht in unserem Sinne.

(Beifall CDU)

Irgendwann muss das auch mal gesagt werden. Wir werden immer in Generalhaftung genommen, immer wenn da vielleicht ein oder zwei irgendetwas zu monieren haben, werden wir in Generalhaftung genommen. Das muss einmal öffentlich gesagt werden, dass das nicht im Sinne der meisten oder fast aller Abgeordneten ist. Aber das war mir an dem Punkt mal wichtig, weil wir ja gerade bei dem Wasser waren, was man hier trinken darf, wenn es Not tut, könnten wir da auch noch 50 Cent hinlegen, wenn wir hier ein Wasser trinken.

Meine Damen und Herren, mir ist wichtig, dass wir jetzt genügend Möglichkeiten haben, die Kommunen sind gerüstet, die Kommunen können anfangen. Die Anträge müssen bis zum 15. Mai vorliegen. Es kann gehandelt werden, wir können die Dinge umsetzen. Die Landkreise sind gerüstet, die Kommunen sind gerüstet, wir können die Kindereinrichtungen weiter voranbringen. Es kann auch meiner Meinung nach noch geschaut werden, wo vielleicht Mittel, die von der Leyen bringt, dass die weiter hinten sind, dass

man vorn schon anfängt und nimmt dann die Mittel dazu. Ich will nur die Doppelförderung ein bisschen noch dazwischen stellen, das muss man sich genau ansehen. Es gibt genügend Möglichkeiten, um auch das voranzubringen.

Meine Damen und Herren, ich will es einfach an der Stelle beenden. Ich möchte alle in dem Hohen Hause bitten, dass wir jetzt nicht nach Verzögerungen suchen, sondern dass wir zielgerichtet alles umsetzen. Sie alle - und auch die Opposition - wissen, dass Wahlen anstehen und dass bei Wahlen auch alle entsprechende Dinge dann mit wahrnehmen, dass man nicht hier so tut, als ob man vielleicht noch eins, zwei, drei, vier Gesetze hier noch mal nebenbei machen könnte. Das wissen Sie ganz genau, dass das nicht funktioniert. Ich bitte uns alle im Interesse der Menschen in unserem Lande, das schnell umzusetzen, damit dieses Konjunkturprogramm wirklich greifen kann.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Fiedler, Sie gestatten die Anfrage von Frau Sojka?

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Ja, bitte.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Bitte, Frau Sojka.

**Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:**

Herr Fiedler, Ihr grenzenloser Optimismus ist so wohlthuend, dass ich die Hoffnung habe, dass Sie wenigstens einen Plan haben, da Sie diesen 3. Rundbrief, der offensichtlich heute auch uns erreicht hat, kennen. Ich hatte mich an der Stelle gemeldet, als Sie beschrieben haben, wie die Zeitleiste abgeht, um diese Projekte umzusetzen. Unser Kreistag hat am Dienstag 5,5 Mio. € für Bildung in unserem Landkreis beschlossen, da wusste noch keiner, ob und wann wie geprüft wird und ob in den Sommerferien beispielsweise die ersten Fenster eingesetzt werden können.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das kann gar nicht sein. Das stimmt nicht.)

Zumindest unsere Amtsleiter hatten das vor einer Woche noch verneint, weil die Prüfleiste, Sie haben sie ja beschrieben, das gar nicht zulässt. So richtig Konjunkturprogramm kann das zumindest dann für das 2. Halbjahr noch nicht sein. Ob in der einen Schule drei oder in der anderen acht Fenster sind, das konnten wir im Kreistag gar nicht so richtig ein-

schätzen. Eine gegenseitige Deckungsfähigkeit ist aber nur mit einem Nachtragshaushalt zu machen. Sie haben selbst gerade beschrieben, dass das erst am Jahresende sein muss. Ein bisschen erscheint mir das Ganze so, dass die Eltern am Ende vielleicht zuschauen, wie da ein paar Fenster ausgetauscht werden, allerdings gemalert werden darf auch nicht und in den Sommerferien passiert auch nichts. Ist das bei Ihnen anders? Sie hatten ja den Rundbrief schon länger in der Hand? Vielleicht können Sie mich aufklären.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Den habe nicht nur ich in der Hand, den Rundbrief gibt es schon länger. Ich kann Ihnen jetzt nicht das genaue Datum sagen. Also ich habe einen, auf dem 13. März draufsteht.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Letzten Freitag hatten wir den 13. März.)

Aber es war schon vorher den Spitzenverbänden bekannt, wie das ganze Prozedere läuft. Der Innenminister hat doch mit den Spitzenverbänden zusammengesessen und die Spitzenverbände geben das weiter an ihre Kommunen. Ich weiß nicht, was Sie für Spitzenbeamte in Ihrem Verantwortungsbereich haben, dass Sie das nicht wussten. Also in unserem Landkreis wussten wir, wo es langgeht. Sie kommen ja aus dem Landkreis, wo Ihr ehemaliger Kollege, wenn Sie von Landkreis reden - nein, der war ja mal hier drüben, Entschuldigung, Rytschie war ja mal bei der SPD. Es ist bekannt, wie das Ganze gemacht werden muss. Man kann sich darauf durchaus vorbereiten. Eine Verwaltung, die in ihrem Bereich nicht weiß, was in Kindertagesstätten oder in Schulen los ist, da fällt mir nichts mehr ein, solche Leute sind unbrauchbar.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Genau!)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Bitte einen kleinen Moment. Ich werde gerade von der Verwaltung darüber informiert, dass der 3. Rundbrief seit heute Vormittag in den Postfächern der Abgeordneten des Thüringer Landtags liegt. Das ist mir eben gesagt worden. Aber, Herr Fiedler, gestatten Sie eine weitere Anfrage von Frau Sojka?

(Unruhe CDU)

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Wenn es hilft.

**Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:**

Ich möchte Sie nur berichtigen. Das kann ich auf meinem Landkreis nicht sitzen lassen. Wir haben am Dienstag bereits den Beschluss und das Maßnahmenpaket verabschiedet, weil wir durchaus in der Lage sind, schnell zu handeln. Aber keiner kann sagen, dass die Prüfung im Landesverwaltungsamt und die ganzen Schritte, die Sie selber genannt haben, dazu führen, dass in den Sommerferien bereits mit Baumaßnahmen begonnen werden kann.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich muss mal unterbrechen. Wir sind jetzt an einer Stelle, Frau Sojka, Sie können dem Abgeordneten Fiedler eine Frage stellen. Sie können auch gern einen Redebeitrag anmelden, aber für eins müssten Sie sich jetzt erst mal entscheiden, und zwar für die Frage. Dann habe ich die Frau Tasch noch gesehen. Da frage ich Herrn Fiedler gleich, ob er diese Frage auch zulässt?

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Selbstverständlich.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Bitte Frau Sojka, Ihre Frage und dann Frau Tasch danach.

**Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:**

Ich hatte mich gemeldet an der Stelle, wo er die Zeitschiene beschrieben hat. Ganz einfach. Wird in den Sommerferien in den Schulen das viele Geld schon verbaut werden können oder nicht?

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Frau Sojka, das liegt an den Kommunen vor Ort, wie sie vorbereitet sind, wie sie mit den Erleichterungen der freihändigen Vergabe und der beschränkten Ausschreibung umgehen, ist ihr Problem. Wenn sie schnell sind, können die selbstverständlich in der Sommerpause etwas machen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Frau Abgeordnete Tasch.

(Zwischenruf Abg. Stauche, CDU: Sie sollen sogar.)

**Abgeordnete Tasch, CDU:**

Herr Fiedler, geben Sie mir recht als Bürgermeister - ich bin auch ein Bürgermeister, als Bürgermeister

spreche ich jetzt -, dass wir den Rundbrief am 13. März auf unserem Tisch hatten in unseren Gemeinden? Bei den Fragen nach den Landkreisen geben Sie mir recht, dass es Landkreise gibt, die das schon beschlossen haben, und dass es Landkreise gibt, die sehr pfiffig sind und schon vorgearbeitet haben und ihre Schulen besser kennen als vielleicht der Landkreis Altenburger Land?

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Frau Kollegin, ich stimme vollständig zu, dass wir als Bürgermeister entsprechend die Rundschreiben hatten, sonst hätte ich nämlich das Papier nicht, dass wir das vor Ort hatten. Ich verweise darauf, dass es sehr gute Kommunen und Landkreise gibt, die vorgearbeitet haben, insbesondere natürlich das Eichsfeld und andere wichtige Kreise, die hier ordnungsgemäß schon da sind. Ich will Ihnen an dem Punkt eins sagen, weil es ja immer wieder die Debatte gibt, eigentlich stellen Sie sich jetzt selber ein bisschen infrage. Es gibt immer wieder die Debatte, insbesondere von der LINKEN, schaffen wir doch vier große Einheiten, wir sagen manchmal vier Bezirke. Überlegen Sie sich mal, jetzt soll ein Kreistagsabgeordneter wissen, was in diesem ganzen Bezirk los ist, aber, in unseren Größenordnungen, ob Altenburger Land, ob jetzt im Eichsfeld oder wo auch immer, wissen die Leute, wenn sie vernünftig Kommunalpolitik machen, was in ihren Schulen los ist und was notwendig zu machen ist.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich rufe jetzt für die SPD-Fraktion den Abgeordneten Dr. Pidde auf.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, entgegen meinen beiden Vorrednern werde ich hier nicht meine Ansichten über Gott und die Welt in allen Facetten ausbreiten, sondern zur Umsetzung des Konjunkturpakets II in Thüringen sprechen, so wie es das Thema vorgibt.

(Beifall SPD)

Die Weltwirtschaft ist in eine Krise geschlittert, in die schlimmste Krise, die wir uns vorstellen können und die Regierungen von Asien, Europa bis nach Amerika stehen vor einer Herkulesaufgabe. Die Bundesregierung hat das zweite Maßnahmenpaket zum Ankurbeln der Konjunktur beschlossen. Herr Minister Dr. Zeh hat das vorhin ausführlich erläutert. Dazu will ich gar nichts mehr sagen. Jedenfalls sind wir froh darüber, dass die Maßnahmen zügig und

schnell beschlossen worden sind. Demgegenüber steht die Umsetzung des Konjunkturpakets II in Thüringen. Hier muss man der Landesregierung bescheinigen, dass sie kopf- und planlos agiert hat.

(Unruhe CDU)

Das bisherige Entscheidungsverfahren ist vollkommen intransparent. Die Kommunen wurden nur pro forma einbezogen. Bei den wichtigsten Punkten, bei der Mittelverteilung und der Festsetzung des Eigenanteils, hat die Landesregierung allein entschieden. Nicht umsonst kommt der Protest vom Gemeinde- und Städtebund, vom Thüringer Landkreistag und von der kommunalen Seite,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das stimmt doch überhaupt nicht. Der Landkreistag hat einhellig zugestimmt.)

das wissen Sie ganz genau, Herr Minister. Deshalb muss ich Ihnen sagen, den Bericht, den Sie vorhin vorgetragen haben, den hat ein Mitarbeiter mit der rosaroten Brille geschrieben.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, die ganze Intransparenz des Verfahrens wird deutlich mit dem ersten Rundschreiben des Innenministeriums. Es wird mit Zahlen und prozentualen Anteilen dermaßen jongliert, dass man am Ende trotzdem nicht weiß, welche konkreten Finanzierungsanteile - egal ob nun absolut oder prozentual - Land und Kommunen wirklich tragen müssen. Genauso unklar bleibt der Anteil, der letztlich über die Kommunen an die freien Träger von schulischen und außerschulischen Bildungseinrichtungen weitergereicht werden soll. Hinter dem ganzen Zahlenkauderwelsch, das uns da vorgelegt worden ist, steckt natürlich Methode. Die Landesregierung versucht, den Eindruck einer hohen Beteiligung des Landes an der Abfinanzierung des Konjunkturpakts zu wecken, dabei ist es mitnichten so. Gerade einmal 10,3 Prozent des ganzen Pakets trägt der Freistaat Thüringen, die Kommunen werden mit 14,7 Prozent zur Kasse gebeten.

Meine Damen und Herren, die vom Land genannten Kofinanzierungsanteile des Freistaats werden sich zudem dadurch vermindern, dass nicht alle Kommunen die zur Verfügung gestellten Gelder an die freien Träger in ihrem Bereich weiterleiten. Oder die freien Träger können das Angebot der Landesregierung nicht nutzen, weil sie den festgelegten zusätzlichen Eigenanteil in Höhe von 5 Prozent nicht aufbringen können. In diesen Fällen entfällt das Angebot des Landes für eine Kofinanzierung des Anteils der freien Träger durch das Land. Die jeweilige Kommune muss letztendlich die eigenen Maßnahmen voll ge-

genfinanzieren. In der Gesamtbetrachtung wird dies zu einer weiteren Verschiebung der Lasten hin zu den Kommunen führen.

Zu kritisieren ist auch die Zurechnung der Krankenhausförderung zum Bereich der kommunalbezogenen Investitionen, auch wenn die Kofinanzierung für diesen Teil des Konjunkturpakts durch den Freistaat getragen wird. Nur mit einer solchen zweifelhaften Verfahrensweise kommt die Landesregierung auf den von ihr selbst als besondere Leistung gelobten 80-prozentigen Anteil der kommunalbezogenen Ausgaben am Thüringer Gesamtpaket. Auch dies ist ein Versuch, die Öffentlichkeit zu täuschen.

Meine Damen und Herren, vollkommen offen ist, wofür das Land die ihm zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Konjunkturpaket verwenden will. Da besteht dringender Klärungsbedarf. Wir haben das im Haushalts- und Finanzausschuss in der vorigen Woche versucht, da war die Landesregierung nicht in der Lage, Auskunft dazu zu geben.

Insgesamt lässt sich einschätzen, dass die Berechnung des Verteilschlüssels sehr kompliziert ist. Das Problem bei der Umsetzung wird nun die Frage sein, was finanziert werden kann, ohne gegen Artikel 104 b des Grundgesetzes zu verstoßen. Darüber brauchen die Kommunen schnell größtmögliche Klarheit. Wir haben gefordert, dass die Landesregierung eine Positiv-Negativ-Liste vorlegen möge. Das wäre für die Kommunen eine enorme Hilfe. Dann wäre Rechtssicherheit vorhanden, was kann gefördert werden, was kann nicht gefördert werden. Dann droht auch nicht die Gefahr, dass irgendwann einmal Rückforderungen an die Kommunen gestellt werden.

Inzwischen liegt das dritte Rundschreiben des Innenministeriums vor. Endlich ist auch ein Förderantrag dabei. Es steht nun auch fest, dass bis zum 15. Mai bei den zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden diese Anträge einzureichen sind. Im Hinblick auf die zweckentsprechende Mittelverwendung bleiben aber die von mir eben genannten Fragen offen, weil - wie ich sagte - der klare Kurs der Regierung fehlt.

Meine Damen und Herren, zu den haushaltsrechtlichen Problemen der Umsetzung des Konjunkturpakets möchte ich Folgendes anmerken: Lange Zeit war offen, wie mit den Mitteln aus dem Konjunkturpaket haushaltsrechtlich umzugehen ist, ob und unter welchen Bedingungen Nachtragshaushalte notwendig sind. Um hier Klarheit zu schaffen, hat meine Fraktion diesen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem erreicht werden soll, dass zur Umsetzung von Maßnahmen des Konjunkturpakets auf einen Nachtragshaushalt verzichtet werden kann. Diese Regelung

soll nach unseren Wünschen begrenzt für 2009 gelten, um den Kommunen möglichst schnelles Handeln zu ermöglichen. Damit könnte in diesem vom Kommunalwahlkampf und von personeller Veränderung in den meisten kommunalen Räten geprägten Jahr eine durch das Konjunkturprogramm verursachte aufwendige Nachtragshaushaltsplanung vermieden werden. Gerade in den kleineren Kommunen bindet eine solche Planung regelmäßig überproportional viel Verwaltungskraft. Zudem würden durch eine solche Verwaltungsverfahrensweise die Kommunalaufsichten von Prüfungsaufgaben entlastet und könnten sich stärker der Beratung der Kommunen widmen. Die einzelnen umzusetzenden Maßnahmen sollen aber nach unserem Vorschlag in den kommunalen Gremien durch Mehrheitsbeschlüsse legitimiert werden.

Meine Damen und Herren, in unserem Gesetzentwurf enthalten ist zudem ein Vorschlag, der klarstellt, dass Kommunen für Kredite zugunsten rentierlicher Investitionen die Erlaubnis bekommen sollen. Sicher weiß ich, das ist bisher auch schon möglich, in der Praxis gibt es aber keine einheitliche Handhabung dazu. So wurden von Kommunalaufsichten solch rentierliche Kreditaufnahmen auch schon untersagt. Deshalb wollen wir diese rechtliche Klarstellung.

Ich bitte um Überweisung des Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion an den Innenausschuss federführend und begleitend an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten.

Abschließend möchte ich noch einen Satz sagen zur KFA-Spitzabrechnung für 2007. Herr Minister, Sie haben darauf hingewiesen, dass die Kommunen 18,7 Mio. € über die Schlüsselzuweisung zusätzlich erhalten und dies die Möglichkeiten der Kommunen zur Kofinanzierung des Konjunkturpakets erhöht. Im zweiten Teil gebe ich Ihnen recht. Es bleibt aber festzuhalten, dass die Kommunen auf dieses Geld, auf diese 18,7 Mio. € einen gesetzlichen Anspruch haben. Das Geld steht den Kommunen sowieso zu, das ist keine Wohltat der Landesregierung. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir liegen jetzt seitens der Abgeordneten keine weiteren Redemeldungen mehr vor, aber für die Landesregierung Herr Innenminister Scherer, bitte.

**Scherer, Innenminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich habe mir eben überlegt, ob ich nicht die drei Rundschreiben noch mal vor-

lesen muss, weil ich den Eindruck habe, dass ein Teil jedenfalls diese überhaupt nicht zur Kenntnis genommen hat.

(Beifall CDU)

Im Übrigen besteht das 3. Rundschreiben schon seit dem 13. März und ist seit letzten Freitag auch schon veröffentlicht. Es ist auch zugesandt seit letzten Freitag. Es bestand also durchaus die Gelegenheit, das 3. Rundschreiben schon zur Kenntnis zu nehmen. Aber anstatt ich die Rundschreiben noch mal vorlese, möchte ich die Gelegenheit wahrnehmen und meinen Beamten danken und den Beamten im Landesverwaltungsamt, die in der Lage waren, das in so kurzer Zeit auf den Weg zu bringen. Das ist nämlich auch keine Selbstverständlichkeit, denn ganz so einfach, wie es sich manche machen, ist es eben doch nicht. Ich möchte das Geschrei hören, wenn in zwei oder drei Jahren der Bund dann hier eine Prüfung macht und feststellt, dass manches schiefgelaufen ist und Rückforderungen stellt. Deshalb ist es richtig, wenn auch das Land noch mal drüberschaut, auch wenn wir den Kommunen freie Hand gegeben haben. Das Land muss drüberschauen und muss eine rechtsaufsichtliche Prüfung machen. Ich kann Ihnen mal aus dem 3. Rundschreiben vorlesen, da steht es drin, was das Land prüft. Das Land hält sich nämlich sehr stark zurück und sagt, ich prüfe wirklich nur das, was unbedingt notwendig ist zu prüfen, um am Schluss Haftungsprobleme zu vermeiden. Das ist schlicht zunächst einmal die Übereinstimmung der Maßnahme mit dem Investitionsgesetz. Diese Übereinstimmung muss da sein, da ist schon eine Krux des Ganzen drin. Vielleicht wird es ja noch repariert werden, aber im Moment ist die Rechtslage schlicht so, dass nur solche Maßnahmen gemacht werden können, die vom Bund her eine Zuständigkeit haben, das heißt, Artikel 104 b GG existiert eben und da steht es so drin und der verweist auf die Artikel 74 und 75 GG; da ist ein Katalog drin, der die Zuständigkeit des Bundes beschreibt. Was da drinsteht, darf mit Bundesmitteln gemacht werden. Ich kann daran im Moment leider - ich sage bewusst „leider“ - nichts ändern. Wenn wir bei Artikel 104 b einen Satz angefügt hätten im Grundgesetz, dass in Notlagen oder in außergewöhnlichen Lagen diese Zuständigkeitsbeschränkung nicht gilt, dann wäre uns allen besser. Dann könnten wir nämlich vieles mehr machen und da könnten wir auch die Schule innen streichen, Frau Sojka. Nur, nach den jetzigen Regeln kann ich die Schule eben nicht nur innen streichen. Ich habe das schon mal an anderer Stelle gesagt, mit ein bisschen Phantasie und Kreativität, wenn ich die Außenfassade saniere und vielleicht auch neue Fenster einbaue, dann wird natürlich auch die Innenwand beschädigt

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Kreativität.)

und da kann ich auch innen neu streichen, dann gehört das mit dazu. Da muss man sich halt ein paar Gedanken machen, wie man das da unterbringt.

Was die Rechtsaufsicht auch noch zu prüfen hat, ist die Zusätzlichkeit der Maßnahme. Das ist nämlich auch ein Erfordernis, das der Bund vorgeschrieben hat. Deshalb bleibt gar nichts anderes übrig, als von der Kommune zu verlangen, dass sie nachweist, dass das, was sie jetzt macht, zusätzlich ist. Das dürfte aber doch gar kein Problem machen. Jede Kommune hat doch einen Investitionsplan. Die wissen doch, was sie in den nächsten zwei, drei, vier Jahren machen wollten. Ich gehe doch mal davon aus, dass die Kommunen nichts machen, was unsinnig ist, sondern solche Sachen, die sie sowieso in den nächsten Jahren vorhatten, jetzt vorziehen. Es ist doch auf der anderen Seite eine große Chance für die Kommunen, es jetzt vorzuziehen, was sie sonst mit eigenem Geld zu 100 Prozent in zwei oder in drei Jahren finanzieren müssen. Jetzt können sie es mit zum Teil geschenktem Geld finanzieren und müssen, wenn sie finanzkräftig sind, nur 25 Prozent bezahlen. Das ist doch eine Riesenchance für die Kommunen. Deshalb verstehe ich nicht, warum die Kommunen da nicht hingehen. Das machen ja auch viele, aber es gibt natürlich auch welche, die haben die größten Probleme damit und die kann ich nicht nachvollziehen bei diesen Vorgaben vom Bund, was gemacht werden darf und was nicht gemacht werden darf, wobei man im Kindergartenbereich so gut wie alles machen kann. Die Einschränkungen beziehen sich eigentlich nur auf den Schulbereich. Da haben doch die Kommunen viele Möglichkeiten, hier etwas zu tun. Aber es gibt natürlich wieder Kommunen - und das führt dann zu langfristigen Prüfungen -, die suchen sich haarscharf am Rande der Möglichkeiten etwas aus bzw. schon über den Rand drüber. Obwohl ich eine fette Wiese habe, auf der ich grasen könnte, wird der Kopf durch den Stacheldraht gesteckt, um möglichst das Gras noch mitzunehmen, was außerhalb des Möglichen liegt. Mit dem Antrag kommen sie und wundern sich dann, wenn im Landesverwaltungsamt oder beim Landkreis jemand sitzt und sagt: Das ist aber schwierig, den Antrag zu beurteilen. Würden die normale Sachen vorschlagen, die auch zulässig sind und die eindeutig in den Rahmen passen, was hat denn da die Rechtsaufsicht groß zu prüfen? Die kann innerhalb von zwei Tagen einen Haken dranmachen und dann kann das Ding laufen. Da sehe ich nämlich kein Problem in dem Bereich.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Ich nehme Sie beim Wort, zwei Tage.)

Ja, wenn es einfach ist, wo ist denn da das Problem?

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE:  
Das frage ich mich oft.)

Wir haben in das 3. Rundschreiben auch für die anderen Fälle eine Anhaltsfrist reingeschrieben, dass spätestens innerhalb von sechs Wochen entschieden sein muss. Wir haben in der Tat auch über eine Fiktion nachgedacht. Das haben wir intern diskutiert, ob wir nicht tatsächlich auch eine Genehmigungsfiktion reinschreiben. Aber da uns nicht so ganz klar ist, was da noch alles für - ich sage mal - zum Teil komische Anträge kommen, die viel Arbeit machen, haben wir von der Fiktion wieder abgesehen. Das war mir dann doch zu heikel, hier eine Fiktion reinzuschreiben.

Jetzt habe ich mal einfach ein paar Punkte aufgeschrieben, zu denen ich noch Stellung nehmen wollte.

Zunächst vielleicht mal zum Verteilungsschlüssel, zu dem vorhin so benannten furchtbar komplizierten Verteilungsschlüssel: So kompliziert sind die Verteilungsschlüssel doch gar nicht, zumal die Kommunen die Verteilungsschlüssel kennen. Den Verteilungsschlüssel 75 zu 25 Prozent Bürger und Fläche, den gibt es im Schulbauprogramm schon lange und den anderen Verteilungsschlüssel im Infrastrukturbereich gibt es auch schon lange. Das war letztlich auch der Grund, weil es diese Schlüssel schon gibt, dass man sich mit den kommunalen Spitzenverbänden genau auf diese Schlüssel auch geeinigt hat. Das ist nämlich falsch, wenn draußen publiziert wird, dass es hier einen Streit gäbe und die kommunalen Spitzenverbände mit diesen Verteilungsschlüsseln nicht einverstanden sind.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Lesen Sie mal, was die TA dazu schreibt.)

Das ist mir doch völlig egal, was die TA dazu schreibt. Es kommt darauf an, was richtig ist.

(Beifall CDU)

Ich kann es Ihnen sogar erläutern, wenn Sie es mir nicht glauben.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Herr Brychcy hat sich dazu geäußert, vielleicht reden Sie mal mit Herrn Brychcy.)

Herr Brychcy war dabei. Da hat ihn vielleicht die TA auch falsch verstanden. Es gab eine Besprechung mit der Landesregierung - das kann ich Ihnen eindeutig erklären, wie das war -, da ging es um diese Verteilungsschlüssel. Bei der Gelegenheit habe ich

gesagt, das wäre doch ein Armutszeugnis für die kommunalen Spitzenverbände, wenn sie sich nicht auf einen Schlüssel einigen könnten. Da gab es eine halbe Stunde Pause und da haben sich die kommunalen Spitzenverbände genau auf diese Schlüssel geeinigt und haben sie uns ins Protokoll diktiert. Wir haben sie dann am nächsten Tag im Kabinett genau so beschlossen, wie die kommunalen Spitzenverbände sie uns ins Protokoll diktiert haben. Da kann heute in der TA stehen, was will. Es ist jedenfalls so gewesen, wie ich es jetzt gesagt habe.

Beteiligungen und freie Träger und 5 Prozent und 25 Prozent: Die freien Träger sind angemessen zu berücksichtigen, das hat der Bund so vorgeschrieben. „Angemessen zu berücksichtigen“ lässt aber auch ein bisschen Spielraum übrig. Da muss man, wenn man einen Haufen freier Träger haben sollte, sich mit denen an einen Tisch setzen und miteinander reden und nicht Anträge einsammeln und dann sagen, das mache ich nicht und das nicht, ich will das hier machen. Da muss man eben gemeinsam ein bisschen was machen. Vorhin ist ein Landkreis erwähnt worden, der hat das genau so gemacht. Der hat sämtliche Bürgermeister an einen Tisch geholt und dann ist darüber geredet worden: Wer kann denn in seinem Bereich z.B. das Geld für Bildung nicht ausgeben, weil seine Kinder in den Kindergarten in der Nachbargemeinde gehen, weil er gar keinen eigenen Kindergarten mehr hat. Der braucht z.B. das Geld für die Bildung gar nicht. Der hätte aber vielleicht gern aus dem zweiten Topf für Infrastrukturmaßnahmen mehr, als er bekommt. Da haben die sich zusammengesetzt und haben eine Einigung gefunden. Er gibt aus dem Bildungstopf Geld rüber in die Kommune, dafür bekommt er für Investitionsmaßnahmen im anderen Bereich für Infrastruktur von der anderen Kommune etwas mehr Geld und kann da mehr machen. Da sind doch alle Möglichkeiten offen. Wir haben doch bewusst gesagt, die Kommunen sollen das Geld in eigener Verantwortung verteilen bzw. in eigener Verantwortung ausgeben. Das Land macht über die Rechtsaufsicht nur eine Rechtsprüfung, die, die ich vorhin genannt habe, und mehr nicht. Die Finanzierung dieses 25-Prozent-Eigenanteils, da ist doch auch nichts gelogen, weil das vorhin so gesagt wurde. 25 Prozent ist der Eigenanteil. Es gibt in Thüringen doch nicht wenige Kommunen, denen geht es doch finanziell gut. Wieso sollen die denn nicht den 25-Prozent-Eigenanteil tragen können?

(Beifall CDU)

Und denen, denen es nicht gut geht, hilft doch das Land. Wir wollen doch nicht verhindern, dass das Geld ausgegeben wird. Ich will doch auch, dass das Geld zur Konjunkturstützung ausgegeben wird. Ich habe doch nichts davon, wenn es nicht ausgegeben

wird, da holt es der Bund wieder zurück, da hat doch das Land nichts davon. Deshalb werden wir doch den Kommunen helfen, die selbst die Last nicht tragen können. Das heißt, die 20 Prozent wird das Land über den Landesausgleichsstock beisteuern. Die restlichen 5 Prozent - da ist auch nichts Gelogenes und nichts mit Hinters-Licht-Führen dran, auch wenn das jetzt ein Zufall sein mag -, das ist nun mal da, die kann doch die Kommune in der Regel aus dieser Rückzahlung der Spitzabrechnung der Schlüsselzuweisung leisten. Da hat das Land nie behauptet, dass das ein Geschenk wäre, sondern wir haben doch nur gesagt, die 5 Prozent, die die Kommunen leisten müssen in dem Fall, selbst wenn sie die ansonsten eigentlich nicht leisten können, können sie doch aus diesem Betrag leisten. Denn das ist doch ein Betrag dieser Rückzahlung aus der Spitzabrechnung der Schlüsselzuweisung, der im Haushalt nirgends eingeplant sein kann bei den Kommunen. Da können sie doch genau diese 5 Prozent - ich habe es mal für einige Kommunen nachrechnen lassen, das kommt ungefähr auf diese 5 Prozent raus - damit leisten und dann ist doch die Sache in Ordnung. Dann kann das auch in den Kommunen laufen, in denen die finanzielle Lage so ist, dass es eigentlich nicht geht. Es gibt ja zwei Kreise, die von der finanziellen Situation her nicht so gut gestellt sind.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Richtig, Kreis Nordhausen.)

Ja, ich bekomme schon gewunken, nachher findet noch ein Gespräch statt. Selbst diese zwei Kreise, der eine hat, glaube ich, mittlerweile auch einen Haushalt beschlossen und der zweite, da bin ich guter Hoffnung, dass es jetzt vielleicht auch mal funktioniert mit dem Haushalt.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das sagen Sie mal hier im Landtag.)

Dann kann es doch auch in diesen Kreisen vorangehen, zumindest was das Konjunkturpaket betrifft. Das andere werden wir dann eben sehen.

Zum Gesetzentwurf will ich noch was sagen, vielleicht mal von hinten angefangen mit den rentierlichen Krediten. Dazu braucht es keinen Gesetzentwurf, das ist jetzt schon so. Wer nachweist, dass der Kredit rentierlich ist, der bekommt den Kredit auch oder bekommt die Bewilligung, den Kredit nicht.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Darunter versteht jeder was anderes.)

Nein, darunter versteht nicht jeder etwas anderes. Sie machen in Ihrem Gesetz genau die richtige Einschränkung dran. Der muss natürlich in der Tat rentierlich sein und darf keine Milchmädchenrech-

nung sein, wo am Schluss zwar angeblich eine Rentierlichkeit rauskommt, die aber vorn und hinten nicht stimmt. Das muss natürlich auch geprüft werden, aber das sehen Sie im Entwurf selber vor. Natürlich muss es auch noch geprüft werden. Sie machen es auch nicht pauschal, sondern sagen, er muss nachweisen, dass der Kredit rentierlich ist. Das ist aber schon gang und gäbe und das wird auch schon hier im Konjunkturprogramm so sein, ohne dass man da eine gesetzliche Regelung dafür braucht.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Es gibt unterschiedliche Entscheidungen dazu, Herr Scherer.)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Aus der Erfahrung heraus ist das wirklich so.)

Die Erfahrung habe ich so nicht und deshalb meine ich, dass man das auch nicht braucht. Zu dem anderen ist meine Meinung genauso, dass man das nicht braucht. Wir haben die Möglichkeit, das Geld jetzt auszugeben, ohne jetzt schon einen Nachtragshaushalt zu beschließen. Vorhin ist es abgehandelt worden, ich muss es nicht noch mal im Einzelnen sagen. Aber davon abgesehen, wenn die Kommune, was richtig ist, mit den ganzen Maßnahmen noch den Gemeinderat oder den Stadtrat befasst, das soll sie, das muss sie auch, was hindert denn den Stadtrat daran, diesen Beschluss auch für den Nachtragshaushalt zu fassen. Das ist doch keine große Sache. Wenn er sich sowieso drei Stunden unterhält, welche Maßnahmen gemacht und welche nicht gemacht werden sollen, wo ist denn da das große Hindernis, auch noch einen Beschluss zum Nachtragshaushalt zu fassen. Aber man kann es doch genauso gut am Ende des Jahres machen. Es ist jedenfalls keinerlei Hindernis, das Geld jetzt auszugeben. Ich kann das Geld jetzt ausgeben und kann den Nachtragshaushalt auch noch im November und Dezember machen. Deswegen jetzt von dem Grundsatz abzugehen und zu sagen, ich verzichte hier völlig darauf, das wirft das System um, und wenn es nicht notwendig ist, das System umzuwerfen, dann muss man es auch nicht tun.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das Land macht auch keinen Nachtragshaushalt).

Das Land braucht auch keinen Nachtragshaushalt, weil es hier ohne Nachtragshaushalt geht.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Es gibt aber Leute, die sehen das anders.)

Jetzt lassen Sie mich ganz zum Schluss, weil Sie auch alle in den Kommunen beteiligt sind als Gemeinde- oder Stadträte zum Teil, noch mal einen Appell an Sie richten: Sorgen Sie doch mit dafür, dass Sachen ausgesucht werden, dass Maßnahmen ausgesucht werden, die auch unter Artikel 104 b ff. passen, und zwar eindeutig darunter passen. Dann haben Sie auch ganz schnell einen Haken dran und dann kann es auch ganz schnell vorangehen. Suchen Sie sich in Ihren Kommunen nicht die Sachen aus, wo man dann fünf Tage darüber streiten kann, ob das noch gerade so geht oder ob es nicht geht. Eine energetische Sanierung ist eben kein Neubau. Ich kann natürlich versuchen, fünf Winkelzüge zu machen, um einen Neubau auch noch unter energetische Sanierung zu fassen. Sanierung ist etwas anderes als ein Neubau. Da kann ich natürlich hingehen und sagen, das rechne ich, wenn ich das und das alles abreiße, und dann spare ich so viel Heizöl, und wenn ich etwas Neues baue, dann kostet es weniger an Heizenergie. Es mag vielleicht am Schluss sein, dass das geht mit vielen Winkelzügen, aber Sie verursachen mit so etwas eine länger dauernde Prüfung. Das muss nicht sein. Es gibt doch sicher in den Kommunen auch Maßnahmen, die aus diesem Paket schnell gemacht werden sollen. Das ist der Sinn der Sache, die Konjunktur anzukurbeln. Der Sinn des Konjunkturpakets ist es nicht, den Kommunen viel Geld zu geben, sondern der Sinn des Pakets ist es, die Konjunktur anzukurbeln. Da würde ich Sie herzlichst bitten, sich auch in diesem Sinn einzusetzen. Danke schön.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Fiedler, wollen Sie noch eine Redemeldung anmelden?

(Zuruf Abg. Fiedler, CDU: Nein, eine Frage stellen.)

Dann müssen wir den Innenminister fragen. Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Fiedler.

**Scherer, Innenminister:**

Ja.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Herr Minister, würden Sie es für richtig erachten, wenn man kurzfristig mal alle Landräte, alle kommunalaufsichtlich Verantwortlichen und das Landesverwaltungsamt durch die oberste Behörde zusammennimmt, um ein gleichmäßiges Bild des Verwaltungshandelns im Freistaat diesbezüglich auf den

Weg zu bringen?

**Scherer, Innenminister:**

Das kann man gern tun, das haben wir aber im Grundsatz schon getan, weil wir schon vor zwei Wochen - da war es, glaube ich - sämtliche Kommunalaufsichten zusammengenommen haben und denen schon erklärt haben, wie das vorangehen soll und wie es mit möglichst wenig bürokratischem Aufwand auch gemacht werden soll. Das können wir gern wiederholen und das werden wir sowieso wiederholen müssen, weil immer wieder Zweifelsfragen auftauchen. Es wissen auch alle Landräte und alle Oberbürgermeister, wenn es Probleme gibt, wenn es Zweifelsfragen gibt in Bezug auf Projekte, dann mögen sie es bitte sammeln und dem Landesverwaltungsamt hinlegen, damit man einen Überblick darüber bekommt, wo denn die Probleme liegen. Dann wird das Landesverwaltungsamt sich dieser Probleme auch sehr schnell annehmen und sie zu lösen versuchen. Auch das ist ein Ansatz. Aber auch der Gemeinde- und Städtebund macht - ich glaube, in der nächste Woche; da kommt ein Nicken von oben - eine Versammlung zu diesem Thema, zu der der Bürgermeister usw. eingeladen hat. Da wird auch jemand aus dem Innenministerium sein - ob ich es sein werde, weiß ich im Moment nicht -, der zu Einzelfragen auch Stellung nehmen kann. Es kann natürlich in einer Versammlung auch nicht so sein, dass jeder sein Einzelproblem dann mitbringt und dieses dann vor Ort innerhalb einer Viertelstunde gelöst haben will. So kann es natürlich auch nicht gehen. Aber wir sind dran, dass, wenn irgendwo Probleme auftauchen, die auch schnell zu lösen, damit das Geld vollständig ausgegeben werden kann. Danke schön.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt eine weitere Redemeldung. Für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Nothnagel.

**Abgeordneter Nothnagel, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe mich noch mal zu Wort gemeldet, weil die Bundesrepublik Deutschland zum Jahresende 2008 die UN-Behindertenrechtskonvention unterzeichnet hat. Da geht es insbesondere um Inklusion, das heißt die Einbeziehung behinderter Menschen. Hier spielen insbesondere auch die Bildung und der Bereich Schule eine sehr bedeutende Rolle. Der Behindertenbeauftragte des Freistaats Thüringen, Dr. Paul Brockhausen, hat am 28. Februar dieses Jahres eine Pressemitteilung herausgegeben, die würde ich gern noch einmal zitieren,

Frau Präsidentin: „Konjunkturprogramm II - Behindertenbeauftragter Dr. Paul Brockhausen fordert, bei Investitionen Barrierefreiheit beachten. Ich spreche mich dafür aus, dass bei allen Investitionen in die öffentliche Infrastruktur, die Anforderungen an Barrierefreiheit zwingend beachtet werden.“ Dies erklärte der Thüringer Beauftragte für Menschen mit Behinderungen Dr. Paul Brockhausen anlässlich der Verabschiedung des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland - Konjunkturpaket II. Dr. Brockhausen: „In den nächsten Wochen und Monaten können auch bei uns in Thüringen zahlreiche öffentliche Gebäude, wie z.B. Krankenhäuser und Schulen, mithilfe der Bundesregierung und der Landesregierung saniert werden. Die Chance, in diesem Zusammenhang auch die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen und Mobilitätseinschränkung nachhaltig zu verbessern, sollte unbedingt genutzt werden. Nicht zuletzt wird die demographische Entwicklung den beschriebenen Personenkreis in den nächsten Jahren stark anwachsen lassen. Daher richte ich an alle Verantwortlichen, insbesondere an die Thüringer Kommunen, die 80 Prozent aller Mittel erhalten sollen, den dringenden Aufruf, bei der Verwendung der Mittel für Investitionsvorhaben das Kriterium ‚Barrierefreiheit‘ einzuhalten und umzusetzen. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Teilhabe aller Mitbürger in allen Lebensbereichen.“ So weit die Presserklärung des Landesbehindertenbeauftragten. Ich hatte Tage vorher auch eine Pressemitteilung mit ähnlichem Inhalt herausgegeben.

Nun gab es heute schon mehrfach die Diskussion über das Rundschreiben des Innenministeriums und da gab es ja auch das Rundschreiben Nummer 3 vom 13.03.2009, das ist auch ein Freitag. Für behinderte Menschen in Thüringen scheint das ein Freitag der 13. im wahrsten Sinne zu sein, denn hier findet man - ich zitiere aus diesem Rundschreiben Punkt C „Investitionsmaßnahmen für Schulinfrastruktur“ - nach einigen Vorworten: „... sind im Wesentlichen auf die energetische Sanierung beschränkt“ und dann bezieht man sich auch noch auf den Artikel 104, wie es der Innenminister soeben getan hat. Das hat natürlich dann zur Folge - ich konnte am Montag einer Sitzung in Meiningen beiwohnen, Herr Heym war auch anwesend, Herr Baumann ist jetzt nicht anwesend, war aber auch dabei und dort wurde uns eine Liste vorgelegt, das heißt dem Kreisausschuss, dem Bauausschuss, dem Bildungsausschuss und dem Behindertenbeirat, in dem es um die Vergabe der Konjunkturpaket-II-Mittel ging. Da waren zwei Listen ausgelegt, in der einen Liste ging es um das Radwegekonzept und auf der anderen Liste waren letztendlich Investitionen in den Schulbereich. Dort hat man sich insbesondere darauf bezogen, Heizungskessel fast in allen Schulen zu erneuern - das heißt dann auch Erdgas und Erdöl; alternative

Energien spielen da kaum eine Rolle - sowie Wärmedämmung, Fenster und Türen, aber Barrierefreiheit und Schaffung von Barrierefreiheit in Schulen war eben kein Thema. Das habe ich dann nachgefragt und dann wurde mir vom Landrat genau dieses Rundschreiben vorgelegt und auch zitiert. Da heißt es ja eigentlich „im Wesentlichen“ und das schließt ja Barrierefreiheit nicht aus. Aber, Herr Minister, Sie sagten ja auch, dass man sich möglichst daran halten soll, damit es schnell bearbeitet wird. Da, denke ich, ist dann wieder der Konflikt für die Kommunen vor Ort, was heißt denn nun „im Wesentlichen“? Für mich würde es heißen, letztendlich auch Barrierefreiheit schaffen. Ich muss sagen, im Freistaat Thüringen scheint man langsam umzudenken und auch umzusteuern und das hat auch die letzte Sitzung im Landesbehindertenbeirat am 12., also einen Tag bevor dieses Rundschreiben 3 herausgegeben wurde, gezeigt, dass man hinsichtlich integrativer Beschulung mehr tun will. Das heißt aber, ich muss die Schulen auch vor Ort barrierefrei gestalten und sie auch zugänglich machen für behinderte Menschen.

Meine Bitte ist jetzt, dass wir das Rundschreiben wirklich noch mal überarbeiten, die Diskussion hier im Haus hat es ja auch gezeigt, dass es da durchaus eine Verunsicherung gibt. Minister Zeh hat vorhin gesagt, es sollen Investitionen in die Zukunft sein, die auch nachhaltig sind. Ich halte nun nicht unbedingt Investitionen in Heizungskessel, die noch mit Erdgas und Erdöl betrieben werden und z. B. Barrierefreiheit ausschließen, für zukunftsfähig und nachhaltig. Deshalb meine Bitte, dass wir noch mal darüber nachdenken und das auch in die Diskussion bringen, Barrierefreiheit unbedingt zu berücksichtigen im Interesse der Menschen hier in Thüringen, insbesondere im Interesse von behinderten Menschen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich sehe jetzt keine weiteren Redeanmeldungen mehr. Damit schließe ich die Aussprache zum Sofortbericht und auch zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion. Ich gehe davon aus, dass das Berichtsersuchen erfüllt ist. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion in Drucksache 4/4926 ist Ausschussüberweisung beantragt worden, und zwar Innenausschuss federführend und Justizausschuss.

Wer der Überweisung an den Innenausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke. Die Gegenstimmen? Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Gibt es keine. Die Ausschussüberweisung an den Innenausschuss ist abgelehnt worden.

Ich frage jetzt nach der Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Gibt es keine. Es ist eine Mehrheit von Gegenstimmen, damit ist die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10 a und b und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**

**Thüringer Gesetz zur Änderung der Geltungsdauer von Gesetzen aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit und zur Regelung der Dienstaufsicht im Bereich der Kriegsopferversorgung**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 4/4937 -  
ERSTE BERATUNG

Frau Ministerin Lieberknecht möchte das Wort zur Begründung erhalten und ich verweise gleich darauf, dass sich die Fraktionen geeinigt haben, dass dieser Gesetzentwurf ohne Aussprache behandelt und am 3. April in zweiter Lesung beraten wird. Ich bitte, mir dann noch mitzuteilen, ob es trotzdem eine Ausschussüberweisung geben soll, das weiß ich im Moment nicht. Frau Ministerin Lieberknecht, bitte.

**Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Ganz herzlichen Dank, Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, um dem allgemeinen Deregulierungsanliegen Rechnung zu tragen, hat das Kabinett im Dezember 2002 beschlossen, dass Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften in der Regel zeitlich zu befristen sind. Sinn und Zweck der Befristung ist die Evaluierung der Vorschriften. Hierdurch soll eine ständige Überprüfung des Normenbestands auf dessen Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit erfolgen. Dementsprechend wurde die Geltungsdauer des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch sowie des Thüringer Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes jeweils bis zum 31. Dezember 2009 befristet. Die Überprüfung der vorgenannten Gesetze hat ergeben, dass die Befristung des Thüringer Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes aufgehoben werden kann, da es ausschließlich der Durchführung von Bundes- bzw. EU-Recht dient. Das Thüringer Ausführungsgesetz zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch soll befristet fortgelten. Das vorliegende Artikelgesetz sieht die Verlängerung der Befristung des Thüringer Aus-

führungsgesetzes zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch bis Ende 2015 Artikel 1 und die Entfristung des Thüringer Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes Artikel 2 vor. Der Gesetzentwurf enthält weiterhin einen Artikel zur Regelung der Dienstaufsicht im Bereich der Kriegsopferversorgung - das ist Artikel 3 des Gesetzes. Im Rahmen der Änderung der Zuständigkeiten in der Versorgungs- und Sozialverwaltung zum 1. Mai 2008 wurde die Aufgabe der Kriegsopferversorgung vom Landesamt für Soziales und Familie auf das Landesverwaltungsamt übertragen. Entsprechend der Auslegung des Gesetzes über die Errichtung der Verwaltungsbehörden der Kriegsopferversorgung durch das Bundessozialgericht haben im Fall der Übertragung der Aufgabe auf eine Landesmittelbehörde, die dem Innenministerium nachgeordnet ist, sowohl die Fach- als auch die Dienstaufsicht im Sozialressort zu verbleiben. Diese Konstellation steht im Widerspruch zu dem Ziel, klare und effiziente Verwaltungsstrukturen zu schaffen. Von der nunmehr durch die Föderalismusreform eröffneten Möglichkeit, von Bundesgesetzen abzuweichen und hier die für Thüringen optimalen Strukturen zu schaffen, wird durch die Übertragung der Dienstaufsicht auf das für Inneres zuständige Ministerium für das Landesverwaltungsamt für den Bereich der Kriegsopferversorgung Gebrauch gemacht.

Ich bedanke mich herzlich für die Aufmerksamkeit und für die konstruktive Entscheidung des Hauses, in der nächsten Plenarsitzung am 3. April auch ohne Ausschussüberweisung das Gesetz in zweiter Lesung zu beraten. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Vielen Dank. Ich sagte es bereits, es gibt keine Aussprache in der ersten Beratung dazu. Es ist mir auch noch einmal gesagt worden, dass Ausschussüberweisung nicht beantragt wird. Ich schließe die erste Beratung dieses Gesetzentwurfs und damit den Tagesordnungspunkt 11.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**

**Thüringer Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Informationsfreiheit (Thüringer Informationsfreiheitsneuregelungsgesetz - ThürIFNeuRG -)**

Gesetzentwurf der Fraktion  
DIE LINKE  
- Drucksache 4/4953 -  
ERSTE BERATUNG

Die Fraktion DIE LINKE hat nicht signalisiert, das Wort zur Begründung zu nehmen. Ich habe im Moment auch nur einen Redner in der Aussprache angekündigt. Ich sage jetzt mal, normalerweise hat die einbringende Fraktion immer auch das Recht, zum Schluss zu sprechen. Demzufolge rufe ich jetzt als ersten Redner für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Groß auf und bitte darum, dass mir die Redeanmeldungen doch rechtzeitig gebracht werden.

**Abgeordnete Groß, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, da sieht man mal, wie schnell das geht, gerade ist die Anmeldung gebracht und schon ist man am dransten. Das geht urplötzlich.

Wir haben das „Thüringer Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Informationsfreiheit“ vorliegen, ein Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. Ich denke, da wir uns schon mehrfach in diesem Hause damit beschäftigt haben, ist der Kollege Hahnemann seinem Hobby hier nachgegangen und hat uns diesen Schaufensterantrag heute geliefert.

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann, DIE LINKE: Das ist ein Gesetzentwurf, Frau Abgeordnete.)

Schaufenstergesetzentwurf, ich berichtige mich.

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann, DIE LINKE: Das ist in Ordnung.)

Das finde ich aber schön, dass Sie das auch in Ordnung finden.

Wieder einmal haben Sie uns mit einem Gesetzentwurf beglückt, der weitgehend unbrauchbar und in sich widersprüchlich ist. Einmal ganz abgesehen von den inhaltlichen Unzulänglichkeiten in dem Gesetzentwurf haben wir bereits ein gutes Informationsfreiheitsgesetz,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das „gut“ können Sie weglassen.)

das gerade mal ein gutes Jahr alt ist und das nicht einmal eine gewisse Anwendungspraxis hat; es muss eine gewisse Zeit erst einmal wirken, ehe man es sicherlich sinnvoll evaluieren kann. Ich darf nur auf die Kleine Anfrage von Herrn Dr. Hahnemann hinweisen, das Gesetz, wie gesagt, gut ein Jahr. Bereits im August letzten Jahres - ungefähr ein halbes Jahr nach dem Inkrafttreten - hatte Herr Dr. Hahnemann schon eine Kleine Anfrage dazu gestellt und hat aus der Beantwortung entnommen, dass die Evaluierung notwendig ist. Das erschließt sich mir und meiner Fraktion nicht so richtig, wo er das schon nach

einem halben Jahr und auch aus der Antwort heraus entnommen hat.

Der Bürger hat bereits jetzt auch durch dieses Gesetz vielfältige Möglichkeiten, Auskunft von Behörden zu verlangen, zumindest dann, wenn er ein entsprechendes Interesse vorweisen kann. Diese Einschränkung, die angeblich so, wie Sie es bezeichnen im Entwurf, weiterhin zu restriktive Möglichkeit, Informationen zu erlangen, wird in dem vorliegenden Gesetzentwurf an mehreren Stellen kritisiert. Die Behörde soll gläsern, durchsichtig sein - das ist immer gut und, ich denke, an vielen Stellen ist das auch so -, aber mit einem bisschen an Lebenserfahrung weiß man jedoch, dass hinter dem jeweiligen Verwaltungshandeln zumeist konkrete Rechtsverhältnisse mit Drittbezug bestehen. Mithin besteht immer die Gefahr, dass durch Behördenauskünfte Interessen Dritter tangiert werden. Es kann daher nicht unbedingt sinnvoll sein, die Zugangshürden zu Informationen fast gänzlich einzureißen. Sie haben das in der Begründung zum Gesetzentwurf so schön beschrieben mit „Herrschaftswissen“ oder mit dem „Wissensmonopol des Staates“. Ich kann nur sagen, damit hat es weiß Gott nichts zu tun. So extrem Ihre Forderung nach umfassender Information in dieser Gesetzesvorlage ist, so extrem ist Ihre Forderung in der Drucksache 4/4375, mit der wir uns in diesem Plenum erneut befassen müssen. Während Sie hier personenbezogene Daten schutzlos stellen, indem Sie sie nur schützen, wenn sie höherrangig sind, wollen Sie diese dort unter der plakativen Überschrift „Datenhunger nach privaten (Kunden-)Daten auch in Thüringen zügeln“ komplett verbieten. Ich meine, dass weder die eine noch die andere Forderung sachdienlich ist, deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Ich denke, er verdient es auch nicht, an einen Ausschuss überwiesen zu werden. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich Abgeordneter Höhn zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Groß, um Ihren letzten Satz gleich aufzugreifen, ja, er hat es verdient, sowohl aufgegriffen, behandelt und an den Ausschuss überwiesen zu werden, so, wie sich das für einen Gesetzentwurf in diesem Haus gehört.

(Beifall DIE LINKE)

Aber lassen Sie mich zunächst einmal etwas anderes noch zum Ausdruck bringen. Es passieren schon erstaunliche Dinge in diesem Haus. Wir erleben jetzt, dass wir innerhalb von zwei Jahren - und ich meine das durchaus positiv -, zum dritten Mal das Thema „Informationsfreiheit“ für die Thüringerinnen und Thüringer hier im Plenum behandeln. Nachdem in der letzten Legislatur - ich denke, es müsste das Jahr 2002 gewesen sein - die SPD-Fraktion schon einmal einen Vorstoß diesbezüglich unternommen hatte, der natürlich in diesem Haus damals keine Mehrheit gefunden hat, möchte ich noch einmal darauf verweisen, wie das Verfahren im Groben vonstatten gegangen ist, als es zur Beschlussfassung des jetzt geltenden Gesetzes kam. Ursprung war ein Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, wo sich herausgestellt hat, dass der in der Anhörung von denen, die mittlerweile schon eine ganze Menge Erfahrungen im Bereich der Informationsfreiheit gesammelt haben, in anderen Bundesländern sehr, sehr positiv aufgenommen worden ist. Diese positive Aufnahme hat sich natürlich nicht hier bei der Mehrheit des Thüringer Landtags widerspiegelt und man hatte sich dann etwas ganz Besonderes ausgedacht, nämlich unter der Überschrift, dem Deckmantel des Gesetzentwurfs der SPD über Ausschussänderungsanträge das zu implementieren, was die CDU unter Informationsfreiheit versteht, was mitnichten dem entspricht, was wir mit unserem Gesetz damals bezweckt haben, so dass wir letztendlich unseren Antrag - den Ursprungsantrag - zurückgezogen haben.

Dann kam die zweite Befassung in dieser Legislatur, nämlich wenn die CDU-Fraktion ihre Vorstellungen von Informationsfreiheit umgesetzt haben wollte, dann bitte schön in einem eigenen Gesetzentwurf auch unter ihrem Namen. Der ist nun in Kraft. Und da sage ich Ihnen, Frau Kollegin Groß, sicherlich ist erst ein halbes oder ein knappes Dreivierteljahr vergangen seit Inkrafttreten. Mag sein, dass sich das noch nicht überall bei den Bürgerinnen und Bürgern herumgesprochen hat, nur dort, wo es sich herumgesprochen hat, stellt sich heraus, dass genau die Kritiken, die wir damals angebracht haben, was die Fragen von Transparenz und Handhabbarkeit in den Verwaltungen betrifft, genau die Probleme treten auf und so erklärt sich auch für mich der erstaunlich geringe Grad der Inanspruchnahme durch die Bürgerinnen und Bürger.

Deswegen begrüße ich es zunächst einmal ausdrücklich, dass die Fraktion DIE LINKE dieses Thema noch einmal hier zum Gegenstand der Debatte macht. Im Detail bin ich schon dafür, dass wir die Ausschussberatungen oder eine Ausschussüberweisung vornehmen, wo wir dann durchaus über das eine oder andere noch einmal reden, wo ich auch sage, aus meiner Sicht sind einige Vorschläge im

Gesetzentwurf der Linkspartei, die ich so für nicht ganz praktikabel halte - ich will nur ein einziges Beispiel herausnehmen. Wir hatten in unserem Gesetzentwurf vorgeschlagen, als Beauftragten für die Informationsfreiheit den Datenschutzbeauftragten zu betrauen, so, wie das auch in einigen anderen Bundesländern schon gemacht worden ist. Die Linkspartei schlägt jetzt vor, das der Bürgerbeauftragten zu übertragen. Wenn ich noch daran denke, ein paar Tagesordnungspunkte vorher gab es schon einmal ein Anliegen Ihrer Fraktion, der Linkspartei, der Bürgerbeauftragten die Aufgaben in Bezug auf Widerspruchsverfahren zuzuordnen, wenn wir das alles tun, dann müssen wir die gute Frau, glaube ich, irgendwie duplizieren. Ich halte das für wenig praktikabel.

Aber ich will an dieser Stelle - wir haben die erste Lesung - so nicht in die Tiefe gehen. Ich betone noch einmal, ich begrüße, dass es diesen Gesetzentwurf jetzt gibt und ich hoffe und wünsche, dass man sich bei der CDU-Fraktion doch besinnt, diesen Gesetzentwurf dorthin zu verweisen, wo er hingehört, nämlich an den Innenausschuss und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Danke schön.

(Beifall SPD)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Abgeordneter Dr. Hahnemann zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Hochverehrte Frau Groß,

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU: Der will was.)

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Ja, so sind wir im Innenausschuss.)

Sie haben einen Fehler begangen. Nicht ich habe hier einem Steckenpferd gefrönt, die Fraktion der LINKEN hat einen Gesetzentwurf eingebracht. Gewöhnen Sie sich daran, das wird in diesem Hause, egal wie die Wahlen ausgehen, auch weiterhin so sein. Und, Frau Groß, in einem haben Sie recht, das ist ein Schaufenstergesetzentwurf, ein Gesetzentwurf, der wie ein Schaufenster den Bürgerinnen und Bürgern den Blick in die staatliche Verwaltung und öffentliche Stellen gewähren soll. Deswegen habe ich Ihnen diese Vorlage gegönnt.

(Beifall DIE LINKE)

Im Dezember, meine Damen und Herren, das wissen Sie, haben wir das Thüringer Informationsfreiheitsgesetz verabschiedet mit Fürstimmen der Landtagsmehrheit, mit Gegenstimmen der Landtagsminderheit. Die Gegenstimmen beruhen vor allem darauf, dass wir nicht ein eigenständiges Landesgesetz haben, sondern praktisch einen pauschalen Verweis auf das geltende Bundesgesetz mit zusätzlichen Ausnahmen im Anwendungsbereich. Diesen Unwillen der CDU-Mehrheit zu einer tatsächlichen Eigenständigkeit im Thüringer Informationsfreiheitsrecht kann man als ein gewisses politisches Signal werten. Man weiß, dass EU-Vorgaben bestehen, aber so richtig ernsthaft kümmert man sich nicht um die Sache. Wer sich die Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage anschaut, wird feststellen, das Gesetz wird so gut wie nicht genutzt. Im Übrigen habe ich die Frage nicht nach einem halben Jahr gestellt, sondern nach einem Dreivierteljahr und diese bestimmte Eile ist natürlich auch dem Umstand geschuldet, dass wir kurz vor dem Ende der Legislatur stehen. Nun haben sicherlich Fragen der Information der Bürgerinnen und Bürger über das Gesetz dabei eine Rolle gespielt. Aber insgesamt stellen wir 20 Anfragen in diesen neun Monaten fest, von denen 11 abgelehnt sind, mehr als die Hälfte. Einige der gewährten Antworten entsprachen nur teilweise dem Ansinnen der Bürger. Das ist ein Indiz dafür, dass wir es neben der mangelnden Bekanntheit des Gesetzes vor allem mit gesetzlichen und verwaltungstechnischen Zugangshürden zu tun haben. Das sollten wir in diesem Haus einfach zur Kenntnis nehmen.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Es ist doch auch begründet worden, warum.)

Nein, Sie führen es auf die kurze Laufzeit zurück und das ist ein Irrtum, Frau Groß. An dem Verhältnis von mehr als 50 Prozent Ablehnung wird sich auch mit Zunahme der Zahl der Anfragen nichts ändern. Darum geht es.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das entspricht dem Gesetz.)

Das entspricht dem Gesetz, ganz genau. Deswegen haben wir als Fraktion einen Gesetzentwurf eingebracht und der soll wie eine Art Gesetzesevaluierung in der Form der Neufassung dieses Informationsfreiheitsgesetzes betrachtet werden. Meine Damen und Herren, das Recht auf Informationsfreiheit ist doch kein Spleen von Bürgerinnen und Bürgern, es ist eine konkrete Ausprägung des demokratischen Grundsatzes der Öffentlichkeit und der Transparenz. Das wissen Sie doch, Frau Groß, da geht es doch nicht um Mätzchen.

Viele Staaten auf dieser Welt haben eine längere Tradition der Informationsfreiheit und des ungehinderten Zugangs von Bürgerinnen und Bürgern zu staatlichen bzw. öffentlichen Daten und Unterlagen, viel längere Traditionen als in Deutschland. In Schweden existiert das Recht auf Informationsfreiheit seit 1766. In zahlreichen europäischen Staaten hat dieses Recht Verfassungsrang oder ist in gesetzlichen Regelungen zur Informationsfreiheit verankert. Und nach Artikel 10 der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte soll das Recht auf Informationsfreiheit gesichert werden. Die Verankerung in Artikel 10 dieser Konvention macht noch eine weitere wichtige Funktion des Rechts auf Informationsfreiheit deutlich. Es ist eine Voraussetzung, und zwar eine wichtige Voraussetzung, zur wirksamen Wahrnehmung des Rechts auf Meinungsfreiheit, auch ein - bezogen auf die Demokratie - nicht gerade unwesentlicher Grundsatz. In konsequenter Umsetzung des Artikels 10 sollte das Grundrecht auf Informationsfreiheit also eigentlich auch in die Thüringer Verfassung aufgenommen werden. Die Datenschutzbeauftragten fordern schon lange, dass die Informationsfreiheit auch in Deutschland endlich ins das Grundgesetz hineingehört. Die von Ihnen so kritisierte Darstellung von uns im Gesetzentwurf selbst hat doch etwas damit zu tun, dass diese historisch dahergekommene Monopolisierung von Informationen bei der Verwaltung und bei Behörden aus Sach- und Rechtsgründen eigentlich ungeeignet sind. Sie ist kontraproduktiv mit Blick auf die Schaffung und Erhaltung einer offenen pluralistischen Gesellschaft bestimmter, selbstbestimmter und engagierter Bürgerinnen und Bürger. Denn bisher war es doch so, dass der individuelle Zugang zu behördlichen Informationen vorwiegend im Rahmen von verfahrensmäßigem Rechtsschutz, zum Beispiel im Verwaltungsverfahren, gewährt wurde. Das, meine Damen und Herren, greift zu kurz. Es gibt vielfältige Informationsbedürfnisse von Bürgerinnen und Bürgern, unabhängig von eigener Beteiligung an einem konkreten Verwaltungsverfahren, zumal dann, wenn Informationen benötigt werden, um sie zum Beispiel im Rahmen politischen Engagements verwenden zu können.

Artikel 9 der Thüringer Verfassung gibt dem Recht auf politische Betätigung gerade auch außerhalb von Parteien, zum Beispiel nämlich in Bürgerzusammenschlüssen, Verfassungsrang. Das gewähren die gegenwärtigen Verhältnisse noch nicht. Die hiesigen, nun einmal stark von der preußischen Tradition geprägten Staats- und Verwaltungspraktiken wurden noch bis vor Kurzem immer noch so mit diesem Amtsgeheimnis gehütet und mit diesem Wissensvorsprung der Behörden und der Verwaltung. Gegen dieses genau richtet sich unser Gesetzentwurf.

Alle diese Bedingungen, die derzeit die Möglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern behindern, sich zu informieren, sind nicht mehr zeitgemäß. Nun war die Verabschiedung des Thüringer Informationsfreiheitsgesetzes 2007 sicherlich kein falscher Schritt. Wenn aber das Recht auf Informationsfreiheit eine solch wichtige Funktion hat, wie ich sie eben beschrieben habe, dann sind der Gesetzgeber und die Verwaltung verpflichtet, dafür zu sorgen, dass entsprechende Regelungen in der Praxis für Bürgerinnen und Bürger auch tatsächlich wirksam werden, das heißt, dass sie funktionieren. Die Ergebnisse der genannten Kleinen Anfrage legen nahe, dass genau das nicht so ist. Wir verstehen also unseren Entwurf als einen Diskussionsvorschlag im Rahmen der Evaluierung dieses Gesetzes. Wir hoffen auf eine Diskussion mit Fachleuten im Rahmen der Ausschussberatung. Wir wissen um das Problem der Diskontinuität, doch ist das Grundrecht auf Informationsfreiheit zu wichtig, als dass wir länger mit der öffentlichen Diskussion warten sollten, zumal ein gesellschaftlicher Diskurs nicht der Diskontinuität unterliegt.

Die Kernpunkte, meine Damen und Herren, unseres Gesetzentwurfs zur Neuregelung des Informationsfreiheitsrechts sind die folgenden:

Erstens: Die Transparenz der Informationen und des Wissens der Verwaltung wird dadurch möglichst weitgehend hergestellt, dass jede natürliche oder juristische Person einen Informationsanspruch hat, der mit Verpflichtungen aller Behörden und öffentlichen Stellen zur Auskunft korrespondiert, es sei denn, es gibt verfassungsrechtliche Schranken. Das heißt, Frau Groß, es geht überhaupt nicht um eine grenzenlose Möglichkeit des Eindringens der Bürgerinnen und Bürger in das Wissen der Behörden. Wenn es dafür begründete Schranken gibt, dann finden sie in diesem Gesetz auch ihre Berücksichtigung. Erfasst sind von diesem Recht auch Privatpersonen und juristische Personen, wenn sie mit der Erledigung öffentlicher Aufgaben betraut sind. Das ist insofern von entscheidender Bedeutung, da seit Jahren das Outsourcing öffentlicher Aufgaben an Private betrieben wird, Beleihung nennt man das dann. Es erschließt sich uns auch nicht, warum z.B. Einrichtungen wie der Landtag als Vertretung der Bürgerinnen und Bürger oder der Rundfunk in irgendeiner Form aus dem Anwendungsbereich herausgenommen sein soll, es sei denn, die Freiheit des Mandats oder die journalistische Freiheit wären berührt.

Zweitens: Behörden und Einrichtungen sollen möglichst den gesamten Datenbestand, also auch interne Stellungnahmen, Aktennotizen und Ähnliches, zugänglich machen. Ausgenommen sind aber Entwürfe, die der internen Vorbereitung einer Position

bzw. Entscheidung dienen. Damit aber niemand mauern kann, indem er auf eine Unterlage einfach Entwurf schreibt, legt der Gesetzentwurf ausdrücklich den Grundsatz der bürger- und nutzerfreundlichen Auslegung fest. Konkret bedeutet das dann, die Behörde muss nachweisen, dass es sich auch wirklich um einen Entwurf handelt.

Drittens: Damit Bürgerinnen und Bürger auch erfahren können, was es im Zusammenhang mit einer Angelegenheit zu wissen gibt, müssen Behörden die verfügbaren Daten und Unterlagen durch Registerverzeichnisse und Dokumentationen schließen. Nur so ist das Recht auf Informationsfreiheit umfassend zu gewährleisten. Im Übrigen würde das vermutlich auch mancher Behörde helfen, in ihren eigenen Unterlagen besser Ordnung zu halten.

Viertens: Eine möglichst ungehinderte Ausübung des Rechts auf Informationsfreiheit wird durch Gebührenfreiheit und den weitgehenden Verzicht auf Ersatz von Auslagen gesichert. Die Vorschriften sind auf eine möglichst schnelle und umfassende Bearbeitung des Bürgeranliegens gerichtet. Sie sollen sicherstellen, dass auch in den Fällen, in denen Bürger sich nicht an zuständige Behörden wenden, ihre Anliegen dann weitergeleitet und trotzdem bearbeitet werden. Für Skeptiker sei auf ein Weiteres hingewiesen. Der Gesetzentwurf verkennt auch nicht die Problematik des Missbrauchs. Für diesen Fall sind aber den Behörden hohe Beweishürden gesetzt, damit sie nicht ihrerseits das Missbrauchs-kriterium zum Schutz eines sogenannten Amtsgeheimnisses missbrauchen.

Fünftens: Für Fälle, in denen die Ablehnung des Anspruchs im Raum steht, sieht das Gesetz in einer umfangreichen Vorschrift eine sehr differenzierte Stufung der Ablehnungsgründe und Ermessenskriterien zur Entscheidungsfindung vor. Die Abwägung des Informationsanspruchs mit Rechten Dritter, praktisch das Recht auf Datenschutz, wird in einer eigenen Vorschrift detailliert geregelt. Auch hier, Frau Groß, kein schrankenloser Zugang, keine schrankenlose Preisgabe von Informationen.

Sechstens: Damit komme ich zu einem Einwand, den Kollege Höhn vorhin erwähnt hat. Wir hatten ursprünglich auch über einen Informationsfreiheitsbeauftragten nachgedacht, einen Informationsfreiheitsbeauftragten als selbstständiges Amt. Wir haben den Gedanken dann aber aufgegeben. Der Thüringer Bürgerbeauftragte bzw. die Thüringer Bürgerbeauftragte soll nach dem Gesetz aus unserer Sicht zukünftig auch die Funktion eines Informationsbeauftragten wahrnehmen. Eine Übertragung dieser Aufgaben an den Datenschutzbeauftragten haben wir wegen einsichtiger Interessenkonflikte zwischen dem Recht auf Informationsfreiheit einerseits und

dem Recht auf Datenschutz andererseits verworfen. Wir teilen aber eben auch nicht die Meinung der amtierenden Bürgerbeauftragten, dass es gut sei - sie hat es in ihrem letzten Bericht so geäußert -, wenn ihre Funktion praktisch nicht mit dem Informationsfreiheitsgesetz zu tun haben würde. Die Bürgerbeauftragte soll also zukünftig auch als Informationsbeauftragte der Bürgerinnen und Bürger bei Inanspruchnahme ihrer Informationsansprüche unterstützen, aber auch selbst die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen überprüfen können. Dazu soll sie dem Datenschutzbeauftragten vergleichbare Rechte erhalten, z.B. ein Beanstandungsrecht.

Siebtens: Alle zwei Jahre ist in einem Bericht an den Landtag über die Situation in Thüringen hinsichtlich der Informationsfreiheit zu berichten, vor allem zum Zweck der weiteren Evaluation des Gesetzes.

Meine Damen und Herren, wir hoffen, dass der Landtag, insbesondere seine Mehrheit, den vorliegenden Gesetzentwurf als Angebot für so etwas wie eine erste parlamentarische Evaluierung des Informationsfreiheitsrechts in Thüringen nutzt. Denn, meine Damen und Herren, und vor allem vor dem Hintergrund finde ich Ihre Vorabankündigung, dass Sie den Gesetzentwurf nicht an Ausschüsse überweisen wollen, als nicht besonders demokratie-dienlich. Der Gesetzentwurf - egal wie er nach einer parlamentarischen Beratung aussehen würde - würde nicht zuvörderst uns dienen, sondern vor allem Bürgerinnen und Bürgern,

(Beifall DIE LINKE)

und das ist eigentlich unsere Aufgabe. Ich beantrage also trotz der Ankündigung der Ablehnung die Überweisung an den Innenausschuss und an den Justizausschuss.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung rufe ich Innenminister Scherer auf.

#### **Scherer, Innenminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, seit dem 29.12.2007 haben die Bürger in Thüringen nach dem Thüringer Informationsfreiheitsgesetz Anspruch auf Zugang zu den bei den Behörden vorliegenden Informationen. Ich will nicht ausschließen, dass sich in der weiteren Arbeit mit dem Gesetz Überarbeitungsbedarf herausstellen kann. Nicht zuletzt aus diesem Grunde wurde das Gesetz vom Landtag auf fünf Jahre be-

fristet und diese Frist gibt der Verwaltung und dem Gesetzgeber die Möglichkeit, die Praxistauglichkeit des Gesetzes intensiv zu prüfen und schafft den zeitlichen Rahmen, um für mögliche Probleme praxistaugliche Lösungen zu finden. Der heutige Gesetzentwurf kommt indes nicht nur zum falschen Zeitpunkt, er schafft überdies keine sachgerechten Lösungen und ist leider auch handwerklich schlecht gemacht. Lassen Sie mich dies an einigen Beispielen erläutern.

In § 4 erhalten auch Bürgerinitiativen einen Anspruch auf Informationszugang. Er soll durch eine Person geltend gemacht werden, die, und ich zitiere: „dazu bestimmt worden ist, Interessen der Initiative nach außen zu vertreten.“ Das mag zwar modern sein, so etwas zu tun, aber diese Anforderung ist viel zu unbestimmt und für die Verwaltung schwerlich zu prüfen. Sie ist zudem völlig überflüssig, da auch nach geltendem Recht jede natürliche Person einen Informationsanspruch hat. Bürgerinitiativen wurde der Anspruch bewusst nicht gewährt, da sie keinen gesetzlichen Vertreter haben. Es kann aber jede natürliche Person auch für die Interessen der Bürgerinitiative den entsprechenden Anspruch geltend machen. Nach § 2 wird der Zugang zu Informationen auch gegenüber natürlichen Personen und juristischen Personen des Privatrechts gewährt, die zur Erfüllung öffentlich-rechtlicher Tätigkeiten herangezogen werden. Diese Regelung macht in zweifacher Hinsicht keinen Sinn. Zunächst wird der Anspruch im Gesetz nicht eindeutig auf Informationen beschränkt, die mit der öffentlich-rechtlichen Tätigkeit der Privatperson im Zusammenhang stehen und weiterhin wird damit die Auslegung des Gesetzes in die Hände von Privaten gegeben. Diese müssen selbst entscheiden, ob sie die begehrte Information herausgeben oder ob schutzwürdige Interessen Dritter bestehen und unklar ist, ob sich die Möglichkeit des Widerspruchs und der Klage vor dem Verwaltungsgericht auch auf den gegenüber Privaten bestehenden Auskunftsanspruch bezieht. Wenn ja, ist allerdings nicht geregelt, wo und wie das Widerspruchsverfahren durchgeführt werden soll. Wenn nein, kann der Anspruch gegenüber Privaten nicht wirksam durchgesetzt werden. Das Widerspruchsverfahren ist nach § 9 in jedem Fall durchzuführen. Das bedeutet beispielsweise, dass Betroffene, bevor sie Klage erheben können, die ablehnende Entscheidung einer obersten Landesbehörde vorher immer ebenfalls durch diese selbst noch einmal prüfen lassen müssen. Ob dies der Sache viel weiterhilft ist fraglich. Jedenfalls läuft es dem Gedanken der Verwaltungs deregulierung zuwider.

Eine einschneidende Regelung scheint mir § 12 zu enthalten. Dort ist vorgesehen, dass öffentliche Stellen Register vorhalten müssen, in denen sich die bei ihnen vorhandenen Informationen finden müssen.

Diese Register sind öffentlich zugänglich zu machen. Sollte die Verwaltung dieser Verpflichtung nachkommen müssen, wäre sie bis auf Weiteres lahmgelegt, da alle, z.B. auch die in Archiven vorhandenen Akten, Dokument für Dokument komplett erfasst werden müssten. Dann müssten diese Dokumente im Hinblick auf die in ihnen enthaltenen Informationen inhaltlich beschrieben werden. Der Entwurf bedient sich außerdem an zahlreichen Stellen unbestimmter Rechtsbegriffe. Dies führt zu einer erheblichen Rechtsunsicherheit im Hinblick auf die Frage, unter welchen konkreten Voraussetzungen ein Auskunftsanspruch besteht. So sind in § 4 als absolute Ausschlussgründe „die Sicherheit des Landes“ oder an anderer Stelle „überragende Rechtsgüter von Verfassungsrang“ genannt. Diese Schwelle ist außerdem so hoch angesetzt, dass selbst Verschluss-sachen oder Amtsgeheimnisse im höheren Vertraulichkeitsbereich nicht zwingend erfasst sein müssen. Die Funktionsfähigkeit der Landesregierung und des Landtags muss vielmehr erheblich nach diesen Vorschriften beeinträchtigt sein, um ein Auskunftser-suchen ablehnen zu können.

Ich bin für die Transparenz der Verwaltung, aber sie darf nicht dazu führen, dass die Funktionsfähigkeit der Landesregierung oder des Landtags beeinträchtigt wird. Diese Beispiele sollen verdeutlichen, dass der Gesetzentwurf gegenüber dem bestehenden Recht keine Verbesserung darstellt. Ich rege an, die vom geltenden Recht ohnehin vorgesehene Zeit ins Land gehen zu lassen, bevor sich dieses Haus mit der Frage einer Änderung des Thüringer Informationsfreiheitsrechts inhaltlich näher befasst. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Danke schön. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit kann ich - Entschuldigung, Herr Dr. Hahnemann.

#### **Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Minister, ich will bloß auf zwei Ihrer Anwürfe reagieren. Das Erste ist: Sie haben gesagt - das war auch Ihr Abschlusssatz -, es gibt einen Überprüfungszeitraum und den sollte man abwarten. Ich weiß nicht, ob es vernünftig ist, wenn sich innerhalb des Überprüfungszeitraums bereits klar abzeichnet, dass es einen Novellierungsbedarf gibt, ob man sich dann tatsächlich hinstellen und sagen sollte, wir warten diesen Zeitraum dennoch ab und überprüfen dann. Das halte ich für falsch.

Das Zweite, Herr Minister: Entweder ich habe Sie falsch verstanden oder Sie haben den Gesetzentwurf falsch verstanden, aber die Privaten, von denen Sie sprachen, deren private Rechte als Dritter angeblich verletzt worden sind, sind in dem Bereich, in dem sie unter die Geltung des Informationsfreiheitsgesetzes fallen, nicht wirklich Private, sondern sie sind Einrichtungen, die öffentliche Aufgaben erledigen, und auf diesen Bereich bezieht sich der Informationsanspruch der Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Weitere Wortmeldungen liegen jetzt nicht mehr vor. Damit kann ich die Aussprache schließen. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden für den Gesetzentwurf, und zwar an den Innenausschuss und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Dann lasse ich jetzt darüber abstimmen.

Wer für die Ausschussüberweisung an den Innenausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Keine. Dann ist die Ausschussüberweisung mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich lasse abstimmen über die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Keine. Damit ist auch diese Überweisung abgelehnt worden und ich kann den Tagesordnungspunkt schließen.

#### **Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 13**

##### **Thüringer Gesetz zum Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/4957 -

ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Wird das Wort vonseiten der Landesregierung zur Begründung gewünscht? Dann haben Sie bitte das Wort, Herr Minister Wucherpfennig.

#### **Wucherpfennig, Minister für Bau, Landesentwicklung und Medien:**

Frau Landtagspräsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, der Zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist letztes Jahr am 18. Dezember 2008 von den Ministerpräsidenten der Länder unterzeichnet worden. Mit dem vorliegenden Zustimmungsgesetz

setz erfolgt nunmehr die rechtlich notwendige Transformation des Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrags in Landesrecht. Die Ratifizierung ist notwendig, damit der Staatsvertrag, wie vertraglich vereinbart, am 1. Juni 2009 in Kraft treten kann. Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein reines Zustimmungsgesetz. Er enthält keine weitergehenden Regelungen als die Umsetzung des Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrags in Thüringer Landesrecht. Die einzelnen Inhalte des Rundfunkänderungsstaatsvertrags dürften hinlänglich bekannt sein. Es geht vor allem um die Ordnung der digitalen Welt, insbesondere um die Onlineaktivitäten der öffentlich-rechtlichen Sender und ihr Engagement im Digitalbereich. Private Medien drängen seit Langem auf eine Beschränkung der Onlineangebote der öffentlich-rechtlichen Sender. Die Länder haben die monatelange Debatte über die Zukunft von Radio und Fernsehen in Deutschland mit der Unterzeichnung des Staatsvertrags abgeschlossen.

Mit dem Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird festgeschrieben, was ARD und ZDF künftig im Internet und auf den digitalen Kanälen senden dürfen. Hintergrund sind die Vorgaben der Europäischen Union. Die EU-Kommission hatte Deutschland im Rahmen des sogenannten Beihilfeverfahrens aufgefordert, den Auftrag des gebührenfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu konkretisieren. Das Ergebnis ist - das muss uns klar sein - ein Kompromiss zwischen den Interessen der gebührenfinanzierten öffentlich-rechtlichen Anstalten an Onlineaktivitäten einerseits und der Wahrung einer fairen Marktchance und Wettbewerbsgerechtigkeit gegenüber privatwirtschaftlichen Marktteilnehmern, wie z.B. Verlegern, dem privaten Rundfunk und der Telemedien, andererseits.

Das Ergebnis ist eine Gratwanderung, die beiden Seiten der dualen Ordnung eine Perspektive und Entwicklungsmöglichkeit geben soll. Die heftige Debatte, die um den Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag entbrannt war, macht deutlich, wie schwierig es war, in diesem komplexen Bereich eine Regelung zu finden, mit der alle letztendlich leben können. Es war vielleicht die schwierigste Geburt eines Rundfunkänderungsstaatsvertrags schlechthin, aber die 16 Länder haben gezeigt, dass sie handlungsfähig sind.

An dieser Stelle möchte ich jetzt noch einmal auf die wesentlichen Punkte des Staatsvertrags im Einzelnen eingehen:

Der Zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag geht zurück auf das von der EU-Kommission geführte Beihilfeverfahren wegen der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland. In diesem Beihilfeverfahren hatte Deutschland zuge-

sagt, eine Reihe von rundfunkrechtlichen Bestimmungen zu ändern. Diese Zusagen werden nunmehr mit dem Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag umgesetzt. Die EU-Kommission hat angekündigt, das Beihilfeverfahren nach Inkrafttreten des Staatsvertrags formal zu beenden.

Der Zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag betrifft folgende fünf Kernbereiche: den Rundfunkauftrag, die Festschreibung von Rundfunkangeboten, den Telemedienauftrag, den Rundfunkbegriff und Regelungen zu kommerziellen Angeboten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten.

Der erste wesentliche Kernpunkt ist, dass der Rundfunkauftrag neu gefasst werden soll. Der Staatsvertrag stellt in diesem Zusammenhang die digitalen Fernsehprogramme und die Internetangebote der öffentlich-rechtlichen Anstalten auf eine neue Grundlage. § 11 b betrifft sämtliche öffentlich-rechtlichen Fernsehprogramme, sie werden in einem geschlossenen System staatsvertraglich beauftragt. Das heißt, sie dürfen ohne Änderung des Staatsvertrags weder vermehrt noch vermindert oder wesentlich verändert werden. Sie unterliegen nicht den sogenannten Dreistufentests. Dieses Testverfahren kommt nur für Angebote im offenen System zum Einsatz; darauf werde ich dann noch näher eingehen.

Der zweite Kernpunkt betrifft sämtliche öffentlich-rechtlichen Hörfunkprogramme. Die neue Regelung des § 11 c sieht vor allem ein drittes Hörfunkprogramm des DeutschlandRadios vor, und zwar „DeutschlandRadio Wissen“. Ferner bleiben die sogenannten Webchannels zulässig, soweit sie den Drei-Stufen-Test erfolgreich durchlaufen.

Drittens wurde in § 11 d erstmals ein präzisierter Telemedienauftrag für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk festgelegt. Es geht hier um die viel diskutierten Onlineangebote von ARD und ZDF. Bisher sind nur programmbegleitende Onlineangebote zulässig. Der neue Staatsvertrag enthält hierzu jetzt differenzierte Regelungen. Sendungen und sendungsbezogene Telemedien sind bis zu sieben Tage nach Ausstrahlung der Sendung im Internet abrufbar, Sportgroßereignisse nur bis zu 24 Stunden nach der Sendung. Eine weitere Kategorie bilden die nicht sendungsbezogenen Telemedien, auch solche Internetangebote bleiben zulässig, aber nur dann, wenn sie durch den Drei-Stufen-Test kommen. Presseähnliche Angebote sind nur dann zulässig, wenn sie sendungsbezogen sind, also keine öffentlich-rechtliche Onlinezeitung ohne Sendungsbezug.

Jetzt könnte ich noch näher auf den schon mehrfach angesprochenen Drei-Stufen-Test eingehen, ich lasse das aber aufgrund des damit verbunde-

nen Zeitaufwands weg und verweise diesbezüglich auf die entsprechende Fachliteratur. Nur so viel: Alle bestehenden Telemedienangebote müssen bis zum 31. August 2010 ebenfalls den Drei-Stufen-Test erfolgreich durchlaufen. Ein weiterer wesentlicher Punkt des Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrags betrifft die Angleichung von Definitionen im Rundfunkstaatsvertrag an europäische Vorgaben. So wird in § 2 eine neue Definition des Rundfunks eingeführt, ferner werden die Begriffe Programm, Sendung und presseähnliche Angebote definiert. Der fünfte Kernpunkt des Staatsvertrags betrifft die kommerzielle Bestätigung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und der -anstalten. Erstmals wird klar festgelegt, in welchem Umfang die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten kommerzielle Angebote machen dürfen.

Zusammenfassend ist zum Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu sagen, die bestehenden programmlichen Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sollen erhalten werden. Punktuell sollen die Programme sogar aufgewertet werden, der Auftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zur Veranstaltung bestimmter Fernsehprogramme wird im Staatsvertrag dadurch konkretisiert und gesichert, dass sie nun namentlich auch aufgeführt werden. Unser KIKA ist im Staatsvertrag erstmalig ausdrücklich erwähnt. Damit unterliegt das KIKA-Programm einer staatsvertraglichen Garantie in dem beschlossenen System, folglich konnte damit auch der Standort Erfurt ebenfalls gesichert werden. Die bestehenden Internetangebote werden überwiegend bestehen bleiben und auch erweitert werden können. Allerdings regelt der Staatsvertrag die Internetangebote nicht abschließend, vielmehr überlässt er die Entscheidung mit dem Drei-Stufen-Test im Wesentlichen den Gremien, also den Rundfunkräten. Nicht sendungsbezogene presseähnliche Auswüchse, Ratgeberportale, Kontaktbörsen, Chats, Foren und ähnliche Angebote werden untersagt oder eingeschränkt. Vor diesem Hintergrund bitte ich um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. Vielen Dank.

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Danke schön. Die Begründung ist gegeben. Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat das Wort Herr Abgeordneter Dr. Pidde, SPD-Fraktion.

#### **Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Minister Wucherpfennig hat die Gründe für den Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag, nämlich den ausgehandelten Kompromiss in Sachen Gebührenfinanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, genannt. Ausgangspunkt des Verfahrens war ja eine Beschwerde des Verbandes der privaten Rund-

funk- und Fernsehveranstalter gegen ARD und ZDF bei der Generaldirektion Wettbewerb. Das führte natürlich zu einer allgemeinen Verunsicherung. Das wird mit diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag glattgezogen. In der Zielsetzung, Herr Minister, stimme ich Ihnen vollkommen zu. Unser Ziel muss es sein, beiden Bereichen, also der Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wie auch den Weiterentwicklungsmöglichkeiten der privaten Medienhäuser, Rechnung zu tragen und eine Zukunftsperspektive zu geben.

Die Inhalte des Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrags hat der Minister ausführlich erläutert, dem gibt es nichts hinzuzufügen. Deshalb möchte ich nur noch einmal kurz die Konfliktlinien aufzeigen. Der Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist ein Kompromiss, wie wahrscheinlich jeder Staatsvertrag und er wird auch durch den Dreizehnten oder Vierzehnten und Ähnliche weiterentwickelt werden. Wichtig war uns, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk vom Verbreitungsweg Internet nicht ausgeschlossen wird, dass das System der Binnenkontrolle und der nachgelagerten Rechtsaufsicht der Länder akzeptiert ist und dass die Möglichkeit des Rechteerwerbs der A-Sportarten nicht eingeschränkt wird. Den unionsgeführten Ländern sind in harten Auseinandersetzungen wesentliche Freiräume für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk abgerungen worden, obwohl ich natürlich auch sagen muss, wir sind nicht mit allem zufrieden und konnten auch nicht alles erreichen, zum Beispiel die materiell-rechtlichen Beschränkungen für den Onlineauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Ich denke, sie sind zu eng gefasst und dass ARD und ZDF auf neue Entwicklungen nicht flexibel genug reagieren können. Aber vonseiten der unionsgeführten Länder wurde gleich eine nationale Katastrophe herbeigeredet, falls hier noch größere Freiheiten gestattet werden würden. In der aktuellen Auseinandersetzung geht es also noch um die Zulässigkeit eines Unterhaltsangebots bei nicht sendungsbezogenen Telemedien und zur Bewertung der bisherigen Mediatheken. Auch darüber wird in Zukunft noch zu reden sein. Wie der Drei-Stufen-Test funktionieren wird, auch das wird die Zukunft zeigen, ob er hinreichend effektiv ist oder nur ein großer Hemmschuh. Das ist eine Bewährungsprobe für die Rundfunk-, Fernseh- und Hörfunkräte.

Zum Abschluss möchte ich für meine Fraktion noch einmal unmissverständlich sagen, Unterhaltung in Telemedien gehört wie bei Radio und Fernsehen neben Kultur, Bildung, Information zum Auftrag des gebührenfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Wer ARD und ZDF dieses Feld nehmen will, der schränkt seine Bestands- und Entwicklungsgarantie ein und nimmt ihm zugleich eine große Chance, auch über unterhaltende Elemente als

Medium und Faktor zu wirken. Gerade für Kinder und Jugendliche ist die Kombination aus Information und Unterhaltung besonders wichtig und in ihrer Nutzungserwartung eine Selbstverständlichkeit. Danke.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Seela, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Seela, CDU:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Rundfunkgebührenzahler, Politik ist die Kunst des Machbaren. Es ist hier bereits erwähnt worden, es handelt sich bei dem Rundfunkstaatsvertrag um einen Kompromiss zwischen allen Beteiligten und allen Betroffenen. Ich kann hier mehrere Konfliktebenen erkennen, es ist ja bereits vom Minister bzw. von Herrn Dr. Pidde darauf eingegangen worden. Einmal gab es von der europäischen Seite her das Beihilfeverfahren, auf das Bezug genommen werden musste, und es gab Zusagen seitens der Bundesregierung, dies auch zu berücksichtigen. Das ist in der Tat hier der Fall. Die zweite Konfliktebene ist natürlich die Ebene der Betroffenen. Auf der einen Seite steht der öffentlich-rechtliche Rundfunk, der nicht gerade darüber begeistert ist, dass er eine Einschränkung erfahren hat, wobei er auf der anderen Seite auch einen Rahmen vorgegeben hat, in dem er sich bewegen kann, also auch dazugewonnen hat. Auf der anderen Seite stehen die privaten Veranstalter bzw. Verlagsunternehmen, die sagen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk jetzt zu viel Spielraum für seine Aktivitäten bekommen hat.

Auf der anderen Seite gibt es aber auch eine Erwartungshaltung der Rundfunkgebührenzahler und der Politik. Also, ich bin jetzt seit 1999 im Landtag und habe selbst drei Diskussionen zur Rundfunkgebührenerhöhung hier miterlebt. Wenn man sich erinnert, wir hatten im Jahre 2000, 2004 und dann erst vor wenigen Wochen oder Monaten eine Rundfunkgebührenerhöhung. Wenn ich das so zusammenrechne, ich glaube, wir haben 2000 begonnen bei ca. 15 bis 16 €. Jetzt sind wir schon knapp unter 20 €. Das ist eine Erwartungshaltung, die uns die Rundfunkgebührenzahler mit auf den Weg gegeben haben, aber die wir auch von der politischen Seite, Sie alle, die, wenn es um Rundfunkgebührenerhöhung geht, dafür oder dagegen stimmen, in der Regel haben Sie es alle mitgetragen, die Mehrheit zumindest immer, mit berücksichtigen müssen. Ich meine, mit dem vorliegenden Staatsvertrag ist dem Rechnung getragen worden. Es ist nicht der Stein der Weisen, aber es ist ein Instrumentarium. Ganz

konkret - ich nenne das Beispiel des Drei-Stufen-Tests. Es ist ein Instrumentarium vielleicht einer weiteren Gebührenerhöhung. Ich befürchte eine weitere Gebührenerhöhung in vier Jahren. Wenn kein anderes zukunftsfähiges Modell entwickelt wird, wird es noch eine weitere Erhöhung geben. Den Auftrag, den Rundfunkauftrag genau zu definieren, zu konkretisieren und den Spielraum der Öffentlich-Rechtlichen genau einzuschränken bzw. vorzugeben, ist ein Weg, eine weitere Erhöhung, die Spirale doch für eine gewisse Weise, die Bewegung der Spirale etwas abzubremsen. So empfinde ich es zumindest.

Zum Verfahren: Es ist bereits angesprochen worden, es ist ein Zustimmungsgesetz. Wir können uns heute über viele Inhalte unterhalten, aber wir haben nun als Landtag nicht mehr die Möglichkeit, noch einmal in die Inhalte direkt einzugreifen. Wir haben drei Möglichkeiten: mit Ja zu stimmen, mit Nein zu stimmen und sich zu enthalten. Änderungen können wir nicht mehr vornehmen. Es ist Eile geboten, darauf ist verwiesen worden. Im Dezember letzten Jahres haben die Ministerpräsidenten den Vertrag unterschrieben und die Landtage haben ihre Zustimmung abzugeben. Wie Ihnen bekannt ist, soll es ab 1. Juni in Kraft treten. Es ist ein sehr umfangreiches Werk, wer es von Ihnen gelesen hat, ca. 100 Seiten, eine große Lektüre. Ich gehe davon aus, Sie alle haben ihn gelesen, aber, er mag sich zwar etwas trocken lesen, besonders für Nichtjuristen, er ist hoch brisant, weil es um das Beste der Gebührenzahler geht, nämlich um deren Geld. Auch wenn er nicht direkt gebührenrelevant ist, aber er ist indirekt gebührenrelevant.

Es ist bereits gesagt worden, um was es im Wesentlichen geht. Auf die Details will ich mich jetzt nicht festlegen, sie sind sehr ausführlich vom Minister vorgetragen worden. Ganz im Wesentlichen geht es um die Konkretisierung des Rundfunkauftrags im Hinblick auf die Zulassung neuer digitaler Programme bzw. Kanäle sowie Telemedienangebote, das heißt, um die Internetauftritte der öffentlich-rechtlichen Anstalten. Hier gibt es klare Regelungen, in § 11 vorgegeben und definiert. Dieser Paragraph ist erweitert worden und gibt natürlich jetzt dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk Spielraum und Möglichkeiten; grenzt ihn aber auch ein und darum geht es, wenn man doch die Gebührenspirale für die Zukunft etwas abbremsen möchte. Das ist, denke ich, damit gewonnen, auch wenn es seitens der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, ich will nicht sagen massive Kritik, aber nicht gerade Begeisterung gibt.

Es gibt den Vorwurf, dass aufgrund dieses Drei-Stufen-Tests natürlich wieder zusätzliche Kosten entstehen, dass viel Bürokratie entsteht. Ich hatte gestern bei der Veranstaltung der TLM, die sehr gut war, das will ich noch einmal besonders hervorhe-

ben und loben, die Gelegenheit, mit unserem Rundfunkdirektor des MDR, Herrn Dieste, ins Gespräch zu kommen. Er hat angekündigt, dass wahrscheinlich Mehrkosten entstehen; allein durch den Tatbestand, Gutachten einzuholen, was dieser Vertrag vorsieht. Ich meine, diese Mehrkosten sind überschaubar. Wenn ich das Finanzvolumen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Gänze sehe, das sind 7,3 Mrd. €, kein Pappenstiel, das ist fast der gesamte Haushalt des Freistaats Thüringen - es fehlen ca. 2 Mrd. €. Es ist nicht wenig und, ich denke, da ist das Geld, was man für den sogenannten bürokratischen Aufwand und für die Kontrollinstrumentarien, die man jetzt noch eingefügt hat, aufwenden muss. Es ist gut angelegtes Geld, wenn es gelingt, diese Gebührenspirale auf Dauer zu bremsen, zu stoppen oder am besten auszusetzen. Es gibt natürlich, wenn man das möchte, andere Varianten und Möglichkeiten, die Rundfunkgebührenerhöhung auf Dauer auszuhebeln. Das verlangt Mut und eine Abstimmung aller 16 Länder, was ziemlich schwierig ist. Das können Sie sich vorstellen, weil alle Länder schauen, welche Bereiche sie zu verteidigen haben.

Thüringen denkt mit Recht - das ist richtig so - an den Kinderkanal. Das ist uns sehr schutzwürdig und wichtig. Es freut mich, dass wir den Kinderkanal erstmals festgeschrieben haben; das ist ein Erfolg. Es ist nämlich sehr schwierig, dann vielleicht eine Regelung zu finden, die zukunftsfähig ist und die auch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zukunftsfähig macht. Denn, machen wir uns nichts vor, das steht und fällt natürlich auch mit der Gebührendiskussion. Wir haben es jetzt erlebt - ich persönlich 10 Jahre lang. Die Diskussion hat an Schärfe zugenommen. Ich erinnere Sie, bei der vorletzten Gebührendiskussion sind die Länder nicht mit der Empfehlung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs mitgegangen; sie sind darunter geblieben. Danach gab es eine Klage. Die Länder konnten sich leider nicht durchsetzen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat Recht bekommen. Sie sehen also, auch diese Problematik wird noch an Schärfe gewinnen.

Es gibt Modelle, die in der Vergangenheit diskutiert worden sind, die sehr hilfreich sein könnten, aber auch viel Mut verlangen, z.B. den öffentlich-rechtlichen Rundfunk über eine eigene Mehrwertsteuer zu finanzieren und sicher zu machen. Es waren in der Diskussion 0,7 Prozentpunkte. Das wird vor großen Wahlen, die anstehen, nicht passieren. Ich rede jetzt nicht von unserer Landtagswahl, aber von der Bundestagswahl. Man sollte trotzdem den Blick nach links und nach rechts wenden und sollte sich damit auseinandersetzen und nicht nur den Tunnelblick einnehmen, weil es uns sonst nicht weiterhilft, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk von seiner Existenz her sicher zu gestalten.

Meine Damen und Herren, natürlich ist es nachvollziehbar, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk sich in diesem Bereich, im Digitalbereich - wir haben sechs digitale Spartenprogramme, jeweils drei beim ZDF und bei der ARD, die sich in diesen modernen, technisch neuen Bereichen bewegen und diese Potenziale nutzen. Aber das ist eben das Problem und deshalb war es wichtig, diesen Staatsvertrag zu machen, das kostet natürlich auch - neue Angebote kosten. Wir werden das im Laufe der Plenardebatte noch erleben, es gibt ja noch einen weiteren Antrag der Fraktion DIE LINKE zur freiwilligen Feuerwehr, so hieß das Thema, zur GEZ-Gebühr, aber alles, was man zusätzlich einbringt an Angeboten und Befreiungstatbeständen, das darf man nicht vergessen, kostet uns eine Erhöhung der Rundfunkgebühr, weil es finanziert werden muss. Dennoch halte ich es für richtig und gut und befürworte den Drei-Stufen-Test. Herr Dr. Pidde ist darauf eingegangen und hat gesagt, es muss sich bewähren. Ich denke, die Zeit bleibt nicht stehen und der Test kann weiter bearbeitet, verfeinert und ausgebaut werden. Zu diesem Drei-Stufen-Test will ich vielleicht noch kurz zwei Worte verlieren. Bei neuen Angeboten, die eingebracht werden im Öffentlich-Rechtlichen, muss geprüft werden, ob er konform geht mit dem Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, das ist Ihnen bekannt. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat die Aufgabe, in verschiedenen Bereichen von Kultur und Politik zu informieren, hat aber auch den Auftrag, Unterhaltung anzubieten und damit muss es konform gehen. Die zweite Stufe ist die Frage nach dem Mehrwert. Wenn sie ein neues Angebot annehmen, muss es ein zusätzlicher Gewinn sein. Die dritte Stufe, das ist mit einer der entscheidenden Stufen, ist nicht die Frage nach den Kosten, das muss natürlich geklärt werden, das muss abgefragt werden, wie teuer uns dieses zusätzliche Angebot zu stehen kommt.

Was ich nicht schlecht finde und für charmant halte, ist die Tatsache, dass bei zusätzlichen Angeboten jetzt dieses Angebot in den Gremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten geprüft werden muss. Sie brauchen bei einer Genehmigung eine Zweidrittelmehrheit, also nicht nur die einfache Mehrheit. Es ist schwieriger durch die Gremien hindurchzukommen mit diesen neuen Angeboten. Darüber hinaus - und das finde ich besonders gut und das fordern wir ja auch immer wieder ein - ist die Transparenz zu nennen. Wir wissen, der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist bei neuen Angeboten verpflichtet, diese Angebote öffentlich darzustellen, z.B. im Internet, und dann eine entsprechende Diskussion mit Dritten zu führen. Besonders interessant - und das war ja auch der Vorwurf -, der Öffentlich-Rechtliche hat natürlich dann auch die Auflage, externe Gutachten einzuholen. Das kann man so oder so sehen. Es gibt dann die Befürchtungen, dass auf-

grund der externen Gutachtertätigkeit zusätzliche Kosten entstehen, das liegt sicherlich auf der Hand, aber ich halte diese Gutachten für überschaubar. Auch die öffentliche Hand, ob das die Kommune ist, ob das das Land ist oder ob das der Bund ist, bedient sich ja dieses Instruments und ich halte das für sinnvoll.

Meine Damen und Herren, ich werbe noch einmal dafür, dass Sie diesem Staatsvertrag zustimmen. Er ist eine Möglichkeit, die Gebührenspirale auf Dauer, wenn nicht aufzuhalten, aber doch abzubremesen. Ich lade Sie alle ein, lassen Sie uns gemeinsam auch nach vielleicht noch effizienteren Wegen suchen. Danke.

(Beifall CDU)

### **Vizepräsidentin Pelke:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir zurzeit nicht vor. Dann schließe ich die erste Beratung und wir kommen jetzt, wie zwischen den Fraktionen vereinbart war, zur zweiten Beratung des Gesetzes. Widerspricht dem jemand? Es widerspricht keiner. Dann eröffne ich jetzt die Aussprache zur zweiten Beratung. Herr Abgeordneter Blechschmidt, Fraktion DIE LINKE.

### **Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Intendant des Hessischen Rundfunks, Helmut Reitze, hat im Rahmen einer Anhörung zum Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag im Hessischen Landtag die Abgeordneten aufgerufen, diesem Staatsvertrag nicht zuzustimmen. Sein Fazit war - ich darf zitieren -: „Wir haben es mit einer Überregulierung zu tun, die der ARD und dem Hessischen Rundfunk in ihrer Auswirkung keine ausgewiesene Teilhabe mehr an der Medienentwicklung gewährleistet.“ Und weiter Reitze: „Durch alle Entwürfe des Staatsvertrags zieht sich wie ein roter Faden das Bemühen, einen Schutzraum für Zeitungen und Zeitschriften zu schaffen.“ Diese Position, meine Damen und Herren, diese Aussage wird durch die Bemerkungen des ZDF-Intendanten Markus Schächter sowie der Medienunternehmerin Christiane zu Salm, Vorstandsmitglied des Verlagshauses Burda, nicht nur bekräftigt, sondern, ich finde, besonders auf Frau zu Salm bezogen, fast geadelt. Markus Schächter sagt - Zitat -: „Wer das, Textinhalte im Internet, den öffentlich-rechtlichen Sendern im Jahr 2008 verbieten will, steht unter Zensurverdacht.“ Und die schon erwähnte Medienunternehmerin deutet mit Richtung der weiteren technischen Entwicklung und dem Internet geradezu visionär an - Zitat -: „In fünf bis sieben Jahren werde das Fernsehen als Leitmedium durch das Internet abgelöst sein.“, und warnt

gleichzeitig als Unternehmerin - Zitat - „diese kommende jugendliche Zielgruppe nicht zu vernachlässigen“. Die Schlacht am Medienbuffet ist schon längst im Gange. Nicht dass ich missverstanden werde, meine Damen und Herren, DIE LINKE will, geschweige denn kann die technische Entwicklung und deren Auswirkungen auf die Medienlandschaft nicht aufhalten. Aber DIE LINKE will die gleichberechtigte Teilhabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und dessen technische Entwicklung, wie es das duale Rundfunksystem und die entsprechenden Bundesverfassungsgerichtsurteile vorsehen und festschreiben. Lassen Sie mich drei Gedanken in diesem Zusammenhang anreißen:

Erstens die Probleme, man kann sogar sagen, die ungelösten Probleme der früheren Staatsverträge: Mit dem Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurde uns versprochen, dass zeitnah bis zum Jahr 2009 ein neues Rundfunkgebührenmodell entwickelt und dabei gleichzeitig der Widerspruch aufgehoben wird, dass eine Person, die nur einmal sehen und nur einmal Radio hören kann, mehrmals zahlen muss - zu Hause, im Garten, im Firmenwagen oder vielleicht in einer Nebenwohnung. Ja, es wurde uns versprochen, dies zeitnah in Angriff zu nehmen und umzusetzen. Dies war vor vier Jahren. Nun spricht man schon so ein wenig von 2013. In schlappen acht Jahren haben die Ministerpräsidenten dann dieses Problem vielleicht gelöst.

Mit dem Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurde eine Befreiungsregelung für Hartz-IV-Empfänger anhand der entsprechenden Hartz-IV-Bescheide getroffen. Die GEZ wurde dank der Abheftung von Kopien dieser Bescheide zum Datenmloch, was wiederum die Datenschützer auf den Plan rief, und dies lautstark. Diese forderten nämlich eine sofortige Rücknahme dieser Datenerfassung. Das war 2005 - auch hier keine Lösung. Der Zehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag konnte und musste feststellen, dass es kein Trennungsgesamt zwischen Netzbetreibern und Kabelnetzen sowie Programmanbietern gibt. Damit traten bei den öffentlich-rechtlichen, aber auch bei den privaten Rundfunkanstalten Benachteiligungen ein. Änderungen und Lösungen dieses Problems - Fehlanzeige.

Zweiter Gedanke: Was wird die Zukunft bringen? Was müssen zukünftige Staatsverträge in den Blick nehmen? Die Frage ist doch: Was wollen Medienanbieter? Oder ist die wichtigere Frage eigentlich: Wer ist heute eigentlich Medienanbieter? Es gibt heute - und das haben wir sehr anschaulich auf dem gestrigen parlamentarischen Abend nicht nur in den Reden zur Kenntnis nehmen müssen - nicht nur die sogenannten klassischen Medienanbieter wie Fernsehen und Radio, sondern mittlerweile sind es, wie gesagt, Kabelnetzbetreiber, Plattforman-

bieter, Suchmaschinenanbieter wie z.B. Google. 95 Prozent des Suchmaschinenangebots wird durch Google beherrscht. Diese drängen gezielt auf den Internetmarkt. Bei ihren Angeboten mit Videos, Videoclips und bewegten Bildern treten sie auf, was de facto ein Fernsehangebot ohne Lizenz darstellt. Müssten diese nicht auch in Rundfunkregelungen aufgenommen werden? Bei der Beantwortung könnten wir ganz schnell zur Erkenntnis gelangen, dass es nicht möglich sein wird, das Internet zu regulieren - richtig. Wenn dies aber so ist, warum - und da bin ich wieder beim Intendanten des Hessischen Rundfunks - versuchen wir es dann durch Überregulierung beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk? Und wo, meine Damen und Herren, werden heute Meinungs- und Willensbildungsprozesse, so wie wir sie für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gesetzlich verankert haben, gerade für junge Menschen im Wesentlichen angeboten bzw. vorgenommen? Natürlich im Internet. Wer dort - ich erinnere an die Aussage von Frau zu Salm - nicht präsent ist, wird über kurz oder lang auch in der Medienlandschaft nicht mehr präsent sein. Demzufolge haben wir es bei der Regelung des Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrags mit beschränkten oder eingeschränkten Zugängen und Entwicklungsmöglichkeiten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zum bzw. im Internet zu tun. Die hier angebotenen Kompromisse, wie sie in den Vorreden meiner Kolleginnen und Kollegen genannt worden sind, sind aus unserer Sicht schlechte Kompromisse - Stichwort Zwölfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

Dritter Gedanke - Drei-Stufen-Test: Ich werde mich ausschließlich auf diesen Drei-Stufen-Test in meiner Argumentation beziehen, mich also der Frage des Problems im Zusammenhang mit der Sieben-Tage- bzw. 24-Stunden-Regelung zur Aufbewahrung von Sendungen im Internet nicht zuwenden, was ich - die Frage von sieben Tagen bzw. 24 Stunden - für ein Grundproblem halte. Wenn Bund und Länder neue Gesetze und Richtlinien erlassen, meine Damen und Herren, haben in der Regel drei Berufsgruppen viel zu tun: Anwälte, Steuerberater und Gutachter. So ist es auch beim Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Der Staatsvertrag ist ein veritables Arbeitsbeschaffungsprogramm für Gutachter. Die Bewerber bringen sich bereits in Stellung. ARD und ZDF müssen zukünftig im Rahmen des sogenannten Drei-Stufen-Testes unabhängige gutachterliche Expertisen über die marktrelevanten Auswirkungen neuer Programmangebote einholen. Es soll dabei geklärt werden - das hat Kollege Seela schon angedeutet -, in welcher Weise bereits bestehende privatfinanzierte Internetangebote durch neue gebührenfinanzierte Onlineangebote beeinträchtigt oder gar gefährdet werden. Da auch die bestehenden Onlineangebote von ARD und ZDF zu beurteilen sind, muss im nächsten Jahr eine ganze

Reihe von Gutachten in Auftrag gegeben werden. Die Kosten gehen in die Millionen. Kein Wunder also, dass ARD und ZDF ob des drohenden bürokratischen und finanziellen Aufwands bereits vom „Drei-Seufzer-Test“ sprechen. Der MDR hat hierfür bereits - die konkrete Zahl - 900.000 € eingestellt, das ZDF 1,25 Mio. €. Wenn Sie allein für diese beiden Anstalten die Summen zusammenrechnen, kommen Sie auf über 2 Mio. €. Davon könnte man spielend zig 45-minütige Dokumentationen herstellen. Neben der exorbitanten Auswirkung, was letztendlich auch der Gebührenzahler zahlen wird, sehen wir auch das Problem im Rahmen des Drei-Stufen-Tests in den Aufsichtsgremien, sprich Rundfunkräten. Bislang obliegt diesen Rundfunkräten die publizistische Aufsicht und Kontrolle. Also mehrere 100 ehrenamtlich tätige Vertreter sogenannter gesellschaftlich relevanter Gruppen - z.B. dem Rundfunkrat des WDR gehören 43 Mitglieder an, im ZDF sind es 77 von Kirchen, Parteien Gewerkschaften und anderen Verbänden -, sollen in Zukunft dann auch auf der Grundlage der entsprechenden Gutachten von der bisherigen - ich möchte es so beschreiben - Kontrolle von Programmen zu Entscheidern über Programme werden - welch ein Paradigmenwechsel. Norbert Schneider, Direktor der Landesmedienanstalt Nordrhein-Westfalen, hat in diesem Zusammenhang formuliert: „Der Drei-Stufen-Test wird zum Elchtest für die Unabhängigkeit der öffentlich-rechtlichen Gremien werden.“ Wir, DIE LINKE, melden vorsorglich schon jetzt unsere Zweifel und Bedenken gegenüber dieser Regelung an und werden dies auch durch unsere Ablehnung zum Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag dokumentieren.

Zwei Schlussbemerkungen: Gerade die in der Medienlandschaft so rasante Entwicklung von Technik muss auch mit Blick auf die Zukunfts- und Entwicklungsmöglichkeiten nicht nur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch ein flächendeckendes Breitbandversorgungssystem intensiv begleitet werden. Hier sind die aktuellen Entwicklungen und die damit verbundenen Maßnahmen unserer Meinung nach noch völlig unzureichend - erste Bemerkung.

Zweite Bemerkung: Ich wünsche mir als Medienpolitiker und auch als Nutzer des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, so wie es Herr Fasco in seiner gestrigen Rede zum parlamentarischen Abend zum Ausdruck gebracht hat, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk die Jagd nach dem Quotenkalb endlich aufgibt. Die öffentlich-rechtlichen Programme müssen sich zu einem Teil aus dem Wettlauf mit den Privaten verabschieden und stattdessen an ihrer Unverwechselbarkeit und ihrer Identität zunehmend arbeiten. Eine hohe Zuschauerzahl ist auch und gerade bei guten Programmen ein Wert, aber es ist ein relativer Wert. Ein Programm, das einzigartig ist, nachhaltig relevant oder innovativ, darf es

nicht schwerer haben, sich intern gegen Programme durchzusetzen, das womöglich mehr Zuschauer erreicht, aber die Kopie eines seelenlosen, beliebigen, gerade angesagten Formats beinhaltet.

Sehr geehrter Herr Minister, Sie haben formuliert, der Zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist ein Kompromiss, mit dem alle leben können. Das glauben wir nicht. Die einen werden leben können und die anderen dahinvegetieren. Danke.

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Weitere Redeanmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor, vonseiten der Landesregierung auch nicht. Dann kann ich die Aussprache schließen und wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/4957 in zweiter Beratung. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einigen Stimmenthaltungen mehrheitlich so beschlossen.

Damit kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung. Wer für den Gesetzentwurf ist, bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Stimmenthaltungen? Bei einer Reihe von Gegenstimmen ist der Gesetzentwurf mehrheitlich angenommen worden.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf **Tagesordnungspunkt 45**

#### **Fragestunde**

Als erste Mündliche Anfrage rufe ich auf, die von Herrn Abgeordneten Kalich, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4974.

#### **Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin.

Passierbarkeit der in Planung, Bau und im Bestand befindlichen Thüringer Autobahntunnel für Gefahrguttransporte

Mit Beschluss des Landtags in der 63. Sitzung am 22. Juni 2007 wurde die Landesregierung aufgefordert, für Thüringer Straßentunnel in Planung, Bau und Bestand Risikoanalysen nach einer einheitlichen Methodik unter Einbeziehung der relevanten europäischen Richtlinien und harmonisierten Sicherheitsnormen sowie der Richtlinie für Ausstattung und Betrieb von Straßentunneln von unabhängigen Einrichtungen durchführen zu lassen und auf dieser Basis unverzüglich einzelfallbezogene Entscheidungen zur Nutzung von Thüringer Straßen-

tunneln für Transporte von gefährlichen Gütern nach der ADR-Richtlinie 2007 zu treffen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Gib es seitens des Bundes ländereinheitliche Regelungen in Bezug auf die Risikoanalysen und wenn ja, welche?

2. Welche Thüringer Tunnel sind entsprechend der oben genannten Regelwerke bereits mit welchem Ergebnis analysiert und klassifiziert und welcher Zeitraum wird noch beansprucht, bis diese Zertifizierung abgeschlossen ist?

3. Welche zusätzlichen Maßnahmen müssen ergriffen werden, um die Möglichkeit des Passierens zu realisieren, und auf welche Höhe belaufen sich die diesbezüglichen Kosten und welcher Zeitraum wird bis zur Realisierung noch beansprucht?

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Staatssekretär Richwien.

#### **Richwien, Staatssekretär:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kalich beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die EU-Tunnelrichtlinie 2004/54/EG wird durch die Richtlinie für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln - RABT 2006 - umgesetzt. Diese definiert die Mindestanforderungen an die Sicherheit von Tunneln. Einen Aspekt für die Sicherheit stellen Gefahrguttransporte dar. Die RABT verweist dabei auf das Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, das in Deutschland durch das Gefahrgutbeförderungsgesetz und die Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn in nationales Recht integriert wird. Nach dem ADR muss die zuständige Behörde bis Ende 2009 den Tunnel einer Tunnelkategorie zuordnen. Das ADR enthält keine Vorgaben hinsichtlich einer vorzunehmenden Beschränkung. Für die Zuordnung der Tunnelkategorie ist eine Risikoeinschätzung vorzunehmen. Die Art der Risikoeinschätzung ist nicht näher vorgegeben. Deshalb wurde auf Antrag Thüringens von der Verkehrsministerkonferenz beschlossen, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen, die sich mit der Thematik von Gefahrguttransporten durch Tunnel beschäftigt.

Gemeinsam von Bund und Ländern wurde ein Forschungsvorhaben zum Verfahren zur Kategorisierung von Straßentunneln gemäß ADR 2007 ausgeschrie-

ben. Die Ergebnisse hierzu liegen noch nicht abschließend vor.

Zu Frage 2: Das gemeinsame Forschungsvorhaben des Bundes und der Länder, welches sich mit der Risikobewertung von Gefahrgut in Tunnelanlagen beschäftigt, ist - wie bereits erwähnt - gegenwärtig in Arbeit. Der Abschluss dieser Forschungsarbeit war ursprünglich für Februar 2009 vorgesehen. Wir hoffen auf einen Abschluss in diesem Frühjahr. Die Erstellung von Risikoanalysen durch die Länder kann erst nach Vorliegen der Forschungsergebnisse erfolgen. Darauf haben sich die beteiligten Länder im Sinne eines einheitlichen Verfahrens geeinigt. Alle in Thüringen in Betrieb befindlichen Tunnel werden dann hinsichtlich ihres Risikos nach neuer bundes-einheitlicher Systematik zu untersuchen sein.

Zu Frage 3: Die Problematik der Gefahrguttransporte in Straßentunneln berührt eine Vielzahl von Rechtsmaterien und Zuständigkeiten, was zu einer enormen Komplexität führt. Welche zusätzlichen Maßnahmen ergriffen werden müssen, um ein Passieren zu ermöglichen und welche Zeiträume und Kosten anfallen, diese Fragen beantworten sich erst mit der Stellung der erforderlichen Risikobewertung.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es gibt Nachfragen. Abgeordneter Kalich, bitte.

**Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:**

Ja, eine Nachfrage. Sie sagten am Anfang bis Ende 2009 ist von der EU festgelegt. Das heißt, bis Ende 2009 liegen dann die Risikoanalysen für die einzelnen Tunnel auch vor?

**Richwien, Staatssekretär:**

Bis zum 31.12. müssen die Tunnel dann klassifiziert sein und bis dahin muss dann auch die Risikoanalyse durchgeführt werden.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es gibt eine weitere Nachfrage. Abgeordnete Scheringer-Wright, bitte.

**Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:**

Vielen Dank. Ist Ihnen bekannt, dass an der A 38 beim Heidkopftunnel, wo die Gefahrguttransporte auch nicht durchfahren können, die Umleitung so geschieht, dass diese Gefahrguttransporte durch das Dorfgebiet der Gemeinde Arenshausen fahren müssen, direkt vorbei an unserer Regelschule? Ist Ihnen die dringliche Situation bekannt, dass da Abhilfe geschaffen werden muss? Ist Ihnen das ein-

leuchtend?

**Richwien, Staatssekretär:**

Dass wir bis zum 31.12. die Risikobewertung der einzelnen Tunnel vorführen, habe ich gerade gesagt und dass der Gefahrguttransport dann nicht durch den Tunnel durchfährt, sondern den Umleitungsverkehr nutzt, ist auch vollkommen klar. Das heißt mit anderen Worten, wir warten auf die entsprechende Bewertung dieser Arbeitsgruppe und danach werden die Tunnel klassifiziert. Das wird auch in Zukunft so sein, dass nicht gesamte Gefahrgüter durch den Tunnel durch können. Das muss man sehen, was die Risikoanalyse dann ergibt. Der andere Verkehr wird dann umgeleitet. Das ist einfach so.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Danke. Damit folgt die nächste Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4975.

**Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:**

Rennsteig als durchgängige Skiloipe

Die vor knapp einem Jahr (April 2008) vorgestellte Studie "Wintersport-Tourismus im Thüringer Wald" enthält zur Zukunftssicherung des Wintersports im Thüringer Wald das Projekt "Ganzjahresangebot 'Rennsteig-Loipe'". Dabei soll der Rennsteig als längste europäische Skiloipe im Winter mit angrenzenden Loipen und der dort vorhandenen Infrastruktur vernetzt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand der Erarbeitung des Projekts und in welchem Zeitrahmen soll die Realisierung dieser Maßnahme erfolgen?

2. Wer wurde mit der Projektentwicklung und Umsetzung beauftragt und in welcher Höhe stehen dafür finanzielle Mittel zur Verfügung?

3. Wie erfolgt die Koordinierung und Mitarbeit der betreffenden Landkreise?

4. Entspricht es der Tatsache, dass im Bereich Winterstein (Kreis Gotha) ein Teil des Rennsteigs privat veräußert wurde, und wenn ja, wer ist dafür verantwortlich und welche Auswirkungen hat das für die durchgängige öffentliche Nutzung des Rennsteigs?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Minister Reinholz.

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Leukefeld für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Regionalverbund Thüringer Wald e.V. hat 2008 zusammen mit dem Thüringer Ski-Verband e.V. die Bestandsaufnahme zur Rennsteig-Loipe begonnen. Beim Regionalverbund gibt es eine Arbeitsgruppe Winter, die sich mit diesem Thema beschäftigt. Die betroffenen Gebietskörperschaften sind hier integriert. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe unter Verantwortung des Regionalverbunds sollen zeitnah die Streckenführung überarbeitet werden, die digitale Erfassung erfolgen und die Marketingstrategien entwickelt werden. Des Weiteren wurde dem Regionalverbund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ein Regionalbudget bewilligt. Beim Regionalverbund wurde in diesem Zusammenhang eine Projektstelle Sport und Tourismus geschaffen, um die Konzepte und Ideen aus der gesamten Region zu steuern, zu betreuen und zu koordinieren. Hierzu zählt auch das Projekt Rennsteig-Loipe. Erste Ergebnisse werden im III. Quartal 2009 vorliegen, so dass vor der nächsten Wintersaison bereits einzelne Maßnahmen umgesetzt werden können.

Zu Frage 2 verweise ich auf die Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3: Die Landkreise sind mit Ausnahme des Wartburgkreises und des Landkreises Gotha aufgrund der nicht bestehenden Mitgliedschaft im Regionalverbund über die entsprechenden Gremien des Regionalverbundes eingebunden. Im Rahmen der Umsetzung der Wintersporttourismuskonzeption wurden Projektgruppen gebildet, die aus Vertretern der jeweiligen Regionen besteht. Im Übrigen verweise ich auch hier auf die Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 4: Der Landesregierung liegen derzeit keine Informationen darüber vor, dass im Bereich Winterstein Flächen, auf denen der Rennsteig verläuft, an Private veräußert worden wären.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es Nachfragen? Abgeordnete Leukefeld.

**Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:**

Ja, ich habe eine Nachfrage, und zwar zu der ansonsten ausführlichen Antwort zu Frage 1. Können Sie doch noch mal, Herr Minister, eine Summe nennen. Sie sprachen von einem Regionalbudget aus GA-Mitteln. Aber ich hätte es gern noch mal konkreter, wie viel wird für genau diese Maßnahme eingesetzt? Das wäre die eine Frage. Die zweite Frage wäre etwas tangierend, ich frage nach der Skiloipe. Ist denn dann auch eine Mehrfachnutzung anderweitig, wenn wir über eine ganzjährige Nutzung sprechen, zum Beispiel auch als Wanderweg bzw. möglicherweise auch für Mountainbikes möglich bzw. in der Planung schon so vorgesehen?

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Zu Frage 1, es sind 900.000 € für den Zeitraum 2009 bis 2011. Eine Mehrfachnutzung ist sicher denkbar, dies wird sich im Rahmen natürlich auch der Sommersportkonzeption in Vereinbarung mit der Wintersportkonzeption dann ergeben.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Weitere Fragen gibt es nicht. Dann rufe ich auf die nächste Mündliche Anfrage, Abgeordneter Hausold, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4976.

**Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:**

Meinungsforschung zum Wahlverhalten

Medienberichten ist zu entnehmen, dass bei der Klausur der Landesregierung im Januar 2009 auch die Ergebnisse einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Forsa zum Wahlverhalten der Thüringerinnen und Thüringer vorgestellt wurden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist diese Umfrage von der Landesregierung in Auftrag gegeben worden und wenn ja, zu welchem Zweck?
2. Welche Kosten sind für die Umfrage entstanden, aus welchem Haushaltstitel wurden sie finanziert?
3. Wann und in welcher Form wurden die Ergebnisse der Umfrage von der Landesregierung veröffentlicht?
4. Stehen die detaillierten Ergebnisse der Umfrage allen Fraktionen des Thüringer Landtags zur Verfügung?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Minister Dr. Zeh.

**Dr. Zeh, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Thüringer Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt.

Zu Frage 1: Nein.

Zu Frage 2: Es sind keine Kosten für das Land entstanden.

Zu Fragen 3 und 4 verweise ich auf Frage 1.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir schon zur nächsten Mündlichen Anfrage, Abgeordneter Höhn, SPD Fraktion, in Drucksache 4/4988.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Welche Anlagen der Thüringer Kommunalwahlordnung gelten zur Kommunalwahl 2009?

Am 6. März 2009 ist im Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen (GVBl.) die Thüringer Kommunalwahlordnung vom 2. März 2009 verkündet worden (GVBl. S. 65 ff.). Dort findet sich auf Seite 219 als Anlage 23 zur ThürKWO die "Bescheinigung der Wählbarkeit der Bewerber". Auf Seite 220 des GVBl. findet sich als Anlage 24 zur ThürKWO die "Bescheinigung der Wahlberechtigung". Auf der Internetseite des Thüringer Landesamts für Statistik sind aber seit längerem unter der Rubrik "Kommunalwahlen - gesetzliche Grundlagen" die genannten Anlagen als "Anlage 24 - Bescheinigung der Wählbarkeit der Bewerber" und als "Anlage 25 - Bescheinigung der Wahlberechtigung" zu finden. Diese Anlagen, die sich auch noch auf die Regelungen der vorhergehenden ThürKWO beziehen, können damit bereits Eingang in die Vorbereitungen zur Kommunalwahl 2009 gefunden haben. Ich frage die Landesregierung:

1. Dürfen sowohl die Anlagen 23 und 24 der Kommunalwahlordnung vom 2. März 2009 als auch die Anlagen 24 und 25 der vorhergehenden Kommunalwahlordnung für die Kommunalwahl 2009 verwendet werden oder sind nur die "neuen" Anlagen 23 und 24 zu verwenden?

2. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen die Anlagen 24 und 25 der "alten" Kommunalwahlordnung bereits von den zuständigen Behörden verwendet worden sind, und wenn ja, in wie vielen Fällen ist dies geschehen?

3. Wenn Frage 2 mit Ja beantwortet wird: Sind die "alten" Anlagen 24 und 25 durch die "neuen" Anlagen 23 und 24 von der zuständigen Behörde auszutauschen oder nicht?

4. Wie gewährleistet die Landesregierung zukünftig, dass Wahlordnungen rechtzeitig vor den jeweiligen Wahlen der aktuellen Gesetzeslage angepasst werden?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Staatssekretär Hütte.

**Hütte, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Höhn beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Die Thüringer Kommunalwahlordnung vom 2. März 2009 ist am 7. März 2009 in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt sind deren Anlagen zu verwenden. Da die „neuen“ Anlagen 23 und 24 lediglich redaktionell, nicht aber inhaltlich von den „alten“ Anlagen 24 und 25 abweichen, ist es wahlrechtlich unschädlich, die bisherigen Formulare zu verwenden. Soweit die bisherigen Formulare bereits für die Kommunalwahlen 2009 verwendet wurden in den letzten Wochen, ist ein Austausch bzw. eine Neuausstellung nicht erforderlich. Auf diese Rechtslage wird auf der Internetseite, auf der Homepage des Thüringer Landesamtes für Statistik sowie in einem Rundschreiben des Thüringer Innenministeriums an die Rechtsaufsichtsbehörden und Wahlleiter - ich glaube aus der letzten Woche oder auch von Anfang dieser Woche - auch ausdrücklich hingewiesen.

Zu Frage 2: Die alten Anlagen 24 und 25 standen auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Statistik den Wahlleitern, Gemeindeverwaltungen, Parteien, Wählergruppen und den Bewerbern zur Verfügung. In wie vielen Fällen diese Anlagen für die Kommunalwahlen 2009 in den letzten Wochen von Behörden verwendet wurden, ist der Landesregierung nicht bekannt.

Zu Frage 3: Wie sich bereits aus meiner Antwort auf Frage 1 ergibt, ist ein Austausch bzw. eine Neuausstellung nicht erforderlich.

Zu Frage 4: Die Thüringer Kommunalwahlordnung wurde rechtzeitig angepasst. Ich verweise hinsichtlich der einzelnen wahlrechtlichen Fristen auf die Antwort der Landesregierung auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik 4/4958. Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann folgt die nächste Mündliche Anfrage, Abgeordneter Döring, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/4994.

**Abgeordneter Döring, SPD:**

Angebote schulbezogener Jugendhilfe, insbesondere Schulsozialarbeit

Die Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" lässt die Förderung schulbezogener Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zu. Mit dem Thüringer Gesetz zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule wurde mit Artikel 2 a das Thüringer Schulgesetz geändert; § 38 Abs. 1 Satz 8 erhielt dabei folgende neue Fassung: "Soweit an der Schule Maßnahmen der schulbezogenen Jugendhilfe angeboten werden, nimmt ein im Rahmen dieser Maßnahmen an der Schule tätiger Mitarbeiter beratend teil." Diese Änderung trat am 31. Dezember 2008 in Kraft. Vorher galt eine ähnliche Regelung.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang wurden 2008 und werden voraussichtlich 2009 im Rahmen der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" Personalstellen in den oben genannten Fachbereichen schulbezogener Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gefördert (Angaben bitte in VbE als Gesamtangabe; soweit möglich, wird um jahresbezogene Gesamtangaben und Aufgliederung nach Kreisen/kreisfreien Städten gebeten)?

2. Inwieweit handelt es sich bei den unter Frage 1 genannten Personalstellen um den Aufgabenbereich der Schulsozialarbeit (Angabe bitte in VbE als jahresbezogene Gesamtangaben und, soweit möglich, Aufgliederung nach Kreisen/kreisfreien Städten)?

3. Wie viele an Thüringer Schulen tätige Mitarbeiter schulbezogener Jugendhilfe im Sinne der oben genannten gesetzlichen Regelungen des Thüringer Schulgesetzes gibt es in Thüringen (es wird um Gesamtangabe und, soweit möglich, um Aufgliederung nach Landkreisen/kreisfreien Städten gebeten; Angaben bitte in VbE)?

4. Inwieweit handelt es sich bei den unter Frage 3 genannten Personalstellen um den Aufgabenbereich der Schulsozialarbeit (Angabe bitte in VbE

als Gesamtangabe und, soweit möglich, Aufgliederung nach Kreisen/kreisfreien Städten)?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Staatssekretär Dr. Oesterheld.

**Dr. Oesterheld, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Döring wie folgt. Ich fasse die Teilfragen 1 bis 4 zusammen, da eine detaillierte Stellungnahme aufgrund des Umfangs und der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich ist.

Die Förderung und Verwendungsnachweislegung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe über die Richtlinie örtliche Jugendförderung erfolgt in einem pauschalisierten und vereinfachten Verfahren und basiert auf Entscheidungen der kommunalen Selbstverwaltung. Für die Förderung des Haushaltsjahrs 2008 erfolgt die Verwendungsnachweislegung gemäß den einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen bis zum 31. Dezember 2009. Dementsprechend wird die Verwendungsnachweislegung für das Haushaltsjahr 2009 erst bis zum 31. Dezember 2010 erfolgen. Da die durch dieses Verfahren erhobenen Daten nicht ausreichen, um Ihre spezielle parlamentarische Anfrage im Detail zu beantworten, ist darüber hinaus eine zusätzliche Abfrage bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe nötig. Dies bedarf jedoch einer entsprechenden Bearbeitungszeit, die bei der Vorbereitung der Beantwortung dieser Mündlichen Anfrage nicht zur Verfügung stand. Ich bin gern bereit, eine solche Umfrage zu veranlassen. Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Döring, bitte.

**Abgeordneter Döring, SPD:**

Gibt es eine Zeitschiene, sozusagen einen Rahmen, in dem Sie diese Antworten beibringen können?

**Dr. Oesterheld, Staatssekretär:**

Nach den mir vorliegenden Erfahrungen hierzu muss man etwa von einer Zeit von sechs Wochen ausgehen, so dass ich denke, Ende April/Anfang Mai hierzu in der Lage zu sein.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Die zweite Nachfrage.

**Abgeordneter Döring, SPD:**

Wäre es Ihnen dann möglich, mir das schriftlich nachzureichen?

**Dr. Oesterheld, Staatssekretär:**

Selbstverständlich.

**Abgeordneter Döring, SPD:**

Danke.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Weitere Fragen gibt es nicht. Danke. Dann kommen wir zur nächsten Anfrage, Abgeordnete Dr. Kaschuba, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4997

**Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:**

Vollsperrung der Bundesstraße B 7 vom Ortsausgang Jena bis zum Ortsteil Isserstedt in den Sommermonaten 2009

Medienberichten zufolge soll die Bundesstraße B 7 vom Ortsausgang Jena bis zum Ortsteil Isserstedt in den Sommermonaten Juni bis August 2009 wegen der Erneuerung der Straßendecke und zweier Brücken voll gesperrt werden. Das ist ein erheblicher Eingriff in das Verkehrsverhalten der Einpendler und der Bewohner der Ortschaften vor allem im Nord-Westbereich von Jena. Eine starke Beeinträchtigung werden durch diese Maßnahme die Gewerbetreibenden im Gewerbegebiet Globus haben. Besonders betroffen ist die Traditionsgaststätte "Carl August".

Ich frage die Landesregierung:

1. Um welche Baumaßnahme des Straßenbauamtes Ostthüringen handelt es sich, wie erfolgten die Planungen und in welchem Zeitraum erfolgt die Vollsperrung?
2. Werden die von der Baumaßnahme unmittelbar Betroffenen in deren Vorbereitung einbezogen und wenn ja, wie?
3. Wurden Alternativen untersucht, um eine Vollsperrung zu vermeiden und die negativen Auswirkungen auf die betroffenen Gewerbegebiete und Ortschaften zu minimieren?
4. Wenn ja, werden diese Alternativen umgesetzt?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Staatssekretär Richwien.

**Richwien, Staatssekretär:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Kaschuba beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Bei der Baumaßnahme handelt es sich um eine geplante Erhaltungsmaßnahme im Zuge der Bundesstraße B 7 in einem Abschnitt von ca. 4,6 km im Bereich Jena - Isserstedt. Im Einzelnen werden auf der Straße eine Deckenerneuerung erfolgen und die Brücken Schwabhausen Bach und Isserstedter Grund durch Ersatzneubauten am vorhandenen Standort ersetzt. Da es sich bei der geplanten Baumaßnahme um eine Erhaltungsmaßnahme handelt, die in den Bestandsgrenzen der Straße erfolgt, war ein Baurechtsverfahren nicht erforderlich. Die geplante Vollsperrung soll vom 22. Juni bis 22. September 2009 erfolgen. Die Vollsperrung soll ausschließlich für den Abschnitt Isserstedt - Gaststätte „Carl August“ gelten. Von Jena aus soll die Gaststätte aufgrund einer geplanten halbseitigen Sperrung während der Baumaßnahme dauerhaft erreichbar sein.

Zu Frage 2: Im Zuge der Planung wurden die zuständigen Behörden der Stadt Jena einbezogen. Insbesondere erfolgte auch eine Abstimmung mit der zuständigen Verkehrsbehörde der Stadt Jena zur geplanten Vollsperrung. Die hauptbetroffenen Gewerbetreibenden Globus und Gaststätte „Carl August“ wurden vom Straßenbauamt am 6. März 2009 über die geplante Straßenbaumaßnahme und die damit verbundene geplante Vollsperrung informiert.

Zu Frage 3: Als Alternative wurde eine Ausführung der Baumaßnahme unter halbseitiger Sperrung auf der ganzen Strecke geprüft. Diese Variante wird nicht bevorzugt, weil die Arbeiten bei einer halbseitigen Sperrung nur mit Lichtsignalanlagen in Abschnitten mit einer Länge von 500 m durchgeführt werden können. Bei einer Länge des zu erneuernden Streckenabschnitts von ca. 4,6 km müsste die Baumaßnahme in 18 Bauabschnitten erfolgen. Unter Berücksichtigung der beiden Brückenbaustellen würde sich somit eine Gesamtbauzeit auf zwei mal sechs Monate über zwei Jahre verlängern.

Zu Frage 4: Ich war noch nicht ganz fertig.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Entschuldigung, wir waren zu schnell.

**Richwien, Staatssekretär:**

Ja, Frau Abgeordnete war auch ein bisschen zu früh, Sie kann es nicht erwarten.

Zu Ihrer vierten Frage: Im Rahmen der Ausschreibung werden wir Angebote zur Beschleunigung der Baumaßnahme abfordern. Ebenso sollen die Umfahrungsmöglichkeiten der Baustelle erneut geprüft werden.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Aber jetzt die Nachfrage, Frau Dr. Kaschuba.

**Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:**

Ich hätte nicht gedacht, dass er auf die vierte Frage noch eine ausführliche Antwort findet.

**Richwien, Staatssekretär:**

Da kennen Sie mich aber schlecht.

**Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:**

Herr Staatssekretär, Sie kennen ja die Situation sehr gut und wissen, wenn man das Mühlthal voll sperrt, dass ganze Ortschaften im wahrsten Sinne des Wortes abgehängt, manche eigentlich fast nicht erreichbar sind und dass es auch für das Gewerbegebiet dort zu beachtlichen Beeinträchtigungen kommt. Sie haben gesagt, dass sich bei diesem 4,5 km Bauabschnitt eine Lichtsignalanlage nicht lohnen würde

**Richwien, Staatssekretär:**

Nein, das habe ich nicht gesagt.

**Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:**

oder dass es zu aufwendig wäre und sich der Zeitrahmen deutlich verlängern würde. Gibt es denn keine Möglichkeit, dass Sie erst die eine Hälfte und dann die andere Hälfte machen, denn auch Umleitungsmaßnahmen dürften sehr aufwendig sein? So weit mir bekannt ist, werden noch andere Zugangsstraßen nach Jena von Baumaßnahmen betroffen sein, so dass die Stadt eigentlich aus einigen Richtungen fast nicht mehr erreichbar ist.

**Richwien, Staatssekretär:**

Ich habe, Frau Kaschuba, gestern noch einmal die Möglichkeit gehabt, bei einer Veranstaltung in Gera mit dem Amtsleiter zu sprechen. Er hat mir nochmals versichert, dass die Gespräche sowohl mit Globus als auch mit dem Gaststättenbetreiber geführt wurden. Bei halbseitiger Sperrung - das habe ich versucht auszuführen - bei 4,6 km Länge 18 Bauabschnitte ist keine Wirtschaftlichkeit gegeben und wir versuchen schon, die Baumaßnahme so schnell wie möglich durchzuführen. Selbst bei den Brückenbauwerken müssten wir sehr zügig verfahren. Ich

kann nicht warten, bis die eine Hälfte fertig ist und dann die andere Hälfte anfangen, das geht bei diesem Vorgang nicht. Das heißt, bei einer Vollsperrung sind wir bei der Baumaßnahme wesentlich schneller, das habe ich hier ausgeführt. 18 Bauabschnitte, ich glaube, das kann keiner von uns verlangen. Ich habe weiterhin ausgeführt, dass wir mit den Straßenbehörden der Stadt Jena im Gespräch waren; die tragen diese Baumaßnahme so mit.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es gibt keine weiteren Fragen mehr. Danke. Dann kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4998, vorgetragen durch Abgeordnete Dr. Kaschuba.

**Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:**

Oberzellaer Kabelwerk Nexans (in Vacha)

Pressemitteilungen zufolge hat die Geschäftsführung des Kabelwerkes in Vacha die Schließung des Werkes verkündet. Betroffen von drohender Arbeitslosigkeit sind rund 300 Arbeitskräfte - davon 180 Mitarbeiter des Kabelwerks und 120 Mitarbeiter, welche bei Dienstleistern, die für dieses Werk arbeiten, angestellt sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wurde die Landesregierung durch die Geschäftsführung von der beabsichtigten Schließung des Unternehmensteils Nexans-Oberzella informiert und welchen Standpunkt vertritt die Landesregierung zum Sachverhalt, insbesondere zu einzuleitenden Maßnahmen, um die Arbeitsplätze am Standort Thüringen zu erhalten?

2. In welcher Höhe und aus welchen einzelnen Haushaltsstellen wurden der Firma Nexans in Oberzella zu welchem Zeitpunkt Fördermittel (gegliedert nach Bundes-, Landes-, ESF- und EFRE-Mittel) in welcher jeweiligen Höhe gewährt?

3. Mit welchen Zielstellungen und Auflagen (insbesondere Schaffung von Arbeitsplätzen, Qualifizierung von Mitarbeitern) waren diese Förderungen verbunden und inwieweit konnten die beabsichtigten Zielstellungen tatsächlich erreicht werden?

4. Unter welchen Voraussetzungen wäre die Landesregierung berechtigt, die ausgereichten Fördermittel zurückzuverlangen, sollten die mit der Förderung verbundenen Auflagen und Zielstellungen nicht erreicht worden sein?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Minister Reinholz.

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger, vorgetragen von Frau Dr. Kaschuba, für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das TMWTA hat am 12.03.2009 aus den Medien und durch telefonische Mitteilung der IG Metall Eisenach von der beabsichtigten Schließung der Betriebsstätte in Vacha erfahren. Nach Angaben der Konzern- und Unternehmensleitung erfolgt die Schließung aus wirtschaftlichen Gründen, da in der Betriebsstätte Vacha in den vergangenen Jahren ständig steigende Verluste eingefahren wurden. Diese resultieren den Angaben zufolge hauptsächlich aus dem erheblichen Preisverfall auf dem Markt für Kabel für die Investitionsgüterindustrie. Daher hatte das Unternehmen im Rahmen seiner Restrukturierungsbemühungen bereits in den letzten Jahren Arbeitsplätze abgebaut, dennoch war eine wirtschaftliche Konsolidierung nicht gelungen. Die Landesregierung unternimmt erhebliche Anstrengungen, um Arbeitsplätze in Thüringer Unternehmen zu sichern und zu erhalten. Hierzu werden umfangreiche öffentliche Mittel im Rahmen einer Vielzahl von Förderprogrammen aufgewendet, Zuschussprogramme wie die GA, das „Thüringen-Invest“, Konsolidierungsfonds, Darlehens- und Bürgschaftsprogramme, Arbeitsmarktprogramme etc. Wie bekannt, wurden die finanziellen Anstrengungen und die Zahlungsvoraussetzungen zur Bewältigung der Auswirkung der aktuellen Finanzkrise nochmals ausgeweitet und verstärkt. Diese Programme können und dürfen jedoch nicht dazu dienen, in wirtschaftlich bedingte unternehmerische Entscheidungen einzugreifen. Außerdem ist stets Voraussetzung, dass eine finanzielle Unterstützung seitens des Unternehmens gewollt ist und nachgefragt wird. Dies ist im Fall von Nexans für das Werk in Vacha-Oberzella nicht erfolgt. Soweit es ein Erfolg versprechender Weg ist, wird die Landesregierung die Suche nach einem möglichen Investor unterstützen, allerdings liegen dem TMWTA bisher noch keine aussagefähigen betriebswirtschaftlichen Daten zur Einschätzung der diesbezüglichen Erfolgsaussichten vor.

Zu Frage 2: Das Unternehmen hat in den Jahren 1992 und 1993 GA-Zuschüsse in Höhe von insgesamt 7,7 Mio. € erhalten. Davon entfielen 50 Prozent auf Bundes- und 50 Prozent auf Landesmittel. Außerdem wurden aus dem Förderprogramm für die Gewährung von Zuschüssen zur Einstellung von

Konkurslehrlingen im Zeitraum vom 01.02.2004 bis zum 31.01.2005 ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 6.000 € gewährt. Davon stammen 4.200 € aus dem Europäischen Sozialfonds und 1.800 € aus Landesmitteln.

Zu Frage 3: Im Rahmen der GA-Förderung bestand die Verpflichtung zur Schaffung und Besetzung von 180 Dauerarbeitsplätzen. Diese Zielstellung wurde zum Ablauf der Zweckbindungsfrist bzw. des Überwachungszeitraums 1999 erfüllt. Die Ausbildung des vom Unternehmen übernommenen Konkurslehrlings wurde erfolgreich absolviert, so dass die Förderbedingungen gemäß der Richtlinie zur Förderung von Konkurslehrlingen im Ausbildungsjahr 2004/2005 erfüllt wurden.

Zu Frage 4: Die mit der Förderung verbundenen Auflagen und Zielstellungen wurden erreicht, so dass Widerruf und Rückforderung nicht in Betracht kamen.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Kuschel.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin. Herr Minister, inwieweit überprüft die Landesregierung die Aussagen der Unternehmensleitung hinsichtlich der Begründung der Schließung dieses Standorts? Die Unternehmensleitung hat auf ständige Verluste und Preisverfall verwiesen. Inwieweit ist das durch die Landesregierung geprüft worden, ob das tatsächlich so ist oder ob nicht vielmehr die überzogenen Zulieferpreise von konzerneigenen Unternehmen die eigentliche Ursache dafür sind, dass diese Betriebsstätte zunächst in den Verlustbereich geführt wurde, um sie dann mit dieser Begründung zu schließen?

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Kuschel, Sie wissen doch, dass die Landesregierung nicht die Rechtsaufsichtsbehörde einer GmbH ist. Die Landesregierung würde lediglich prüfend einschreiten, wenn Mittel zur Förderung von dem Unternehmen beantragt würden.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es weitere Nachfragen? Ja, dann die zweite Frage aus dem Haus.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke. Herr Minister, Sie haben jetzt in der Anfrage der Landesregierung doch diese Gründe des

Unternehmens benannt und insofern eine offizielle Aussage gemacht. Sie können doch jetzt ...

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Herr Kuschel, ich habe die Aussage getätigt, dass das Unternehmen diese Aussage getan hat.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Ich habe jetzt noch gar nicht meine Frage gestellt.

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Ich möchte das nur gleich richtigstellen.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Gut. Die Frage, die ich noch habe, ist: Sie hatten gesagt, das Unternehmen hat sich noch nicht mit der Bitte um Unterstützung an Sie gewandt. Nach Aussagen des Betriebsrats hat der Betriebsrat eine Studie in Auftrag gegeben, eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, was möglich ist. Haben Sie denn mit dem Betriebsrat oder der Unternehmensleitung schon dahin gehend Gespräche geführt, dass, wenn die Anträge kommen, das Land auch bereit ist zu helfen, oder warten Sie grundsätzlich, bis man zu Ihnen kommt?

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Herr Kuschel, wir warten grundsätzlich bis Anträge bei uns vorliegen. Wir können nicht auf Dinge antworten, die wir uns eventuell aus den Fingern saugen. Irgendwie muss schon mal ein handhabbarer Antrag vorliegen und dann ist darüber zu entscheiden.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Mehr Nachfragen kann es nicht geben, zwei aus dem Haus und zwei vom Fragesteller, der ist nicht da. Damit kommen wir schon zur nächsten Mündlichen Anfrage, nämlich die des Abgeordneten Grob, CDU-Fraktion, in Drucksache 4/4892.

**Abgeordneter Grob, CDU:**

Konkurrierende Gesundheitseinrichtungen?

Die wirtschaftliche Lage der Kliniken in Deutschland ist gemäß den Aussagen der Krankenhausverbände sehr schwierig. Das Universitätsklinikum Jena als Klinik des Freistaats Thüringen hat dabei die gleichen Rahmenbedingungen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Das Universitätsklinikum Jena erhielt im Jahr 2006 einen Landeszuschuss von 65,8 Mio. €. Wie hoch war der Zuschuss in 2008?

2. Wofür wurde dieser Zuschuss gewährt (bitte Einzelposten wie Zuschuss zur Forschung und Lehre, Verlustabdeckung, Investitionsförderung etc. angeben)?

3. Wie schätzt das Universitätsklinikum Jena die Konkurrenzsituation im direkten Umfeld ein, insbesondere in Bezug auf die Kliniken Erfurt, Bad Berka und Gera?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet der Kultusminister.

**Müller, Kultusminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Grob beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Land gewährte dem Universitätsklinikum Jena für das Jahr 2008 entsprechend dem Landeshaushaltsplan Zuschüsse in Höhe von insgesamt 74,9 Mio. €.

Zu Frage 2: Die Zuschüsse wurden gewährt für laufende Zwecke in Höhe von 66,8 Mio. € gemäß § 94 Abs. 1 Thüringer Hochschulgesetz, für Aufgaben in Forschung und Lehre aus Kapitel 04 50 Titel 68 201, für Investitionen in Höhe von 7,6 Mio. € und für kleine Baumaßnahmen in Höhe von 0,5 Mio. €.

Zu Frage 3: Das Universitätsklinikum Jena teilt mit, dass es sich im unmittelbaren Wettbewerb mit den Maximalversorgern im unmittelbaren Umfeld des Universitätsklinikums Jena befindet. Mit den drei genannten Häusern bestehen Synergien in der Krankenversorgung. Das Wald-Klinikum Gera und das HELIOS Klinikum Erfurt haben jeweils Großstädte als Versorgungsgebiet und sind neben dem überregionalen Versorgungsauftrag mit einem breiten Spektrum und Leistungsvolumen in der Grund- und Regelversorgung ausgestattet. Sie sind Lehrkrankenhäuser des UKJ. Die Zentralklinik Bad Berka kann nicht auf ein einwohnerstarkes Versorgungsgebiet zurückgreifen und hat daher eine traditionell starke Ausrichtung auf die Rekrutierung von Behandlungsfällen aus ganz Thüringen in den vorgehaltenen Leistungsbereichen. Hier gibt es insbesondere einen Wettbewerb mit dem Universitätsklinikum Jena, der im Sinne der Versicherten, Krankenhäuser und niedergelassenen Ärzte ein Motor

für Qualität, Service und Effizienz ist. Insgesamt konnte das Universitätsklinikum Jena in den vergangenen Jahren sein Leistungsvolumen in der Krankenversorgung um über 10 Prozent steigern. Dies ist allerdings nicht selektiv auf die Verdrängung eines Einzelwettbewerbs zurückzuführen, sondern wurde durch die breite Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität gegenüber den Thüringer Versorgern im Allgemeinen erreicht.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Kuschel, bitte.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin. Herr Minister, ich wurde durch den Fragesteller darauf verwiesen, dass das Klinikum eine Landesgesellschaft, eine Landeseinrichtung ist. Inwieweit halten Sie es deshalb aufgrund der Trägerstruktur für sachgerecht, dass das Klinikum gegenwärtig Vertragspartner, kommunale Krankenhäuser, die für das Klinikum die Ärzte ausbilden, unter Druck setzt, indem damit gedroht wird, diese Ausbildung zu entziehen, wenn nicht sichergestellt wird, dass eine bestimmte Anzahl von Patienten dem Klinikum Jena zugeführt wird. Speziell geht es um die Kreisklinik in Bad Salzungen, dem die Uniklinik in Jena im Grunde genommen ein Ultimatum gestellt hat, wenn nicht die Anzahl der Patienten, die aus dieser Region nach Jena kommen, erreicht wird, dann wird die Anerkennung als akademisches Lehrkrankenhaus entzogen. Gehört sich so etwas für eine Landesklinik?

**Müller, Kultusminister:**

Die von Ihnen beschriebene Situation ist mir so nicht bekannt, sie liegt auch in keiner Weise vor. Die Behauptungen, die Sie hier aufstellen, können Sie ja auch nicht belegen, ich wüsste nicht, mit welchen Fakten. Es gibt Zusammenarbeit und vertragliche Regelungen zwischen den Kliniken, die eingehalten werden. Von daher ist mir das, was Sie beschrieben haben, auch in dem Vokabular, mit dem Sie es beschrieben haben, so nicht bekannt.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Herr Abgeordneter Grob, bitte.

**Abgeordneter Grob, CDU:**

Aus Ihrer Antwort wurde klar, dass der Zuschuss 2008 etwas höher war, also ca. 10 Mio. €. In der Frage 2 wurde von mir nach der Verlustabdeckung gefragt. Ist diese Verlustabdeckung auch im Haushalt enthalten?

**Müller, Kultusminister:**

Über Verlustabdeckung liegen mir keine Zahlen vor.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Keine weitere Frage mehr? Dann Abgeordneter Kuschel, bitte.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin. Herr Minister, ich gehe davon aus, den gemeinsamen Pressespiegel des Thüringer Landtags und der Thüringer Landesregierung lesen Sie oder lassen lesen. Dort waren mehrfach Artikel aus der „Südthüringer Zeitung“, die die von mir beschriebene Situation dokumentieren. Bei Gesprächen im Krankenhaus wurde mir auch der Schriftverkehr gezeigt. Insofern frage ich Sie noch mal: Haben Sie nur keine Kenntnisse oder auch Ihr Haus keinerlei Kenntnisse über diese Vorgänge und sind Sie bereit, sich sachkundig zu machen und notfalls schriftlich meine Nachfrage zu beantworten?

**Müller, Kultusminister:**

Zu Ihrem ersten Teil der Anfrage möchte ich Ihnen mitteilen, dass auch Mitglieder der Landesregierung den Pressespiegel lesen und nicht vorlesen lassen. Das wäre das Erste. Das Zweite, ich wiederhole noch mal das, was ich gesagt habe: In der Form, wie Sie mir das hier vorgetragen haben, dass Zwang ausgeübt wird oder in ultimativer Form Anforderungen gestellt werden bezüglich der Patientenzuführung, liegen mir keine Kenntnisse vor.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Weitere Fragen gibt es nicht. Danke. Ich rufe die nächste Mündliche Anfrage auf, Herr Abgeordneter Kuschel, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4934.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Möglichkeit der Eintragung im Rahmen eines Bürgerbegehrens

In der Gemeinde Steinhaleben im Kyffhäuserkreis ist ein Bürgerbegehren zur Frage Einheitsgemeinde „Kyffhäuser“ oder Eingliederung in Bad Frankenhausen zugelassen worden. Die Unterschriftenlisten liegen vom 23. Februar bis 20. April im Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Kyffhäuser in Bendeleben, aber nicht in der Gemeindeverwaltung Steinhaleben selbst aus. Eine Eintragung in die Liste ist lediglich zu den Sprechzeiten in der VG Kyffhäuser, also außerhalb der eigentlichen Gemeinde möglich. Gemäß § 17 Abs. 4 Satz 1 und 3 Thüringer

Kommunalordnung fertigt die Gemeindeverwaltung die Eintragungslisten aus und hat die Gemeinde die Eintragungslisten für die Dauer der Eintragsfrist von acht Wochen zur Eintragung bereitzuhalten. Die Eintragungsräume und Eintragungsstunden sind so zu bestimmen, dass jeder Eintragungsberechtigte ausreichend Gelegenheit hat, sich an dem Bürgerbegehren zu beteiligen (§ 17 Abs. 4 Satz 4 ThürKO). Gemäß dem Urteil des VG Meiningen (Az.: 2 K 572/07) vom 7. Dezember 2007 sind die Vorschriften über das Bürgerbegehren (nach § 17 ThürKO a. F.) „bürgerfreundlich“ auszulegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen werden die Eintragungslisten im Rahmen des Bürgerbegehrens nicht in der zu befragenden Gemeinde Steinthaleben selbst ausgelegt und welche Auffassung vertritt die Landesregierung dazu?

2. Inwieweit ist durch die ausschließliche Möglichkeit der Eintragung in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Kyffhäuser in Bendeleben ein Verstoß gegen § 17 Abs. 4 Satz 4 ThürKO zu sehen und wie wird diese von der Landesregierung begründet?

3. Inwieweit kommt das Urteil des VG Meiningen (Az.: 2 K 572/07) vom 7. Dezember 2007 für die neue Regelung des § 17 ThürKO hierbei zur Anwendung?

4. Welche rechtsaufsichtlichen Maßnahmen hält die Landesregierung für geboten, um das laufende Bürgerbegehren in Steinthaleben gesetzeskonform zu sichern?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Staatssekretär Hütte.

**Hütte, Staatssekretär:**

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: Die Gemeinde Steinthaleben ist Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Kyffhäuser mit Verwaltungssitz Bendeleben. Verwaltungsgemeinschaften führen gemäß § 47 Abs. 2 Satz 2 der Thüringer Kommunalordnung Aufgaben des eigenen Wirkungskreises als Behörde der jeweiligen Mitgliedsgemeinde aus. Bei der Auslegung von Eintragungslisten im Rahmen von Bürgerbegehren handelt es sich um eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises im Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung. Eintragungslisten sind gemäß § 17 Abs. 4 Satz 8 der Thüringer Kommunalordnung bei der Ge-

meindeverwaltung auszulegen. Im vorliegenden Fall ist es daher rechtlich nicht zu beanstanden, wenn die Eintragungslisten im Rahmen des Bürgerbegehrens nicht auch in der Gemeinde Steinthaleben selbst, sondern lediglich am Verwaltungssitz der Verwaltungsgemeinschaft in Bendeleben ausgelegt werden.

Zu Frage 2: Gemäß § 17 Abs. 4 Satz 4 der Thüringer Kommunalordnung sind die Eintragungsräume und Eintragungsstunden so zu bestimmen, dass jeder Eintragungsberechtigte ausreichend Gelegenheit hat, sich an dem Bürgerbegehren zu beteiligen. Dem wird im vorliegenden Fall Rechnung getragen. Wie in der Antwort zu Frage 1 bereits ausgeführt, ergibt sich aus § 17 Abs. 4 Satz 8 der Thüringer Kommunalordnung, dass die Eintragungslisten bei der Gemeindeverwaltung, also in diesem Fall in Bendeleben, auszulegen sind. Es ist nicht ersichtlich, dass dadurch nicht jeder Eintragungsberechtigte Gelegenheit hätte, sich am Bürgerbegehren zu beteiligen. Was die Eintragungsstunden betrifft, so erfolgt die Auslegung der Eintragungslisten montags, mittwochs und donnerstags von 7.00 bis 16.00 Uhr, dienstags von 7.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 7.00 bis 11.15 Uhr. Die werktäglichen Eintragungsmöglichkeiten gehen damit über die normalen Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Kyffhäuser hinaus. Die Auslegung für einen Samstag, die gemäß § 17 Abs. 4 Satz 5 der Thüringer Kommunalordnung ermöglicht werden muss, soll am 04.04.2009 von 8.00 bis 12.00 Uhr erfolgen. Damit ist auch im Hinblick auf die Auslegungszeiten rechtsaufsichtlich kein Verstoß gegen § 17 Abs. 4 Satz 4 zu erkennen.

Zu Frage 3: Das Urteil des Verwaltungsgerichts Meiningen ist unter der Geltung der bis zum 17.10.2008 gültigen Fassung des § 17 der Thüringer Kommunalordnung ergangen. Es befasst sich im Wesentlichen mit dem Absatz 3 Satz 5, der die formalen Anforderungen thematisiert, die das Gesetz an die Formulierung eines Antrags auf Zulassung eines Bürgerbegehrens stellt. Das Urteil betrifft damit nicht die Verfahrensweise zur Auslegung der Eintragungslisten, um die es im vorliegenden Fall geht. Das Verwaltungsgericht Meiningen hat in dem genannten Urteil einen Grundsatz aufgestellt in der Tat, wonach die Vorschriften über das Bürgerbegehren bürgerbegehrensfreundlich auszulegen sind. Die Landesregierung unterstützt selbstverständlich die bürgerbegehrensfreundliche Auslegung und Anwendung kommunalrechtlicher Vorschriften. Meiner Auffassung nach ist § 17 Abs. 4 Satz 4 in neuer Form auch Ausdruck dieses Grundsatzes. Im vorliegenden Fall ist es aber Sache der Gemeinde Steinthaleben und der Verwaltungsgemeinschaft Kyffhäuser, diesen Grundsatz im Rahmen des gemeindlichen Selbstverwaltungsrechts und im Rahmen der zitierten Vorschriften der Thüringer Kommunalordnung Geltung

zu verschaffen.

Zu Frage 4: Die Landesregierung hält ein rechtsaufsichtliches Tätigwerden in diesem Fall für nicht geboten, weil den Ausführungen auf die bisherigen Fragen zu entnehmen ist, es sind keine Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen § 17 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung ersichtlich. Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es gibt Nachfragen. Herr Abgeordneter Kuschel.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, Sie wissen, dass Sie mit Ihrer Antwort jetzt die gesamte Diskussion zum Gesetzentwurf und zur Amtsstubeneintragung ad absurdum geführt haben, weil dort immer wieder betont wurde, in der Gemeinde wird ausgelegt. Also können Sie noch einmal erläutern, wie diese gesetzlichen Vorgaben realisiert werden, wenn in der Gemeinde, in der das Bürgerbegehren stattfindet, keine Möglichkeit der Eintragung besteht, sondern die Leute in einen anderen Ort fahren müssen. Und die zweite Frage, wenn ich die gleich nachschieben kann, Frau Präsidentin? Danke. Sie haben gesagt, die Öffnungszeiten sind ausreichend, dass sich jeder eintragen kann. Wenn ich das jetzt richtig mitbekommen habe, ist das einmal, nämlich dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr möglich. Ansonsten sind ja die Öffnungszeiten immer nur bis 16.00 Uhr, freitags nur bis 11.15 Uhr. Können Sie mir einmal erklären, was sich in den zwei Stunden in einer Woche, das in acht Wochen - klar, jeder z.B. Werk-tätige, der auch noch Pendler ist, die Möglichkeit haben soll, außerhalb seiner Gemeinde sich in die Listen einzutragen?

**Hütte, Staatssekretär:**

Im Falle der Verwaltungsgemeinschaft, ich habe es ja eben gesagt, definiert § 47 der Thüringer Kommunalordnung, dass der Sitz der Verwaltungsgemeinschaft der Sitz der Gemeinde ist, wo dann auch die Listen auszulegen sind. Von daher gibt es keinen Widerspruch, wir bewegen uns völlig im Rahmen der Thüringer Kommunalordnung. Die Eintragungsstunden will ich jetzt nicht noch einmal wiederholen. Die können Sie im Protokoll nachlesen. Aber wenn Sie das zusammenrechnen, ergibt sich schon, dass jeder, der am Bürgerbegehren teilnehmen will, jeder aus der Verwaltungsgemeinschaft, sich mit zumutbarem Aufwand dort zu den Öffnungszeiten auch eintragen kann.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Dann folgt die nächste Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4973.

**Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:**

Auswirkungen des Tarifvertrags für das Wach- und Sicherheitsgewerbe auf Beschäftigte in Thüringen

Durch Beschluss von Bundestag und Bundesrat ist das Wach- und Sicherheitsgewerbe in den Geltungsbereich des Arbeitnehmerentendengesetzes aufgenommen worden. Der Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen (BDWS) hat darauf angekündigt, für den mit einer sogenannten Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen abgeschlossenen Tarifvertrag beim Bundesarbeitsministerium Antrag auf Allgemeinverbindlichkeitserklärung zu stellen. Der Tarifvertrag, der ab 1. Mai 2009 in Kraft treten soll, sieht für die Beschäftigten in einigen Bundesländern, darunter Thüringen, den Wegfall der Sonn- und Feiertagszuschläge und erheblich reduzierte Nachtarbeitszuschläge vor. Betroffen wären auch Kolleginnen und Kollegen, die den Landtag, Ministerien und andere öffentliche Einrichtungen bewachen. Verhandlungen mit der mitgliederstarken Branchengewerkschaft ver.di hatte der BDWS abgebrochen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung grundsätzlich die Aufnahme des Wach- und Sicherheitsgewerbes in den Geltungsbereich des Arbeitnehmerentendengesetzes?
2. Ist aus Sicht der Landesregierung gerechtfertigt, einen Tarifvertrag für allgemeinverbindlich zu erklären, der für Beschäftigte in bestimmten Bundesländern erhebliche Nachteile beinhaltet; wie wird die Position begründet?
3. In welcher Form will die Landesregierung tätig werden, um die drohenden Nachteile für die Beschäftigten des Wach- und Sicherheitsgewerbes in Thüringen zu verhindern?
4. Wie kann aus Sicht der Landesregierung gegen Pseudogewerkschaften vorgegangen werden, die ganz offensichtlich nicht die Interessen der Beschäftigten vertreten?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Minister Reinholz.

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Thüringen hat im Bundesrat den Gesetzen zur Neuregelung des Niedriglohnsektors und somit auch der Änderung des Arbeitnehmerentsendegesetzes zugestimmt. Die Landesregierung lehnt weiterhin einen für alle Branchen geltenden, flächendeckenden Mindestlohn ab. Mindestlöhne können aber dort sinnvoll sein, wo besonders niedrige Löhne gezahlt werden und durch deren Einführung weder Arbeitsplätze vernichtet werden noch der Wettbewerb ausgehebelt wird. Das Arbeitnehmerentsendegesetz bietet den Rechtsraum, um tarifvertragliche Mindestlöhne für alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen einer Branche verbindlich zu machen. Voraussetzung sind ein gültiger Tarifvertrag und ein Antrag der Tarifparteien auf Allgemeinverbindlichkeitserklärung beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Zu Frage 2: Der Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen e.V. hat am 25.06.2008 bei der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen einen Tarifvertrag zur Regelung der Mindestlöhne für Sicherheitsdienstleistungen in der Bundesrepublik Deutschland vereinbart. Dieser Tarifvertrag tritt erst mit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung nach § 5 Tarifvertragsgesetz oder einer Rechtsverordnung gemäß § 1 Abs. 3 a Arbeitnehmerentsendegesetz in Kraft. Bisher haben die Tarifparteien keinen Antrag zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung der Mindestlöhne für das Wach- und Sicherheitsgewerbe gestellt. Nach Aussage des Bundesverbandes Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen e.V. ist beabsichtigt, den Tarifvertrag vor einer Antragstellung grundlegend zu überarbeiten.

Zu Frage 3: Aufgrund der angekündigten Änderung bzw. Neufassung des Tarifvertrags haben die Arbeitnehmer zunächst keine Nachteile zu erwarten. Die Bundesländer werden im Rahmen des Verfahrens zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung beteiligt und können im Falle gravierender Bedenken diese vorbringen. Eine Wertung der Bedenken obliegt dann dem Tarifausschuss des Bundes und der Bundesregierung.

Zu Frage 4: Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen ist Mitgliedsgewerkschaft im Christlichen Gewerkschaftsbund Deutschlands. Sie ist Tarifpartner in vielen Branchen, besonders auch im Dienstleistungs- und Sozialbereich, unter anderem

ist sie auch beteiligt am Tarifvertrag der Länder. In diesem Fall kann man wohl nicht von einer sogenannten Pseudogewerkschaft sprechen. Im Übrigen können Pseudogewerkschaften keine gültigen Tarifverträge abschließen, demzufolge kann auch keine Allgemeinverbindlichkeitserklärung nach dem Tarifvertragsgesetz erfolgen. Im Bedarfsfall können konkurrierende Arbeitgeberverbände oder Gewerkschaften ein Verfahren auf Überprüfung der Tariffähigkeit oder Tarifzuständigkeit natürlich einleiten.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Hauboldt, bitte.

**Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:**

Danke, Frau Vorsitzende. Herr Minister, Sie haben jetzt ausgesagt, bisher haben die Tarifparteien keinen Antrag gestellt und die Aussage des Bundesverbandes ist, es wird eine grundlegende Überarbeitung geben. Wir wissen ja, laut Entsendegesetz ist, wenn keine Einigung erzielt wird, kein einheitlicher Tarifvertrag entsteht, eine Kommission zu bilden. Sehen Sie Möglichkeiten, als Landesregierung darauf Einfluss zu nehmen, dass hier schnellstmöglichst innerhalb einer Kommission ein Kompromiss gefunden wird?

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Wir wollen jetzt erst mal abwarten, dass die sich auf dem normalen Weg einigen, der in Deutschland üblich ist.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Dann rufe ich die letzte Mündliche Anfrage für heute auf des Abgeordneten Huster, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4989.

**Abgeordneter Huster, DIE LINKE:**

Fragen zu den Antworten der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zu den Stiftungen des Freistaats Thüringen

In Drucksache 4/4947 antwortete die Landesregierung auf meine Kleine Anfrage bezüglich der Stiftungen in Thüringen. Aussagen über das jeweilige Anlagevermögen, die Anlageform, den Anlageort und die erzielten Erträge konnte sie dabei nur für drei Stiftungen des öffentlichen Rechts machen. Für die 13 Stiftungen bürgerlichen Rechts, an denen das Land als Stifter auftritt oder Mitstifter ist, waren solche Aussagen nicht möglich. Diese Angaben wurden von der Stiftungsaufsicht nicht erhoben. Im Übrigen sei

bei Rechtssubjekten des Privatrechts, wie Stiftungen bürgerlichen Rechts, eine Aussage aus datenschutzrechtlichen Gründen ohnehin nicht möglich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen jeweiligen Gründen wurden die Thüringer Stiftung Hilfe für schwangere Frauen und Familien in Not, die Stiftung Ettersberg, die Thüringer Ehrenamtsstiftung und die Thüringer Stiftung für blinde und sehbehinderte Menschen als Stiftungen bürgerlichen Rechts und nicht als Stiftungen öffentlichen Rechts errichtet?

2. Auf welche Weise stellte die Stiftungsaufsicht bis zum Jahr 2008 sicher, dass sie ihre Aufgaben wahrnehmen konnte, wenn Bestand und Veränderungen des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel erst ab dem Jahr 2009 in einem Jahresbericht ersichtlich sind?

3. Wie hat die Landesregierung sichergestellt, dass die Stiftungen bürgerlichen Rechts, bei denen das Land als alleiniger Stifter auftritt, ihr Stiftungskapital nicht risikoorientiert angelegt haben, wenn sie über keine Informationen bezüglich der Anlagen verfügt?

4. Wie bewertet die Landesregierung die Effizienz und die Sicherheit der Geldanlagen bei den Stiftungen, bei denen das Land als Stifter fungiert, im Allgemeinen und die Werthaltigkeit der Aktien der Stiftung FamilienSinn im Besonderen?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Staatssekretär Hütte.

**Hütte, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Hinsichtlich der Stiftung Hilfe für schwangere Frauen und Familien in Not gilt Folgendes: Die jährliche Zuweisung der Mittel aus der Bundesstiftung Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens in Höhe von 3,16 Mio. € setzt grundsätzlich das Bestehen einer privatrechtlichen Stiftung voraus. Nach § 3 des Bundesgesetzes zur Errichtung einer Stiftung Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens vergibt die Stiftung Mittel an „Einrichtungen in den Ländern, die im Rahmen des Stiftungszweckes landesweit tätig sind und dabei keine hoheitlichen Befugnisse wahrnehmen.“ Damit war die Rechtsform, Stiftung des privaten Rechts vorgegeben.

Die Stiftung Ettersberg hat den satzungsgemäßen Zweck der internationalen wissenschaftlichen Forschung zu Diktaturen in Europa sowie zur Unterstützung entsprechender Initiativen. Dies stellt keine unmittelbare Staatsaufgabe dar. Vielmehr soll die angestrebte Entwicklung eines Forschungszentrums, die Förderung wissenschaftlicher Projekte sowie die Durchführung von Tagungen und Symposien auf der Grundlage des der Stiftung überlassenen Vermögensgrundstocks und der entsprechenden Arbeit der Stiftung aus der Mitte der Gesellschaft heraus erfolgen. Hierfür, für diesen Zweck, ist eine Stiftung des bürgerlichen Rechts wesentlich besser geeignet als ein Träger unmittelbarer Staatsverwaltung.

Die Thüringer Ehrenamtsstiftung schließlich wurde als Stiftung bürgerlichen Rechts errichtet, weil die Erwartung bestand, dass potenzielle Zustifter leichter für eine solche Stiftung als für eine Stiftung öffentlichen Rechts gewonnen werden könnten. Bei der Rechtsform für die Thüringer Stiftung für blinde und sehbehinderte Menschen hat sich die Landesregierung in Abstimmung mit dem Blindenverband für eine privatrechtliche Stiftung entschieden, weil damit ein höheres Maß an Flexibilität bei der Aufgabenerfüllung und eine stärkere Einbeziehung der Betroffenen erreicht werden sollte.

Zu Frage 2: Die Frage geht davon aus, dass Bestand und Veränderungen des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel bis zum Jahr 2008 der Stiftungsaufsicht nicht bekannt gewesen seien. Das ist unzutreffend. Richtig ist lediglich, dass nach der alten Rechtslage ein jährlicher Prüfungsturnus nicht vorgesehen war.

Zu Frage 3: In den Fällen, in denen das Land bei Stiftungen des bürgerlichen Rechts als alleiniger Stifter aufgetreten ist, hat es regelmäßig durch Stiftungsgeschäft bzw. Satzung neben dem Vorstand ein zweites Stiftungsorgan, z.B. ein Kuratorium oder einen Stiftungsrat, als Kontrollorgan eingeführt. Diese intern und unmittelbar wirkende Kontrolle erstreckt sich auch auf die jeweilige Anlagepolitik der Stiftung.

Zu Frage 4: Die Frage entspricht inhaltlich dem letzten Teil der Frage 2 in der Kleinen Anfrage 2620. Insofern verweise ich auf die dort gegebene Antwort der Landesregierung. Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Kuschel, bitte.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, Sie haben darauf verwiesen, dass die Form Stiftung bürgerlichen Rechts zum Teil gewählt wurde in der Er-

wartung, dass es Zustifter gibt und es diesen Zustiftern leichter fällt, bei Stiftungen des bürgerlichen Rechts zuzustiften anstatt bei öffentlichem Recht. Können Sie noch mal erläutern, wie sich das auf die Zustifter auswirkt in Abhängigkeit der Rechtsform - also, ob es sich um eine Stiftung öffentlichen Rechts oder des bürgerlichen Rechts handelt -, welche Unterschiede sich für Zustifter aus dieser Rechtsform ergeben, weil nur dann zu bewerten ist, ob Ihre Aussage tatsächlich auch für uns akzeptabel ist.

**Hütte, Staatssekretär:**

Ich hoffe doch, dass meine Aussage für Sie akzeptabel ist. Was die Zustiftungen angeht, so zielen natürlich die Stiftungen privaten bzw. bürgerlichen Rechts insbesondere auf private Zustifter. Stiftungen öffentlichen Rechts werden regelmäßig dann gewählt, wenn ausschließlich öffentliche Zwecke verfolgt werden und regelmäßig auch öffentliche Stifter dort in Erscheinung treten. Das heißt also, es geht hier um private Zustifter und für die ist die Rechtsform der privaten Stiftung die geeignete.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es gibt eine weitere Frage. Abgeordneter Kuschel.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Sie haben meine Frage nicht beantwortet, deswegen mahne ich die noch einmal an, was sich steuerrechtlich für den Stifter für ein Unterschied ergibt, ob er Zustifter einer Stiftung bürgerlichen Rechts oder öffentlichen Rechts ist. Meine zweite Frage: Haben sich denn Ihre Hoffnungen mit der Wahl der Rechtsform erfüllt, also gibt es bei den Stiftungen bürgerlichen Rechts jetzt private Zustifter und wenn ja, welche sind das in welcher Höhe?

**Hütte, Staatssekretär:**

Nach steuerlichen Auswirkungen auf die Stifter haben Sie in Ihrer ersten Nachfrage nicht gefragt. Das kann ich Ihnen auch so aus dem Stand nicht sagen. Es ist auch nicht Sache der Stiftungsaufsicht, für die ich hier stehe, das zu beantworten. Ob sich die Hoffnungen erfüllt haben, kann ich aus dem Stand so auch nicht sagen, weil das nicht Gegenstand der Fragestellung war.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Der Fragesteller hat eine oder zwei Fragen. Herr Abgeordneter Huster.

**Abgeordneter Huster, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, eine zunächst. Herr Staatssekretär, wenn ich Sie richtig verstanden habe, impliziert Ihre Antwort auf Frage 3, dass die Informationen, die Sie als Mitglieder der jeweils zweiten Aufsichtsorgane, also jeweils Kuratorium oder den Räten, dort erhalten haben über mögliche Anlageformen für die Landesregierung in der Vergangenheit als ausreichend angesehen wurden.

**Hütte, Staatssekretär:**

Ja, das betrifft einerseits die Informationen, die wir über Vertreter in diesen zusätzlichen Stiftungsorganen bekommen haben, andererseits sind aber auch, das will ich auch noch einmal sagen, der Stiftungsaufsicht eigene Informationen zugeflossen. Es bestand nun nicht die Verpflichtung, dass jährlich ein Bericht automatisch von der Stiftung vorgelegt wird.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Die zweite Frage.

**Abgeordneter Huster, DIE LINKE:**

Meine Nachfrage dazu: Halten Sie angesichts der generellen Entwicklung, die wir im Bereich verschiedener Anlageformen sehen, die derzeitigen Kontrollmechanismen seitens der öffentlichen Hand und seitens der Stiftungsaufsicht für ausreichend oder müssen die Ihrer Ansicht nach weiterentwickelt werden?

**Hütte, Staatssekretär:**

Ich halte die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die generell für Stiftungen zur Anlage des Grundstockvermögens und des sonstigen Vermögens bestehen, für ausreichend, denn es ist ein zentraler Punkt, dass dort in erster Linie konservative Anlageformen gewählt werden müssen, um den Grundstock des Vermögens zu erhalten.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Damit schließe ich die Fragestunde für heute. Die Fraktionen sind übereingekommen, jetzt entsprechend der vorliegenden Tagesordnung weiterzuarbeiten.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 14**

**Thüringer Bildungsfreistellungs-  
gesetz (ThürBfG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/4966 -

ERSTE BERATUNG

Das Wort zur Begründung ist nicht angemeldet worden. Damit eröffne ich die Aussprache und als erster Redner hat das Wort Abgeordneter Döring, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Döring, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit dem heute dem Landtag vorliegenden Gesetzentwurf will die SPD-Fraktion ein Stück bundesdeutsche Normalität für Thüringen herstellen. In zwölf Bundesländern ist ein Bildungsfreistellungsgesetz seit vielen Jahren bewährte Realität. Ausgerechnet im Freistaat Thüringen, der ja für sich in Anspruch nimmt, eine Denkfabrik zu repräsentieren, hat sich die Landtagsmehrheit bislang immer einer solchen Förderung des lebensbegleitenden Lernens verweigert. Opposition, Gewerkschaften, aber auch zahlreiche anerkannte Thüringer Einrichtungen der Erwachsenenbildung fordern eine derartige Absicherung der Weiterbildung seit Jahren. Es sollte doch, denke ich, unumstritten sein, Wissen und umfassende Bildung werden immer wichtiger, um wirklich die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts bewältigen zu können. Mehr denn je entscheidet der Bildungsstand über individuelle Lebensperspektiven, berufliche Möglichkeiten und gesellschaftliche Teilhabe eines jeden Einzelnen. Die Wissensgesellschaft erfordert in zunehmendem Maße Persönlichkeiten, die umfassende Qualifikation mit Kreativität und Teamfähigkeit verbinden, um sich wirklich den aktuellen und kommenden Herausforderungen zu stellen.

Entsprechende Investitionen sind sozusagen Grundvoraussetzungen für die Zukunftsfähigkeit unseres Gemeinwesens und nun reichen die einmal erworbenen Qualifikationen nicht mehr ein Berufsleben lang. Der moderne Arbeitnehmer ist Flexibilitätsanforderungen unterworfen, so dass er zu lebenslangem Lernen gezwungen ist, wenn er seine Kompetenzen verwertbar halten will. Insofern wird Bildung heute zum Überlebensmittel.

Die OECD beschreibt Schlüsselkompetenzen, die für ein persönlich und ökonomisch erfolgreiches Leben und eine funktionierende Gesellschaft erforderlich sind. Sie zählt dazu solche Fähigkeiten wie Kooperation und das Handhaben von Konflikten, selbstständiges Handeln, interaktive Nutzung von Hilfsmitteln und Instrumenten. Nur so können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Organisationswandel und sich ver-

ändernde Arbeitsprofile bewältigen.

Meine Damen und Herren, Bildung ist aber für den Einzelnen nicht nur unentbehrlich, um in der sich wandelnden Arbeitswelt Schritt zu halten und die eigene Beschäftigungsfähigkeit abzusichern, sondern auch, um sich in einer immer komplexer werdenden Welt zu orientieren. Dazu zählen auch Fähigkeiten, die sich nicht unmittelbar für den Arbeitsmarkt bewerten lassen, aber sowohl für individuelle Lebensgestaltung als auch gesellschaftliche Entwicklung wichtig sind, wie die Beförderung von Urteilsbildung und natürlich auch die Mitwirkungskompetenz. In der globalen Wissensgesellschaft kommt es in wachsendem Maße darauf an, Grundorientierung und Kompetenzen zu vermitteln, die alle in die Lage versetzen, Verantwortung als Bürger uneingeschränkt wahrzunehmen und das demokratische Gemeinwesen mitzugestalten. Deswegen reicht es nicht aus, wenn man das lebensbegleitende Lernen, dessen Wichtigkeit ja unumstritten sein sollte, nur auf den Bereich der beruflichen Weiterbildung beschränkt. Schon 1987 gelangte das Bundesverfassungsgericht angesichts des sich beschleunigenden technischen und sozialen Wandels zu folgender Einschätzung - ich zitiere -: „Dem Einzelnen hilft die Weiterbildung, die Folgen des Wandels beruflich und sozial besser zu bewältigen. Wirtschaft und Gesellschaft erhält sie die erforderliche Flexibilität, sich auf veränderte Lagen einzustellen.“ Weiter wird gesagt: Es liegt im Allgemeinwohl, neben dem erforderlichen Sachwissen für die Berufsausbildung auch das Verständnis der Arbeitnehmer für gesellschaftliche, soziale und politische Zusammenhänge zu verbessern. Auch die Europäische Union verfolgt seit der Veröffentlichung des Weißbuchs Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung von 1994 die Strategie, die nationalen Bildungsgemeinschaften über das Ziel „lebenslanges Lernen“ zu orientieren. Seither wurden zahlreiche der EU-Gemeinschaftsinitiativen auf den Weg gebracht, die der Entwicklung von Lerngesellschaften in Europa Vorschub leisten sollen. Dem entspricht auf nationaler bzw. regionaler Ebene die Verpflichtung für die öffentliche Hand, das lebenslange Lernen zu fördern und allen den Zugang dazu zu erleichtern. Wenn dies nicht der Fall ist, verpuffen solche Maßnahmen, die zum großen Teil mit deutschen Steuergeldern mitfinanziert wurden, in ihrer Wirkung.

Meine Damen und Herren, alljährlich dokumentiert der Thüringen-Monitor die Distanz beachtlicher Teile der Thüringer Bevölkerung zum demokratischen System. 44 Prozent sind mit der Demokratie ziemlich unzufrieden, 14 Prozent sehr unzufrieden. Die Demokratie sei besser als andere Staatsideen, das lehnen 17 Prozent überwiegend und weitere 4 Prozent völlig ab. Diese Zahlen verweisen auf die tiefe Krise der politischen Repräsentation und sollten uns alle beunruhigen, und das nicht nur an Wahlabenden, wo

mangelnde Wahlbeteiligung beklagt wird, um am nächsten Tag mit dem alten Trott fortzufahren. Was der Thüringen-Monitor aber auch zeigt, ist die hohe Abhängigkeit der demokratischen Einstellung von Bildung. Nur wer gut informiert und gebildet ist, wird sich antidemokratischen Bestrebungen entgegenstellen.

(Beifall SPD)

Die Landesregierung hat für 2009 das Jahr der Demokratie ausgerufen. Es kann jedoch nicht gelingen, Schülerinnen und Schülern Demokratie zu vermitteln, wenn dieselbe Landesregierung die erkennbaren Demokratiedefizite der Erwachsenenwelt ignoriert. Offensichtlich sieht sie im aktiven und informierten Bürger eine Bedrohung, wie ihr Umgang mit dem Volksbegehren für mehr Demokratie mehrfach gezeigt hat. Wir können nicht in Sonntagsreden das bürgerliche Engagement und die Stärkung einer aktiven Bürgergesellschaft und das Ehrenamt in Vereinen fordern, ohne zugleich Räume zu schaffen, in denen für dieses Ehrenamt qualifiziert wird. Politische Bildung und bürgerschaftliches Engagement hängen eng zusammen. Ein wichtiger Aspekt ist hier auch der demographische Wandel. Jetzt schon ist etwa ein Drittel der bürgerschaftlich Engagierten in Deutschland über 60. Will man das große Potenzial der Menschen im Rentenalter besser nutzen, tut man gut daran, dafür Sorge zu tragen, dass diese sich schon im Berufsleben auf die vielfältigen Möglichkeiten einstellen, aktiv zu werden. Ständig beklagt die Landesregierung die nostalgische Rückschau von Teilen der Thüringer Bevölkerung auf die DDR. Wir stehen hier in der Tat großen Defiziten in der Aufarbeitung gegenüber. Diese Aufarbeitung kann keinesfalls über Schulprojekte allein in Gang gesetzt werden, denn wir wissen aus zahlreichen Untersuchungen, dass familiäre Erzählungen die Geschichtsbilder heutiger Jugendlicher stärker prägen als jeder Geschichtsunterricht. Wenn wir über DDR-Geschichtsaufarbeitung reden, reden wir daher nicht nur über Jugendprojekte, so wichtig diese auch sein mögen, sondern von der Notwendigkeit der kritischen Selbstverständigung über das untergegangene DDR-System und damit auch über die persönlichen Entscheidungen und Verhaltensweisen der gelernten DDR-Bürger. Auch dazu bedarf es geeigneter Räume für biografisches Lernen. Wenn die demokratischen Erfolge von 1989 für die Zukunft bewahrt werden sollen, reichen eben Jubelveranstaltungen nicht aus.

Meine Damen und Herren, in den meisten Bundesländern ist, wie ich vorhin schon sagte, ein Bildungsfreistellungsgesetz seit Jahren verankert und das mit guten Resultaten. Empirische Untersuchungen zeigen die Wirksamkeit von Bildungsfreistellung für seine Nutzerinnen und Nutzer, so beispielsweise

eine Evaluation des DGB-Bildungswerks Hessen von 2006. Hieraus wird deutlich, dass die Teilnehmenden nachhaltige Kenntnisse und neue Sichtweisen gewonnen haben und diese sowohl im persönlichen wie im beruflichen Bereich einsetzbar waren. Zudem ging aus den Befragungen hervor, dass die Bildungsfreistellung zur Stabilisierung demokratischer Orientierung und zur Verstärkung des ehrenamtlichen Engagements beitrug. Wird die Bildungsfreistellung kontinuierlich in Anspruch genommen, lässt sich eine Verstetigung und längerfristige Wirkung nachweisen. Ein weiteres Fazit der bisher gemachten Erfahrungen lautet: Die Beteiligung von Frauen an Bildungsfreistellungsmaßnahmen ist überproportional hoch. Wir können also davon ausgehen, dass Frauen im Rahmen betrieblicher Weiterbildung seltener berücksichtigt werden als ihre männlichen Kollegen, da sie häufiger Positionen besetzen, die für Unternehmen als weniger entwicklungsrelevant gelten. Hier kann Bildungsfreistellung kompensierend wirken und somit auch einen Beitrag zu einer aktiven Gleichstellungspolitik leisten.

Meine Damen und Herren, lange Zeit wurden immer wieder Unterstellungen laut, Bildungsurlaub oder Bildungsfreistellung werde bevorzugt für Segeltörns in der Karibik oder Batikkurse genutzt. Abgesehen von der Absurdität dieser Annahme ist festzustellen, dass die berufliche und berufsbezogene Weiterbildung bei den in Anspruch genommenen Maßnahmen kontinuierlich angestiegen ist und jetzt mittlerweile den überwiegenden Anteil darstellt. Hier werden genau die von der OECD angemahnten Schlüsselkompetenzen erworben und weiterentwickelt. Auch aus Arbeitgebersicht, so stellt Rolf Dobischat, Professor für berufliche Weiterbildung der Universität Duisburg, fest, ist Bildungsfreistellung eine Win-win-Situation. Der Arbeitnehmer erhöht seinen Wert auf dem Arbeitsmarkt und der Betrieb gewinnt durch die Kompetenzsteigerung seiner Beschäftigten.

Meine Damen und Herren, zu den Kosten, die auf das Land zukommen: Zur Bildungsfreistellung gehört der Anspruch der Arbeitgeber, das fortzuzahlende Arbeitsentgelt aus Landesmitteln erstattet zu bekommen. Dass dies für die öffentlichen Kassen verkraftbar ist, zeigt das Beispiel Mecklenburg-Vorpommern. In diesem Bundesland wurden im Zeitraum 2005 bis Anfang Oktober 2008 für Bildungsfreistellungsmaßnahmen insgesamt 431.492,94 € erstattet. Hier bewegen wir uns also im Bereich von jährlichen Ausgaben in Höhe von weniger als 100.000 €. Die Sorge um den Arbeitsplatz hält viele Beschäftigte angesichts der immer noch verbreiteten Ablehnung seitens vieler Arbeitnehmer davon ab, ihren Rechtsanspruch einzulösen. So führt die Arbeitsmarktkrise zu kontraproduktiven Wirkungen, denn lebenslanges Lernen ist wesentlicher Teil der Flexibilitätsanforderungen moderner Gesellschaften.

Meine Damen und Herren, wer solche Räume zum Bildungserwerb verweigert, schadet sich auf lange Sicht selbst. Deshalb brauchen wir einen Weiterbildungspolitischen Konsens der beteiligten gesellschaftlichen Gruppen und seitens des Staates klare Regelungen, um Rechtsunsicherheiten vorzubeugen und Wegmarken in Richtung einer echten Wissensgesellschaft zu setzen. Wir brauchen ein Bildungsfreistellungsgesetz in Thüringen und nicht die Entmutigung lernbereiter Bürgerinnen und Bürger.

Ich bitte um Überweisung an den Bildungsausschuss und, da es ein Gesetzentwurf aus den Reihen des Hauses ist, auch an den Justizausschuss. Danke schön.

(Beifall SPD)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat Abgeordnete Skibbe, Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir als Fraktion DIE LINKE sind für lebensbegleitendes Lernen. Wir nehmen dieses Thema ernst. Dieses Gesetz halten wir für dringend notwendig, wir stimmen diesem Gesetz inhaltlich auch voll zu.

Aber wir kritisieren die Art und Weise des Heran-gehens der SPD-Fraktion an dieses Thema. Die Forderung nach einem Bildungsfreistellungsgesetz ist nun wahrlich nicht neu. Bereits seit 1991 forderte der DGB Thüringen ein Bildungsfreistellungsgesetz. An seiner Seite sind heute weitere Gewerkschaften, Jugendverbände, Bildungsträger und verschiedene Parteien wie DIE LINKE und die SPD. Bereits 1994 einigte sich die CDU-SPD-Koalition kurz nach der Landtagswahl darauf, dass für die politische und berufliche Weiterbildung ein Bildungsfreistellungsgesetz angestrebt wird. Doch folgten dieser damaligen Aussage bis heute - also 15 Jahre später - keine Taten. Herr Döring, dieselbe Rede vor einem Jahr gehalten, hätte man durchaus ernst nehmen können. Die Zeit der gemeinsamen Regierungsverantwortung blieb von SPD und CDU ungenutzt, auch später gab es außer Lippenbekenntnissen keine Bewegung in dieser Sache. Ich stelle fest, dass Absprachen nach einer gemeinsamen Einbringung eines Gesetzentwurfs durch die Fraktion DIE LINKE und die SPD-Fraktion ignoriert wurden. Plötzlich zieht die SPD-Fraktion einen Gesetzentwurf aus dem Hut wie der Zauberer das Kaninchen. Nur, so frage ich mich, ist man denn an einer wirklichen Diskussion zum jetzigen Zeitpunkt interessiert? Wie kann eine breite und konstruktive Debatte zu diesem Thema

zum jetzigen Zeitpunkt geführt werden - Anhörung, erste und zweite Lesung oder Meinungsbildung bei den verschiedenen Partnern? Wir halten das in dieser Legislaturperiode für schlichtweg unmöglich. Ich halte es für einen gravierenden Fehler, ein solch wichtiges Thema quasi als Wahlkampfthema zu verbrennen.

(Beifall DIE LINKE)

Doch ist so eine billige Wahlkampfaktik ja nicht neu. Bereits vor fünf Jahren wurde das Thema „längeres gemeinsames Lernen“ mit einem Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht und entsprechend im Wahlkampf agiert. Das ging schon damals schief.

Nun möchte ich noch ein paar fachliche Argumente und ein paar Punkte einbringen, über die es sich lohnen würde, zu debattieren. 1997 wurde auf der UNESCO-Weltkonferenz, die damals übrigens in Hamburg stattfand, die Erwachsenenbildung nicht nur als ein Recht, sondern als Schlüssel zum 21. Jahrhundert bezeichnet. Inzwischen leben wir im 21. Jahrhundert, aber Thüringen hinkt - das hatten Sie vorhin in Ihrer Rede auch gesagt, Abgeordneter Döring - in der Entwicklung bei diesem Thema hinter den meisten anderen Bundesländern hinterher. Eine der Forderungen der Weltkonferenz war die nach einem bezahlten Bildungsurlaub; denn die Demokratie lebt von Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger. Wer mitgestalten will, der braucht eben auch Wissen.

Außer Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen und Thüringen haben alle Bundesländer entsprechende Regelungen in einem Landesgesetz als Bildungsurlaubsgesetz oder Bildungsfreistellungsgesetz verankert. Ein Vergleich dieses Gesetzentwurfs mit den Regelungen der anderen Bundesländer ergibt, dass die anderen Bundesländer wiederum flexiblere Lösungen bei der Bildungsfreistellung ermöglichen. Das Zusammenlegen von Bildungsurlaub von zwei oder in manchen Bundesländern auch drei oder vier Jahren ist möglich und an keine Bedingung gebunden. Im vorliegenden Thüringer Gesetzentwurf ist das Zusammenlegen von Bildungsurlaub über zwei Jahre nur dann möglich, wenn der Antrag auf Bildungsurlaub im vergangenen Jahr durch den Arbeitgeber abgelehnt wurde oder im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber.

Die Fraktion DIE LINKE schlägt weiterhin vor, den Kreis der Berechtigten für Bildungsfreistellung zu erweitern. Neben Thüringer Beschäftigten sollten auch Migranten, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Empfänger von Leistungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz, Personen im sozialen ökologischen Jahr diese Leistungen in Anspruch nehmen können. Die Finanzierung der Bildungsfreistellung darf natür-

lich nicht zulasten der Erwachsenenbildung vorgenommen werden. Alles in allem ist ein Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz, wenn es wirklich ernsthaft in den parlamentarischen Ablauf eingebracht wird, mehr als überfällig. Wir können nur betonen, dass wir als Fraktion DIE LINKE diesem Gesetz aufgeschlossen gegenüberstehen. Wir werden uns dieser Diskussion auf jeden Fall stellen. Zu Beginn einer Legislaturperiode eingebracht, ist ein solcher Gesetzentwurf auch ernsthaft zu bearbeiten. Mit veränderten Mehrheitsverhältnissen im Thüringer Landtag wird uns das sicher ab Herbst gelingen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat der Abgeordnete Emde, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Emde, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kollegen Abgeordneten, bereits 1992 hat die SPD einen Gesetzentwurf zum Bildungsurlaubsgesetz in diesen Landtag eingebracht. Aber wir wollen sagen, jetzt, 17 Jahre später, kommen Sie mit einem Vorstoß zu einem Bildungsurlaubsgesetz mitten zur Unzeit. Gerade jetzt gilt es doch, alle Kraft darauf zu verwenden, dass die Unternehmen stabilisiert und gefördert werden.

(Beifall CDU)

Aber ganz offensichtlich ist es ja so, dass Sie dieses Mal sehr stark auf die Unterstützung des DGB im Wahlkampf setzen. Das war vielleicht nicht immer so, wie Sie es sich gewünscht hätten, übernehmen die Forderungen des DGB eins zu eins aus einer Petition, die hier eingereicht war. Was schon lustig ist, DIE LINKE ist etwas sauer und schmolzt in ihrer Ecke, dass die SPD sie einmal links überholt hat.

(Zwischenruf, Abg. Hauboldt, DIE LINKE:  
Ach du lieber Gott.)

Das ringt uns doch ein kleines Grinsen ab.

Meine Damen und Herren, für Beschäftigte soll ein Anspruch gegenüber ihrem Arbeitgeber auf bezahlte Freistellung zur berufsbezogenen, zur politischen Bildung sowie zur Schulung fürs Ehrenamt geschaffen werden. Der Freistaat Thüringen soll für die Kosten des während des Bildungsurlaubs gezahlten Arbeitsentgeltes einstehen. Es gibt Regelungen in anderen Bundesländern, diese unterscheiden sich jeweils doch sehr erheblich und stehen im engen Zusammenhang mit der jeweils regionalen politischen und wirtschaftlichen Situation des Landes. Allerdings

eine Erstattungsmöglichkeit für Arbeitgeber gemäß dem Gesetzentwurf der SPD in Thüringen gibt es nur in Mecklenburg-Vorpommern oder auch für das Ehrenamt im hessischen Gesetz über den Bildungsurlaub.

Unsere SPD verlangt natürlich gleich nach der schärfsten und für die Unternehmen unfreundlichsten Form. Herr Döring, wenn Sie hier schon die Vorzüge preisen, müssen Sie aber auch zur gleichen Zeit sagen, dass z.B. die Industrie- und Handelskammern in Norddeutschland zurzeit Protest laufen gegen die Gesetzgebung, und Sie müssen auch ein Wort darauf verwenden, wenn Sie nur eine vermeintlich geringe Summe im Landeshaushalt vortragen, dass hier auch ein erheblicher Verwaltungsaufwand entsteht, der natürlich auch zu tragen wäre.

Außer in Thüringen gibt es auch in Baden-Württemberg, in Bayern und in Sachsen keine gesetzlichen Regelungen zum Bildungsurlaub. Aber das sind alles Länder mit bester wirtschaftlicher Performance und, wie wir meinen, mit einer Arbeitnehmerschaft, die keineswegs unwissend oder ohne bürgerschaftliches Engagement und mit mangelndem Selbstvertrauen durchs Leben geht.

Auch ohne gesetzliche Vorschriften und bezahlten Bildungsurlaub nutzen unsere Arbeitnehmer ungebremst die Möglichkeiten, sich für ihre Ehrenämter zu qualifizieren und das auch dank Landesförderung für ehrenamtliches Engagement. Sie nutzen ebenso die Angebote zur politischen Bildung und mit ausdrücklicher Unterstützung ihrer Chefs auch die berufsbezogene Fortbildung.

Die Quoten übrigens der Wahrnehmung des verbürokratisierten Bildungsurlaubs liegen in den Ländern mit Regelungen gerade mal bei 1 : 99. Die Zweckmäßigkeit darf deswegen angezweifelt werden. Erfahrungen aus den anderen Ländern mit gesetzlichen Regelungen zeigen, dass die Möglichkeit zur Bildungsfreistellung vorrangig von Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes oder sehr großer Unternehmen in Anspruch genommen wird. Wir aber müssen zuallererst Sorge dafür tragen, dass die vielen Tausend kleinen und mittleren Unternehmen in Thüringen gute Bedingungen haben, sich am Markt zu behaupten. Die kleinen Betriebe drückt dabei neben der Kostenerstattung aber vor allem die Störung ihrer Arbeitsabläufe bei der Verpflichtung zur Freistellung. Guten Unternehmern übrigens liegt an engagierten und allseits gebildeten Arbeitnehmern. Wir setzen daher auf Selbstverpflichtung, gegenseitiges Vertrauen und Wertschätzung von denen, die Arbeit schaffen und denen, die sie leisten.

Meine Damen und Herren, diese Initiative der Sozialdemokraten ist dabei ein Schlag ins Wasser.

Deshalb sagen wir, wir brauchen keine gesetzliche Regelung.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Doch, bitte Abgeordneter Döring und dann Ministerin Lieberknecht.

**Abgeordneter Döring, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich bedaure manchmal schon, dass man die Ohren nicht ebenso leicht verschließen kann wie die Augen, wenn ich das höre, was sowohl Kollege Emde als auch Frau Skibbe gesagt haben. Frau Skibbe natürlich nicht zum Inhalt, sondern zum Verfahren. Ich denke, das ist sicher eine Unterstellung, dass wir hier Wahlkampf machen wollen. Wir haben das doch nicht aus dem Hut gezaubert, sondern das ist über einen gewissen Zeitraum auch entwickelt worden. Wir haben 18 Gesetze heute auf der Tagesordnung, und Sie sind der Meinung, dass alle 18 Gesetze, die heute beraten werden, wahrscheinlich hier nur wegen des Wahlkampfes gemacht werden im Schweinsgalopp. Was für 18 Gesetze gilt, das gilt genauso für das Bildungsfreistellungsgesetz. Wir haben sehr wohl Zeitschiene genug, um uns intensiv damit zu beschäftigen.

Wenn Sie sauer sind, dass Sie das nicht eingebracht haben, dann ist das Ihr Problem, aber ich glaube, es gibt keine Verpflichtung, als Opposition nur gemeinsam Gesetze einzubringen.

(Zwischenruf Abg. Buse, DIE LINKE: Das stimmt doch nicht.)

Das ist jedenfalls noch nicht in der Geschäftsordnung von mir so nachgelesen worden. Insofern ist das eigentlich unsere Entscheidung.

(Beifall SPD)

Ich denke, wenn Sie sich inhaltlich damit auseinandersetzen und das gut finden, dann sollten Sie es auch unterstützen.

Kollege Emde, auch zu Ihnen einige Worte. Wenn 12 Länder dies bisher haben, wenn es eine Reihe von positiven Evaluationen dazu gibt, dann kann man das nicht einfach wegwischen und kann sagen, das gibt es bei uns nicht und da ist es gut, und wir machen das in großer Freundschaft miteinander. Hier geht es um Rechtsanspruch, der auch angenommen wird. Hier geht es um Evaluationen, die festgestellt haben, dass es erfolgreich ist. Hier geht

es auch nicht um Mehrbelastungen. Die Summen sind ja auch nicht so exorbitant. Insofern kann ich auch Ihre negative Haltung dazu nicht verstehen. Ich bin überzeugt und das sage ich auch hier eindeutig, dass wir in der nächsten Periode ganz anders darüber reden werden und der eine und andere wird das dann auch begreifen. Danke schön.

(Beifall SPD)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Jetzt liegen mir keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Bitte, Frau Minister Lieberknecht.

**Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, auch die Landesregierung sollte Stellung beziehen zu dem vorgelegten Gesetzentwurf. Da möchte ich noch einmal festhalten: Die Fraktion der SPD hat mit Datum vom 11. März 2009 dem Thüringer Landtag den Entwurf eines Thüringer Bildungsfreistellungsgesetzes zugeleitet. Der Gesetzentwurf zielt unter Bezug auf das von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierte Übereinkommen der internationalen Arbeitsorganisation über den bezahlten Bildungsurlaub auf den Erlass eines Thüringer Bildungsfreistellungsgesetzes ab. Von Arbeitnehmerseite, insbesondere von den Gewerkschaften, wurde ein Thüringer Bildungsurlaubs- bzw. Bildungsfreistellungsgesetz in den vergangenen Jahren mehrfach gefordert. Meine Vorrednerinnen und Vorredner Frau Skibbe, Herr Emde und Herr Döring haben darauf hingewiesen: Schon 1991 gab es beispielsweise die Initiative des DGB, von der SPD-Fraktion - damals in der 1. Legislaturperiode - 1992 hier die Aktivität im Thüringer Landtag und auch an den Beginn der 2. Legislaturperiode ist erinnert worden.

Mit dem Gesetz soll für Beschäftigte ein Anspruch gegenüber ihrem Arbeitgeber auf bezahlte Freistellung zum Zweck der Teilnahme an anerkannten Veranstaltungen zur berufsbezogenen oder gesellschaftspolitischen Bildung sowie zur Schulung für die Wahrnehmung eines Ehrenamts geschaffen werden. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion der SPD soll der Anspruch auf bezahlte Bildungsfreistellung grundsätzlich auf fünf Arbeitstage im Jahr begrenzt werden. Um die damit verbundene Belastung der Arbeitgeber zu minimieren ist vorgesehen, dass der Freistaat Thüringen auf Antrag die Kosten für das während der Bildungsfreistellung gezahlte Arbeitsentgelt im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel erstattet. Gleichzeitig wird das Verfahren für die Anerkennung von Veranstaltungen beschrieben. Die Gewährung von Bildungsurlaub muss gesetzlich geregelt sein. Die Ge-

setzungskompetenz dazu obliegt den Ländern.

Auf die Länder, es wurde abgehoben mehrfach auf 12 Länder, die ein solches Gesetz haben, wenn auch in sehr unterschiedlicher Ausprägung, wurde bereits hingewiesen. Ich möchte diese Länder einmal nennen, denn da fällt durchaus etwas auf, jedenfalls mir. In den Ländern Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein bestehen - wie auch immer - jedenfalls formulierte gesetzliche Bestimmungen, die es ermöglichen, Arbeitnehmer unter Fortzahlung der Bezüge zur Fort- und Weiterbildung freizustellen. Allein in Baden-Württemberg, in Bayern, Sachsen und Thüringen bestehen diese Regelungen nicht. Aber genau diese Länder sind die leistungsstarken, die wirtschaftsstarken, die pisa starken Länder. Wir sind also hier in keiner schlechten Gesellschaft, wollte ich nur mal sagen. Die Landesregelungen unterscheiden sich teilweise erheblich und stehen im engen Zusammenhang mit der jeweils regionalen, politischen und wirtschaftlichen Situation des Landes.

Eine Erstattungsmöglichkeit für Arbeitgeber gemäß dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD ist nach vorliegenden Erkenntnissen zum Beispiel nur - auch darauf wurde schon hingewiesen - im Bildungsfreistellungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie beim Ehrenamt im hessischen Gesetz über den Anspruch auf Bildungsurlaub verankert. In mehreren Landesregelungen fehlen spezielle Bestimmungen zur Förderung des Ehrenamts. Die Bedingungen für die Gewährung von Bildungsurlaub oder das Verfahren zur Anerkennung von Bildungsveranstaltungen sind in den Ländern nicht einheitlich geregelt. Die Mehrzahl der Gesetze sieht keinen Anspruch zum Beispiel für Beamte vor. Berichtspflichten bestehen nach fast allen Landesgesetzen außer in Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen.

Grundsätzlich gilt natürlich unbeschadet dieser Tatsache auch aus Sicht der Landesregierung: Weiterbildung hilft den Beschäftigten, ihre Qualifikation zu erhalten, zu verbessern oder zu erweitern. Sie findet ja auch regelmäßig statt, wenn Sie sehen, wie sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiterqualifizieren, welche Möglichkeiten sie auch in Thüringen dazu nutzen. Ganz klar, im Zeitalter der Globalisierung ist die Qualifikation der Beschäftigten zum entscheidenden Wettbewerbsfaktor geworden, das wissen selbstverständlich auch Unternehmen.

Der Bildung im Kontext lebenslangen Lernens kommt auch bei der Bewältigung der Folgen des demographischen Wandels eine zentrale Bedeutung zu. Bildungsurlaub kann den Erwerb wertvoller Zusatzqualifikationen für Arbeitnehmer grundsätzlich be-

fördern und soll dazu beitragen, dass sie den ständig wechselnden und steigenden Anforderungen im Arbeitsleben gerecht werden können. Die Fort- und Weiterbildung stellt eine Chance zur Erweiterung von Wissen und Kreativität dar und auch dies wird ja regelmäßig genutzt. Auch der Fortbildung der ehrenamtlich tätig Beschäftigten misst die Landesregierung eine hohe Bedeutung zu, hat das auch zum Beispiel gesetzlich unterlegt. Qualifikation ist der Schlüsselbegriff zeitgemäßen bürgerschaftlichen Engagements.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Frau Ministerin Lieberknecht, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Dr. Klaubert?

**Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Ja.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE:  
Ich kann sie auch am Ende stellen.)

Ja, dann stellen Sie sie am Ende, vielleicht sage ich noch was dazu, zum Beispiel zur gesetzlichen Verankerung sage ich noch was, wenn Sie danach fragen wollten.

Kompetenz schafft Handlungssicherheit, gibt vielen Bürgern gleiche Teilhabechancen, erweitert den Horizont und die individuelle Orientierung. Auch die Anforderungen im Ehrenamt werden komplexer, vielschichtiger und spezialisierter. Allerdings, das mag vielleicht verwundern, aber auch das gehört zur Gesamtbetrachtung dazu, nämlich dass die Erhebung in den Ländern mit entsprechenden Bestimmungen, also gesetzlichen Regelungen, ergeben haben, dass die Inanspruchnahme von Bildungsurlaub auf der Grundlage eines entsprechenden Gesetzes gering ist. Wenn Kollege Döring gerade die Zahlen aus Mecklenburg-Vorpommern nannte sozusagen als Indiz, die Belastungen für den Landeshaushalt wären ja gar nicht so ausufernd, da kann man nur sagen, das liegt offensichtlich an der geringen Inanspruchnahme. Wenn wir aber ein Gesetz machen, dann soll es ja auch eine entsprechende Inanspruchnahme gewährleisten. Es sind auch hier verschiedene Argumentationen, die dann gegeneinander stehen. Die Quote lag in den vergangenen Jahren in den meisten Ländern etwa bei 1 Prozent, so dass die Zweckmäßigkeit einer solchen Vorschrift durchaus angezweifelt werden darf.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das ist schon enorm.)

Zum Beispiel zeigen Erfahrungen der Länder mit gesetzlichen Regelungen, dass die Möglichkeit zur Bildungsfreistellung vorrangig - und auch das muss man natürlich zur Kenntnis nehmen - von Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes und sehr großen Unternehmen in Anspruch genommen wird. In kleinen Unternehmen dominiert dann doch wieder die Sorge vieler Arbeitnehmer um ihren Arbeitsplatz. Gerade Klein- und Mittelbetriebe bleiben wegen der besonderen Belastung der Unternehmen oft außen vor.

Da von einer berufsbezogenen Weiterbildung der Beschäftigten oftmals auch der Arbeitgeber profitiert, leisten allerdings - darauf wies ich schon hin - zahlreiche Unternehmen unabhängig von einem Anspruch auf Bildungsfreistellung hierzu freiwillig ihren Beitrag. Regelungen zur Bildungsfreistellung sind darüber hinaus auch in Tarifverträgen zu finden.

Und auch ein Wort zu einer bereits erfolgten gesetzlichen Verankerung in Thüringen will ich natürlich hier benennen. Zum Beispiel mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes vom 4. September 2002 wurde in dem damals neu eingefügten § 18 a die Freistellung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Jugendarbeit als neue Leistung geregelt und beinhaltet bei Bedarf auch einen Vergütungsausfall. Diese Regelung haben wir also bereits in unserem landesgesetzlichen Bestand. Aber auch hier gilt: Die Inanspruchnahme dieser Freistellungsregelung ist bisher gering. Das sehen wir nicht nur kritisch im Blick auf andere Länder, sondern auch in Evaluierung unserer eigenen Regelungen, die wir geschaffen haben.

Im Übrigen, Beamte können nun wiederum unter anderem im Rahmen eines umfangreichen Jahresfortbildungsprogramms Schulungen und Qualifizierungen in Anspruch nehmen, zu denen sie unter Fortzahlung der Bezüge freigestellt werden. Das ist auch wieder eine entsprechende Regelung, die wir hier im öffentlichen Dienst haben, die auch auf tarifvereinbarter Regelung oder im Bereich der Freiwilligkeit in Unternehmen gewährleistet wird, aber auch in Abhängigkeit von der jeweiligen Unternehmenssituation.

Für Unternehmen sollen zwar die Kosten einer Bildungsfreistellung durch den Freistaat Thüringen nach dem Gesetzentwurf der SPD erstattet werden, bei der Einführung des Anspruchs auf Bildungsfreistellung ist aber trotzdem mit einer zusätzlichen Belastung für Unternehmen zu rechnen. Dies ist zumindest - Kollege Emde wies schon darauf hin - zum jetzigen Zeitpunkt, denke ich, das falsche Signal an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Denn zusätzlich erscheint dies besonders problematisch für eine Wirtschaftsstruktur, die vorrangig von mittleren und kleinen Unternehmen geprägt

ist, wo wir in Thüringen schon darauf setzen, auch mit der Branchenvielfalt, die wir in Thüringen in den letzten Jahren aufbauen konnten, dass wir auch diese Krisensituation bestehen. Aber jeder weiß, wie sehr auch wir hier schon betroffen sind. Zusätzliche Belastung im Hinblick auf die Wirtschaft ist etwas, wo wir fragen müssen, ist das zu diesem Zeitpunkt, in diesem Moment wirklich die zielführende Antwort auf die wirtschaftliche Situation, in der wir uns befinden.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das sagen Sie schon seit 20 Jahren.)

Wir sprechen jetzt darüber. Im Übrigen weise ich darauf hin, dass die Landesregierung Anfang dieser Woche zu einer umfangreichen Konsultation in Brüssel gewesen ist. Wir haben mit dem deutschen EU-Kommissar Verheugen gesprochen. Jeder weiß, welcher Partei Herr Verheugen zugehörig ist. Er hat in seiner Funktion, die er in Europa ausübt, inständig gesagt, lasst uns in der jetzigen Situation ein Moratorium für alle die Wirtschaft zusätzlich belastenden Gesetze machen. Das betrifft „technische Normen“, das kann man natürlich in vielen Fällen zur EU zurückgeben, das betrifft aber auch zusätzliche Verwaltungsaufwendungen. Wir machen uns Gedanken - Europa, aber auch wir hier im Land -, wie wir Unternehmen von zusätzlichen Meldepflichten und Statistiken ein Stück weit befreien können. Es sind Milliardenbeträge, die allein durch bürokratische Belastungen in jedem Jahr auf die Unternehmen zukommen. Jetzt - in dieser Zeit einer so in den letzten 60 Jahren nicht dagewesenen Krise -, europaweit gesehen, mit einem solchen Gesetz das Gegenteil als Signal zu geben, ist etwas, was im Moment, da gebe ich Kollegin Skibbe recht, schon den Eindruck von wahlkampforientiert macht, aber in dieser Situation überhaupt nicht passt. Es ist aber nicht nur mit Blick auf die Belastung von Unternehmen ein schwieriger Punkt, es ist auch ein schwieriger Punkt mit Blick auf unseren eigenen Landeshaushalt. Wir haben im laufenden Haushalt für 2009 keine Haushaltsmittel dieser Art für die genannten Ausgleichszahlungen vorgesehen. Es ist auch nicht angezeigt, bei einer Haushaltssituation, die in Zukunft wieder angespannter sein wird, erheblich angespannter - jeder weiß, wie die einbrechenden Steuereinnahmen aussehen -, Leistungsgesetze zu verabschieden, wo eine große Unsicherheit besteht. Das ist, denke ich, auch keine gute Hypothek für einen kommenden Landeshaushalt. Dann gilt natürlich für das Land auch, neben den Erstattungspflichten, die hier gesetzlich normiert sind, würden im Zusammenhang mit der Anerkennung von Veranstaltungen zusätzliche Verwaltungsaufgaben auf das Land zukommen so, wie mit den Erstattungen auf Antrag des Arbeitgebers, die in Zeiten der Deregulierung natürlich auch kritisch zu hinterfragen sind.

Wie gesagt, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Gesetzesinitiative für ein Bildungsurlaubsgesetz in Thüringen gab es in der Vergangenheit mehrfach, ohne Frage. Vielleicht waren die Zeiten dafür auch schon günstiger als sie heute sind. Selbst unter günstigeren Zeiten wurde dies abgelehnt und im Moment passt es eben überhaupt nicht. Weil in der Vergangenheit auch wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Aspekte gegen eine Umsetzung dieser Initiative standen, sagen wir, lasst uns in diesem Moment keine falschen Erwartungen wecken, auch und gerade nicht vor einer Wahl. Wir wollen auch nach der Wahl tun, was wir vor der Wahl sagen und vor der Wahl nicht sagen, was wir nach der Wahl nicht einhalten können.

(Unruhe SPD)

Da stehen wir für Glaubwürdigkeit, für Verantwortung, die wir für den Freistaat Thüringen wahrnehmen. Deswegen lehnt auch die Landesregierung diese Initiative zum jetzigen Zeitpunkt ab. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Bitte die Nachfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert. Bitte, Frau Dr. Klaubert.

**Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:**

Also, ich kann mir nach der Wahl sehr gut ein Bildungsfreistellungsgesetz vorstellen, aber das war nicht der Kern meiner Frage. Sie haben jetzt eindrucksvoll nachgewiesen, wie dieses Bildungsfreistellungsgesetz ressortübergreifend angesehen werden muss. Es hätte auch der Wirtschaftsminister sprechen können.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Na sicher. Aber ich möchte Sie fragen, welche Überlegungen am Kabinetttisch dazu geführt haben, dass Sie das Thema vertreten und nicht der Kultusminister.

(Heiterkeit CDU)

**Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Liebe Frau Dr. Klaubert, auch wenn die Geschäftsverteilung der Landesregierung obliegt und keiner besonderen Begründung bedarf, möchte ich dies trotzdem aufklären, Bildung bildet ja immer. Da sich der Gesetzentwurf auf das „Übereinkommen der internationalen Arbeitsorganisation“ für den bezahlten

Bildungsurlaub bezieht und im Sozialministerium neben vielem anderen auch der Arbeitsschutz ressortiert, ist im Referat Arbeitsschutz auch dieses internationale Übereinkommen angesiedelt. Das hat dann zur Zuständigkeit der Sozialministerin geführt, die ich hier im Auftrag der Landesregierung wahrgenommen habe.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung. Es ist beantragt worden, diesen Gesetzentwurf an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer für diese Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Überweisung an den Bildungsausschuss mit Mehrheit abgelehnt.

Es ist die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten beantragt. Wer für die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Überweisung mit Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**.

**Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Landesmediengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/4967 -  
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall.

(Zwischenruf Abg. Höhn: Doch.)

Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Pidde.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Regionalfernsehen in Thüringen hat eine hohe Zuschauerakzeptanz. Unter den Bürgern wird die umfangreiche Information aus ihrer Stadt, über ihre Region geschätzt und wir sollten deshalb alles tun, um die Regionalfernsehveranstalter auch entsprechend zu unterstützen.

(Beifall SPD)

Es gibt zweierlei Problemkreise. Zum einen sind die Veranstalter von Lokal- und Regionalfernsehen durch die Kleinteiligkeit in Thüringen, durch die zu geringe Anzahl der Haushalte an den jeweiligen Kabelnetzen und auch durch zu geringe Werbeeinnahmen in Thüringen, in den ostdeutschen Ländern generell, aber auch im Vergleich zu den alten Bundesländern wirtschaftlich benachteiligt. Sie sind aber auch gesetzgeberisch benachteiligt, da wir in Thüringen sehr rigide Regelungen im Mediengesetz haben, anders als in vielen anderen Bundesländern. Deshalb beantragt die SPD-Fraktion mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, dass die Hürden für die Beteiligung von Zeitungsverlagen gelockert werden. Wir versprechen uns dadurch die Möglichkeit einerseits von Synergieeffekten zwischen entsprechenden Partnern und andererseits von einer wirtschaftlichen Besserstellung.

Ich bitte Sie, den Antrag an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zu überweisen. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu behandeln. Es ist beantragt worden, diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien zu überweisen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen, diesen Antrag zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltungen, keine Gegenstimmen, damit ist der Antrag an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien überwiesen worden.

Es ist ferner beantragt, diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zu überweisen. Wer ist für die Überweisung an diesen Ausschuss, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung, damit ist der Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zugestimmt.

Wir stimmen ab über die Federführung. Ich schlage vor, dass der Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien die Federführung übernimmt. Wer für die Federführung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen? Wer enthält sich

der Stimme? Keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung, damit ist die Federführung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien bestätigt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**

**Thüringer Gesetz zur Neustrukturierung der Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen**  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 4/4978 -  
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Bitte, Herr Minister Müller.

**Müller, Kultusminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich lege dem Thüringer Landtag den Entwurf eines Artikelgesetzes zur Neustrukturierung der Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen vor. Darin sind die Ergebnisse der Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände sowie die Anhörungen eingeflossen. Mit Artikel 1 des Gesetzes zur Neustrukturierung der Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen sollen die eingeleiteten Reformprozesse zur Profilierung der Stiftung gesetzgeberisch umgesetzt werden. Grundlage hierfür bilden die Stellungnahme des Wissenschaftsrats zur Stiftung vom Juli 2004 und das im Jahr 2005 vorgelegte Strukturkonzept „Zukunft Weimarer Klassik und Kunstsammlungen“. Die gesetzgeberische Umsetzung der Neustrukturierung der Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen erfordert auch eine Anpassung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten, die in Artikel 2 vorgesehen ist. Die Änderung des Thüringer Besoldungsgesetzes durch Artikel 3 ist schließlich eine Konsequenz der Erfahrungen im Zusammenhang mit der Neubesetzung von Leitungspositionen in der Klassik Stiftung.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll die bereits als Kommunikationsmarke eingeführte Bezeichnung der Stiftung als Klassik Stiftung Weimar - auch als offizieller Name der Stiftung - gesetzlich festgelegt werden. Der bisherige Name der Stiftung war im Zuge der Zusammenführung der Städtischen Kunstsammlungen zu Weimar und der Stiftung Weimarer Klassik entstanden. Mit der Namensänderung wird zudem Sorge dafür getragen, dass die Stiftung nach außen einheitlich auftritt und auch im Rechtsverkehr den positiv besetzten Kommunikations- und Marketingnamen nutzen kann. Zudem wurde die Definition des Stiftungszwecks überarbeitet, um die Pflicht der Stiftung zur Pflege und Erhaltung der ihr gehörenden Denkmale zu betonen. Diese Ergänzung

war auch vor dem Hintergrund des Übergangs des Weimarer Residenzschlosses von der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten auf die Klassik Stiftung notwendig. Die Strukturkommission hat vor allem Änderungen in der Zusammensetzung des Stiftungsrats sowie bei der Leitungsstruktur angeregt und die Einführung eines wissenschaftlichen Beirats vorgeschlagen. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf sollen nunmehr die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung dieser Vorschläge geschaffen werden. Das Gesetz soll in Anlehnung an das hochschulrechtliche Leitungsmodell die Bildung eines Präsidiums ermöglichen, das durch einen Präsidenten geleitet wird. Daneben soll es weiterhin möglich sein, einen Präsidenten als Einzelleiter zu berufen. Das Präsidium soll mit zwei Personen besetzt sein, ihm sollen der Präsident sowie der Verwaltungsdirektor als Vizepräsident angehören. Sollte der Stiftungsrat entscheiden, den Präsidenten als Einzelleiter der Stiftung zu bestellen, so wird, wie bisher vorgesehen, der Verwaltungsdirektor als Vertreter mit der Bezeichnung Vizepräsident bestellt. Damit wird im Gesetz nur der Rahmen für mögliche Leitungsmodelle geschaffen. Erst durch Festlegung in der Satzung, die die innere Verfassung der Stiftung regelt, wird entweder das Einzeleitungsprinzip oder ein Präsidium mit Präsident und Vizepräsident eingeführt.

Der wissenschaftliche Sachverstand soll künftig in einem Beirat gebündelt werden, der sich intensiver als der Stiftungsrat bisher mit inhaltlichen Grundsatfragen und mit der programmatischen Ausrichtung der Stiftung befassen kann. Darüber hinaus berät er den Stiftungsrat und das Präsidium in fachlicher Hinsicht. Durch eine bessere Zusammenarbeit mit Hochschulen und sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen soll vor allem eine wesentliche Stärkung der Bereiche Forschung und Bildung der Stiftung erreicht werden.

Im Zusammenhang mit der notwendigen Neubesetzung wichtiger Schlüsselpositionen bei der Klassik Stiftung wurde eine Betrachtung der Besoldung der Leiter von Kultureinrichtungen der Länder und des Bundes mit vergleichbarer nationaler gesamtstaatlicher Bedeutung vorgenommen. Diese ergab, dass für die Klassik Stiftung adäquate Ämter nicht zur Verfügung stehen. Es ist für die Stiftung daher außerordentlich schwierig, als national bedeutsame Kulturstiftung konkurrenzfähig zu sein und qualifiziertes Personal zu gewinnen. Hinsichtlich der Vergütung von Leitungspositionen in der Klassik Stiftung wird daher ein dringender Regelungsbedarf gesehen. Im vorgelegten Gesetzentwurf ist daher in Artikel 3 eine Änderung der Besoldungsordnung als Anlage zum Thüringer Besoldungsgesetz vorgesehen. Mit dieser soll das Amt des Präsidenten angehoben und das Amt des Generaldirektors Museen neu geschaffen werden. Das ist ein wichtiger Baustein, um die

Konkurrenzfähigkeit der Klassik Stiftung bei der Gewinnung der benötigten herausragenden Leitungskräfte herzustellen.

Mit dem Thüringer Gesetz zur Neustrukturierung der Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen wird des Weiteren die Neuordnung der Liegenschaften der Stiftung nachvollzogen. Die wechselseitigen Liegenschaftsübertragungen zwischen der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten und der Klassik Stiftung Weimar wurden Anfang dieses Jahres auf der Grundlage einer rechtsgeschäftlichen Vereinbarung im Wege eines notariellen Übertragungsvertrags vorgenommen. Dies betrifft das Residenzschloss Weimar - die künftige Mitte der Klassik Stiftung - und das Neue Museum Weimar, die nun im Eigentum der Weimarer Stiftung stehen. Die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten hat im Gegenzug die Dornburger Schlösser und das Kirms-Krackow-Haus in Weimar übernommen. Die aktuelle Neuordnung dieser Liegenschaften sowie die Rechtsänderungen zu anderen Liegenschaften in der Vergangenheit machen eine entsprechende Anpassung der Liegenschaftsverzeichnisse beider Stiftungen notwendig. Darüber hinaus hat die Landesregierung beschlossen, die Landesliegenschaft Schloss und Park Wilhelmsthal auf die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten zu übertragen. Vor allem das Schloss ist in seinem Bestand akut gefährdet. Die Landesregierung schätzt ein, dass die Schlösserstiftung entsprechend ihrem Stiftungszweck verstärkt in der Lage sein wird, die kulturhistorisch bedeutsame Liegenschaft baulich zu betreuen, zu verwalten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Da diese Liegenschaft im Eigentum des Landes steht, erfolgt eine gesetzliche Übertragung auf die Schlösserstiftung.

Das Gesetz soll weiterhin unbefristet gelten. Der Klassik Stiftung wurden als Stiftung öffentlichen Rechts Aufgaben des Landes zur Bewahrung und Präsentation von Kulturgütern von landesweiter Bedeutung, aber auch mit national bedeutsamem Rang übertragen. Zudem wird die Stiftung dauerhaft vom Bund mitfinanziert. Mit diesem im Errichtungsgesetz enthaltenen Gedanken der Dauerhaftigkeit ist eine Befristung nicht vereinbar. Dieser Argumentation hat sich die Stabsstelle Deregulierung angeschlossen.

Meine Damen und Herren, die Klassik Stiftung Weimar erhält nicht nur einen neuen Namen, nicht nur eine neue Struktur, nicht nur eine neue gesetzliche Grundlage - sie erhält in schwierigen Zeiten auch einen spürbaren Geldsegen. Die Bundesregierung und der Freistaat Thüringen haben sich im vergangenen Jahr auf ein Sonderfinanzierungsprogramm geeinigt. Bund und Freistaat unterstützen die Klassik Stiftung Weimar von 2008 bis 2017 mit insgesamt 90 Mio. € - ich meine, eine lohnende Investition,

um den einzigartigen Überlieferungszusammenhang Weimars zu ordnen und zu sichern und zugleich ein Zeichen der Anerkennung für die exzellente Arbeit und kulturelle Bedeutung der zweitgrößten Kulturstiftung Deutschlands. Unter dem Titel „Kosmos Weimar“ hat die Stiftung mit ihrem Masterplan der Klassik Stiftung Weimar 2008 bis 2017 ein zukunftsweisendes Konzept erarbeitet, ein Stück Vision von der Klassik Stiftung in das 21. Jahrhundert. Der Masterplan markiert für die Stiftung einen wegweisenden Schnittpunkt, den Übergang aus der alten in die neue Welt. Die Stiftung stellt hiermit neben ihrem Kerngeschäft, nämlich Pflege des reichen Erbes der Klassik, zugleich ihre Anschlussfähigkeit an die Moderne, ihre Kompetenz für eine glaubwürdige Präsenz der Moderne unter Beweis.

Meine Damen und Herren, stärken wir mit diesem Gesetz die Stiftung. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Wird Ausschussüberweisung beantragt? Bitte, Abgeordneter Schröter.

**Abgeordneter Schröter, CDU:**

Frau Präsidentin, namens der CDU-Fraktion beantrage ich die Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Es ist beantragt, diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien zu überweisen. Wer für diese Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diese Überweisung? Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, keine Gegenstimme, damit ist dieser Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien überwiesen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**

**Thüringer Gesetz zur Änderung von Vorschriften zum Brand- und Katastrophenschutz sowie zum Kommunalen Versorgungsverband**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 4/4963 -  
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Bitte, Herr Innenminister Scherer.

**Scherer, Innenminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, der Ihnen vorliegende Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur Änderung von Vorschriften zum Brand- und Katastrophenschutz sowie zum Kommunalen Versorgungsverband besteht im Wesentlichen aus drei Teilen:

1. Einführung einer zusätzlichen Altersversorgung für die Angehörigen der Einsatzabteilungen der freiwilligen Feuerwehren, der sogenannten Feuerwehrrente oder Ehrenpension als Pflichtaufgabe der Kommunen,

2. Umsetzung der EU-Bergbauabfallrichtlinie und

3. Änderung der Verordnung über die Gefahrenverhütungsschau.

Der Dienst in der freiwilligen Feuerwehr ist geprägt durch ein festes Dienstregime, ein hohes Einsatzaufkommen und auch persönliche Gefährdungen. Es handelt sich zudem um ein Ehrenamt, in dem eine Pflichtaufgabe der Kommunen wahrgenommen wird. Der Landesregierung ist es daher ein wichtiges Anliegen, die Besonderheiten des ehrenamtlichen Engagements in den freiwilligen Feuerwehren auch in besonderer Weise zu würdigen. Herr Ministerpräsident kündigte in seiner Rede anlässlich des 140-jährigen Bestehens des Thüringer Feuerwehrverbands im November 2008 an, dass der Freistaat die Absicht hat, im Zusammenwirken mit den Kommunen für die ehrenamtlichen Mitglieder der Einsatzabteilungen der freiwilligen Feuerwehren langfristig eine zusätzliche Altersversorgung aufzubauen. Neben der Anerkennung dieses besonderen Ehrenamts sollen mit dieser Maßnahme der Landesregierung dessen Attraktivität erhöht und auch Impulse für eine dauerhaft stabile Mitgliederentwicklung in den freiwilligen Feuerwehren geschaffen werden. Kernpunkt der Gesetzesänderung ist deshalb die Einführung einer zusätzlichen Altersversorgung für die ca. 42.700 Angehörigen der Einsatzabteilungen der freiwilligen Feuerwehren in Thüringen. Konkret ist dabei vorgesehen, einen monatlichen Beitrag des Landes und der Kommunen zum Aufbau einer Altersvorsorge zu zahlen. Thüringen beschreitet mit der Einführung dieser sogenannten Feuerwehrrente bundesweit Neuland und schafft hiermit ein bereits viel beachtetes Novum.

Ein besonderes Anliegen der Landesregierung ist es, die Vorteile der zusätzlichen Altersversorgung auch den älteren aktiven Feuerwehrangehörigen zugutekommen zu lassen. Daher wird die Möglichkeit geschaffen, das angesparte Kapital nebst Zinsen auch als einmalige Zahlung in einer Summe zu erhalten. Diese Option wird jedoch auf die Fälle beschränkt,

in denen die zusätzliche Altersversorgung weniger als 15 Jahre bestanden hat. Diese zusätzliche Altersversorgung soll beim Kommunalen Versorgungsverband eingerichtet werden. Hauptaufgabe dieser Institution ist der Ausgleich der Lasten seiner Pflichtmitglieder für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung, Versorgung der kommunalen Bediensteten und der kommunalen Wahlbeamten. Die zum Versorgungsverband gehörende Zusatzversorgungskasse Thüringen ist die betriebliche Altersvorsorgeeinrichtung für den kommunalen öffentlichen Dienst in Thüringen. Nach Sinn und Zweck des Thüringer Versorgungsverbandsgesetzes ist der Kommunale Versorgungsverband die Dienstleistungseinrichtung, derer sich die Pflichtmitglieder zu bedienen haben, um ihrer Aufgabe der Alters- und Hinterbliebenenversorgung ihrer Bediensteten nachzukommen. So erfolgt auch die Versorgung der Angehörigen der Berufsfeuerwehr im Kommunalen Versorgungsverband. Daher ist es nur konsequent, die zusätzliche Altersversorgung für die ehrenamtlichen Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren ebenfalls dort anzusiedeln.

Die zusätzliche Altersversorgung wird nach dem Kapitaldeckungsverfahren ausgestaltet. Nach derzeitiger Planung ist ein monatlicher Beitrag von jeweils 6 € des Landes und der Kommunen je Angehörigen der Einsatzabteilung der freiwilligen Feuerwehren vorgesehen. Der genaue Betrag soll in einer Verordnung des Innenministeriums, die im Einvernehmen mit dem Finanzministerium ergehen soll, geregelt werden.

Insgesamt wären mit der Einführung der sogenannten Feuerwehrrente jährliche Kosten in Höhe von ca. 6 Mio. € verbunden. Hiermit wird die Attraktivität des ehrenamtlichen Engagements in den freiwilligen Feuerwehren langfristig deutlich erhöht. Dies stellt einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren und somit für die Gewährleistung der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes dar.

Ich danke auch den Abgeordneten, die dieses hier aus diesem Hause heraus angestoßen haben.

(Beifall CDU)

Neu aufgenommen werden soll in das Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz eine Bestimmung, wonach Feuerwehren sowie Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes nicht militärischen Dienststellen oder Polizeidienststellen unterstellt werden dürfen. Hiermit soll deutlich gemacht werden, dass die Feuerwehren, die Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes nicht Weisungen von polizeilichen oder militärischen Dienststellen unterstehen. Ferner bedarf es einer

Anpassung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes an die europarechtliche Entwicklung hinsichtlich der in Artikel 6 Abs. 3 der Bergbauabfallrichtlinie geforderten Erstellung von externen Notfallplänen. Für die dort genannten Abfallentsorgungseinrichtungen ist eine Umsetzung durch Landesrecht erforderlich. Schließlich erfordert die Änderung einer Reihe von Rechtsgrundlagen, beispielsweise im Bereich des Bau- und Immissionschutzrechts, eine Angleichung der in der Thüringer Verordnung über die Gefahrenverhütungsschau vom 20. August 1992 enthaltenen Objektliste der zu prüfenden baulichen Anlagen. Diese soll zugleich mit dem Gesetz hier erfolgen.

Das Inkrafttreten des Gesetzes ist für den 1. Januar 2010 vorgesehen, um den Kommunen und dem Kommunalen Versorgungsverband genügend Zeit für die Umsetzung der zusätzlichen Altersversorgung zu lassen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Ich eröffne die Aussprache und erteile Abgeordneten Hahnemann, Fraktion DIE LINKE, das Wort.

**Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit und zugunsten der vielen noch verbleibenden Tagesordnungspunkte will ich mich kurz fassen. Von der ständigen Verlagerung der Beratungen aus dem öffentlichen Bereich des Plenums in den nicht öffentlichen der Ausschüsse halte ich nichts, aber von Kürze halte ich sehr viel.

Herr Minister, wir unterstützen diesen Gesetzentwurf und ich will in zwei Punkten die Haltung unserer Fraktion ganz kurz umreißen.

Der erste Punkt ist die Ehrenpension. Es gibt, meine Damen und Herren, keinen Grund, hier jetzt darüber zu reden, welche Probleme die freiwilligen Feuerwehren haben, vor welchen Aufgaben sie stehen. In jedem Fall ist die Regelung zur Ehrenpension für die freiwilligen Feuerwehren gerechtfertigt und selbst wenn sie in ihrer Höhe, die wir dem Gesetzentwurf jetzt noch nicht entnehmen konnten, die gegebenenfalls mit der Rechtsverordnung dann deutlich wird, nicht das ist, was sich jeder Einzelne darunter vorstellen mag, selbst wenn es nur ein Gestus oder ein Signal wäre, wäre dieses Signal richtig, denn diese Männer und Frauen setzen sich in ihrer Freizeit sehr oft unter Einsatz ihres Lebens und ihrer Gesundheit für Dinge, aber auch für Leben und Gesundheit anderer ein.

(Beifall DIE LINKE)

Die zweite Bemerkung ist nicht ganz unkritisch. Sie berührt einen Punkt, den Sie, Herr Minister, wenn ich richtig aufgepasst habe, nicht erwähnt haben, und zwar die Regelung die Amtsenthebung der Brandmeister betreffend. Das erscheint auf den ersten Blick sofort wie eine Lex Arnstadt. Die Regelung ist dann natürlich mehr. Vorgänge in anderen Gemeinden oder Städten haben auch gezeigt, dass sie wohl nötig ist. Wir haben allerdings für die Ausschussberatung des Gesetzentwurfs dazu zwei Bemerkungen zu machen und wir kündigen dazu auch Änderungswünsche an. Der erste Änderungswunsch wäre, dass eine solche Amtsenthebung durch einen Bürgermeister oder durch einen Landrat immer begründet vorgenommen werden muss, und zweitens, dass die Stadt- und Gemeinderäte oder die Kreistage an dieser Amtsenthebung auf irgendeine Weise beteiligt werden müssen.

(Beifall DIE LINKE)

Dieses sieht der Gesetzentwurf im Moment noch nicht vor, aber ich glaube, das lässt sich heilen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat der Abgeordnete Gentzel, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Gentzel, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sehen mich hier vorn ein bisschen sprachlos, nicht in der Sache, aber ...

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das haben wir gern.)

Ja, dass Sie das gern haben, das ist mir vollkommen klar, aber das ist nur ein vorübergehender Anfall, Frau Ausschussvorsitzende.

Natürlich ist der Kern der heutigen Gesetzesberatung die Frage der Ehrenrente bei der Thüringer Feuerwehr. Dazu ist schon so vieles und alles gesagt.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Aber nicht von Ihnen.)

Na, doch. Sie sollten öfter die Feuerwehren besuchen, dann wüssten Sie auch schon, was ich dazu sage. Aber, Frau Abgeordnete, dazu kommt, dass der Innenminister genau mit der Einleitung begon-

nen hat, mit der ich beginnen wollte, dass sich nämlich dieser Gesetzentwurf in drei Dinge einteilt. Das ist so richtig erklärt. Auch ich will ein bisschen auf die Uhr schauen bei dem jetzigen Beitrag, das muss dann nicht noch mal wiederholt werden.

Selbstverständlich ist der neue § 14 a Kernstück dieses Gesetzes. Das Wort „historisch“ ist mir ein bisschen zu hoch gegriffen, aber, ich glaube, wir gehen heute in Thüringen einen Schritt, den sich viele andere Bundesländer im Anschluss nicht werden verweigern können. Wir diskutieren, das weiß Herr Fiedler genauso gut wie ich, schon seit Monaten intern - jeder hat da so seine unterschiedlichen Rollen - um diese Feuerwehrente und man muss sagen, es ist der Durchbruch für diese Feuerwehrente gewesen, dass im neu besetzten Innenministerium dann Klarheit geschaffen worden ist, dass das eine Pflichtaufgabe der Gemeinden werden soll. Das war genau der richtige Schritt, um die Probleme bei der Ausgestaltung der Feuerwehrente aus dem Weg zu räumen. Ich verrate Ihnen kein Geheimnis, wir Sozialdemokraten sind sehr froh darüber. Wir sind - und das sage ich ganz offen - sehr froh auch darüber, weil - und das wissen auch die Feuerwehrleute in Thüringen - wir einen gewissen Anteil an dieser Forderung und jetzt auch an der Umsetzung haben. Ich habe vorhin ja von den unterschiedlichen Rollen gesprochen, die man dann in Regierung und Opposition hat. Natürlich in so einem Fall auch bei Verhandlungen mit Versicherungen und Ähnlichem, gestaltet die Landesregierung, aber, ich glaube, es war sehr hilfreich, dass die jeweiligen Innenminister und auch der Abgeordnete Fiedler immer gewusst haben, im Hintergrund steht die SPD Gewehr bei Fuß.

(Heiterkeit CDU)

Wenn es nicht funktioniert, dann wird das Echo auch bei den Feuerwehrleuten nicht ganz gut sein. Ich glaube, wir haben uns da ganz gut ergänzt in dieser Sache. Deshalb sage ich auch noch mal: Wir sind wirklich froh über das Ergebnis. Was wissen wir? Die Feuerwehrente soll gezahlt werden nach dem vollendeten 60. Lebensjahr an die Feuerwehrangehörigen bzw. an ihre Hinterbliebenen. 6 € Beitrag für Gemeinden und Land ist schon erwähnt worden. Ich glaube, es ist wichtig, auch noch mal wie der Innenminister zu betonen, dass der Brandschutz - und das ist ja abzusehen, wenn man so etwas macht, dass auch andere, ich sage da mal Rotes Kreuz, THW und Ähnliche, an einen herantreten und sagen: Wie sieht es denn jetzt mit einer ähnlichen Regelung für uns aus? - Pflichtaufgabe der Gemeinden ist. Dadurch besteht das besondere öffentliche Interesse und deshalb ist es richtig, dass an dieser Stelle das Land mit reguliert und ein ganzes Stückchen mit ins Boot geht.

Wir sind mit dem heutigen Gesetzentwurf der Landesregierung, insbesondere mit § 14 a sehr zufrieden. Wir fordern natürlich die Überweisung an den Innenausschuss. Wir garantieren eine möglichst zügige Beratung dort. Natürlich muss man auch sagen, es gibt ja diese Werbung - trifft nicht ganz zu - mit dem Slogan „ich dachte, es ist mehr drin“. Natürlich sind nicht nur die Feuerwehrleute, sondern auch wir ein Stückchen neugierig auf die Richtlinie. Die groben Linien sind gezogen, aber natürlich gibt es auch noch ein großes Interesse für das Detail.

Ich will noch genau wie mein Vorredner, der Herr Hahnemann, einen Satz sagen zu diesem neuen § 15, in dem es darum geht, u.a. Ortsbrandmeister auch von ihren Funktionen zu entbinden. Wir finden die Regelung außerordentlich gut, weil - auch wenn das nicht das absolute Mitspracherecht ist, so wie das jetzt formuliert ist - klargestellt ist, dass die Feuerwehrleute in so einen Prozess eingebunden sind. Ich hatte auch als Erstes im Kopf, ist das jetzt eine Lex Arnstadt, ich will das gar nicht mal so fest behaupten, aber die Arnstädter gehen ja nun leider ein Stückchen durch die Medien. Ich stecke da viel zu wenig drin, um irgendwie mit dem Finger auf irgendjemanden zu zeigen, aber so wie das hier in dem neuen § 15 festgeschrieben ist, eine Beteiligung der Feuerwehrleute an solchen Prozessen, das halten wir für ausgesprochen richtig. Deshalb will ich vorsichtig auch an diesem Punkt schon mal Zustimmung signalisieren.

Ich gehe davon aus, dass mein Nachredner etwas mehr Zeit für seinen Beitrag braucht, weil er sicherlich noch etwas ausführlicher - wir kennen ihn ja - auf seine eigene Rolle eingehen wird. Ich nenne ihn ja schon spaßeshalber „Parlamentarischer Staatssekretär im Innenministerium“. Insofern von meiner Fraktion die Bitte um Ausschussüberweisung und dort schon mal Zustimmung signalisiert. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat der Abgeordnete Fiedler, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich wäre ja froh, parlamentarische Staatssekretäre werden ja deutlich besser bezahlt als einfache Abgeordnete. Das wäre gar nicht mal so schlecht, darüber kann man ja noch mal reden.

Meine Damen und Herren, ich denke, uns liegt heute ein Gesetzentwurf der Landesregierung vor,

mit dem wir alle gut leben können, nicht nur gut leben können, sondern der dringend notwendig ist. Ich werde es nicht so sehr ausdehnen.

Ich will darauf verweisen, dass es nicht nur ein Novum ist, dass wir das auf den Weg bringen, sondern ich erinnere mich noch sehr gut - und die etwas Älteren unter uns wissen das -, schon zu DDR-Zeiten gab es die Diskussion, dass damals die Kampfgruppen 100 Aluchips als Rente dazubekamen und die Feuerwehren bekamen nichts. Die Diskussion gab es damals schon. Nun schaffen wir es endlich nach soundsoviel Jahren nach der Wende, dass wir diesen Gesetzentwurf auf den Weg bringen. Wir sind in der Bundesrepublik die Ersten, darauf bin ich stolz, denn ich konnte mit Lars Oschmann zusammen die Vorbereitungen hier mit auf den Weg bringen. Ich möchte an der Stelle natürlich dem Ministerpräsidenten und dem zuständigen Ministerium Dank sagen, aber ich möchte auch Dank sagen der Sparkassenversicherung. Die Sparkassenversicherung hat uns in den ersten Besprechungen, Entwürfen sehr geholfen. Dass wir jetzt in dem Gesetzentwurf in Richtung Kommunalen Versorgungverband geraten sind, das macht es nicht einfach, aber es ist wohl sachgerecht, und weil es sachgerecht ist, erinnere ich daran, dass der Gemeinde- und Städtebund, was ich überhaupt nicht verstehen konnte, am Anfang dagegen war, so unter dem Motto, es ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen und wir wollten denen etwas vorschreiben. Eigentlich hätten die Kommunen uns dringend bitten müssen, dass wir so etwas auf den Weg bringen, weil sie nicht mehr in der Lage sind, ihre eigenen freiwilligen Feuerwehren vollzubekommen und das Land gibt die Hälfte des Geldes dazu. Gott sei Dank ist die Finanzministerin gerade nicht da, das kostet nämlich auch ein paar Millionen, wie es in dem Vorschlag steht, aber, ich denke, es ist gut angelegtes Geld, weil ja das Ehrenamt damit gewürdigt wird. Es ist quasi eine Ehrenpension und es wird am Ende, da bin ich mir ziemlich sicher und das sage ich auch morgen zum Landesfeuerwehrtag, wenn wir dazu kommen, der ist ja morgen, das passt so wie die Faust aufs Auge, dass wir hier entsprechend ... Es kommen da nicht die großen Summen heraus. Wer ein bisschen rechnen kann und wer das alles kennt, da kommen irgendwo 50, 60, 70 € heraus. Das ist also nicht das Große, dass man jetzt denkt, da kommen irgendwelche riesigen Summen heraus. Es geht darum: Anerkennung des Ehrenamts, Anerkennung der Arbeit der Feuerwehrleute, die ihr Leben einsetzen. Das muss man klipp und klar sagen. Ich denke, das ist richtig und gut.

(Beifall CDU)

Ich glaube auch, dass wir hier das Ganze schnell über die Bühne bekommen. Deswegen haben wir

es ja heute auf die Tagesordnung gesetzt, dass es noch abgearbeitet wird. Wir werden es an den Innenausschuss überweisen. Der Innenausschuss wird in einer schriftlichen Anhörung das Ganze machen. Dann werden wir das im Mai verabschieden. Ab dem 01.01.2010 kann das Ganze dann in Bewegung geraten und losgehen. Ich gehe jetzt nicht auf die anderen Dinge ein mit den EU-rechtlichen Vorschriften usw. Irgendeiner hat heute von einem Moratorium gesprochen. Vielleicht hätte man so ein Moratorium auch hier einmal ansetzen können, aber nun ist es einmal da, da werden wir es wohl umsetzen müssen, auch diese EU-rechtlichen Vorschriften und auch mit dem, was hier gesagt wurde zu § 15. Hier ist ganz klar geregelt, wie es üblich ist: Die Gemeinde kann aus wichtigem Grund - und das ist ja wirklich definiert - den ehrenamtlichen Ortsbrandmeister nach Anhörung der aktiven Feuerwehrangehörigen, das muss wohl wahrscheinlich heißen „der Einsatzabteilung“. Ich glaube, das ist so definiert, dass das „Einsatzabteilung“ heißen muss. Aber darüber kann man sich noch einmal in den Fachdingen beraten. Ich danke jedenfalls, dass wir so weit sind. Ich danke der Landesregierung, dass sie sich nicht mehr verweigert, mit dem Geld meine ich natürlich. Ich danke dem Gemeinde- und Städtebund und den Spitzenverbänden, dass sie mitmachen. Ich wünsche mir, dass es ganz schnell zum Wirken kommt. Die machen natürlich mit, weil der kommunale Versorgungsverband ihr Verband ist und sie es da hinkommen. Deswegen, denke ich, Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr für unsere Feuerwehr!

(Beifall CDU)

#### **Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit beende ich die Aussprache. Es ist beantragt worden, diesen Gesetzentwurf an den Innenausschuss zu überweisen. Wer für diese Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltungen, keine Gegenstimmen, damit ist dieser Gesetzentwurf einstimmig an den Innenausschuss überwiesen worden.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt. Wir sind bei der Feststellung der Tagesordnung übereingekommen, dass heute auf alle Fälle aufgerufen werden dieser Tagesordnungspunkt 17, den wir gerade abgearbeitet haben, ebenso Tagesordnungspunkt 23, 37 und 40 sollen am heutigen Tag auf jeden Fall aufgerufen werden.

Deshalb rufe ich jetzt auf **Tagesordnungspunkt 23**

#### **Gutachten zur energiewirtschaftlichen Notwendigkeit der 380-kV-Leitung durch Thüringen**

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 4/4647 -  
dazu: Entschließungsantrag  
der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/4924 -

Die Unterrichtung der Landesregierung zu dem Gutachten liegt Ihnen in Drucksache 4/4670 vor. Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung zu ihrem Antrag? Das ist nicht der Fall. Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung zu ihrem Entschließungsantrag? Das ist auch nicht der Fall. Die Landesregierung erstattet Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der CDU. Ich erteile das Wort Herrn Minister Reinholz.

#### **Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem vorliegenden Antrag fordert die CDU-Fraktion die Landesregierung auf, über das Gutachten zur energiewirtschaftlichen Notwendigkeit einer weiteren 380-kV-Höchstspannungsleitung durch Thüringen zu berichten und neben den dort enthaltenen energiewirtschaftlichen Bewertungen auf den rechtlichen Rahmen sowie die daraus folgenden Maßnahmen einzugehen.

Meine Damen und Herren, das Gutachten wurde, wie Ihnen bekannt ist, durch die renommierten Professoren Dr. Säcker und Dr. Belmans als gemeinsame Auftragnehmer erstellt. Herr Prof. Dr. Säcker ist Direktor des Instituts für deutsches und europäisches Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht an der Freien Universität Berlin. Er ist u.a. Herausgeber des Berliner Kommentars zum Energierecht. Herr Prof. Dr. Belmans ist Leiter des Instituts für Elektrotechnik an der Katholischen Universität in Leuven in Belgien. Die Kosten für das Gutachten beliefen sich auf 138.040 €. Wir haben am 25.11.2008 die Öffentlichkeit über das Gutachten informiert und es dem Landtag zugeleitet. Zudem ist es auf der Internetseite des Wirtschaftsministeriums veröffentlicht worden. Das Gutachten wurde zwischenzeitlich dem Thüringer Landesverwaltungsamt zugeleitet, damit die Schlussfolgerungen aus dem Gutachten im Zuge des Genehmigungsverfahrens als weiterer Baustein mit berücksichtigt werden können.

An dieser Stelle zunächst ganz kurz zum Stand der behördlichen Verfahren. Zum Leitungsabschnitt von

Halle nach Vieselbach: Die Leitung wurde zwischenzeitlich fertiggestellt. Die Inbetriebnahme dieses Leitungsabschnitts erfolgte am 18.12.2008. Zur Leitungsstrecke von Vieselbach nach Altenfeld: Das Raumordnungsverfahren ist bekanntlich abgeschlossen. Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens wurde durch Vattenfall am 09.02.2009 beantragt. Das Anhörungsverfahren für das Bauvorhaben wurde durch das Landesverwaltungsamt am 02.03.2009 eingeleitet. Die Auslegung der Planfeststellungsunterlagen in den Gemeinden erfolgt vom 24.03.2009 bis 23.04.2009. Die Einwendungsfrist endet am 07.05.2009. Schließlich zum Leitungsabschnitt von Altenfeld bis zur Landesgrenze zu Bayern: Seitens Vattenfall werden derzeit die zur Einleitung des Raumordnungsverfahrens erforderlichen Unterlagen erarbeitet. Das Planfeststellungsverfahren kann bekanntlicherweise erst nach Durchführung des Raumordnungsverfahrens beantragt werden.

Meine Damen und Herren, so weit zum aktuellen Verfahrensstand. Lassen Sie mich nun zunächst auf den im Berichtsantrag angesprochenen rechtlichen Rahmen für den Ausbau von Stromnetzen eingehen und anschließend über die Ergebnisse des Gutachtens berichten.

Meine Damen und Herren, sowohl auf europarechtlicher als auch auf bundesrechtlicher Ebene bestehen verbindliche Vorgaben zum Netzausbau. Was die europäische Ebene betrifft, so haben das Europäische Parlament und der Rat die Entscheidung Nummer 1364 aus 2006 vom 06.09.2006 zur Festlegung von Leitlinien für die transeuropäischen Energienetze, die sogenannten TEN-Leitlinien erlassen. Die Verbindungsleitung von Halle nach Schweinfurt ist in den TEN-Leitlinien aufgeführt und wurde zu einem Vorhaben von europäischem Interesse erklärt. Projekte, die in diesen Leitlinien aufgenommen wurden, müssen von den Mitgliedstaaten zügig umgesetzt werden. Entsprechend dem Rangverhältnis von nationalem Recht und europäischen Rechtsnormen ist die genannte EU-Entscheidung für die Mitgliedstaaten verbindlich und entfaltet unmittelbare Rechtswirkung. Diese europäischen Vorgaben wurden im ATW-Gutachten, weil es sicherlich nicht Gegenstand des Auftrags war, völlig ignoriert. Was die bundesrechtlichen Vorgaben betrifft, so haben wir gleich mehrere Bedingungen zu erfüllen.

Erstens sind die Netzbetreiber nach § 11 des Energiewirtschaftsgesetzes verpflichtet, zuverlässige und leistungsfähige Energieversorgungsnetze zu betreiben, diese zu warten und bedarfsgerecht auszubauen.

Zweitens ergeben sich die rechtlichen Vorgaben für einen Ausbau der Transportkapazitäten des Übertragungsnetzes bis 31.12.2008 aus dem Erneuer-

bare-Energien-Gesetz aus dem Jahr 2004, das im Übrigen von der damaligen rot-grünen Koalition unter Bundeskanzler Schröder initiiert wurde. Danach sind die Netzbetreiber verpflichtet, Stromerzeugungsanlagen aus erneuerbaren Energien unverzüglich vorrangig an ihr Netz anzuschließen und den gesamten aus den Anlagen angebotenen Strom vorrangig zu übernehmen und auch zu übertragen.

Bekanntlich verfolgte das EEG aus dem Jahr 2004 das Ziel, den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromversorgung bis zum Jahr 2020 auf 20 Prozent zu erhöhen. Die Deutsche Energieagentur, die sogenannte dena, kommt in ihrer Studie zu dem Ergebnis, dass zur Erreichung dieses Ziels ein Ausbau der Netzinfrastruktur dringend erforderlich ist. In diesem Zusammenhang zeigt die dena-Studie auf, dass zur Verwirklichung dieses Zieles die sogenannte Südwestkuppelleitung erforderlich ist. Und auch das neue, vom Bundesgesetzgeber verabschiedete Erneuerbare-Energien-Gesetz wird nach Inkrafttreten am 01.01.2009 als eine der rechtlichen Grundlagen für die Erforderlichkeit der Höchstspannungsleitung berücksichtigt werden müssen. Denn die Pflicht des Netzbetreibers, den gesamten angebotenen Strom aus erneuerbaren Energien vorrangig abzunehmen, zu verteilen und zu übertragen, ist in diesem EEG ja auch beinhaltet.

Das Ziel des EEG, 2009 den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromversorgung bis zum Jahr 2020 auf mindestens 30 Prozent - bislang, ich führte es aus, war das Ziel 20 Prozent - und danach kontinuierlich weiterzuentwickeln, wird den Bedarf zusätzlicher Übertragungskapazitäten nach sich ziehen.

Drittens gibt es da noch die Kraftwerksnetzanschlussverordnung aus dem Jahr 2007, nach der der Netzbetreiber grundsätzlich verpflichtet ist, sämtlichen Anschluss- und Zugangsbegehren nachzukommen und eine damit verbundene Transportkapazität auch vorzuhalten.

Und schließlich - viertens - hat die Bundesregierung am 18.06.2008 das Energie- und Klimapaket II beschlossen, wobei unter anderem das Energieleitungsausbaugesetz ein Bestandteil dieses Pakets ist, das sich allerdings derzeit noch im Gesetzgebungsverfahren befindet. Das Energieleitungsausbaugesetz fordert einen vordringlichen Ausbau des Höchstspannungsnetzes im Zusammenhang mit dem zügigen Ausbau des Anteils erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung, aber auch wegen des verstärkten grenzüberschreitenden Stromhandels und neuer konventioneller Kraftwerke.

Wesentliches Element des Energieleitungsausbaugesetzes ist, dass der Bedarf an vordringlichen

Höchstspannungsleitungen gesetzlich vorgeschrieben wird. Die Südwestkuppelleitung ist im Gesetzentwurf als vordringliches Leitungsvorhaben enthalten. Damit ist die Erforderlichkeit im Rahmen der sogenannten Planrechtfertigung für das Planfeststellungsverfahren verbindlich festgestellt. Bekanntlich ist in diesem Gesetz auch der Leitungsabschnitt von Altenfeld bis Redwitz als Pilotvorhaben vorgesehen, um die Möglichkeit einer Teilverkabelung bei der Querung des Rennsteigs zu testen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wegen des Sachzusammenhangs des soeben angesprochenen Energieleitungsausbaugesetzes mit dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/4924 zur Aufnahme weiterer Pilotprojekte in das Energieleitungsausbaugesetz möchte ich nun darauf eingehen und danach über das Gutachten berichten.

Im ersten Punkt des Antrags wird die Landesregierung aufgefordert, im Bundesrat darauf hinzuwirken, dass weitere Streckenabschnitte in Thüringen als Pilotprojekte in das Energieleitungsausbaugesetz aufgenommen werden und die Erdverkabelung im Bereich der Rennsteigquerung rechtssicher verankert wird. Von 24 im Energieleitungsausbaugesetz als vordringlich angesehene Höchstspannungsleitungen sind vier als Pilotprojekte mit Erdverkabelungsmöglichkeiten genannt, zu denen der bereits angesprochene Abschnitt Altenfeld in Thüringen bis Redwitz in Bayern zählt. Das Gesetzgebungsverfahren befindet sich bereits in einem fortgeschrittenen Stadium. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 19.09.2008 im ersten Durchgang die vier Pilotprojekte mehrheitlich bestätigt. Da es sich um ein Einspruchsgesetz handelt, muss der Bundesrat im zweiten Durchgang entscheiden, ob er dem Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages zustimmen kann oder ob er Einspruch einlegen und mittels Anträgen den Vermittlungsausschuss anrufen möchte. Ein Vermittlungsverfahren, mit dem gegebenenfalls weitere Pilotprojekte angestrebt werden, könnte aber auch die im Gesetz vorgesehenen Pilotprojekte gefährden, denn es gibt auch kritische Meinungen, wie wir wissen, die die Pilotprojekte insgesamt infrage stellen, wie z.B. das Land Baden-Württemberg.

Eine Anrufung des Vermittlungsausschusses zur Aufnahme weiterer Pilotprojekte wird daher nicht unterstützt. Zum Erhalt betrieblicher Erfahrungen erscheint es auch ausreichend, Erdverkabelung auf vier Versuchsstrecken zu beschränken. Weitere Teststrecken würden auch zu Mehrkosten führen. Diese zusätzlichen Kabelkosten in Thüringen müssten wegen der bundesweiten Umlage auf alle Länder verteilt werden. Insofern kann nicht auf eine Zustimmung anderer Länder gebaut werden; siehe auch die

Anmerkungen zu Baden-Württemberg. Da sehe ich, wie bereits betont, beim derzeitigen Stand des Gesetzgebungsverfahrens keine realistischen Chancen für eine diesbezügliche Änderung.

Wenn nun kurz vor Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens Änderungsforderungen gestellt werden, stellt sich natürlich die Frage, warum die SPD nicht bereits im Bundestag diese Forderungen gestellt hat. In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals erwähnen, dass das Planfeststellungsverfahren für den Leitungsabschnitt von Vieselbach nach Altenfeld bereits am 09.02.2009 beantragt wurde. Verfahren, die vor dem Inkrafttreten des EnLAG beantragt wurden, werden nach den bis dahin geltenden Vorschriften abgeschlossen. Sie würden nur dann nach dem EnLAG fortgeführt, wenn der Vorhabensträger dies ausdrücklich beantragt.

Im zweiten Punkt des SPD-Antrags wird die Landesregierung aufgefordert, auf Vattenfall einzuwirken, die Erdverkabelungsmöglichkeiten zu berücksichtigen. Die Thüringer Landesregierung setzt sich auch gegenüber Vattenfall bereits seit Langem für eine Verkabelung im Bereich der Rennsteigquerung ein. Hier gibt es auch eine Pressemitteilung der Thüringer Staatskanzlei unter der Nummer 134/08. Letztlich wird über die nach dem EnLAG vorgesehenen Teilverkabelungsmöglichkeiten im Planfeststellungsverfahren dann zu entscheiden sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, kommen wir nun zum Gutachten, und zwar zunächst zum juristischen Teil, der von Herrn Prof. Dr. Säcker erstellt wurde: Er kommt zu dem Ergebnis, dass die 380-kV-Südwestkuppelleitung als energierechtlich notwendig einzustufen ist. Herr Prof. Säcker kommt nach Abwägung der Ziele aus § 1 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes zu dem Schluss, dass die Streckenführung der Leitung von Vieselbach über Altenfeld mit einer versorgungstechnisch besseren Einbindung des Pumpspeicherwerks Goldisthal die beste Lösung darstellt. Im Bereich der Rennsteigquerung des Leitungsabschnitts von Altenfeld bis zur Landesgrenze von Bayern wird unter ökologischem Aspekt letztendlich eine Teilverkabelung vorgeschlagen, die allerdings mehr Geld kostet. Der Gutachter kommt hier zu dem Ergebnis, dass diese Kosten für die Teilverkabelung schon nach einer Abwägung nach § 1 Energiewirtschaftsgesetz vertretbar wären, selbst dann, wenn dieses Vorhaben nach dem Energieleitungsausbaugesetz nicht als Pilotprojekt für eine Teilverkabelung von der Bundesnetzagentur anerkannt werden sollte.

Die Bundesnetzagentur wird aufgrund der Einschätzung im Gutachten deshalb nicht darum herkommen, die Mehrkosten der Teilverkabelung bei der Festlegung der Netzentgelte anzuerkennen. Von

besonderer Relevanz ist die gutachterliche Feststellung, dass unter einer Teilverkabelung im Sinne eines Pilotprojekts nach dem Energieleitungsausbaugesetz nicht ein paralleler Testbau zu einer Freileitung zu verstehen ist, sondern anstelle einer solchen. Bei der Durchführung als Pilotvorhaben findet also lediglich ein Leitungsneubau in Form einer umweltschonenden Querung statt. Eine weitere zweisystemige 380-kV-Höchstspannungsleitung von Nord- nach Süddeutschland wird zur Verbindung des Vattenfall- und des E.ON-Netzes nach dem Jahr 2018 für erforderlich gehalten, um den im Süden und Südwesten Deutschlands nach Stilllegung der Kernkraftwerke und Außerbetriebnahme veralteter Kohlekraftwerke zusätzlichen Strombedarf zu decken. Der zusätzliche Strombedarf kann leitungs-technisch gedeckt werden, wenn entweder die neue zweisystemige Leitung von vornherein so ausgelegt wird, dass sie später ohne Weiteres noch mit zwei weiteren Systemen gespannt werden kann oder dass nach Fertigstellung der neuen zweisystemigen Leitung über den Rennsteig zum Bedarfszeitpunkt eine weitere zweisystemige Leitung unter Nutzung der Bestandstrasse von Altenfeld nach Schleusingen mit Weiterführung nach Bayern geplant wird. Diese Lösung hat unter landschaftsästhetischen Aspekten den Vorteil, dass die zweisystemige Leitung auf niedrigen Masten - also statt 60 bis 80 Metern nur 35 Meter hoch - geführt werden können und somit über die Trasse umgebende Bäume nicht hinausragt. Wird dagegen sofort eine mit vier Systemen belegbare Leitung auf direktem Wege über den Rennsteig gebaut, kann die bisherige 220-kV-Bestandstrasse, sie wird gegenwärtig mit 110 kV betrieben, nach Fertigstellung der Leitung abgebaut werden. Es müsste dann allerdings von einem neu zu errichtenden Umspannungswerk in Schalkau eine neue 110-kV-Leitung in Richtung Schleusingen gebaut werden.

Was das ATW-Gutachten von Jarass und Obermair betrifft, das hinsichtlich der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit zu einem anderen Ergebnis kam, stellt Herr Prof. Säcker in seinem Gutachten zwar fest, dass das ATW-Gutachten nach fachwissenschaftlichen Maßstäben belastbar ist und damit von Planfeststellungsbehörden in den Abwägungsprozess der Planrechtfertigung einbezogen werden kann, allerdings stellt er ebenfalls fest, dass bei der Erstellung der ATW-Gutachtens von unrichtigen Annahmen bzw. Voraussetzungen ausgegangen wurde; die betreffen aus seiner Sicht im Wesentlichen zwei Punkte: Zum einen bezweifelt das ATW-Gutachten die Notwendigkeit der Südwestkuppelleitung aufgrund der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit des Netzausbaus im Sinne des Erneuerbare-Energien-Gesetzes § 4 Abs. 2 Satz 2. Statt des Ausbaus bis zu 90 Prozent der installierten Nennleistung der Windkraftanlagen, wie von Vattenfall ermittelt, ziehen die ATW-Gutachter

die Grenze für den wirtschaftlich zumutbaren Netzausbau bei 65 Prozent. Herr Prof. Säcker kommt zu dem Schluss, dass die wirtschaftliche Zumutbarkeit nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz regelmäßig in Bezug auf das Anschlussbegehren einzelner EEG-Anlagen zu betrachten ist. Eine diesbezügliche Interessenabwägung stellt demnach nicht primär auf die wirtschaftlichen Bedingungen des Netzausbaus insgesamt ab, sondern hat vorrangig lokalen Bezug. Nach dem neuen Gutachten sind deshalb die Ausführungen im ATW-Gutachten, dass aufgrund der wirtschaftlichen Zumutbarkeitsregelung im EEG nur 65 Prozent der Windausbauleistung als Einspeisung zu berücksichtigen sind, nicht gesetzeskonform. Mit anderen Worten, die erste Annahme ist deshalb falsch, weil eine dauerhafte Durchführung von Maßnahmen zur Regelung der EEG-Einspeisekapazitäten weder mit dem Gesamtabnahmeprinzip noch mit dem Vorrangprinzip des EEG vereinbar ist. Ein dauerhaftes Aussperren von Strom aus Windenergieanlagen zur Einhaltung der 65-Prozent-Grenze würde dem Ausnahmecharakter des Erzeugungsmanagements widersprechen.

Die zweite falsche Annahme betrifft die Szenarien über den Ausbau der Windenergie. Im ATW-Gutachten wird davon ausgegangen, dass die geplanten Offshore-Windanlagen fast vollständig in der Kalkulation vernachlässigt werden können. Herr Prof. Säcker stellt nun fest, dass diese Argumentation von einer nicht sachgerechten Tatsachengrundlage ausgeht. So lagen Vattenfall bis Ende 2007 bereits insgesamt zwölf Anträge auf Netzanschluss von Offshore-Windparks in der deutschen Ostsee vor. Bereits bis 2012 sollen vier Offshore-Windparks mit einer Gesamtleistung von 1.252 MW realisiert werden.

Meine Damen und Herren, kommen wir nun zum technischen Teil des Gutachtens von Herrn Prof. Dr. Belmans. Er kommt unter Einbeziehung der Jarass-Obermair-Studie zu dem Ergebnis, dass zur Gewährleistung der Systemsicherheit einer 380-kV-Leitung von Vieselbach über Altenfeld nach Redwitz diese erforderlich ist. Darüber hinaus sollten aber auch andere Möglichkeiten wie Temperaturüberwachung und optimierter Netzbetrieb genutzt werden, um die Netzsicherheit so bald wie möglich zu erhöhen und um die Zahl der Stromkreise auf der Südwestkuppelleitung einzuschränken. Bis 2012 sollten mindestens zwei Stromkreise auf der zu errichtenden Leitung von Vieselbach über Altenfeld nach Redwitz und ein Querregler auf der bereits bestehenden Hochspannungsleitung Altenfeld-Remptendorf integriert werden. Ohne Leistungssteuerung, Temperaturüberwachung und optimierten Netzbetrieb sollte nach Einschätzung von Prof. Belmans die Südwestkuppelleitungen aus drei 380-kV-Leitungen oder -Stromkreisen bestehen. Als Zukunftsoption empfiehlt er, dafür zu sorgen, dass die Südwestkuppelleitung

weiter ausgebaut werden kann, falls ein weiterer Transportbedarf nach dem Jahr 2012 erforderlich wird. Technisch gesehen könnte die Südwestkupelleitung als Freileitung, als Drehstromkabel oder als Gleichstromverbindung realisiert werden. Die Kabeloptionen sind jedoch erheblich kostspieliger; Drehstromkabel sind ungefähr drei- bis viermal teurer als Freileitungen, Hochspannungsgleichstromkabel sind ungefähr vier- bis fünfmal so teuer wie Freileitungen, vor allem wegen der relativ kurzen Verbindungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte um Verständnis, wenn ich angesichts der umfangreichen Untersuchungen und Abwägungen der Gutachter nur die wesentlichen Ergebnisse vortrage. Abschließend möchte ich nochmals betonen, dass das Gutachten ein weiterer Baustein im Genehmigungsverfahren für das zuständige Thüringer Landesverwaltungsamt sein wird. Das für den Leitungsabschnitt von Vieselbach nach Altenfeld von Vattenfall beantragte Planfeststellungsverfahren wird durch die Genehmigungsbehörde ordnungsgemäß und ergebnisoffen durchgeführt. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Danke. Ich frage, wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu dem Antrag der CDU? Die Fraktion der SPD, der CDU und die Fraktion DIE LINKE. Auf Verlangen aller drei Fraktionen eröffne ich hiermit die Beratung zum Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der CDU, gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/4924. Ich erteile das Wort der Abgeordneten Enders, Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordnete Enders, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben den Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse des neuerlichen Gutachtens zur energiewirtschaftlichen Notwendigkeit der 380-kV-Leitung Halle-Schweinfurt durch Thüringen gehört; mit erheblichem Zeitverlust, in dem auch einiges passiert ist. Der Herr Minister hat dazu einige Ausführungen gemacht, unter anderem wurde das Planfeststellungsverfahren begonnen und der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie des Deutschen Bundestages hat im Dezember eine Anhörung zum Gesetz zur Beschleunigung des Ausbaus der Höchstspannungsnetze durchgeführt, ohne die von der Thüringer Landesregierung mit dem Gutachten bemühten Professoren Säcker und Belmans, aber - auch das möchte ich hier sagen - mit einem stark beachteten Vortrag des von den Bürgerinitiativen und 33 Landräten, Oberbürgermeistern und Bürgermeistern beauftragten Prof. Dr. Lorenz Jarass, der dort er-

neut in eindrucksvoller Art und Weise den Nachweis geführt hat - Optimierung vor Verstärkung und vor Neubau, wenn es um die Erhöhung von Übertragungsleistungen der Höchstspannungsnetze in Deutschland geht.

Herr Minister, auch das sagt das EEG und das EWG, diese Dinge sind vor Netzneubau zuallererst zu überprüfen und das hat Vattenfall nicht getan. Zur Erinnerung, Prof. Dr. Lorenz Jarass ist der Wissenschaftler, der mit seinem Kollegen Prof. Dr. Gustav Obermaier bereits im Oktober 2007 in einem von 33 Landräten, Oberbürgermeistern und Bürgerinitiativen aus Thüringen und Bayern finanzierten und in Auftrag gegebenen Gutachten den Nachweis geführt hat, die von Vattenfall geplante 380-kV-Leitung Halle-Schweinfurt ist nicht erforderlich. Genau das gleiche Ergebnis hatt am 12. Januar dieses Jahres erneut bestätigt, der Neubau dieser Leitung über Südthüringen über den Thüringer Wald nach Franken ist nicht erforderlich. Die notwendige Erhöhung der Übertragungsleistung ist - und ich betone es noch einmal - durch Optimierung und Netzverstärkung, durch Temperaturüberwachung und Aufrüstung der bestehenden Leitung Remptendorf-Redwitz mit Hochtemperaturseilen erreichbar, erreichbar auch mit deutlich weniger Kosten als die, die man für einen Netzneubau benötigt. Vorab, weil, wie ich sagte, die Zeit nicht stehengeblieben ist und wir auch nicht untätig gewesen sind: Ich gehe davon aus, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass Sie die Zeit genutzt haben, das 331 Seiten umfassende Gutachten der Professoren Säcker und Belmans auch zu lesen. Wer das tatsächlich auch getan hat, wird erkannt haben, dass dieses von der thüringischen Landesregierung in Auftrag gegebene Gutachten in keinsten Weise geeignet ist, das Vorhaben von Vattenfall auch nur im Ansatz zu begründen. Ich möchte auch sagen, warum:

1. Es finden keine Betrachtungen bzw. unzureichende Betrachtungen zur wirtschaftlichen Zumutbarkeit des Netzneubaus statt.
2. Aspekte der Energieeinsparung und der dezentralen Energieversorgung werden völlig ausgeblendet und unberücksichtigt gelassen.
3. Eine wissenschaftliche und kritische Auseinandersetzung mit der dena-Netzstudie I findet nicht statt, im Gegenteil, sie wird hier als Begründung des Netzneubaus angeführt - Sie haben es gerade wieder getan, Herr Minister -, obwohl Experten sich längst darüber einig sind, dass sie rechtlich und technisch überholt ist. Alles wartet auf dena II und wir hier in Thüringen nehmen eine veraltete und von anderen Voraussetzungen ausgehende Studie als Begründung für eine Infrastrukturmaßnahme dieses Ausmaßes, eine Infrastrukturmaßnahme, die Natur zer-

stört, Lebensqualität beeinflusst und den Tourismus im Thüringer Wald gefährdet.

4. Ich möchte auch noch einen nächsten Aspekt anführen: Zum anderen werden wesentliche Ursachen des Netzausbaus, nämlich der klimaschutzwidrige Weiterbetrieb konventioneller Kraftwerke, wenn Starkwindeinspeisung ins Netz dies eigentlich unnötig machen würde, keiner kritischen Untersuchung unterzogen.

5. Die zukünftigen Anforderungen für eine effiziente, auf die Nutzung regenerativer Energien ausgerichtete Energieversorgung finden keine Beachtung. Technische Lösungsansätze, z.B. die Gleichstromtechnik, sind in diesem Gutachten nur ansatzweise oder unter völlig anderen Gesichtspunkten zu finden.

Ich will darauf verweisen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben in keiner Weise die Absicht, die wissenschaftliche Reputation der von der Landesregierung beauftragten Gutachter infrage zu stellen. Beide, die Professoren Säcker und Belmans, genießen in Fachkreisen und darüber hinaus einen ausgezeichneten Ruf und wir wissen das auch zu würdigen, dass beide sich auch frühzeitig Argumenten der Bürgerinitiativen nicht verweigert haben. Wir wollen den wissenschaftlichen Disput, wir wollen die beste Lösung. Das Problem dieses Gutachtens sind für uns auch nicht die Gutachter, das Problem ist eigentlich die Aufgabenstellung. Das ist hier in diesem Gutachten sehr deutlich geworden. Während wir, die 33 Landräte, Oberbürgermeister, Bürgermeister und Bürgerinitiativen, bei der Beauftragung der Professoren Jarass und Obermaier nicht wussten, was im Ergebnis herauskommen wird, und vor allem wissen wollten, was es mit der von Vattenfall behaupteten Notwendigkeit dieses Vorhabens überhaupt auf sich hat, ist bei dem von der CDU-Fraktion formulierten Auftrag doch bereits von Anfang an sehr deutlich geworden, dass es hier nur darum geht, den Bau dieser Leitung irgendwie zu begründen und dieser 380-kV-Leitung den Anschein der Unabänderlichkeit zu geben. Dieser Versuch ist gescheitert. Wir werden alles daran setzen, das im anlaufenden Planfeststellungsverfahren mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln erneut zu beweisen und den Bau dieser Leitung durch Thüringen nach Bayern zu verhindern.

(Beifall DIE LINKE)

Es nimmt Ihnen keiner ab, meine Damen und Herren von der Regierungsbank, dass Sie mittels seitenweiser Aufzählung gesetzlicher Bestimmungen den Anschein erwecken, die Landesregierung kann nichts tun, sie ist an die nationalen und europäischen Gesetze gebunden. Sie können etwas tun, Sie kön-

nen Nein sagen zu dieser Leitung, Sie können sich von den Lobbyisten der Stromkonzerne trennen und Sie können endlich Akzente setzen in Thüringen für die notwendige nachhaltige Energiewende in diesem Land.

(Beifall DIE LINKE)

Sie jedoch halten an Ihren eigenen Zöpfen fest, denn auch das ist deutlich geworden, der Auftrag zum Gutachten und das Gutachten selbst sind darauf gerichtet, die Absicht der CDU zu untermauern, Hintertüren und Begründungen zu finden, Atomkraftwerke länger laufen zu lassen. Wir sagen Ihnen eines: Es gibt keine Mehrheit in diesem Land für die 380-kV-Leitung und es gibt keine Mehrheit für Atomstrom. Atomstrom ist weder sauber noch ungefährlich und vor allem ist die Endlagerung des radioaktiven Mülls völlig ungeklärt.

(Beifall DIE LINKE)

Der beschlossene Ausstieg ist für uns wie für die Mehrheit der Bevölkerung unwiderruflich. Ich sage das auch in Richtung von Frau Schipanski, die hier nicht müde wird, sich als Vorreiterin des Ausstiegs aus dem Ausstieg zu profilieren. Hier so zu tun, ohne den Ausstieg aus der Atomenergie bräuchten wir keine neuen Leitungen, ist ganz einfach unredlich, ja, wenn es nicht so gefährlich wäre, geradezu lächerlich. Lächerlich ist es auch, wenn sich die Befürworter des Atomstroms das Antlitz von Klimaschützern geben wollen. Um Profit geht es hier und um nichts anderes. 61 Mrd. € Extraprofit winken, so hat der Energieökonom Wolfgang Pfaffenberger aus Bremen errechnet, wenn die Laufzeit der Atommeiler von den jetzt im Gesetz festgeschriebenen 32 Jahren Laufzeit auf 40 Jahre Laufzeit verlängert wird.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, unabhängig von dieser Eingangsbewertung sehen wir dennoch zwei Aspekte aus dem Gutachten der Professoren Säcker und Belmans, die für die weiteren Überlegungen notwendig und wichtig sind:

1. Prof. Säcker spricht in seinem Gutachten von der Veredlung des Windstroms durch spannungs- und frequenzgleichklanksichernde konventionelle Kraftwerke. Davon war in der Vergangenheit nie die Rede. Erst auf der Energiekonferenz am 13. Juni 2008 an der Technischen Universität Ilmenau ist dieses Problem sichtbar geworden, als eine Vertreterin von Vattenfall sagte: Es gibt keine rechtliche Handhabe, konventionelle Kraftwerke herunterzeregeln oder abzuschalten, auch dann nicht, wenn genug Windenergie anliegt, um die Stromversorgung zu sichern. Das ist ein Fakt, der nicht nur die Energie-

erzeugung aus Wind diskreditiert, das ist auch absolut kontraproduktiv, wenn es um die Verwirklichung der Klimaschutzziele geht. Es geht Vattenfall aber nicht um Klimaschutz. Die vom Konzern vorgelegten Lastflussprojektionen für 2012 lassen den wahren Hintergrund der Leitungsplanung erkennen. Die geplante Leitung ist nicht windbedingt, sondern würde Vattenfall einen vollen Weiterbetrieb konventioneller Kraftwerke auch bei starker Windeinspeisung ermöglichen. Für Vattenfall ein vermeintlich gutes Geschäft, denn in seiner Regelzone sollen 14 neue konventionelle Kraftwerke gebaut werden. Für die Bewohner unserer Region ist das eine massive und unnötige Beeinträchtigung ihrer Umwelt und absolut schädlich für den Klimaschutz. Der bleibt auf der Strecke, weil klimaschädliches CO<sub>2</sub> dann eingespart werden kann, wenn Kraftwerke, soweit sie zur Veredlung des Windstroms nicht notwendig sind, zurückgefahren oder abgeschaltet werden müssen, sobald die für die Stromversorgung notwendige Menge an Energie oder anderen alternativen Energiequellen anliegt.

2. Das heute zu diskutierende Gutachten weist darauf hin, dass alle Veränderungen an den Bestandstrassen, der Einsatz von Hochtemperaturseilen oder die Temperaturüberwachung unter den Bedingungen der Sicherung der Versorgung mit Elektrizität durchzuführen sind. Hier sehen wir Klärungsbedarf. Ich frage mich: Ist es wirklich so, dass auch unter den genannten (n-1)-Bedingungen das engmaschige Stromnetz der Bundesrepublik Deutschland nicht ausreicht, kurzfristiges Abschalten bestimmter Leitungen, die ertüchtigt werden müssen, zu verkraften. Bekanntermaßen gehört das deutsche Stromnetz zu den engmaschigsten in Europa. Nach Aussagen von Fachleuten lassen sich hier schrittweise Umrüstungen in stromverbrauchsarmen Zeiten, nämlich den Sommermonaten, gut realisieren und auch die Argumentation, der Einsatz von Hochtemperaturseilen hätte aufgrund des Gewichts einen Austausch der Masten zur Folge, ist haltlos.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese beiden Aspekte sind natürlich nur ein Teil der Betrachtungen. Ich will Ihnen die Antwort nicht schuldig bleiben, warum das von der Landesregierung in Auftrag gegebene Gutachten niemals als Begründung für den Bau der 380-kV-Leitung Halle-Schweinfurt akzeptiert werden kann. Die Hauptenergiequelle der Zukunft ist das Energiesparen. Das steht als Aufgabe in den Klimaschutzzielen unseres Landes und auch der EU-Gipfel in Brüssel im Dezember hat diesem Ziel nicht ausweichen können. 20 Prozent weniger CO<sub>2</sub> bis 2020 und Wissenschaftler fordern angesichts der Erderwärmung ein höheres Tempo. Wir, DIE LINKEN, weichen von diesen Klimazielen nicht ab. Im Gegenteil, wir wollen mehr und wir wollen es schneller. Das ist einer der Gründe, warum wir

gegen den Bau dieser Leitung sind.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist deshalb auch eines der Defizite des Gutachtens, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Energiesparszenarien sind nicht in die Betrachtungen mit einbezogen worden. Beim Lesen des Gutachtens hatte ich das Gefühl, dass die Probleme bei der Installation der Windkraftträder in Nord- und Ostsee für die Gutachter nicht nur ein willkommener Anlass sind, längere Laufzeiten von Atomkraftwerken zu begründen, ich hatte auch das Gefühl, dass in konservativen Kreisen die Angst umgeht, Klimaschutz gefährdet Arbeitsplätze. Das ist natürlich Unsinn selbst angesichts von Rezession und Wirtschaftskrise. Wer Abstriche an den Klimazielen machen will, gefährdet nicht nur die ökologische Wende, der riskiert irreversible globale Probleme und bürdet zukünftigen Generationen in unverantwortlicher Weise Lasten auf. Wir in Thüringen müssten das eigentlich besser wissen, denn unsere Wahrnehmung ist: Klimaschutz gefährdet keine Arbeitsplätze, Klimaschutz schafft Arbeitsplätze.

Ein weiteres Defizit, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist darüber hinaus die Ausblendung der Möglichkeiten dezentraler Energieerzeugung. Es kann doch im 21. Jahrhundert nicht der Weisheit letzter Schluss sein, sich bei der Energiepolitik im Wesentlichen darauf zu beschränken, an und in Nord- und Ostsee Windstrom zu erzeugen und ihn dann unter riesigen Leitungsverlusten nach Süden zu transportieren. Es gibt doch auch noch andere Potenziale an erneuerbaren Energien, und es gibt große Anstrengungen, wie mir ein Besuch beim Fraunhofer Institut gezeigt hat, Speicherkapazitäten zu entwickeln und die verschiedenen Formen alternativer Energieerzeugung in virtuellen Kraftwerken zusammenzufassen. Das muss doch auch eine Betrachtung wert sein.

Genauso wäre es eine Betrachtung wert gewesen, wenn schon nicht von den Gutachtern, dann aber wenigstens doch von der Landesregierung, wenn bei der Berichterstattung auf das an der Technischen Universität Ilmenau entwickelte energietechnische Zentrum eingegangen worden wäre. Dort gibt es Überlegungen, wie dezentrale, alternative Energieerzeugung umgesetzt werden kann. Wir heizen, auch wenn der Gashahn zuge dreht wird, hat Prof. Karl-Heinz Brandenburg vom Fraunhofer Institut gesagt. Er hat damit deutlich gemacht, welche die eigentliche Katastrophe der Zukunft sein könnte - im Interesse der Profitmaximierung blockierte Leitungen, ob nun für Gas, wie wir es in der Ukraine erlebt haben, oder zukünftig vielleicht auch bei der Elektrizität. An dezentraler Energieerzeugung geht kein Weg vorbei, meine sehr verehrten Damen und

Herren.

Des Weiteren ist uns aufgefallen, dass im vorliegenden Gutachten die wirtschaftliche Zumutbarkeit dieser 380-kV-Leitung nicht begründet wird. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz, meine sehr verehrten Damen und Herren, sagt, die Verpflichtung der Netzbetreiber zum unverzüglichen Ausbau der Stromnetze steht unter dem Vorbehalt der wirtschaftlichen Zumutbarkeit. Diese wirtschaftliche Zumutbarkeit bemisst sich keineswegs nur daran, dass die Netzbetreiber die Anbaukosten auf die Stromkunden umlegen können. Maßstab ist vielmehr die Verhältnismäßigkeit des volkswirtschaftlichen Nutzens vermehrter Einspeisung erneuerbarer Energien gegenüber den Kosten, die die Stromkunden und die gesamte Gesellschaft für den erforderlichen Netzaufbau aufbringen müssen. Zu diesen gesamtgesellschaftlichen Kosten gehört auch die Entwertung des Eigentums, das vielen Bürgerinnen und Bürgern bevorsteht, die in unmittelbarer Nähe der Stromtrasse wohnen. Zu diesen Kosten gehört ebenfalls die Beeinträchtigung der Lebensqualität. Gerade diese Lebensqualität ist einer der wichtigsten weichen Standortfaktoren in unserer Region. Zu den gesellschaftlichen Kosten gehört auch die Beeinträchtigung des Tourismus, einem der wichtigsten Wirtschaftszweige im Thüringer Wald.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Das klang beim Schnee gestern noch anders.)

Nicht hinnehmbar ist deshalb die Einschätzung der Gutachten, keine Region kann für sich in Anspruch nehmen, nur von den Vorteilen, aber nicht an den Lasten der industriellen Stromerzeugung zu partizipieren. Das kommt nicht nur einer Entmündigung der Bürgerinnen und Bürger unserer Region gleich, nein, solche Aussagen muss sich keiner gefallen lassen, der die Autobahn in seiner Nähe gewollt hat, der den ICE-Bau mit all seinen negativen Folgen tolerieren muss und nun auch noch eine weitere Infrastrukturmaßnahme akzeptieren soll, die versorgungstechnisch einfach nicht notwendig ist. Irgendwann ist einfach auch mal Schluss.

Noch eine massiv in die Landschaft eingreifende Infrastrukturmaßnahme wie diese 380-kV-Leitung wird ganz einfach von der Bevölkerung nicht mehr akzeptiert. Das muss nun endlich einmal abschließend zur Kenntnis genommen werden, auch hier im Thüringer Landtag, auch hier von der Landesregierung. Sie ist einfach nicht notwendig, weil - und dieses Argument noch einmal zum Schluss, von Jarass und Obermaier nachgewiesen und von Säcker und Belmans nicht widerlegt - der volkswirtschaftliche optimale Netzausbau liegt nicht bei 90 Prozent der installierten Windgeneratorenleistung,

sondern bei 65 Prozent. Und das noch mal mit aller Deutlichkeit: Jarass und Obermaier sind in ihrem Gutachten zu der Erkenntnis gelangt, dass der Netzausbau auf 90 Prozent der installierten Windgeneratorenleistung an der Kuppelstelle zwischen der Vattenfall- und der E.ON-Regelzone nicht zu vertreten ist. Sie sagen, ich zitiere: „Selbst in windstarken Jahren fällt diese Spitzenleistung höchstens für insgesamt einige Viertelstundenintervalle an.“ Sie sagen weiter: „Das Netz mittels dieser 380-kV-Leitung auszubauen, ist demnach ein grober Verstoß gegen das Gebot der gesetzlichen wirtschaftlichen Zumutbarkeit.“

Ich empfehle Ihnen, meine Damen und Herren, lesen Sie nicht nur das Gutachten der Landesregierung, lesen Sie auch das Gutachten der Bürgerinitiativen, der Landräte, der Oberbürgermeister und Bürgermeister aus Thüringen und Bayern. Lesen Sie vor allem ohne ideologische Scheuklappen. Machen Sie sich endlich ein umfassendes Bild. Die geplante 380-kV-Freileitung Vieselbach-Altenfeld-Rettwitz quer über den Rennsteig und den Thüringer Wald ist nicht notwendig. Ihr Bau ist unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgeschriebenen wirtschaftlichen Zumutbarkeit des Netzausbaus nicht zu vertreten, weil der Nutzen weit unter den Kosten liegt. Die notwendige Netzverstärkung zwischen Südthüringen und Oberfranken für Windenergieübertragung und zur Verstärkung des europäischen Verbundnetzes kann durch technische Alternativen wie Hochtemperaturseile und Freileitungsmonitoring auf bestehenden Trassen - und das sei auch noch mal gesagt - mit einem Bruchteil der Kosten und ohne verheerende Eingriffe in Natur und Landschaft erreicht werden. Damit ist alles gesagt, auch zum Erdkabel unter dem Rennsteig und damit auch zu dem Antrag der SPD. Was nicht gebraucht wird, braucht nicht in die Erde gelegt oder sonstwie gebaut zu werden.

Ich sage Ihnen auch eines und das mit aller Deutlichkeit: Der Widerstand gegen diese Leitung ist weiterhin ungebrochen. Das ist so und das bleibt so und Bürgerinnen und Bürger, Städte und Gemeinden scheuen sich nicht, gegebenenfalls ihre Rechte auch einzuklagen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Schubert, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das uns vorliegende Gutachten des Landes

bestätigt die Notwendigkeit der viel diskutierten Leitung. Das war meiner Ansicht nach auch nicht anders zu erwarten. Der Antrag der CDU-Fraktion, ein Gegengutachten zum sogenannten Jarass-Gutachten zu erstellen, hatte offensichtlich genau dieses Ziel.

Aus meiner Sicht ist aber immer noch die Notwendigkeit der Leitung unklar. Bei der Frage, ob die Hochspannungstrasse durch den Thüringer Wald gebraucht wird, ist für mich eine Frage ganz entscheidend, nämlich, wie sieht die Energieversorgung der Zukunft aus? Klar ist, dass wir in wenigen Jahrzehnten im Wesentlichen Strom nur noch aus erneuerbaren Energien gewinnen werden. Aber die Frage ist, wie das dann passiert. Wird dann die Wasserkraft aus Skandinavien genutzt, Windkraft an der Nord- und Ostsee installiert und von dort erzeugt und transportiert und die Photovoltaik dann mehr im Süden Europas, weil dort halt die Sonne mehr und intensiver scheint? Oder wird es in Zukunft eine dezentrale Energieversorgung geben, das heißt mit ganz vielen Solarstromanlagen auf Dächern und mit dezentralen Biomassekraftwerken und anderen Formen der erneuerbaren Energien? Wir wissen es nicht. Sollte sich die zweite Struktur, die ich jetzt genannt habe, durchsetzen, dann wird ein Übertragungsnetz nur noch gebraucht, um Spitzen auszugleichen und um an Industriestandorten, wo extrem hohe Bedarfe sind, den nötigen Strom zu liefern.

Für eine dezentrale Struktur spricht der mögliche Ausbau der Photovoltaik. Die Entwicklung bei den Preisen - ich habe das mal verfolgt - lässt darauf schließen, dass in wenigen Jahren dort die Netzparität erreicht werden kann, das heißt, Strom vom Dach wird dann billiger werden als Strom aus der Steckdose. Dies wird die Stromversorgung aus meiner Sicht nahezu revolutionieren, vor allen Dingen dann, wenn die Preise weiter sinken und auf der anderen Seite die Preise für konventionellen Strom weiter steigen. Keiner von uns kann voraussagen, mit welcher Geschwindigkeit dann eine neue Struktur entsteht. Auch wenn das alles Zukunftsvisionen sind, so ist diese Frage meiner Ansicht nach von entscheidender Bedeutung: Brauchen wir in Zukunft einen massiven Ausbau des Übertragungsnetzes oder können wir mit Optimierung, das heißt mit Leitungsmonitoring und Hochtemperaturseilen, bis dahin die zu übertragenden Strommengen erhöhen? Natürlich ist es für die Variante 1 klar, die ich vorhin genannt habe, dass wir da wahrscheinlich deutlich mehr Übertragung an Strommengen brauchen, weil ja der Strom dann zu verschiedenen Zeiten an verschiedenen Stellen entsteht und quer durch Europa transportiert werden muss. Aber am Ende wird das meiner Ansicht nach der Markt entscheiden, der Preis ist hier, denke ich mal, das entscheidende Kriterium.

Auf diese Frage geht das vorliegende Gutachten, was wir heute kurz diskutieren, allerdings nicht weiter ein. Nach dem Gutachten soll die geplante 380-kV-Trasse in der bisher vorgesehenen Trassenführung errichtet werden, weil die Leitung energiewirtschaftlich und energierechtlich notwendig sei. Die Trasse wird zudem auch als sachgerechte Lösung charakterisiert. Als wesentliches Argument wird dafür die vorgesehene Aufnahme der Trasse in den Bedarfsplan des geplanten Leitungsausbaugesetzes des Bundes angegeben. Das ist zumindest politisch wenig überzeugend; die Aufnahme der Trasse in den Bedarfsplan ist gerade der wesentliche Streitpunkt für die Gegner der Trasse. Die Zweifel des Jarass-Gutachtens zur Notwendigkeit wurden in der neuen Studie verworfen, allerdings mit sehr knapper Argumentation. Insbesondere wird das wesentliche Kriterium zur Aussperrung eines bestimmten Teils der installierten Windkraftleistung, also 65 Prozent-Grenze haben wir jetzt schon mehrfach gehört, als nicht gesetzeskonform bezeichnet. Diese Aussperrung erfordere ein nicht vom Gesetzgeber vorhergesehenes permanentes Einspeisemanagement. Zudem würden bei einer solchen Aussperrung Anreize zur Errichtung von Windkraftanlagen sinken, weil es dem Ziel und Zweck des Erneuerbare-Energien-Gesetzes widerspräche.

Ebenfalls wird das zentrale Argument der Jarass-Studie, dass Netzverstärkung und Netzoptimierung in Form von Freileitungsmonitoring und Hochtemperaturseilen auf Bestandstrassen ausreichend seien, um den Strom zu transportieren, als nicht tragfähig zurückgewiesen. Die Annahmen zur möglichen Steigerung der Transportkapazität werden bezweifelt. Die zu erwartenden Strommengen könnten daher nicht vollständig aufgenommen werden. Der Gutachter widmet sich ausführlich den Akzeptanzproblemen der geplanten Trasse. Dies betrifft insbesondere den Bereich des Rennsteigs. In dem Gutachten findet sich eine Abwägung mit den Belangen des Landschaftsschutzes für diesen besonders sensiblen Bereich. Die Rennsteigquerung wird als kritischer Punkt angesehen. Die Gutachter schlagen für diesen Bereich eine Kabellösung vor. Diese sei unter ökologischen Aspekten vorzuziehen. Dennoch verweisen die Gutachter auf zahlreiche Probleme der Kabellösung gegenüber der klassischen Freileitung. Im Gutachten wird auch eine Genehmigungsfähigkeit der Mehrkosten des Erdkabels durch die Bundesnetzagentur bejaht. Eine Aufnahme der erhöhten Kosten in das Investitionsbudget von Vattenfall sei noch vertretbar. In diesem Falle müsste die Bundesnetzagentur auch die Mehrkosten genehmigen.

Für den Bereich der Rennsteigquerung wird derzeit eine Erdverkabelung als Pilotprojekt im Leitungsausbaugesetz des Bundes beraten. Irgend-

wann in nächster Zeit soll dann die abschließende Beratung dazu sein. Nach dem bisherigen Entwurf kann die Höchstspannungsleitung im Bereich der Querung des Rennsteigs auf einem technisch und wirtschaftlich effizienten Teilabschnitt als Erdkabel errichtet werden. Als technisch und wirtschaftlich effizient gelte ein Teilabschnitt dann, wenn er mindestens eine Länge von 3 km aufweist. Andere Alternativen zur Freileitung wurden im Gutachten als ungeeignet eingestuft. So weit die wesentlichen Erkenntnisse des Gutachtens. Wenn also die Landesregierung und die CDU die Leitung aufgrund des neuen Gutachtens für notwendig halten, muss sie dafür sorgen, dass die Leitung auch so verträglich wie möglich errichtet werden kann. Eine mögliche, auch vom Gutachter erwähnte Option stellt dafür die Erdverkabelung dar. Deren Vor- und Nachteile müssen auch im Hinblick auf den ökologischen Eingriff abgewogen werden. Um ein Erdkabel zu ermöglichen, muss dieses aber im Leitungsausbaubeschleunigungsgesetz des Bundes ausreichend und verbindlich verankert werden. Hier gibt es für meinen Geschmack noch zu viele Hintertürchen im Gesetz. Die Landesregierung muss da im Interesse Thüringens über den Bundesrat für Klarheit im Gesetz sorgen.

Ich komme jetzt zu unserem Entschließungsantrag: Zur Frage, wie die Leitung so verträglich wie möglich errichtet werden kann, haben wir einen Entschließungsantrag eingebracht. Danach soll die Landesregierung auf die Einarbeitung von weiteren Pilotprojekten in Thüringen neben dem schon erwähnten Rennsteig in das Energieleitungsausbaugesetz über den Bundesrat einwirken. Auf Bundesebene gibt es nämlich gerade eine Debatte zur Aufnahme von weiteren Projekten. Die CDU im Bund stellt sich dabei bislang quer. Es ist möglicherweise sogar zu befürchten, dass der Rennsteig aus dem Gesetzentwurf wieder gestrichen wird. Hier muss die Landesregierung eine klare Position beziehen und diese auch umsetzen.

Neben dem Rennsteig gibt es in Thüringen aber auch weitere Bereiche, in denen ein Freileitungsneubau erhebliche Konflikte mit dem Natur- und Landschaftsschutz, aber auch mit der vorhandenen Wohnbebauung nach sich ziehen würde. Dies gilt insbesondere für den Bereich des Riechheimer Berges, aber auch für weitere Abschnitte, z.B. im Bereich der Gemeinde Hochstedt. Auf diesem Streckenabschnitt wäre eine Erdverkabelung aufgrund des Geländes zudem technisch möglicherweise wesentlich leichter zu realisieren als im Bereich des Rennsteigs. Unabhängig davon, ob ein Neubau erfolgen muss, sollte daher bereits jetzt im Gesetz auch auf diesen Streckenabschnitten ein Erdkabel als Option im Gesetz vorgesehen werden. Die endgültige Auswahl kann nur das Land mit seiner genauen

Kenntnis der konkreten Problemlage treffen.

Eine Aufnahme im Gesetz ist erforderlich. Es ist nämlich ausgeschlossen, dass Vattenfall von sich aus eine Erdverkabelung beantragen wird. Vattenfall hat dazu eine sehr skeptische Haltung. Mit dem Argument, erst eine zehnjährige Testphase zu bauen, wird offensichtlich versucht, das ungeliebte Erdkabel auf geeigneten Strecken zu verhindern. Bei anderen Netzbetreibern wie E.ON-Netz hat offenbar ein Umdenken begonnen. E.ON verweist darauf, dass die Hersteller die Erdverkabelung als technisch machbar ansehen. Zudem handelt es sich für E.ON bei den vorgesehenen Pilotprojekten nicht um einen Test, wie man in der „neue energie“, die jetzt vor Kurzem kam, auf Seite 39 nachlesen konnte. Der Blick ins Ausland zeigt, dass eine Erdverkabelung keine Pionierleistung im unbekanntem Gebiet ist. In Dänemark soll nun bei Neubauten auf Freileitungen ganz verzichtet werden. Auch in der Schweiz wird eine neue 380-kV-Leitung als Erdkabel geplant. Notwendig ist auch schon jetzt, auf die Vattenfall Europe Transmission GmbH einzuwirken, dass diese die Möglichkeiten der Erdverkabelung bei ihren weiteren Planungen frühzeitig berücksichtigt. Nur dann können die im Gesetz verankerten Pilotprojekte überhaupt als Erdkabel realisiert werden.

Wir sind der Auffassung, dass viele entscheidende Fragen noch immer offen sind. Weil dies so ist, halten wir eine weitere Anhörung für dringend geboten. Wir bieten damit Befürwortern und Gegnern auf Basis der nun vorliegenden Erkenntnisse die Gelegenheit, offene Fragen zu klären. Dabei sollte auch die Frage Erdverkabelung in weiteren Streckenabschnitten eine Rolle spielen. Dies ist für die Akzeptanz einer Leitung, sollte diese überhaupt gebraucht werden, unverzichtbar. Insbesondere im Hinblick auf die Möglichkeit der Netzoptimierung sind technische Probleme in den Raum geworfen, die wir abschließend nur in einer Anhörung auch bewerten können. Dabei ist interessant, dass es offenbar seit Kurzem ein Umdenken bei einigen Netzbetreibern - ich hatte vorhin schon E.ON genannt - hinsichtlich der Möglichkeit der Netzoptimierung gibt. Maßgeblich dafür dürfte sicher die Novelle des EEG sein. Danach soll der Netzbetreiber Schadensersatz leisten, wenn er seiner Verpflichtung zur Optimierung oder Verstärkung des Netzes nicht nachgekommen ist. Ich beantrage deshalb, den heutigen Beratungsgegenstand an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen mit dem Ziel, kurzfristig dort eine Anhörung durchzuführen. Über den Entschließungsantrag von uns sollten wir heute abstimmen, da nicht mehr viel Zeit ist, bis die endgültige Beratung auf Bundesebene erfolgt. Danke.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Dr. Schubert, ich muss noch mal nachfragen: Sie möchten also die Fortberatung des Berichts im Wirtschaftsausschuss und den Entschließungsantrag heute abstimmen?

**Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:**

Genau.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Gut. Für die CDU-Fraktion hat sich Dr. Krapp zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Dr. Krapp, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ein Gutachten eintrifft, das vor gut einem Jahr bestellt wurde, tut man gut daran, den zugrunde liegenden Beschluss noch einmal aufmerksam zu lesen. In diesem Beschluss vom 16. November 2007 in der Drucksache 4/3541 wurde die Landesregierung gebeten - ich zitiere -: „ein unabhängiges Institut mit einem Gutachten zu beauftragen, das Aussagen trifft über die energiewirtschaftliche Notwendigkeit einer weiteren 380-kV-Trasse sowie über technische Möglichkeiten der Netzoptimierung und des Netzmanagements und wie diese Lösungen für den notwendigen zusätzlichen Stromtransport auf Bestandstrassen durch Thüringen angewendet werden können.“ Die Betonung lag auf „einer weiteren ... Trasse“ bzw. „Bestandstrassen“. Schaut man mit entsprechender Erwartung in das Gutachten, fällt sofort auf, dass die Gutachter ohne Auftrag unter Punkt V einen eigenen Lösungsansatz hinzufügen, indem sie eine Aufspaltung der von Vattenfall geplanten einen Zusatztrasse in zwei Trassen vorschlagen. Unabhängig von den technischen Begründungen weist meine Fraktion darauf hin, dass damit eine Verschärfung des Konflikts um den Schutz der Kulturlandschaft des Thüringer Waldes, die nicht nur auf den Rennsteig einzugrenzen ist, einhergeht. Auf Unverständnis stößt auch die technische Begründung dazu, dass die mit diesem Vorschlag verbundene Aufspaltung der ursprünglich von Vattenfall geplanten einen Zusatztrasse mit vier Stromkreisen in zwei Trassen mit je zwei Stromkreisen eine Erweiterung der E.ON-Trasse auf bayerisches Gebiet von Redwitz nach Schweinfurt von zwei auf vier Stromkreise erübrigt. Damit würde ein von mir bereits am 21. September 2007 an dieser Stelle angesprochenes Planungsdefizit von Vattenfall auf Kosten Thüringens beseitigt, was wohl kaum akzeptabel ist.

Positiv möchte ich feststellen, dass das Gutachten rechtzeitig noch in der Beratungsphase des Energieleitungsausbaugesetzes vorgelegt wurde, so dass

die Bedenken der Fraktionen der SPD und DIE LINKE aus der Debatte vom 12. September 2008 zerstreut wurden. Das Gutachten nimmt auch die Prämissen dieses Gesetzentwurfs auf. Das bedeutet, dass es nicht mehr vorrangig um die Übertragung von un stetiger Windenergie aus dem Norden, sondern um den Ersatz grundlastfähiger Kernenergie aus dem Süden Deutschlands geht. Damit wird auch die Aussagekraft der Jarass-Studie, und ich sage persönlich, leider relativiert, die sich ausgehend von der primären Vattenfallargumentation vor allem auf die Besonderheiten der Windenergie bezogen hat. Dass sich die heute zur Diskussion stehenden Gutachter ohne neue Erkenntnisse über lange Passagen in den Streit um die Bewertung von Windspitzen einmischen, ist unter diesen Bedingungen für mich nicht ganz verständlich. Entscheidend ist vielmehr die Tatsache, dass die Bundesregierung, und nicht etwa Vattenfall, mit Vorlage des Energieleitungsausbaugesetzes signalisiert, dass mit dem von Rot-Grün durchgesetzten frühzeitigen Ausstieg aus der Kernenergie in Deutschland ein dringender Ersatzbedarf grundlastfähiger Energie entsteht, die offensichtlich bis auf Weiteres nur von konventionellen Kohle- und Gaskraftwerken geliefert werden kann. Dass diese Kraftwerke an der Küste liegen sollen, ist aus erklärbaren logistischen Gründen nachvollziehbar. Dass die Gutachter darüber hinaus die Verwendung von Meerwasser zur Kühlung als besonders wirtschaftlich bewerten, konterkariert allerdings die Bemühungen um den Klimaschutz, der die Verwendung der Abwärme von fossilen Kraftwerken durch Kraft-Wärme-Kopplung nahelegt.

Wie dem auch sei, da die Hauptabnehmer aber nach wie vor im Süden Deutschlands liegen, müssen entsprechende Transportkapazitäten von Nord nach Süd geschaffen werden. Die bestehende 380-kV-Trasse über Remptendorf reicht dafür entsprechend dem vorliegenden Gutachten auch mit Leitungsmotoren offensichtlich nicht aus. Ein Neubau dieser Trasse mit höherer Übertragungskapazität wird als technisch nicht möglich bezeichnet, was ich als Zweckpessimismus einschätze. Ich habe einen Werbefilm von Vattenfall gesehen, der dem Slogan einer bekannten Automarke recht nahekommt - ich zitiere -: „Nichts ist unmöglich.“ Ich denke also, ein Neubau einer bestehenden Trasse ist durchaus auch möglich. Leider verharren die Gutachter bei mindestens einer zusätzlichen 380-kV-Drehstromfreileitung in konventioneller Technik mit der Option einer kurzen Kabelstrecke unter dem Rennsteig und untersuchen im Detail deren denkbare Trassenverläufe von Altenfeld nach Redwitz. Ich werde mich dazu hier nicht äußern, da das gegebenenfalls Gegenstand der Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren sein wird.

Interessant ist für mich allerdings das Detail, nach dem man bei den verkabelten Wechselstromstrecken mit einer Temperaturerhöhung des Erdreichs auf einer Breite von etwa 40 Metern um 5 bis 10 Grad Celsius rechnen muss. Mit diesem Fußbodenheizungseffekt wird ein Problem von langen Drehstromtrassen im wahrsten Sinne des Wortes greifbar - die relativ hohe Verlustleistung. Nicht zuletzt aus diesem Grund ist es notwendig, über neue, verlustärmere Technologien bei der Energieübertragung nachzudenken. Auf hoher See sind solche Technologien in Form von HGÜ-Kabeln bereits Realität, da die ungleich härteren Umweltbedingungen andere Lösungen dort gar nicht zulassen. Man muss es dem in Rede stehenden Gutachten zugute halten, dass diese Möglichkeit in Verbindung mit dem Problem der Überquerung des Thüringer Waldes wenigstens erwähnt wird. Über eine Erwähnung mit anschließender Verwerfung dieser Möglichkeit aus finanziellen Gründen geht das Gutachten aber leider nicht hinaus. Dabei eröffnet der bereits erwähnte Entwurf des Energieleitungsausbaugesetzes durchaus den Einsatz und die Finanzierung auch dieser Technik. Sicher hatte der Gesetzgeber bei Eröffnung dieser Möglichkeit vor allem die Anlandung der Offshore-Windenergie im Blick. Andererseits hat er auch den Einsatz von Kabeltechnik für sensible Räume wie den Thüringer Wald eingeräumt. Insofern hätte man von den Gutachtern auch erwarten können, dass sie diese Möglichkeit ernsthafter in Erwägung ziehen.

Dafür sprechen auch die sich in der Fachliteratur verdichtenden Anzeichen, dass in der dena-II-Studie ohnehin ein HGÜ-Netz für den zukünftigen weiträumigen Energietransport in Europa vorgeschlagen werden wird. Erfreulicherweise hat der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie des Deutschen Bundestags in seiner öffentlichen Anhörung am 15. Dezember 2008 zum Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Ausbaus der Höchstspannungsnetze dieser Erdkabeloption mehr Bedeutung eingeräumt. So weist z.B. Herr Rüdiger Haake vom ZVEI Fachverband Energietechnik in dieser Anhörung darauf hin, dass sich die HGÜ-Technik zwar weltweit im Vormarsch befindet, in Deutschland bisher aber leider nur ein Pilotprojekt genehmigt wurde. Gleichwohl sind die Erfahrungen mit diesem Projekt sehr positiv, denn nach Auftragsvergabe Mitte 2007 wird im September 2009 die sogenannte HGÜ-Steckdose zur Anbindung des Windparkclusters Borkum 2 an das deutsche Höchstspannungsnetz fertig sein. Ich darf, mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, Herrn Haake kurz zitieren: „Dazu muss man nicht nur Seekabel verlegen, sondern dazu werden auch Landkabel verlegt und hieraus schöpfen wir auch unseren Optimismus, dass Landkabelverlegung durchaus einen Beschleunigungseffekt haben kann. Wenn man mit Innovationen nicht anfängt, wird man

diese Erfahrungen vermutlich niemals erhalten. So gesehen laufen wir als Energietechnikbranche und als Technologiestandort eines Tages Gefahr, dass wir Technologien, die wir weltweit vermarkten, im eigenen Land nicht zum Einsatz bringen.“ In einem entsprechenden Gespräch hat Prof. Westermann von der TU Ilmenau mir gegenüber geäußert, dass seinem im Aufbau befindlichen „Thüringer Kompetenzzentrum - Dezentrale und intelligente Energienetze“ nichts Besseres passieren könnte, als dass es eine HGÜ-Pilotstrecke vor der Haustür betreut. Damit sollten auch die in der Einführungsphase einer neuen Technologie anfallenden Mehrkosten zu begründen sein. Außerdem würde diese Pilotstrecke im Erfolgsfall Teil des von der dena angestrebten HGÜ-Overlay-Netzes von Norwegen bis Sizilien oder sogar Nordafrika werden können, womit sich diese Investition mehr als refinanzieren würde.

Meine Fraktion nimmt also das vorliegende Gutachten in der Erwartung zur Kenntnis, dass die steigende Langstreckenübertragung von Elektroenergie in Europa nur noch soweit unvermeidlich notwendig mit konventionellen Freileitungstrassen und sobald wie möglich mit modernen Erdkabeltrassen abgewickelt wird. Diese Entwicklung ist genauso unvermeidlich wie die Ergänzung der Landstraße durch die Autobahn in der Verkehrstechnik oder der Übergang vom analogen Telefon zum digitalen Internet in der Kommunikationstechnik. Der Antrag der SPD in Drucksache 4/4924 ist in diesem Sinne nicht ausreichend zukunftsorientiert und wird deshalb von meiner Fraktion abgelehnt. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Ich kann demzufolge die Aussprache schließen.

Es ist beantragt worden, dass die Fortberatung des Berichts im Wirtschaftsausschuss erfolgt. Das setzt das Einverständnis der Fraktionen voraus, die die Beratung zum Sofortbericht verlangt haben. Die CDU-Fraktion verneint das. Demzufolge kann ich den Antrag gar nicht stellen und nur feststellen, dass sich das Berichtersuchen erfüllt hat, falls sich kein Widerspruch regt. Das ist so.

Ich komme nun zur Abstimmung zum Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/4924. Hier ist keine Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Ich frage

nach den Stimmenthaltungen. Es gibt eine ganze Reihe von Stimmenthaltungen. Der Entschließungsantrag ist abgelehnt worden.

Ich rufe nun auf den **Tagesordnungspunkt 37**

**Evaluierung und Perspektiven  
des Stadtumbauprogramms Ost**

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 4/4930 -

Es ist nicht signalisiert worden, dass die CDU-Fraktion das Wort zur Begründung nehmen möchte, aber die Landesregierung hat angekündigt, den Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags zu geben. Ich bitte für die Landesregierung Herrn Minister Wucherpfennig.

**Wucherpfennig, Minister für Bau,  
Landesentwicklung und Medien:**

Frau Landtagspräsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, das Thema Stadtumbau Ost wurde zuletzt im Landtag am 14. November 2008 behandelt. Zugesagt hatte ich damals, wenn das Gutachten vorliegt, erneut zu berichten. Das Gutachten über die Evaluierung des Bund-Länder-Programms Stadtumbau Ost liegt nunmehr seit Ende Januar 2009 vor.

Von den Programmgemeinden werden uns steigende Einwohnerzahlen in den innerstädtischen Gebieten der Städtebauförderung gemeldet und das nicht nur in den größeren Städten. Dazu einige Beispiele: In Jena war der höchste Zuwachs von 1995 bis 2007 mit 20 Prozent. Aber auch Ilmenau hat seit 1990 einen Zuwachs von 12 Prozent zu verzeichnen. Als besonderen Erfolg werte ich den Einwohnerzuwachs in Mühlhausen. Die Einwohnerzahl in dieser einen Stadt hat sich von 2.982 Einwohnern im Jahr 1997 auf 3.449 Einwohner in 2007 erhöht.

Meine Damen und Herren, die Evaluierung bestätigt, dass Thüringen bei der Reaktion auf den demographischen Wandel auf dem richtigen Weg ist und dass das Land den Kommunen die geeignete Unterstützung anbietet. Die Evaluierung belegt aber auch, dass noch ein erheblicher Handlungs- und Förderbedarf beim Stadtumbau in allen neuen Ländern besteht. Dass das auch für Thüringen gilt, will ich nicht verschweigen. Wir müssen uns also fragen, was noch zu tun ist und wo wir uns noch verbessern können. Beispielsweise ist festzustellen, dass viele Innenstädte noch nicht als sicher konsolidiert gelten können, obwohl ich Ihnen anfangs jetzt ein paar Beispiele genannt hatte. Das ist mir bei meinen Stadtumbaubereisungen sehr deutlich geworden. In vielen Fällen sind die Leerstandsquoten in den Innenstädten noch höher als in den Plattenbau-

gebieten. Selbst in Erfurt finden wir beispielsweise 14 Prozent Leerstand in der Innenstadt gegenüber nur sieben Prozent in den größeren Neubaugebieten. Der Schwerpunkt liegt dabei weniger im Zentrum mit seiner mittelalterlichen Prägung, sondern vielmehr in den gründerzeitlichen Quartieren. Ländliche Kleinstädte wie zum Beispiel Pößneck und Artern haben sogar Auflösungstendenzen in ihren historischen Stadtzentren vorzuweisen. Das Fazit lautet: Es ist in den kommenden Jahren noch einiges zu tun und deshalb gilt es, aufbauend auf unseren Erfahrungen, bestimmte Positionen in den künftigen Vereinbarungen der Städtebauförderung zwischen Bund und Ländern zu verankern. Thüringen wird darauf hinwirken, dass bei der weiteren Ausgestaltung des Programms folgende Punkte berücksichtigt werden.

(Unruhe im Hause)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Minister, einen kleinen Moment mal. Ich bitte darum, dass dem Sofortbericht zugehört wird und dass die individuellen Beratungen entweder draußen geführt werden oder gar nicht.

**Wucherpfennig, Minister für Bau,  
Landesentwicklung und Medien:**

Vielen Dank.

1. Das Programm Stadtumbau Ost ist über 2009 hinaus für mindestens weitere sieben Jahre bis 2016 mit einem jährlichen Programmvolumen in mindestens der bisherigen Höhe fortzuführen. Unterstützt wird diese Forderung von den Gutachtern und der Lenkungsgruppe. Sie weisen auf weiterhin anwachsende Leerstände hin und empfehlen deshalb die Fortsetzung des Stadtumbauprogramms Ost als eigenständiges Programm im Bereich der Städtebauförderung mindestens bis zum Jahr 2016. Deshalb bin ich auch überzeugt, dass die vorliegende Evaluierung eine gute Grundlage für die Abstimmungen zur Ausgestaltung des Programms nach 2009 sein kann.

2. Es ist an den gebündelten städtebaulichen und wohnungspolitischen Strategien festzuhalten. Ein Grundprinzip der Thüringer Städte- und Wohnungsbauförderung ist die Flexibilität beim Einsatz und bei der Bündelung der verschiedenen verfügbaren Förderprogramme innerhalb der Fördergebietskulisse. Dazu gehört auch die Einbindung und Kofinanzierung von EU-Mitteln des EFRE und ELER. So ist es uns in vielen Fällen auch gelungen, maßgeschneiderte Förder- und Finanzierungskonzepte zu entwickeln, die der jeweils besonderen Bedeutung der Projekte ebenso gerecht wurden wie der konkreten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Projekt-

träger. Die Vielfalt der neuen Bundesprogramme macht es künftig nicht leichter. Wir werden deshalb auch eine höhere Flexibilität beim Bund einfordern.

3. Die Aufwertung insbesondere der Innenstädte ist auf der Grundlage integrierter Stadtentwicklungskonzepte vorrangig fortzusetzen. Bei meinen Besuchen vor Ort habe ich immer wieder festgestellt, wie wichtig eine solide planerische Begleitung des Stadtumbauprozesses ist. Ohne Rahmenplan lief in Thüringen schon in den länger bestehenden Programmen, wie städtebaulicher Denkmalschutz oder städtebauliche Weiterentwicklung großer Neubaugebiete, nichts. Mit dem Programm Stadtumbau Ost wurden diese Konzepte in einen gesamtstädtischen Zusammenhang eingeordnet. Dies war der eigentlich innovative Ansatz dieses Programms im Ergebnis der damaligen Lehmann-Grube-Kommission.

4. Besondere Bedeutung erhalten zukünftig die Unterstützung der privaten Eigentümer in den Innenstädten sowie die Wiedernutzung von innerstädtischen Brachen und Baulücken. Verantwortlich für Leerstand in den Innenstädten sind meist unsanierte Gebäude. Da der Rückbau in den Innenbereichen in aller Regel keine vertretbare Alternative ist, müssen wir Instrumente entwickeln, die den privaten Einzeleigentümern Anreize dafür bieten, sich aktiver als bisher am Stadtumbau zu beteiligen. Die von uns bereits praktizierten Gebäudesicherungsmaßnahmen können dabei ein strategischer Einstieg für eine weiterführende Sanierung im Rahmen eines Gesamtkonzepts sein. Was die Wiedernutzung von innerstädtischen Brachen und Baulücken betrifft, so ist festzustellen, dass die Thüringer Kommunen unterstützt von Förderinitiativen zunehmend auf diesem Gebiet aktiv werden. So nehmen sich die erzielten Flächenmanagements der Brachflächenverwertung an und schaffen dort Angebote für eine ganze Reihe städtischer Nutzungen. Genau darauf zielt die Förderinitiative „Genial zentral“. Sie war zunächst eingegrenzt auf den Wohnungsbau durch Selbstnutzer, inzwischen konnte sie auf alle Bereiche innerstädtischer Nutzungen und Nutzer ausgeweitet werden. Im Rahmen der Förderinitiative „Genial zentral“ sind in der alten Initiative 14 Standorte gefördert worden. Im Rahmen der erweiterten Initiative ab dem Jahr 2007 sollen insgesamt 55 Standorte in 33 Kommunen aktiv betreut und gefördert werden. Gegenwärtig wird geprüft, inwieweit hier Stadtentwicklungs- und Grundstücksfonds unterstützend eingesetzt werden können.

5. Der Rückbau ist fortzusetzen und städtebaulich weiterzuqualifizieren. Dabei sind künftig auch unterstützende Instrumente außerhalb des Förderprogramms einzusetzen. Der Rückbau soll weiterhin eine in aller Regel städtebaulich gebotene Dichtereduzierung von außen nach innen unterstützen. Aus

Thüringer Sicht sollten Umzüge in die Innenstadt erleichtert und gezielt unterstützt werden. Allerdings fehlt dort gegenwärtig oftmals noch ausreichend sanierter Bestand, deshalb legen wir Wert darauf, dass sich beim Umzugsmanagement die institutionelle Wohnungswirtschaft besonders engagiert. Eine spezielle, aber sehr wichtige Frage für die Wohnungswirtschaft ist die Altschuldenhilfe. So wurden nach § 6 a Altschuldenhilfegesetz - kurz AHG - den existenzgefährdeten Thüringer Unternehmen 174,4 Mio. € bewilligt. Mit Stand 5. März 2009 wurden 130,3 Mio. € - das sind 74,8 Prozent des Gesamtvolumens - abgerufen. Unabhängig davon, dass im Rahmen der Altschuldenhilfen noch etwa 45 Mio. € verfügbar sind, unterstützt der Freistaat die Forderung, bei der Fortführung des Stadtumbauprogramms nach dem Jahr 2009 eine vergleichbare Anschlussförderung im Sinne von § 6 a AHG vorzusehen.

6. Auch im Zeitraum von 2010 bis 2016 ist die Unterstützung beim Wohnungsrückbau notwendig. Thüringen wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass Wohnungsrückbau nicht zulasten der Innenstadtstrukturen stattfindet, denn die Innenstädte müssen pulsierende Zentren sein, wenn die Städte für ihre Bewohner attraktiv bleiben wollen. Ich betone deshalb nochmals, dass es vor diesem Hintergrund hilfreich wäre, wenn gerade die konsolidierten Wohnungsunternehmen die Chancen des Geschäftsfelds Innenstadt noch intensiver als bisher für sich entdecken würden.

7. Die Verteilung der Bundesfinanzhilfen für die Städtebauförderung sollte nach einem einheitlichen problemorientierten Verteilerschlüssel erfolgen, der die demographischen Veränderungen maßgeblich berücksichtigt. Aus Sicht des Freistaats Thüringen ist beim zukünftigen Einsatz der Bundesfinanzhilfen auf eine länderbezogene Flexibilisierung zu achten. So tritt Thüringen dafür ein, die im Rahmen der Städtebauförderung für alle Programmbereiche geltende Experimentierklausel als dauerhafte Regelung in die Verwaltungsvereinbarung aufzunehmen.

Meine Damen und Herren, ich bin fest davon überzeugt, dass unsere Herangehensweise in Thüringen bei der Umsetzung des Stadtumbaus dazu geführt hat, dass der Stadtumbau Ost im Freistaat erfolgreich war und ist. Deshalb wird mein Ministerium auch in Zukunft die Kommunen im Land unterstützen, wenn es darum geht, die Herausforderungen des demographischen Wandels und gesellschaftlicher Veränderungen zu meistern. Unser oberstes Ziel ist es, die Rahmenbedingungen und inhaltlichen Orientierungen des Stadtumbaus zukunftsfähig zu gestalten.

In diesem Sinne werde ich mich erstens dafür einsetzen, dass unsere Erfahrungen und Forderungen weiterhin Eingang in die Beschlüsse der Bauminis-

terkonferenz finden und damit zu Leitlinien der künftigen Städtebauförderung werden.

(Beifall CDU)

Zweitens wollen wir den Stadtumbau als gesamtgesellschaftliche Aufgabe weiter profilieren. Dazu ist es notwendig, die künftigen innerstädtischen Wohn- und Infrastrukturangebote den qualitativen Anforderungen, die sich aus den Veränderungen der Bevölkerungsstruktur ergeben, anzupassen.

Drittens wollen wir weiterhin auf die impulsgebende Wirkung unserer thematischen Landesinitiativen wie „Genial zentral“, der Thüringer Innenstadtinitiative und der Dorfkirchen weiter setzen. Wir werden diese Instrumente entsprechend weiterentwickeln.

Viertens halten wir mehr denn je solide, schlüssige und aktuelle planerische Grundlagen und Zielkonzepte für unverzichtbar, deshalb werden wir die Kommunen bei der Erarbeitung und Aktualisierung der integrierten Stadtentwicklungskonzepte auch weiterhin unterstützen.

Fünftens muss Qualitätssicherung diesen Planungsprozess begleiten. Das beinhaltet sowohl das kommunale Monitoring als auch das Landesmonitoring und die Bereisungen.

Sechstens müssen die integrierten Stadtentwicklungskonzepte verstärkt die Einbindung des regionalen Verschlechterungsraums zum Gegenstand haben.

Siebtens wollen wir den ländlichen Raum verstärkt zum Gegenstand des Stadtumbaus machen. Die Förderinhalte sollen deshalb im Sinne einer regionalen Entwicklung ausgeweitet werden.

Achtens wollen wir den Stadtumbau ökologisch gestalten und die klimatischen und energetischen Herausforderungen stärker in den Mittelpunkt der künftigen Strategien stellen.

Abschließend, meine Damen, meine Herren, weise ich darauf hin, dass Stadtumbau keine Aufgabe ist, für die ein Abschlussdatum genannt werden kann. Stadtumbau ist eine permanente Aufgabe, weil sie die Städteanpassung an demographische, ökologische und sozioökonomische Veränderungen beinhaltet, denn Veränderungen hat es in unserer Evolutionsgeschichte immer gegeben und wird es auch immer geben. Das gilt auch über das Jahr 2016 hinaus. Deshalb bin ich mir ganz sicher, Stadtumbau wird eine unserer zentralen Zukunftsaufgaben in Thüringen bleiben. Bisher waren wir auf einem guten Weg und diesen Weg wollen wir auch weiterhin erfolgreich gestalten. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Wer wünscht die Aussprache zu diesem Bericht? Die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die Fraktion DIE LINKE auch, also alle. Ich kann in die Aussprache zum Sofortbericht und zu Nummer II des Antrags gehen. Ich rufe als Erstes für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Sedlacik auf.

#### **Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Antrag „Evaluierung und Perspektiven des Stadtumbauprogramms Ost“ ist, wie mir gesagt wurde, vom Ältestenrat als Herzenssache der CDU-Fraktion heute vorgezogen worden. Das uns am Herzen liegende Problem der Altschulden wird damit auch um ein weiteres Mal verschoben, das ist sehr schade. Dabei waren doch die Kurzfassung des Evaluierungsgutachtens sowie die Empfehlungen der Lenkungsgruppe bereits Gegenstand der Landtagssitzung im November vergangenen Jahres, ebenfalls ein Antrag der CDU-Fraktion. Die meisten Fakten, die wir jetzt gerade vom Minister gehört haben, sind daher nicht neu. Neu ist, dass die Landesregierung aufgefordert wird, darauf hinzuwirken, dass der Entwurf der Verwaltungsvereinbarung für die Fortführung der Städtebauförderung ab dem Jahr 2010 möglichst frühzeitig zur Abstimmung vorgelegt wird. Das ist aus unserer Sicht aber noch nicht ausreichend. Wir fordern auch eine rechtzeitige Unterzeichnung, damit die Verwaltungsvereinbarung auch ihre Gültigkeit entfaltet, denn die vertragliche Grundlage für das laufende Jahr, also für die Städtebauförderung 2009, ist noch nicht unterzeichnet, sie liegt nur im Entwurf vor und das I. Quartal in diesem Jahr ist bereits verstrichen. Stadtentwicklung braucht Verlässlichkeit und Planungssicherheit, da sind wir uns, glaube ich, alle einig. Weitaus wirkungsvoller wäre diesbezüglich der Abschluss mehrjähriger Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern, wie ihn meine Fraktion im Einklang mit dem Wohnungswirtschaftsverband schon seit Jahren fordert und nunmehr auch durch das Gutachten forciert wird. Dass der Stadtumbau weitergehen muss, war in dieser Grundforderung breiter Konsens. Die Fortführung auch über das Jahr 2009 wurde für weitere sieben Jahre festgelegt aus zwingender Notwendigkeit, denn die Herausforderungen werden aufgrund der demographischen Entwicklung ja nicht weniger, das wissen wir, sondern mehr. Die diesbezüglichen Prognosen sind schon keine Prognosen mehr, sondern Realität. Wir spüren schon heute, dass die potenziellen Mütter von morgen schon nicht mehr da sind in Thüringen. Dieses zentrale Ergebnis der Programmevaluierung wird aktuell und auch faktisch im Rahmen eines Koa-

litionsantrags im Bundestag untersetzt. Aber auch die Forderung bis 2016 dürfte nicht der Schlusspunkt sein, so die Meinung meiner Fraktion.

Auch eine Reduzierung des Wohnungsbestands wird darüber hinaus in den meisten Regionen Thüringens erforderlich sein. Was bisher rückgebaut wurde, hat zwar durchaus zur Stabilisierung beigetragen, die Folgen des demographischen Wandels sind damit aber noch nicht in Angriff genommen. Der Titel des Koalitionsantrags ganz aktuell heißt: „Stadtumbau Ost - Fortsetzung eines Erfolgsprogramms“. Dieser Titel macht die Wahrnehmung in der Logik der Regierungsparteien im Bund, aber auch hier in Thüringen deutlich. Sie messen den Erfolg rein quantitativ an wohnungswirtschaftlichen Kennzahlen. Wir dagegen wollen aber dieses Ergebnis an quantitativen Ergebnissen messen und nach dem Platz der Menschen in diesem Programm. Wenn wir über Stadtumbau sprechen, reden wir über die Stadt der Zukunft, insgesamt eine Stadt für die Menschen, denn es sind die Bürgerinnen und Bürger, die Adressat des Stadtumbaus sind. Bisher beschränkt sich aber Bürgerbeteiligung beim Stadtumbau oft nur auf Informationen. Stadtentwicklung ist für DIE LINKE aber ein öffentlicher und transparenter Prozess, der eine aktive Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in Planungsprozesse erfordert.

(Beifall DIE LINKE)

Selbstverständlich kann Abriss auch eine Chance sein, wenn er sich einem sinnvollen gesamtstädtischen Leitbild unter- bzw. einordnet. Ich will mich hier aber nicht weiter in Zahlen verlieren und mich insbesondere auf das Stadtumbauprogramm Ost beschränken. Stadtumbau ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und Wohnungsabriss und Wohnumfeldaufwertung ist eben nicht die alleinige Antwort auf die aktuellen Probleme des Schrumpfens.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Vielmehr geht es um die Frage: Wie wird das Land insgesamt attraktiver? Es geht um Lebensqualität in den Städten und Regionen für Bürgerinnen und Bürger und mit ihnen. Es geht um Lebensbedingungen und natürlich auch den Zugang dazu. Ausprägung von Armut erhöht sich, immer mehr Menschen werden daher Schwierigkeiten haben, an den Fortschritten der Stadtentwicklung auch teilzuhaben. Die Stadtentwicklung steht vor großen Herausforderungen. Ich nenne es noch mal: Demographie, niedrige Geburtenrate, Änderung der Altersstruktur, Sozialversorgung, Arbeitskräftemangel bei gleichzeitiger Arbeitslosigkeit usw. usf. Der demographische und soziale Wandel eröffnet auch eine Chance, die Stadt der Zukunft ökologisch nachhaltig, sozial ge-

recht zu gestalten und städtebauliche Missstände zu beseitigen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Stadtentwicklung muss künftig nicht nur auf die demographische Entwicklung, sondern auch auf Anforderungen von Energieeffizienz und Klimaschutz reagieren und insbesondere Stadtumbau als sozialpolitisches Anliegen begreifen. Dies ist insbesondere das Ergebnis einer intensiven Diskussion auf zwei Fachkonferenzen der LINKEN, die 2008 in Hermsdorf und 2009 in Weimar stattgefunden haben. Wir müssen den engeren Begriff des Stadtumbaus überwinden und hin zu einer komplexen und lebendigen Stadtentwicklung kommen. Meine Fraktion fordert daher eine komplexe, ministerienübergreifende Betrachtung dieses Themas. Nur so können wir der großen Herausforderung gerecht werden, Stadtumbau muss ein Gesamtkonzept zur wirtschaftlichen, sozialen Entwicklung sein und darüber hinaus zu einem Leitbild der alten und familiengerechten Wohnkultur finden.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist eine neue soziale Dimension. Es geht um bezahlbares Wohnen für alle und um die Vermeidung sozialer Spaltung in den Wohnquartieren. Wohnen ist für die LINKE ein Menschenrecht und gehört als solches ins Grundgesetz. Eine wichtige Herausforderung besteht auch darin, sozial stabile Wohnstrukturen zu schaffen und zu erhalten und damit aktive Integrationspolitik zu betreiben. Bisher haben wir eher eine defensive Stadtentwicklung, die versucht, auf die Probleme zu reagieren. DIE LINKE fordert aber den Fokus stärker auf eine soziale Stadtentwicklung zu richten, damit soziale Brennpunkte und eine Zuspitzung der Probleme in manchem Stadtteil vorab verhindert werden kann. In diesem Zusammenhang muss das Programm „Soziale Stadt“ dauerhaft etabliert und verstetigt werden. Aktuell erfasst das Programm nur die Problemgebiete. Wir brauchen aber auch ganzheitliche Konzepte und besondere Strategien für den ländlichen Raum. Der ländliche Raum wird das Problemkind des nächsten Jahrzehnts.

(Beifall DIE LINKE)

Eine Orientierung auf das Zentrale-Orte-System ist aus Sicht meiner Fraktion keine Lösung, weil es nicht die Lebensbedingungen derjenigen erfasst, die nicht in den Städten leben, und das ist in Thüringen die Mehrheit der Bevölkerung. Im Rahmen der Beratung des Antrags „Entwicklung der Städte als Schwerpunkt des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen Lebens im Freistaat Thüringen“ hat bereits meine Fraktionskollegin Petra Enders unsere diesbezüglichen

Forderungen dargelegt. Linke Programmatik orientiert sich auch in den Fragen der Raumordnung am Leitgedanken der sozialen Gerechtigkeit. Die alleinige Stärkung der Städte ist nicht unser Ansatz. Wir verfolgen das Prinzip der dezentralen Konzentration. Jedenfalls dürfen nicht die Schrumpfungsprozesse auf Kosten anderer gelöst werden.

(Beifall DIE LINKE)

Dabei braucht es aber eine entsprechende Handlungsfähigkeit der Kommunen und eine Regionalplanung, die kein Papiertiger ist. Die Kommunen können den komplizierten Strukturwandel nicht allein aus eigener Kraft vollziehen. Ihnen muss durch eine verbesserte finanzielle Ausstattung mehr Handlungsspielraum und Entscheidungskompetenz vor Ort geschaffen werden. In diesem Zusammenhang komme ich nicht umhin, wieder die Forderung meiner Fraktion hier in den Raum zu stellen, nämlich die Wiedereinführung der Investitionszulage zu fordern für die Wohnungswirtschaft, auch für mehr Flexibilität und für Transparenz sowie die Verzahnung von Förderprogrammen. Wenn schon die politischen Entscheidungsträger den Förderdschungel kaum durchdringen können, wie soll tatsächlich auch eine Bürgerbeteiligung in diesem Prozess möglich sein.

Noch ein Wort zu den kommunalen Wohnungsunternehmen und den Genossenschaften: Sie sind unbestritten die Hauptakteure des Stadtumbaus und unverzichtbarer Bestandteil zur Sicherung der Daseinsvorsorge. Wenn sich jetzt in der Landesregierung die Erkenntnis durchsetzt, dass die Einbeziehung Privater für einen erfolgreichen Stadtumbau notwendig ist, dann können wir das nur begrüßen. Meine Fraktion hat dieses Problem schon lange erkannt und entsprechende Forderungen formuliert. Der Wohnungswirtschaft kommt auch künftig eine wesentliche Aufgabe zu. Sie müssen einen Beitrag für die Innenstadtentwicklung leisten und die soziale Wohnraumversorgung sichern. Als Haupthindernis erweist sich hier die Altschuldenproblematik, so auch ein zentrales Ergebnis der Evaluierung. Insofern nehmen wir die Forderung im eingangs erwähnten Koalitionsantrag aufmerksam zur Kenntnis, wonach die Bundesregierung aufgefordert wird zu prüfen, und hier zitiere ich aus dem Vertrag, „ob eine neue Antragstellung ähnlich der Härtefallregelung nach § 6 a Altschuldenhilfeverordnung für eine befristete Zeit erforderlich und finanzierbar ist.“ Insofern wäre es der Sache dienlich gewesen, Sie hätten unserem Antrag heute auch eine Chance gegeben, ihn im Plenum zu debattieren. Dass die Altschulden ein Problem sind, die in aller Munde sind, haben wir erkannt und auch der Minister hat dazu heute hier Stellung genommen. Allerdings hat der Minister auch im zuständigen Ausschuss immer darauf verwiesen, es ist die Zuständigkeit des Bundes. Formal ist das

richtig. Es ist ein Bundesproblem und bedarf einer bundeseinheitlichen Lösung, so auch die Forderung der LINKEN, die sich in zahlreichen Anträgen unserer Fraktion, der Linksfraktion im Bundestag, manifestiert, aber keine Mehrheiten gefunden hat. Es reicht also nicht aus, die Probleme zu benennen, wir müssen sie auch lösen. Den diesbezüglichen Vorschlag meiner Fraktion, der keinesfalls von einer Forderung entbindet, eine generelle Entlastung herbeizuführen, werden wir dann hoffentlich in der nächsten Plenarsitzung am 3. April hier im Haus beraten. Dort können Sie dann den heutigen Worten zur Erfolgsgeschichte Stadtumbau wahre Taten folgen lassen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Doht zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Doht, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Thema Stadtumbau ist sicherlich ein wichtiges Thema, über das wir hier im Landtag reden müssen. Warum dieser Antrag aber auf den heutigen Tag vorgezogen wurde, hat sich mir auch nicht so ganz erschlossen. Ich hätte dann zumindest vom Minister jetzt noch große neue Vorschläge erwartet.

(Zuruf Wucherpfennig, Minister für Bau und Verkehr: Ich habe es Ihnen doch im November gesagt, wenn das Gutachten vorliegt, dann werde ich erneut berichten. Und jetzt ist es soweit.)

Nun gut. Man könnte ja auch sagen, wenn der Bundestag nun gestern zu dem Thema beraten und beschlossen hat, tun wir es heute. Ich bin ja, was die inhaltlichen Dinge betrifft, auch in einigen Punkten an Ihrer Seite.

In den Stadtumbau sind in den letzten Jahren nicht unerhebliche Mittel des Bundes und des Landes, aber auch der Kommunen geflossen. Der Abriss wurde hälftig vom Bund und vom Land finanziert, die Aufwertung zu je einem Drittel vom Bund, Land und Kommune. Voraussetzung war, dass ein Stadtentwicklungskonzept vorlag. Auf dieser Grundlage wurden bis Ende 2007 bundesweit 390 Kommunen in das Programm Stadtumbau Ost aufgenommen. In Thüringen sind es 42 Programm-Kommunen und das hat schon zur Stabilisierung des Wohnungsmarkts beigetragen. Insofern war der Stadtumbau bislang ein Erfolg. Ob allerdings Jena und Ilmenau die richtigen Beispiele sind für den Erfolg des Stadtumbaus - ich denke, dass gerade in Jena die

Studenten, in Ilmenau ist es ähnlich, mit dazu beigetragen haben, dass wir hier momentan eine ganz andere Wohnungssituation haben. Wir haben ja in Jena inzwischen die Situation, dass preiswerter Wohnraum gesucht wird. Auch die Studenten zahlen teilweise recht hohe Mieten, das kann ich aus eigener Erfahrung sagen. Der Verband der Thüringer Wohnungswirtschaft hat Ende 2007 eine Leerstandsquote von 11,4 Prozent ausgewiesen. Und er hat hypothetische Berechnungen angestellt, wenn es das Stadtumbauprogramm nicht gegeben hätte, dann würde diese heute 19 Prozent betragen. Das sind dann Größenordnungen, die kaum ein Wohnungsunternehmen tragen kann. Mit rund 35.000 abgerissenen Wohnungseinheiten per 31.12.2007 hat Thüringen einen Umsetzungsstand von 87 Prozent eingenommen und - das muss man neidlos anerkennen - nimmt damit einen Spitzenplatz unter den neuen Bundesländern ein.

(Beifall CDU)

Gut ist auch, dass es in Thüringen eine strikte Einhaltung der Aufteilung der Mittel für Abriss und Aufwertung gab, dass 50 Prozent der Mittel in die Aufwertung geflossen sind, entgegen dem Drängen vieler Wohnungsunternehmen, die gern mehr abgerissen hätten. Aber Stadtumbau ist eben nicht Abriss nur allein.

Die Mehrheit der Abrisse erfolgte in der Platte. Der Leerstand im Altbau betrug per 31.12.2007 27,3 Prozent, während er in der Platte nur noch 10,1 Prozent betrug. Das ist einerseits positiv, hat aber andererseits, da es ja in der Vergangenheit die strikte Kopplung der Aufwertungsmittel an die Rückbaumittel gab, auch dazu geführt, dass in peripheren Lagen wesentlich mehr aufgewertet wurde als in den Innenstädten, während wir in den Innenstädten gerade im öffentlichen Raum noch Nachholbedarf haben. Insofern ist es gut, dass es künftig eine Flexibilisierung der Mittel geben wird, dass die Aufwertungsmittel auch verstärkt in die Innenstädte fließen können. Träger des Stadtumbaus waren in der Regel die kommunalen Unternehmen und die Wohnungsgenossenschaften. Die Privaten waren in der Vergangenheit kaum einbezogen. Auch das ist ein Kritikpunkt, auf den auch in dem Evaluierungsbericht verwiesen wird. Probleme gab es in der Vergangenheit auch bei der Umsetzung der Stadtentwicklungskonzepte da, wo im Rahmen des Zwischenerwerbermodells Private Wohnungsbestände erworben und sich dann teilweise jeder Zusammenarbeit verschlossen haben. Ich kann hier nur wieder das Beispiel in Eisenach anführen, wo im Rahmen des Zwischenerwerbermodells Blöcke direkt an der Autobahn an einen Privaten verkauft wurden, der dann andere Pläne hatte, die nicht dem Stadtentwicklungskonzept genügen. Letztendlich hat die Städtische Wohnungs-

gesellschaft sehr viel Geld in die Hand nehmen müssen, um diese Bestände zurückzukaufen zum Zwecke des Abrisses.

Der Bericht weist auch aus, dass die Investitionszulage, die es jetzt für die Modernisierungsmaßnahmen im Altbaubestand von 2002 bis 2004 gegeben hat, diese Quartiere vorangebracht hat. Wenn man sich die Zahlen für Thüringen ansieht, dann wird auch sehr deutlich, dass nach dem Wegfall der Investitionszulage die Bestandsinvestitionen gesunken sind, nämlich um ca. 50 Mio. €. Deswegen ist es gut, dass der gestern im Bundestag beschlossene Antrag der Koalitionsfraktionen auch hier eine Prüfung vorsieht, inwieweit es möglich ist, für Modernisierungsmaßnahmen im Altbaubestand die Investitionszulage weiterzuführen.

Fazit: Es hat eine Stabilisierung der Wohnungswirtschaft gegeben. Allerdings hat die demographische Entwicklung auch dazu geführt, dass nicht die Leerstände eins zu eins abgebaut worden sind, sondern wir haben nach wie vor Bevölkerungsverluste, wir haben Abwanderungen. Insofern muss das Programm weiter fortgeführt werden und, ich sage das auch aus Sicht unserer Fraktion, über das Jahr 2016 hinaus.

Wir haben nach wie vor, auch das habe ich schon angeführt, städtebauliche Defizite. Gerade für den Bereich der unsanierten Gründerzeitviertel hat das Programm Stadtumbau bislang nicht viel gebracht. Wir haben weiterhin gesamtstädtischen Handlungsbedarf, wenn es darum geht, auch den öffentlichen Raum in den Innenstädten aufzuwerten. Hier ist, wie bereits erwähnt, die Flexibilisierung sicherlich förderlich, dass die Aufwertungsmittel dann auch verstärkt in den Innenstädten eingesetzt werden können. Wir brauchen eine Überarbeitung der Stadtentwicklungskonzepte. Viele waren damals sehr optimistisch, was den Bevölkerungsschwund, was die Abwanderung betraf. Am Ende kam es dann doch schlimmer. Manche Dinge in diesen Stadtentwicklungskonzepten, manche Aussagen sind bei Weitem überholt. Deswegen muss hier daran gearbeitet werden, diese zu erneuern. Sie sollten auch künftig eine verbindliche Planungsgrundlage für alle sein. Die verstärkte Einbindung der Privatvermieter in den Stadtumbau ist hier auch schon wiederholt angesprochen worden. Das ist ein Problem, welches in der Vergangenheit auch nicht in dem Maße gelöst wurde, wo wir aber nicht umhinkommen werden, gerade wenn wir auch etwas für die Innenstädte tun wollen, die Privatvermieter verstärkt mit einzubinden.

Dass der Rückbau von außen nach innen erfolgen sollte, ist eigentlich eine alte Weisheit, weil sonst am Ende niemand mehr die Kosten für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur tragen kann. Ich nenne hier

nur Wasser, Abwasser. Das geht dann so weit, dass Abwasserleitungen gespült werden müssen. Aber auch die Kosten für Strom und Fernwärme erhöhen sich bei langen Leitungen, an denen letztendlich nur noch wenige Endverbraucher hängen. Der Bund hat 2006/2007 jeweils 20 Mio. €, im Jahr 2008 15 Mio. € und 2009 10 Mio. € für den Rückbau der technischen Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Hier ist unsere Forderung, dass diese Mittel weiter zur Verfügung gestellt werden. Trotzdem werden wir in Zukunft in den einen oder anderen Ort nicht darum herkommen, über den Abriss ganzer Quartiere zu diskutieren. Das wird und darf in Zukunft kein Tabu sein, weil letztendlich dann die Fixkosten für die Infrastruktur so in die Höhe gehen, dass dem Mieter damit nicht mehr gedient ist. Wir verfolgen bereits in Suhl die Diskussion und wir werden sie sicherlich an der einen oder anderen Stelle noch bekommen.

Es ist richtig, dass der Altbau weiterhin vom Abriss ausgeschlossen ist, aber man sollte das nicht als Dogma sehen. Nicht alles, was uns unsere Vorfahren hinterlassen, verdient letztendlich auf immer und ewig erhalten zu werden; hier sollte es Ausnahmeregelungen geben.

Ein wichtiges Thema für den Stadtumbau ist der Umgang mit den Altschulden. Aber, Frau Sedlacik, wenn Sie hier behaupten, Sie wären mit der Wohnungswirtschaft im Einklang, da kann ich nur lachen. Wenn wir über Ihren Antrag irgendwann reden werden, dann kann ich Ihnen aus Briefen zitieren, die der Verband der Thüringer Wohnungswirtschaft zu Ihrem Antrag geschrieben hat und zu dem, was Herr Kuschel daraus in der Zeitung gemacht hat. Die fühlen sich nämlich diskriminiert durch Ihre Fraktion,

(Beifall CDU)

also von Einigkeit ist keine Rede mehr.

Zum Zweiten: Zu einem Zeitpunkt, zu dem im Bund darüber verhandelt wird, die Altschuldenregelung weiterzuführen, zu sagen, wir beschließen hier im Land, wir können das auch selbst übernehmen, das ist doch völlig kontraproduktiv. Da hat der Bund überhaupt keine Notwendigkeit mehr zu einer Verlängerung der Altschuldenhilferegelung zu kommen, wenn die Länder schreien, das können wir selber machen. Nein. Darüber werden wir ein anderes Mal reden. Richtig ist, dass die Altschulden ein Thema sind. Die Bundesregierung hat reagiert und hat die Abrissfrist bis zum 31.12.2013 verlängert. Damit haben die Unternehmen mehr Zeit und mit einer Änderung der Altschuldenhilferegelung sind auch Wohnungen in die Entlastung mit einbezogen worden, die die Wohnungsunternehmen nach dem 01.01.1993 erworben haben, nämlich z.B. solche Wohnungen, die sie im Auftrag ihrer Kommunen erworben ha-

ben, um sie letztendlich abzureißen. Das ist bereits geschehen. Darüber hinaus hat der Bundestag gestern in seinem Antrag beschlossen, dass die Bundesregierung beauftragt wird zu prüfen, ob eine Anschlussregelung an die Härtefallregelung des § 6 a Altschuldenhilfegesetz erforderlich und finanzierbar ist. Ich sage es noch einmal, solange so ein Prüfauftrag läuft, ist es völlig kontraproduktiv, darüber zu diskutieren, ob wir nicht als Thüringer die Altschulden selber übernehmen könnten.

(Beifall CDU)

Denn es gibt inzwischen auch auf Bundesebene Befürchtungen, dass der Stadtumbau steckenbleibt, wenn es hier zu keiner weitergehenden Regelung kommt. Wir unterstützen diese Forderung. Wir unterstützen auch die Forderung, was die Wiedereinführung der I-Zulage betrifft, ich hatte das bereits gesagt. Hierfür gibt es einen Prüfauftrag an die Bundesregierung, in diesem Antrag, der gestern beschlossen wurde.

Wenn wir über das Thema Modernisierung im Altbaubestand reden, ist auch das Land gefordert, z.B. bei der Lösung der steuerlichen Probleme der Versorgungsunternehmen zu helfen. Ich nenne nur z.B. die Abzugsfähigkeit von Rückbaumaßnahmen im Bereich der technischen Infrastruktur oder die Bildung von Rückstellungen. Hier sind die Länderfinanzminister mit dabei. Es ist richtig, Stadtumbau ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und deswegen sollten wir in der Zukunft Möglichkeiten zur Mobilisierung von privatem Kapital nutzen. Ich habe das schon öfter angesprochen, gerade im Bereich des öffentlichen Raums in den Innenstädten kann die Einbindung von privaten Vermietern ein sehr sinnvolles PPP-Projekt sein. Hier Möglichkeiten und Wege zu finden, halte ich für richtig, denn die Kommunen werden Probleme haben, alles zu finanzieren. Wenn wir über Stadtumbau als gesamtgesellschaftliche Aufgabe reden, dann muss man auch etwas zur aktuellen Wirtschaftssituation sagen, denn der Stadtumbau wird letztendlich, auch wenn er gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, nicht alle Probleme der Gesellschaft lösen können. Das heißt, wir müssen im Land die Voraussetzungen schaffen, dass uns die Wirtschaftskrise möglichst wenige Arbeitsplätze kostet, dass Kurzarbeiter in Umschulungsmaßnahmen kommen, damit sie uns nicht weglaufen und das Land verlassen. Nicht nur, dass uns die Fachkräfte fehlen, am Ende fehlen uns nämlich in ein paar Jahren auch die Mieter, die wir brauchen, um den Stadtumbau erfolgreich zu bewältigen. Wir wollen nicht alles abreißen. Hier sind alle gefordert, daran mitzuwirken; das ist kein Problem der Wohnungswirtschaft allein.

Eine letzte Bemerkung noch zu Punkt 2 Ihres Antrags, was die Verwaltungsvereinbarung betrifft und die rechtzeitige Vorlage durch den Bund: Das können wir natürlich unterstützen, aber man muss dazu sagen, es ist oft nicht an der Vorlage durch den Bund gescheitert, dass die Mittel nicht zeitnah umgesetzt werden konnten, sondern an der Unterzeichnung durch die Bundesländer, und da war in der Vergangenheit auch Thüringen das eine oder andere Mal beteiligt. Insofern können wir dem zustimmen, aber es ist nur die halbe Wahrheit.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Holbe zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Holbe, CDU:**

Sehr verehrte Frau Landtagspräsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, meine Fraktion weiß es und Sie haben es vielleicht am Sofortbericht des Ministers doch registrieren können und vermerkt: Stadtumbau Ost ist ein Erfolgsmodell hier in Thüringen.

(Beifall CDU)

Wir haben einen sehr guten Bericht gehört, Frau Doht, Sie haben freundlicherweise noch sehr viele Zahlen nachgereicht und ergänzt, ich könnte es nicht besser machen. In Anbetracht der Zeit lasse ich das alles weg.

(Beifall CDU)

Aber ich denke, es ist doch richtig, noch einmal zu sagen, wir haben nicht nur rückgebaut, wir liegen mit 87 Prozent vorn, sondern wir haben sehr frühzeitig die Aufwertung der Stadtquartiere mit übernommen, um die Wohnqualität für die Mieter zu verbessern.

Die Wettbewerbe sind noch gar nicht erwähnt worden. Gerade die Wettbewerbe, die mit initiiert worden sind, zeigen immer wieder innovative Stadtentwicklungskonzepte - Teile daraus - und geben Anregungen für andere Städte, Gleiches zu tun, das eine oder andere abzuwandeln und aufzugreifen. Thüringen ist reich an einem Schatz von Gebäuden, die vor 1918 entstanden sind bzw. von 1919 bis 1948 27 und 20 Prozent. Darin liegt ein großes Stück Verantwortung. Es ist angesprochen worden, warum haben wir das noch nicht angegriffen. Ich denke, es ist völlig unstrittig, dass an erster Stelle die Kommunen vor Ort, die Programmgemeinden entscheiden, wie sie ihre Prioritäten setzen. Es ist in den

letzten Jahren sehr viel in der Platte im Umfeld rückgebaut und aufgewertet worden. Ich denke, das war wichtig und richtig. Gerade die integrierten Stadtentwicklungskonzepte werden von den Kommunen gemacht, und so, wie ich es kenne, unter Einbeziehung verschiedener Entscheidungsträger; die Ver- und Entsorgungsbetriebe, die soziale, die technische Infrastruktur in den anderen Bereichen, die Wohnungsbauunternehmen und natürlich auch die Bürger sind dabei. Damit erreiche ich eine große Vielfalt derer, die hier ihre Interessen vertreten und kann dann natürlich diese Dinge entsprechend einarbeiten. Insofern widerspreche ich Ihnen, Frau Sedlacik, dass hier keine Bürgerbeteiligung gegeben ist. Das kann ich mir einfach nicht vorstellen, ich habe dazu andere Erfahrungen.

Sie sprachen an, dass die Verwaltungsvereinbarung zu spät kommt. Ich muss sagen, das ist das, was bei meinen Kollegen im Ausschuss für Bau und Verkehr immer wieder bemängelt wird und wir nicht einverstanden sind, aber es ist so. Ich weiß, dass das Ministerium immer wieder drängt, aber wir sind nicht Herr des Verfahrens. Wir haben allerdings das Glück, dass die Programme, die laufen, nicht an Jahrescheiben gebunden sind, sondern auch übertragbar sind und damit gibt es doch jede Menge Flexibilität und Spielräume.

Sie sprechen, Frau Sedlacik, die Qualität des Wohnungsbestands an. Es freut mich insbesondere, dass Sie sich das jetzt so zu eigen gemacht haben, dass Sie zwei Konferenzen durchgeführt haben. Allerdings scheint vieles nicht angekommen und begriffen worden zu sein. Wenn ich daran denke, wie Sie sich hier aufspielen, dann erinnere ich mich an DDR-Zeiten, in denen Sie gerade im ländlichen Raum einige Dörfer haben wüst fallen lassen, weil dort überhaupt keine Baugenehmigungen ausgesprochen worden sind, aber vielleicht ist das eine neue Erkenntnis.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Im Gegenteil. Man hat sogar welche abgerissen.)

Und abgerissen außerdem, danke schön für die Ergänzung.

Der ländliche Raum ist für uns genauso wichtig. Ich will nicht sagen, dass Thüringen fast ganz ländlicher Raum ist, aber er ist wichtig und er ist ja nie vernachlässigt worden. Wir haben hier andere Programme gehabt, die Dorferneuerung und wir werden mit Städtebaufördermitteln im ELER-Programm das fortsetzen, auch das hat der Minister hier schon angefügt.

Ich fasse zusammen: Stadtumbau Ost war erfolgreich, das sagte ich schon. Wir werden uns dafür

einsetzen, dass mit dem Bund dieses Programm bis 2016 fortgesetzt werden kann, dazu hat sich die Lenkungsgruppe eindeutig ausgesprochen. Das heißt natürlich, wir kämpfen darum, dass wir in ähnlicher oder gleicher Höhe eine entsprechende Finanzausstattung bekommen. Rückbau und Aufwertung müssen weitergehen. Priorität haben auch jetzt die Innenstädte, die Gründerzentren, wo das verstärkt auch mit zusätzlichen Förderprogrammen angeregt werden soll. „Genial zentral“ ist, denke ich, auf der Stadtumbaukonferenz in Meiningen angesprochen worden, wo gerade auch ein Wettbewerb gelaufen ist. Fünf Orte sind ausgezeichnet. Das zeigt die Richtung, in der wir uns nicht erst nach Feststellung dessen, was der Bund erkannt hat, bewegt haben, sondern in Thüringen schon weitaus früher. Die Weiterentwicklung integrierter Stadtentwicklungskonzepte gewinnt zunehmend eine breitere Basis der Mitwirkenden. Auch eine Qualitätssteigerung ist zu registrieren. Wir haben diesen Monitoringprozess und da ist sehr gut zu erkennen, dass die fachliche Betreuung und Beratung durch das Ministerium und das Landesverwaltungsamt zur Verfügung steht und das wird auch hinreichend genutzt. Das Monitoring ist meiner Meinung nach auch ein Instrument, das lohnt, es weiter fortzusetzen, um hier voneinander zu lernen und auch die Stärken und Schwächen zu sehen, um dies als gutes Instrument zu nutzen. Ich glaube, die Wohnungsbauunternehmen sind ebenfalls auf einem guten Weg. Ich habe 2002 viele Unternehmen gesehen, die in einem kritischen Bereich waren, sie haben sich stabilisiert, einige sogar konsolidiert. Man sieht sehr eindrücklich auch in den Grafiken, was das Monitoring gemacht hat, wie dieser Prozess fortgeschritten ist. Die Altschuldenerhilfe, die brauchen Sie gar nicht so einzufordern, da hat unser Minister ebenfalls gesagt, dass mit einer Anschlussfinanzierung versucht werden soll, das Instrument weiter zu nutzen. Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Ich denke, ich kann die Aussprache zu Nummer 1 schließen. Sie möchten noch? Dann nehme ich das jetzt wieder zurück, weil die Landesregierung signalisiert hat, dass Minister Wucherpfennig noch einige wenige Anmerkungen machen möchte.

**Wucherpfennig, Minister für Bau, Landesentwicklung und Medien:**

Ja, nur ganz kurz, vielen Dank, Frau Landtagspräsidentin. Die Verwaltungsvorschrift zur Städtebauförderung bezogen auf die Bund-Länder-Program-

me habe ich vor einiger Zeit unterzeichnet. Also, an uns liegt es nicht, dass die Mittel noch nicht abgeflossen sind bzw. die Gesamtvereinbarung von allen 16 Ländern mit dem Bund unterzeichnet wurde. Also, Thüringen hat unterzeichnet.

Dann ganz kurz zu den gesamtstädtischen Entwicklungskonzepten. Wir fordern integrierte Entwicklungskonzepte bezogen auf die gesamte Stadt und das seit dem Jahr 2002. Diese Konzepte gibt es auch und die müssen kontinuierlich fortgeschrieben werden. Das fordern wir und das ist die Voraussetzung für unsere Förderung und nicht Stadtteilkonzepte. Stadtteilkonzepte werden nur akzeptiert, wenn sie aus integrierten gesamtstädtischen Konzepten entwickelt werden.

Zuletzt noch eine Sache, Jena, Ilmenau und Mühlhausen hatte ich genannt nur hinsichtlich der Zunahme in den Innenstädten. Wir haben noch viele andere positive Beispiele, wo Stadtbau in Thüringen erfolgreich war, nur in Jena, Ilmenau und Mühlhausen haben wir Bevölkerungszuwachs in den Innenstädten und das ist nicht die allgemeine Situation in Thüringen. Das nur zur Klarstellung. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich schließe jetzt endgültig die Aussprache zum Sofortbericht und zu Nummer 2 des Antrags. Ich gehe davon aus, dass das Berichtersuchen erfüllt ist. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Ich dachte, Sie kommen so langsam zur Ruhe, es ist jetzt so ein Klima wie auf dem Marktplatz, jeder redet mit jedem, das ist zwar ganz nett, aber wir sind noch in der Plenarsitzung. Ich möchte Sie auf den Bänken der Abgeordneten und auch auf den Bänken der Landesregierung bitten, dem Plenum aufmerksam zu folgen.

Wir kommen zur Abstimmung zu Nummer 2 aus dem Antrag in Drucksache 4/4930 - Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden -, wer diesem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Es gibt 1 Gegenstimme. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Es gibt keine Stimmenthaltung. Damit ist diese Nummer 2 aus dem Antrag angenommen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen jetzt als letztes für heute zum Aufruf des **Tagesordnungspunktes 40**

**Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes und anderer Gesetze (Gesetz für eine bessere Familienpolitik in Thüringen)**  
**Bericht des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit über den Stand der Ausschussberatungen des Gesetzentwurfs auf Verlangen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE**

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
 - Drucksache 4/4794 -

Das Wort zur Begründung möchte aus den Fraktionen SPD und LINKE keiner haben. Frau Abgeordnete Künast hat die Aufgabe übernommen, den Bericht aus dem Ausschuss zu geben. Bitte, Frau Abgeordnete Künast.

**Abgeordnete Künast, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Oppositionsfraktionen haben bereits am 19. Januar mit der Ihnen vorliegenden Drucksache 4/4794 erneut einen Bericht des Sozialausschusses gemäß § 77 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung eingefordert.

(Glocke der Präsidentin)

Ich sage erneut, weil schon am 12. September des vergangenen Jahres ein Bericht gegeben wurde. Ich werde Ihnen deshalb nachfolgend zunächst kurz die Stationen des Gesetzes im Sozialausschuss bis zum September des vergangenen Jahres darstellen. Auf die dann nachfolgenden Beratungen des Sozialausschusses bis zum heutigen Tag werde ich dann etwas ausführlicher eingehen.

Meine Damen und Herren, das meiner Berichterstattung zugrunde liegende Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes, kurz genannt das Gesetz für eine bessere Familienpolitik in Thüringen, wurde am 24. Januar 2008 von den Oppositionsfraktionen in den Landtag eingebracht. Es wurde federführend an den Sozialausschuss überwiesen und seitdem sind genau 14 Monate vergangen. Inhaltlich handelt es sich bei dem Gesetzentwurf um einen den Fraktionen des Thüringer Landtags seit Mai 2006 bekannten Antrag auf Zulassung des Volksbegehrens für eine bessere Familienpolitik in Thüringen. Die Grundlagen sind folgerichtig seit fast 3 Jahren bekannt. Der Sozialausschuss hat sich am 22.02.2008 in seiner 46. Sit-

zung erstmals mit dem Gesetzentwurf befasst und eine mündliche Anhörung beschlossen. Am 18. April 2008 wurde in der 48. Sitzung des Sozialausschusses die mündliche Anhörung durchgeführt. Alle Anzuhörenden formulierten in unterschiedlicher Art und Weise personellen Mehrbedarf in den Kindertageseinrichtungen. In der 49. Sitzung am 30. Mai 2008 beauftragte der Ausschuss auf Antrag der CDU die Landtagsverwaltung bis zum 4. Juli 2008 mit der Erarbeitung einer Synopse. Landtagsverwaltung und Landesregierung wurden um exakte Berechnungen der durch das Gesetz zusätzlich entstehenden Personalstellen gebeten. Darüber hinaus wurde die Landesregierung auf Antrag der CDU gebeten, Aussagen zu den vorhandenen Ressourcen an ausgebildetem Fachpersonal zu treffen. Im Juli 2008 erfolgte die Vorlage der erbetenen Angaben durch die Landtagsverwaltung und die Landesregierung. Die Ergebnisse sind allen Kolleginnen und Kollegen bekannt, so dass ich sie hier nicht ausführe. Der Sozialausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 5. September erneut mit dem Gesetzentwurf, diesmal auf der Grundlage der von Landesregierung und Landtagsverwaltung vorgelegten Daten. Eine abschließende Beratung kam nicht zustande, weil seitens der CDU weitere Berechnungen über die Kostenauswirkungen für die Landesregierung und die Kommunen von der Landesregierung verlangt wurden. Bis hierher hatte ich Ihnen im vergangenen Jahr den Beratungsverlauf schon dargestellt.

In der 54. Sitzung am 7. November befasste sich der Sozialausschuss wiederum mit dem Gesetz. Beabsichtigt war erneut die abschließende Beratung. Entsprechend einer Vorlage des Innenministeriums wurde bei dieser Sitzung darüber informiert, dass die Kommunen bei gesetzlichen Ansprüchen die Möglichkeit hätten, eine Refinanzierung vom Land zu erwarten. Schwerpunkt der Diskussion waren nunmehr die Ergebnisse einer Studie der Bertelsmann-Stiftung sowie der Zwischenbericht des sogenannten Opielka-Gutachtens. Sowohl die Bertelsmann-Stiftung als auch der Zwischenbericht des Opielka-Gutachtens benannten die Notwendigkeit der Verbesserung der Personalausstattungen. Beide Studien nannten entsprechende Orientierungsdaten. Der Zwischenbericht von Prof. Opielka bezog sich dabei auf das mittlere Niveau im Ländervergleich, welches in Thüringen unterschritten würde. Auf Antrag der CDU-Fraktion wurde die Beratung erneut nicht abgeschlossen. Begründet wurde dies wesentlich mit der erforderlichen Vorlage des Abschlussberichts des von der Landesregierung in Auftrag gegebenen Gutachtens von Prof. Opielka im Ausschuss. Nach Mitteilung der Landesregierung sollte der Abschlussbericht in der ersten Januarwoche vorliegen.

In der 56. Sitzung des Sozialausschusses in der dritten Januarwoche, am 16. Januar 2009, war der Gesetzentwurf Gegenstand einer weiteren Beratung im Sozialausschuss. Das in der 54. Sitzung zugesicherte Gutachten lag dem Ausschuss nicht vor. Nach Mitteilung der Landesregierung lag ihr zu diesem Zeitpunkt lediglich ein unkorrigiertes Vorabexemplar vor. Die korrigierte Fassung sollte nunmehr bis Februar vorgelegt werden. Vereinbart wurde eine gemeinsame Sitzung mit dem Bildungsausschuss zur Vorstellung des Gutachtens.

Anlässlich der 58. Sitzung am 13. Februar wurde der Gesetzentwurf in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Bildungsausschuss erneut beraten. Alleiniger Beratungsgegenstand war die Vorstellung des von der Landesregierung in Auftrag gegebenen Gutachtens durch Prof. Dr. Winkler. Mit Blick auf den Schwerpunkt des Gesetzentwurfs und der bisherigen Diskussion im Ausschuss - nämlich die Personal- mehrausstattung - bestätigte das Abschlussgutachten die Empfehlung des Zwischenberichts und den erforderlichen Handlungsbedarf. Danach wird eine Verbesserung der Personalausstattung zumindest auf das mittlere Niveau des deutschen Ländervergleichs empfohlen, weiterhin eine Orientierung am Personalschlüssel, die anerkannten internationalen Standards entsprechen. Festgestellt wird in diesem Zusammenhang, dass die hohe quantitative Bedarfsdeckung mit einem erheblichen Rückstand der Personalausstattung erkaufte wurde. Zusammenfassend liegt dem Ausschuss nunmehr eine weitere von der Landesregierung in Auftrag gegebene Studie vor, die den Handlungsbedarf u.a. und insbesondere im Bereich der Personalausstattung bestätigt. In der nächsten Sitzung des Ausschusses ist eine neue Beratung mit dem Gesetzentwurf vorgesehen.

Meine Damen und Herren, das war zusammengefasst und leider ziemlich lange der Ablauf der Beratung des Gesetzes im Sozialausschuss mit dem Schwerpunkt auf den letzten drei Beratungen. Abschließend habe ich anlässlich meiner Bericht- erstattung vor Ihnen am 12. September des ver- gangenen Jahres auf die damals meines Erach- tens bereits vorliegende fachliche Entscheidungs- reife hingewiesen. Die jetzt vorliegenden weiteren Erkenntnisse haben bestenfalls die Überfälligkeit einer Entscheidung bestätigt. Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich eröffne die Aussprache und rufe für die Frak- tion DIE LINKE Frau Abgeordnete Jung auf.

#### **Abgeordnete Jung, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abge- ordneten, auch wenn es spät ist, es ist notwendig, darüber zu reden. Wir beschäftigen uns wieder einmal damit, dass es trotz wissenschaftlicher Untersuchungen, internationaler Berechnungsvor- schläge für eine Personalbemessung und Klagen aus den Kitas, der Bildungsplan sei nicht umsetz- bar, immer noch nicht gelungen ist, den von den Oppositionsfraktionen eingebrachten Gesetzentwurf im Ausschuss abzuschließen. Von Ihnen, Herr Panse, durften wir uns sagen lassen, dass es er- hebliche Unterschiede in der fachlichen Empfehlung des Gutachtens von Prof. Opielka und Prof. Winkler und unserem Gesetzentwurf gäbe. Deswegen, und nicht etwa, weil die Regierungsfraktion andere Vor- stellungen habe, könne man den Gesetzentwurf nicht beschließen.

Wer sagt denn, dass die Mehrheitsfraktion der Vor- lage der Opposition folgen muss. Niemand verbietet Ihnen, den Entwurf abzulehnen. Ebenso verwehrt Ihnen niemand, zu unserer Vorlage Änderungs- anträge einzubringen oder einen eigenen Entwurf als Alternative vorzulegen. Das aber scheint Ihnen nicht möglich zu sein. Für mich heißt das Folgendes: Entweder wollen Sie in dieser Legislaturperiode keine Ergebnisse mehr oder Sie wissen nicht, was Sie wollen oder das, was Sie wollen, wird seitens der Landesregierung blockiert und Sie finden keinen gemeinsamen Konsens.

Welche Erkenntnisse brauchen Sie denn noch, um dem Notstand bei der Betreuung von Krippenkin- dern z.B. abzuhelpen? Welcher Wissenschaftler muss Ihnen noch beweisen, dass mit dieser Per- sonalausstattung dieser Bildungsplan nicht umzu- setzen ist?

(Beifall DIE LINKE)

Wie gehen Sie mit der Feststellung von Herrn Prof. Winkler um, dass höchste Eile geboten sei, nicht zuletzt, weil hier ausgebildete Fachkräfte in andere Bundesländer abwandern würden? Sie tun ja gerade so, als wäre Ihnen erst im Februar dieses Jahres aufgefallen, dass es dafür einen Handlungsbedarf gäbe.

Meine Damen und Herren, wir haben die Berech- nungen der LIGA, die Vorschläge von Bertelsmann, wir haben den bundesdeutschen Vergleich, inter- nationale Vorschläge und, und, und - und nun auch das Gutachten von Prof. Opielka. Eines beweisen sie alle gemeinsam: In Thüringen gibt es zu wenig Personal in den Kindertagesstätten,

(Beifall DIE LINKE, SPD)

zu wenig Personal für die Betreuung von Kleinstkindern, zu wenig Personal für umfangreiche Qualifizierungsmaßnahmen der Fachkräfte, zu wenig Personal, um Kindertagesstätten wirklich zu Bildungseinrichtungen werden zu lassen und den Bildungsplan umzusetzen, zu wenig Personal für Elterngespräche. Das alles wissen Sie schon lange und Sie handeln trotzdem nicht. Wenn Sie sich schon auf ein Gutachten beziehen, dass die knappen Ressourcen in Thüringen bei seiner Empfehlung berücksichtigt, dann gibt es aus unserer Sicht gar keinen Grund mehr, nicht endlich einen eigenen Vorschlag auf den Tisch zu legen. Ich kann nur sagen, handeln Sie endlich! Wenn Sie schon nicht unseren Vorschlägen folgen wollen, dann nehmen Sie die Erkenntnisse aus Studien und Gutachten zur Grundlage und legen Sie einen eigenen Vorschlag vor. Jeder Monat, jede Ausschuss-Sitzung, die vertrödelt wird, geht zulasten der Kinder und Erzieherinnen.

(Beifall DIE LINKE)

Selbst wenn Eltern mit ihren Erzieherinnen zufrieden sind, heißt das ja nicht, dass die Kinder bestmöglich gefördert werden können. Wenn Erzieherinnen ihre Freizeit für Elterngespräche hergeben müssen, wenn für Vor- und Nachbereitungszeiten pro Kind und Woche nur sechs Minuten zur Verfügung stehen, brauchen wir uns nicht darüber zu wundern, dass Kinder aus vor allem bildungsfernen Schichten nicht wirklich gut auf ein Bildungssystem vorbereitet werden können, das seinerseits auch sozial selektiert wird. Ich danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Pelke zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Es wäre ja schön gewesen, sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn der Kollege Panse etwas schneller hier am Rednerpult gewesen wäre. Ich hätte ganz gern mal von ihm auch vor unser beider Redebeiträge gehört, wie er eigentlich das Trauerspiel, was die CDU am Beispiel dieser Gesetzesvorlage zeigt, bewertet. Der heutige Bericht aus dem Sozialausschuss zeigt im Grunde genau, was es tatsächlich ist. Es ist die Verschleppung eines Gesetzes, Herr Panse und die Kollegen von der CDU, das müssen Sie sich einfach sagen lassen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Bei einem der zentralsten Themen, was Sie auch für sich immer wieder in Anspruch nehmen, in großen Zeitungsannoncen für die Kinder- und Familienfreundlichkeit dieser Landesregierung werben; bei diesem zentralen Thema wird von Ihrer Seite aus verzögert und getrickst. Termine und Versprechungen werden nicht eingehalten. Wie oft haben Sie im Sozialausschuss gesagt, ja wir werden uns dem Thema nähern, wir werden Berechnungen vorlegen, wir werden darüber diskutieren, wir werden Zahlen auf den Tisch legen. In der letzten gemeinsamen Beratung, die Kollegin Jung schon angesprochen hat, war dann die Rede von einer neuen Arbeitsgruppe, die sich nun noch einmal mit dem Gutachten beschäftigen muss und darüber nachphilosophiert, wie dann die Finanzierung laufen soll, bzw. ob denn überhaupt die Notwendigkeit für 2.000 zusätzliche Stellen im Erzieherinnenbereich gegeben ist. Also immer wieder gibt es aus Ihrer Sicht angeblich einen neuen Beratungsbedarf. Es ist schon gesagt worden, dieses parlamentarische Trauerspiel zieht sich jetzt über 14 Monate hin. 14 Monate, mag der eine oder der andere sagen, vielleicht noch ganz überschaubar, aber bei genauerer Betrachtung - und das müssen Sie sich mal vor Augen führen - liegt der Gesetzentwurf des Volksbegehrens seit Mai 2006 vor. Seit Mai 2006 sind Sie, Kollege Panse, samt Ihrer Regierung und Ihrer Mehrheitsfraktion nicht in der Lage zu entscheiden, sich zu positionieren, zu sagen, was Sie wollen - nichts anders als ein Anrennen gegen Vernunft und gegen Fakten.

Ich will mich relativ kurz fassen und die Geschichte dieser unsäglichen Familienoffensive nicht noch einmal aufrollen. Alle Argumente sind im Prinzip ausgetauscht. Es lässt sich nur im Rückblick festhalten, und ich hoffe auch, dass Sie dazu noch einmal Stellung nehmen, die Grundannahmen für diese Offensive gegen die Familie waren falsch, Ihre Grundannahmen, mit denen Sie damals geworben haben, sie waren bewusst falsch. Ich sage das heute noch in aller Deutlichkeit, weil all diejenigen, die in diesem Bereich arbeiten, es verdient haben, dass man es noch einmal so deutlich sagt: Es gab keine Überkapazitäten, noch war die damalige Förderung einschließlich der Personalausstattung erhöht. Das war es nicht, ganz im Gegenteil, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Sie haben gewusst, dass diese angeblichen Überkapazitäten eine Luftnummer waren. Das hätten Sie alles schon früher auch feststellen können, dass unter den Bedingungen, wie wir sie jetzt haben, eine qualitativ hochwertige frühkindliche Förderung nicht abzuleiten ist. Trotz dieses Wissens haben Sie die Bedingungen weiter verschlechtert und die Bedingungen für die Kinder geschwächt.

Ich sage es noch einmal so deutlich: Diese politische Sturheit wider besseres Wissen wird eindeutig auf dem Rücken der Kinder, der Erzieherinnen und der Familien ausgetragen. Kollegin Jung hat ganz deutlich gesagt, alle Gutachten bestätigen das, was wir auf den Tisch gelegt haben. Es ist einfach nur die Frage: Kann eine CDU-geführte Landesregierung, kann eine Mehrheitsfraktion sich denn entscheiden, kann sie sich hier in diesem Land überhaupt noch politisch positionieren? Im Übrigen in dem Zusammenhang, ich will das an dieser Stelle sagen, ich schätze Ministerin Lieberknecht sehr, die sich auch der Frage der Familien und der Kinder widmet, aber eins muss an diesem Punkt deutlich gesagt werden, dass diese Familienoffensive damals zum Tragen kam, war nicht allein den Männern, die hier daran gearbeitet haben, ob es Minister Goebel war, heute Herr Minister Müller oder andere, es war auch Ihnen, Frau Lieberknecht, zu verdanken. Sie waren damals Fraktionsvorsitzende der Mehrheitsfraktion und das muss man an dieser Stelle so deutlich sagen. Sie haben das ganze Ding mitgetragen, und Sie haben damit auch dafür Sorge getragen, dass sich die Situation für die Kindereinrichtungen, für die Familien in diesem Land verschlechtert. Auch dieser Verantwortung muss man sich dann letztendlich stellen.

(Beifall SPD)

Ich hätte erwartet, dass man mittlerweile aufgrund einer neuen Datengrundlage, aufgrund all dieser Gutachten, all dieser Aussagen, die Sie selber noch mit gewollt haben, dass Sie also nicht auf Zwischenberichte eingehen sollen, dass Sie den Gesamtbericht, das gesamte Gutachten brauchen. Ich hätte nun aber mittlerweile erwartet, dass Sie aufgrund dieser fundierten Datengrundlage Ihre Position ein bisschen ändern.

Ja, was hat sich geändert? Nichts hat sich geändert. Selbst bei der Diskussion im Jugendhilfeausschuss, wo auch von der LIGA noch einmal ganz deutlich die Position vertreten worden ist, war, glaube ich, Herr Panse der einzige im Jugendhilfeausschuss, der sich dagegengestellt hat, dass es in unseren Einrichtungen mehr Personal bedarf. Das muss ich sagen, das kann ich nicht mehr ganz nachvollziehen. Der wesentliche Inhalt - und das wissen alle - ist eine entscheidende Verbesserung der Personalausstattung um rund 2.000 zusätzliche Stellen. Dann finde ich ein bisschen populistisch, Sie unterstellen uns ja auch öfters, dass wir zu bestimmten Zeiten Wahlkampf betreiben wollten, wollen wir nicht, weil das Thema bearbeiten wir schon viele Jahre, aber dass Sie so zwischendurch, Herr Panse, für die CDU oder möglicherweise, um Druck auf Ihre Fraktion auszuüben, auf die Variante kommen, man möge mal über 400 bis 600 Stellen nachdenken, könnte auch ausreichen, man könnte hier ein biss-

chen und da ein bisschen machen. Das finde ich dann doch sehr populistisch und an dem, was wissenschaftlich eingefordert ist, sehr vorbeiangewandt.

(Beifall SPD)

Wir wissen, dass es eine Empfehlung gibt nach Personalmehrausstattung und ich sage Ihnen das ganz deutlich. Frau Jung und ich, wir haben das vorhin mal kurz angesprochen, wir drehen uns hier im Kreis. Tausende von Erzieherinnen können hier im Land nicht mehr verstehen, dass wir endlos noch weiter debattieren und sie sozusagen alleinlassen in dem, was nur noch funktioniert, weil Erzieherinnen bis ans Ende ihrer Leistungskraft gehen.

Also, die Botschaft lautet, der gute Bildungsplan in Thüringen ist nicht umzusetzen, weil das Personal nicht ausreichend ist. Wir erwarten von Ihnen, lieber Kollege Panse, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, dass Sie spätestens in der nächsten Sozialausschuss-Sitzung sich positionieren, sagen, was Sie wollen, wenn Sie es gar nicht wollen, müssen Sie es ablehnen, aber dann müssen Sie auch in der Lage sein, zu sagen, was Sie denn wollen, damit man auch in der Öffentlichkeit mit Ihrer Position umgehen kann. Da müssen Sie eben gehen und sagen, 300 Erzieherstellen reichen oder wir brauchen gar nichts mehr, wir können alles andere weiter regeln. Aber Sie können die Menschen, die Familien, die Kinder, die Erzieher nicht mehr alleinlassen.

(Beifall SPD)

Da nützt es auch nichts, das sage ich so deutlich, wenn ein Haus brennt, da muss man löschen. Da kann man keine Arbeitsgruppen gründen und nicht mehr weiter diskutieren. Also, wir haben drei Jahre Zeit verloren hier in Thüringen. Es nützt nicht mehr, mit kleinen Trostpflasterchen von der Grundsituation abzulenken. Wir brauchen endlich eine Positionierung. Wir brauchen mehr Stellen, und ich sage es Ihnen noch einmal ganz deutlich: Verschieben Sie die ganze Sache nicht mehr, machen Sie sich auf die Strümpfe im wahrsten Sinne des Wortes, stimmen Sie unserem Gesetz zu oder legen Sie etwas Besseres vor, aber tun Sie etwas im Interesse der Betroffenen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Panse zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Panse, CDU:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, 18.38 Uhr. Sie haben jetzt die Wahl, entweder die Kurzversion oder die Langversion zu hören. Ja, liebe Birgit Pelke, du hattest vorher versprochen, du wolltest es relativ kurz halten - es war nicht kurz. Aber insofern werde ich dir jetzt einiges zurücksagen müssen; womit ich nicht einverstanden bin in deiner Rede.

Zunächst erst mal, Frau Kollegin Jung hat vorhin gesagt, jeder Monat, der weiter verstreicht, geht auf unser Konto. Den Ball spiele ich Ihnen gern zurück. Der nächste Monat, der verstreicht, geht auf Ihr Konto. Die Fraktion DIE LINKE möchte die nächste Sozialausschuss-Sitzung nicht zum geplanten Termin stattfinden lassen, sondern erst einen Monat später.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Skandal sondergleichen.)

Wir werden erst am 24. April in der nächsten Sozialausschuss-Sitzung diskutieren. Insofern werden wir dann auch dort eine Entscheidung treffen können. Da Birgit Pelke danach gefragt hat, ob wir dann eine Entscheidung treffen. Ja, wir werden dann eine Entscheidung treffen. Es war gut und es war richtig, dass wir gesagt haben, wir warten auf die Vorlage des Gutachtens von Prof. Opielka und von Prof. Winkler. Was die beiden Herren in dem wissenschaftlichen Gutachten dargelegt haben und im Sozial- und Bildungsausschuss auch dargestellt haben, ist Bestätigung für uns, dass dieser Gesetzentwurf, den die beiden Oppositionsfraktionen vorgelegt haben, so nicht tragbar ist. Ich werde das an einzelnen Punkten deutlich machen, dann wird Ihnen auch klar werden, wie wir am 24. April mit dem Gesetzentwurf umgehen werden.

Sie verlangen in Ihrem Gesetzentwurf die Abschaffung des Landeserziehungsgeldes. Prof. Opielka und Prof. Winkler haben uns beide im Sozialausschuss dargestellt, dass sie erstens das Landeserziehungsgeld erhalten wollen und zweitens eine Ausweitung wollen. Genau das wollen wir als CDU-Fraktion auch, Sie wollen es nicht.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Sie drehen alles, wie Sie es brauchen.)

Definitiv, so ist es im Gutachten nachzulesen, Frau Kollegin Pelke, wir haben Ihnen von Anbeginn der Diskussion gesagt, eine Abschaffung des Landeserziehungsgeldes ist mit der CDU-Fraktion nicht zu machen und dabei bleibt es.

(Beifall CDU)

Des Weiteren fordern Sie in Ihrem Gesetzentwurf die Abschaffung der Stiftung FamilienSinn. Auch da sagen beide Professoren im Gutachten, sie wollen eine Stärkung der Stiftung FamilienSinn, eben keine Abschaffung. Es steht definitiv drin und ist nachlesbar. Frau Kollegin Jung, dann darf man eben nicht nur die letzten zwölf zusammengefassten Forderungspunkte lesen, sondern man muss die ganzen 300 Seiten in Ruhe durchlesen. Ich zeige Ihnen gern nachher mal die Fundstelle dazu, dann werden Sie es vielleicht bestätigen.

Ein dritter Punkt: Sie behaupten hier, wir müssten sofort und zum jetzigen Zeitpunkt mit Ihrem Gesetzentwurf rund 120 Mio. € in die Hand nehmen, um die Situation in den Kindertagesstätten zu verbessern. Auch da widerspricht das Gutachten. Prof. Opielka macht darauf aufmerksam, dass die Personalbemessung in Thüringen sich nicht im mittleren Bereich der deutschen Länder befindet. Das gilt aber ausdrücklich für die kleineren Kinder. Wenn man dieses Gutachten liest, empfiehlt Prof. Opielka für die 0- bis 1-jährigen Kinder einen Personalschlüssel von 1 zu 4. Da haben wir zurzeit einen Personalschlüssel von 1 zu 7. Er empfiehlt für die 2- bis 3-jährigen Kinder einen Personalschlüssel von 1 zu 6, auch da haben wir einen Personalschlüssel von 1 zu 7, und er empfiehlt für die 2- bis 3-Jährigen einen Personalschlüssel - ich glaube - von 1 zu 8, da haben wir zurzeit 1 zu 10. Aber bei den Kindern zwischen 3 und 6½ Jahren empfiehlt Prof. Opielka einen Personalschlüssel von 1 zu 15. Das ist identisch mit dem, was deutscher Länderdurchschnitt ist, und das ist identisch mit dem, was sich im Thüringer Kindertagesstättengesetz findet. Insofern fasse ich zusammen: Prof. Opielka empfiehlt für die kleineren Kinder eine schnelle und zügige Verbesserung der Personalsituation. Genau diesen Ball haben wir als CDU-Fraktion aufgegriffen und haben gesagt, was wir uns in diesem Bereich vorstellen und was wir auch fordern. Wir wollen eine Verbesserung für die Kleinstkinder, für die 0- bis 2-Jährigen. Wir wollen hin zu einem Personalschlüssel von 1 zu 5, das ist unsere Forderung. Wir wollen diesen Personalschlüssel auch zu Beginn des Kindertagesstättenjahres 2009/2010 erreichen, das ist der 01.08.2009, daran werden wir uns messen lassen. Das sind genau diese 400 Stellen, über die in der Öffentlichkeit immer mal diskutiert wird. Wir setzen sehr darauf, dass sich die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände darauf verständigen können. Denn auch das hat uns Prof. Opielka gesagt, wenn wir im Kindertagesstättenbereich zu quantitativen und qualitativen Verbesserungen kommen wollen, brauchen wir alle Partner dazu, alle Partner, die zurzeit schon einen hohen Beitrag leisten. Das sind wir als Land mit über 37 Prozent der Kita-Betreuungskosten und das sind die Kommunen mit über 42 Prozent der Kita-Be-

treuungskosten. Lediglich die Eltern mit rund 18 Prozent und die Träger mit 0,5 Prozent leisten einen verhältnismäßig kleineren Beitrag. Wenn also eine Erhöhung geleistet werden soll, müssen sich die beiden großen beteiligten Partner - also Land und Kommunen - an dieser Stelle einig werden, wer diese Lasten auch tragen kann. Genau darauf setzen wir, genau das ist die Lösung, die wir für diese Legislaturperiode, letztendlich auch für den Zeitpunkt des neuen Kindertagesstättenjahres als Zielvorgabe formuliert haben. Genau daran werden wir uns auch messen lassen müssen.

Alle weiteren Forderungen, die Prof. Opielka aufgemacht hat, teilen wir in weiten Teilen. Von den 12 Forderungen sind es neun, die man sofort unterschreiben kann. Aber da sagt Prof. Opielka zu Recht, das soll mit allen Beteiligten in Ruhe besprochen werden. Das findet auch statt. Das ist nicht eine neue Arbeitsgruppe, sondern das ist ein Arbeitsgremium, was auch zu Empfehlungen kommen muss, die letztendlich dann auch zu finanzieren sind. Genau das ist der Grund, weswegen wir bis jetzt mit diesem Gesetz so verfahren sind. Ich sage es noch mal für die CDU-Fraktion: Es war richtig und es war notwendig, dass wir auf die Vorlage des Opielka-Gutachtens gewartet haben. Es hat eine Menge an zusätzlichen Fakten, an zusätzlichen Erkenntnissen gebracht, wie beispielsweise die Frage, wie Eltern die Kindertagesstätten bewerten, wie aber auch Erzieherinnen die Eltern bewerten. Auch da sind bemerkenswerte Sätze in diesem Gutachten zu finden. Die Eltern vertrauen den Kindertagesstätten. Das ist der Grund, weswegen wir die höchste Nutzungsquote in ganz Deutschland in Kindertagesstätten haben. Die Eltern vertrauen den Einrichtungen, vertrauen auch der Qualität in den Einrichtungen und bringen ganz augenscheinlich gerne ihre Kinder in die Kindertageseinrichtungen.

Das steht aber im Gegensatz zur Meinung, die Erzieher über Eltern haben. Auch das hat uns Prof. Winkler in der Ausschuss-Sitzung erläutert. Erzieher sind grundsätzlich der Auffassung in dem überwiegenden Maße, dass das die Eltern eben nicht so können, dass sie die Profis sind im Geschäft, dass sie die Kindererziehung besser können und argumentieren auch entsprechend. Auch das ist ein Punkt, wo ich ganz deutlich sage, das ist es wert, dass wir an diesem Gutachten weiter arbeiten, diese Punkte auch beleuchten, eben es nicht nur ausschließlich auf die Betreuungssituation und die Zahlen beschränken. Das werden wir weiter tun. Die Verbesserung, die wir noch in den nächsten Wochen erreichen können, die haben wir mehrfach angekündigt. Daran, das sage ich noch einmal, werden wir uns messen lassen. Wir werden in der nächsten Sozialausschuss-Sitzung den Gesetzentwurf ab-

schließend beraten. Wir werden ihn dann noch mal hier im Plenum haben. Wir werden dann auch über die Lösungsmöglichkeiten noch einmal reden können.

Für heute, glaube ich, konnte ich noch einmal deutlich machen, auch in der Kürze der Zeit, die zur Verfügung stand, warum wir bis jetzt mit diesem Gesetzentwurf so verfahren sind. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt eine weitere Redeanmeldung. Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Jung.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Geben Sie noch mal richtig Gas, Frau Jung.)

**Abgeordnete Jung, DIE LINKE:**

Ja, es tut mir leid, aber ich kann das so nicht stehen lassen, vor allen Dingen das Erste nicht mit der Ausschussberatung.

Wie Sie sich vielleicht erinnern, haben wir das Plenum auf den 3. April gelegt, das war ja Ihre Entscheidung und das war unsere reguläre Ausschuss-Sitzung. Diese Ausschuss-Sitzung hatten wir vorher vereinbart am 27. März durchzuführen, wo danach auch die Plenumsdebatte feststand. Also die Ergebnisse des Ausschusses am 27. März wären am 3. April nicht mehr auf das Plenum gekommen. Somit ist es völlig unerheblich, ob wir am 24.04. zum wiederholten Male, Herr Panse, Ihr Versprechen auf der Tagesordnung haben, das Ding abschließend zu beraten oder nicht.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Anfrage durch den Herrn Abgeordneten Panse?

**Abgeordnete Jung, DIE LINKE:**

Ja, natürlich.

**Abgeordneter Panse, CDU:**

Kollegin Jung, würden Sie mir vielleicht ganz kurz noch mal die Begründung sagen können, warum Sie am 27. März nicht tagen wollten, und würden Sie mir als Zweites vielleicht zustimmen, wenn wir am 27. März abschließend beraten hätten, dass wir selbstverständlich in Dringlichkeit am 3. April das auf die Tagesordnung des Plenums hätten heben können?

**Abgeordnete Jung, DIE LINKE:**

Nein, ganz eindeutig nein. Aber ich will noch zwei andere Dinge sagen.

(Unruhe CDU)

Nein, ich bin nicht bereit, darauf zu antworten, weil das eine Provokation ist. Ich könnte da viele andere Dinge erzählen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine weitere Nachfrage?

**Abgeordnete Jung, DIE LINKE:**

Nein.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Nein, Herr Panse.

**Abgeordnete Jung, DIE LINKE:**

Ich will noch mal auf Ihre Rede eingehen, Herr Panse. Sie erheben als Regierungsfraktion ein Gutachten und machen das adlig. Wir haben hier ausgeführt, es gibt viele Gutachten. In den vielen Gutachten gibt es unterschiedliche Ergebnisse.

(Unruhe im Hause)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Würden Sie bitte die Frau Abgeordnete Jung weitersprechen lassen.

**Abgeordnete Jung, DIE LINKE:**

Es gibt Aussagen in dem Gutachten, die der Landesregierung - das muss dann auch hier gesagt werden - keineswegs schmeicheln. Es gibt Leerstellen in dem Gutachten. Das hat Prof. Winkler auch selber gesagt, z.B. Integration von Kindern mit Behinderung. Es erstaunt mich deswegen noch umso mehr, weil Sie damit unterstellen, die Behandlung des Gesetzentwurfs könnte nur mit diesem Gutachten abgeschlossen werden.

Ich möchte noch einen weiteren Punkt anschneiden, und zwar zur Stiftung FamilienSinn. Auch haben die Gutachter unsere schon seit Beginn geäußerte Kritik an der Stiftung FamilienSinn bestätigt. Da stimme ich Ihnen überhaupt nicht zu. Prof. Winkler verwies ausdrücklich darauf, dass er einen grundlegenden verfassungsrechtlichen Vorbehalt gegenüber der Auslagerung von staatlichen Aufgaben in

Stiftungen hat. Ich will Ihnen noch mal deutlich sagen: Wir bleiben dabei, Stiftungen sollten privatrechtliche Aufgaben übernehmen, aber nicht für staatliche Aufgaben gegründet werden. Deswegen sind wir auch nach wie vor dafür, die Stiftung FamilienSinn wieder abzuschaffen und die Aufgaben in die Landeshoheit zurückzuholen.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Frau Abgeordnete Jung, die Frau Abgeordnete Pelke wollte Ihnen noch eine Frage stellen. Sie gestatten das. Bitte, Frau Abgeordnete Pelke.

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Liebe Kollegin, ich wollte nur fragen, ob Sie mir zustimmen, dass sich Herr Kollege Panse geirrt hat dahin gehend, was die Einschätzung angeht in Richtung des Landeserziehungsgeldes, weil das Landeserziehungsgeld infrage gestellt worden ist von den Gutachtern in dem Falle, wo es eine Auswahl verbindet, das heißt entweder Geld oder Einrichtung. Das ist etwas anderes, als grundsätzlich Landeserziehungsgeld zu wollen. Stimmen Sie mir da zu?

**Abgeordnete Jung, DIE LINKE:**

Ich stimme Ihnen da sehr zu, weil die Gutachter sehr deutlich bescheinigt haben, dass das Erziehungsgeld prinzipiell nicht abgelehnt wird, aber die Art und Weise, wie es hier gehandhabt wird, mit der Wahlfreiheit deutlich abgelehnt wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt offensichtlich noch eine Redemeldung, für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Panse.

**Abgeordneter Panse, CDU:**

Sie haben förmlich darum gebettelt, Frau Kollegin.

(Beifall CDU)

Also erstens, Sie fordern in Ihrem Gesetzentwurf die Abschaffung des Landeserziehungsgeldes. Hier steht drin, Sie wollen es den Eltern wegnehmen und nicht nur den Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen, sondern auch den Eltern, die zurzeit den Geschwisterbonus bekommen und die sehr wohl davon partizipieren.

(Zwischenruf Abg. Carius: Endlich wird es richtiggestellt.)

Das ist festzuhalten und das ist unverschämt, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, das Landeserziehungsgeld ist nur für diejenigen, die eine Wahloption haben. Das ist falsch. Über 50 Prozent der Eltern, die Landeserziehungsgeld bekommen, bekommen gleichzeitig den Geschwisterbonus und den behalten sie auch, auch wenn das Kind in die Einrichtung geht, und den wollen Sie ihnen wegnehmen.

(Zwischenruf Abg. Döring: Das war eine punktuelle Wahrheit.)

Das ist festzuhalten und genau an dieser Stelle werden Sie mit uns niemals zusammenkommen und genau an dieser Stelle haben wir von Anbeginn der Diskussion gesagt, dagegen wehren wir uns. Alles andere, Frau Kollegin Jung, ich hoffe nicht, dass wir die Auswertung des Gutachtens noch einmal in einer längeren Diskussion im Sozialausschuss vornehmen müssen. Ich bitte Sie aber eindringlich, dann lesen Sie insbesondere die Bemerkungen, die die Professoren dazu gemacht haben. Lesen Sie vielleicht auch das Protokoll, das Prof. Dr. Winkler in der letzten Sozialausschuss-Sitzung am Ende der Sitzung angemerkt hat, wo sie eindringlich vor Schnellschüssen gewarnt haben und sagen, jetzt muss ganz schnell eine Entscheidung getroffen werden, damit wir was getan haben. Ich muss Sie eindringlich darauf hinweisen, dass es sehr wohlüberlegt und auch sehr wohlberaten sein muss. Das ist meine herzliche Bitte, damit wir vielleicht in der Sitzung, auch wenn sie dann Ende April stattfindet, dann sachdienlich den Gesetzentwurf zu Ende beraten können und dann haben wir alle Zeit der Welt, um im nächsten Plenum die Debatte noch einmal zu führen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir liegen jetzt keine weiteren Redenanmeldungen in der Aussprache zum Bericht des Ausschusses vor. Demzufolge kann ich jetzt den Tagesordnungspunkt 40 schließen, an dem wir natürlich nicht wirklich angekommen sind, sondern der vereinbart wurde, in der heutigen Plenarsitzung zu beraten.

Bevor ich diesen Plenarsitzungstag schließe, möchte ich darauf aufmerksam machen, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit in 10 Minuten vom Ende dieser Plenarsitzung aus zur Beschlussfassung über die Durchführung einer Anhörung zusammentritt, und zwar im Raum F 202. Wer vielleicht nicht mehr weiß, worum es ging, es war die Drucksache 4/4962, Umsetzung Dienstleistungs-

richtlinie EU. Also in 10 Minuten vom Ende dieser Plenarsitzung aus gerechnet.

Ich schließe damit die Plenarsitzung. Ich verweise darauf, dass der nächste Plenarsitzungstag planmäßig am 3. April 2009 stattfindet und wünsche einen guten Heimweg.

Ende der Sitzung: 18.53 Uhr

## Anlage

**Namentliche Abstimmung in der 104. Sitzung  
am 20.03.2009 zum Tagesordnungspunkt 6**
**Gesetz zur Anpassung des Thüringer  
Landesrechts an das Lebenspartner-  
schaftsgesetz des Bundes**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/4806 -

## ZWEITE BERATUNG

1. Althaus, Dieter (CDU)		48. Krauß, Horst (CDU)	nein
2. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)		49. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein
3. Baumann, Rolf (SPD)	ja	50. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja
4. Bechmann, Barbara (CDU)	nein	51. Künstast, Dagmar (SPD)	ja
5. Becker, Dagmar (SPD)		52. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	53. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	
7. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	54. Lehmann, Annette (CDU)	nein
8. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	55. Lemke, Benno (DIE LINKE)	ja
9. Bornkessel, Ralf (CDU)	nein	56. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
10. Buse, Werner (DIE LINKE)		57. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
11. Carius, Christian (CDU)	nein	58. Matschie, Christoph (SPD)	ja
12. Diezel, Birgit (CDU)	nein	59. Meißner, Beate (CDU)	nein
13. Doht, Sabine (SPD)		60. Mohring, Mike (CDU)	
14. Döllstedt, Monika (DIE LINKE)	ja	61. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	ja
15. Döring, Hans-Jürgen (SPD)		62. Panse, Michael (CDU)	nein
16. Eckardt, David-Christian (SPD)	ja	63. Pelke, Birgit (SPD)	ja
17. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)		64. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
18. Emde, Volker (CDU)	nein	65. Pilger, Walter (SPD)	ja
19. Enders, Petra (DIE LINKE)	ja	66. Primas, Egon (CDU)	nein
20. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	67. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
21. Fuchs, Dr. Ruth (DIE LINKE)	ja	68. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
22. Gentzel, Heiko (SPD)	ja	69. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
23. Gerstenberger, Michael (DIE LINKE)	ja	70. Schröter, Fritz (CDU)	nein
24. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	71. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	
25. Grob, Manfred (CDU)	nein	72. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
26. Groß, Evelin (CDU)	nein	73. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	
27. Grüner, Günter (CDU)	nein	74. Seela, Reyk (CDU)	nein
28. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	75. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	ja
29. Günther, Gerhard (CDU)	nein	76. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
30. Hahnemann, Dr. Roland (DIE LINKE)	ja	77. Sojka, Michaele (DIE LINKE)	ja
31. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)	ja	78. Stauche, Carola (CDU)	nein
32. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	79. Tasch, Christina (CDU)	nein
33. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	80. Taubert, Heike (SPD)	
34. Heym, Michael (CDU)	nein	81. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
35. Höhn, Uwe (SPD)	ja	82. Walsmann, Marion (CDU)	nein
36. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	83. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
37. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	84. Weißbrodt, Gabriela (CDU)	nein
38. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	85. Wetzels, Siegfried (CDU)	nein
39. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	86. Wolf, Katja (DIE LINKE)	ja
40. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	87. Worm, Henry (CDU)	nein
41. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
42. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	ja		
43. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja		
44. Köckert, Christian (CDU)	nein		
45. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein		
46. Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein		
47. Krause, Dr. Peter (CDU)	nein		